

Stenographischer Bericht

50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 23. Mai 1995

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Dr. Ebner.

1. a) Z u w e i s u n g e n (3586).

b) A n t r ä g e (3588).

c) M i t t e i l u n g e n (3589).

2. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, Einl.-Zahl 949/5, Beilage Nr. 138, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/1, Beilage Nr. 92, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (9. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle).

Berichterstatter: Abg. Ussar (3590).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 3.

Beschlußfassung (3607).

3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, Einl.-Zahl 951/5, Beilage Nr. 139, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 951/1, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Ussar (3590).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3: Abg. Majcen (3590), Abg. Ussar (3593), Abg. Beutl (3594), Abg. Mag. Erlitz (3596), Abg. Mag. Bleckmann (3598), Abg. Pufwald (3600), Abg. Dr. Karisch (3601), Abg. Dr. Flecker (3602), Abg. Mag. Bleckmann (3602), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3603), Abg. Frieß (3604), Abg. Mag. Rader (3605), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3606).

Beschlußfassung (3607).

4. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Trampusch, Majcen und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie.

Berichterstatter: Abg. Ussar (3607).

Beschlußfassung (3607).

5. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/6, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Grabner und Ussar, betreffend die ehebständige Generalsanierung der Volksschule in Hengsberg (Bezirk Leibnitz).

Berichterstatter: Abg. Ussar (3608).

Beschlußfassung (3608).

6. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 977/6, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Minder, Gennaro und Korp, betreffend die Sicherstellung und den Ausbau von Lehranstalten für heilpädagogische Berufe.

Berichterstatterin: Abg. Gross (3608).

Beschlußfassung (3608).

7. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 415/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Minder und Günther Prutsch,

betreffend die Schaffung weiterer Naturschutzgebiete in den Sulm- und Murauen des Leibnitzer Feldes.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (3608).

Redner: Abg. Dr. Karisch (3608), Abg. Kowald (3609), Abg. Trampusch (3611), Landesrat Dr. Hirschmann (3611).

Beschlußfassung (3612).

8. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1161/1, betreffend den achten vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3612).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 12.

Beschlußfassung (3618).

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1075/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Frieß und Riebenbauer, betreffend die Schaffung eines neuen patientenfreundlicheren Haftungssystems für ärztliche Kunstfehler.

Berichterstatterin: Abg. Frieß (3618).

Beschlußfassung (3619).

10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/6, zum Beschluß Nr. 410 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Oktober 1993 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Grillitsch, Ing. Peinhaupt, Trampusch, Ing. Kaufmann und Weilharter, betreffend die Bestellung des Landwirtschaftsbeirates.

Berichterstatterin: Abg. Kaufmann (3619).

Redner: Abg. Kaufmann (3619), Abg. Grillitsch (3621), Landesrat Pörtl (3622).

Beschlußfassung (3624).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328/5, zum Beschluß Nr. 274 des Steiermärkischen Landtages vom 16. März 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Ausgliederung des Fernwärmebereiches aus der STEWEAG.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (3624).

Redner: Abg. Kowald (3624), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3627), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3629).

Beschlußfassung (3630).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1185/1, betreffend das Verhandlungsergebnis zur Regelung der Kostentragung durch den Bund, die Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (3612).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 8 und 12: Abg. Straßberger (3613), Abg. Glössl (3614), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3616), Abg. Purr (3617).

Beschlußfassung (3618).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1186/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 70 Millionen Schilling für die Gewährung eines Landeszuschusses für milchliefernde Betriebe.

Berichterstatterin: Abg. Kaufmann (3630).

Redner: Abg. Riebenbauer (3630), Abg. Ing. Peinhaupt (3632), Landesrat Pörtl (3633).

Beschlußfassung (3635).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1187/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 65 Millionen Schilling für die Dotierung des Steirischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (3635).
Redner: Abg. Korp (3635), Abg. Dr. Lopatka (3637), Abg. Mag. Rader (3640), Landesrat Ing. Ressel (3642), Abg. Schützenhöfer (3643), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (3644), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3645), Abg. Korp (3645), Abg. Vollmann (3645), Landesrat Dr. Rieder (3647).
Beschlussfassung (3648).
15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1189/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1995 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1995).
Berichterstellerin: Abg. Gross (3648).
Beschlussfassung (3648).
16. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1181/1, der Abgeordneten Majcen, Schützenhöfer, Ing. Kaufmann, Kowald, betreffend die Zuordnung von Verbindungsoffizieren des Militärkommandos Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Majcen (3651).
Beschlussfassung (3651).
17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1204/1, über die Ziel- und Gesamtplanung für das Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Graz (LKH 2000), betreffend den Abschluß des Übereinkommens, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, einerseits und dem Land Steiermark sowie der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. andererseits.
Berichtersteller: Abg. Dörflinger (3648).
Redner: Abg. Bacher (3648), Landesrat Dr. Strenitz (3649).
Beschlussfassung (3650).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Minder:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1191/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Ussar und Heibl, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze in der VA-Stahlrohr Kindberg Ges. m. b. H.;

den Antrag, Einl.-Zahl 1193/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend die Sicherstellung der Förderungsberatung in der Landwirtschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 1195/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Pußwald und Majcen, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1197/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Cortolezis, Grillitsch, Dr. Karisch und Purr, betreffend die Maßnahmen zur bestmöglichen Sicherung der Ansprüche der geschädigten BHI-Sparer im Konkursverfahren;

den Antrag, Einl.-Zahl 1198/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Dr. Lopatka und Riebenbauer, betreffend die unentgeltliche Nutzungseinschränkung von Grundbesitz für Naturschutzprojekte seitens der Österreichischen Bundesforste.

Zuweisung an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1206/1, Beilage Nr. 137, Gesetz, mit dem das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1082/4, zum Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Alfred Prutsch, Dr. Klausner, Trampusch, Heibl und Schuster, betreffend die Durchführung der EU-Regionalpolitik, Neuordnung des Bezirkes Radkersburg.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1090/12, zum Beschluß Nr. 682 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Dezember 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Günther Prutsch, Schützenhöfer und Riebenbauer, betreffend die Förderung von bedeutenden Tourismusprojekten unter gesellschaftsrechtlicher Beteiligung des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1202/1, zum Erlaß der Nachlaßforderung an Verpflegskosten in der Höhe von 1.160.386 Schilling für Herrn Franz Winterer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1204/1, über die Ziel- und Gesamtplanung für das Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Graz (LKH 2000), betreffend den Abschluß des Übereinkommens, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, einerseits und dem Land Steiermark sowie der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. andererseits;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1208/1, über die Genehmigung eines Grundtausches zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Bruck an der Mur, betreffend das Areal des ehemaligen Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1211/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1995 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1995);

den Antrag, Einl.-Zahl 1196/1, der Abgeordneten Glössl, Grillitsch, Dr. Karisch und Alfred Prutsch, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Land-schaftsabgabegesetzes.

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 787/12, zum Beschluß Nr. 462 des Steiermärkischen Landtages vom 25. Jänner 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Bleckmann, Dr. Ebner, Ing. Peinhaupt, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Wahl des Obmannes des Prüfungsausschusses in den Gemeinden.

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 489/7, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Lopatka, Dr. Grabensberger und Pußwald, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um die oft tödlichen Nebenwirkungen bei Verabreichung von Fremdblutkonserven hintanzuhalten.

Zuweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 272/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Kaufmann, betreffend die Frühförderung behinderter Kinder im Rahmen einer heilpädagogischen Station in der Obersteiermark.

Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über den Reinhaltungsverband Köflach-Maria Lankowitz-Edelschrott.

Zuweisungen an den Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 872/2, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Kowald und Purr, betreffend die rasche Installierung der Grenzpolizei im Interesse der österreichischen Sicherheit;

den Antrag, Einl.-Zahl 1194/1, der Abgeordneten Majcen, Dr. Cortolezis, Kowald, Posch und Alfred Prutsch, betreffend die Installierung eines Strahlenfrühwarnsystems.

Zuweisungen an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Neuorganisation des Landesbehindertenzentrums für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 470/5, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Präsentation eines Berichtes über die Lage der behinderten Menschen (Behindertenplan) in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/7, zum Antrag der Abgeordneten Frieß, Beutl, Dr. Hirschmann und Dr. Lopatka, betreffend die Integration von Flüchtlingen beziehungsweise Erfassung von Jugendlichen nach dem Pflichtschulalter (15. Lebensjahr);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 518/6, zum Beschluß Nr. 315 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Mai 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Frizberg, Schinnerl, Köhldorfer, Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend eine Verbesserung im Bereich der Pflegevorsorge;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/11, zum Beschluß Nr. 370 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1993 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Lopatka, Schinnerl und Minder, betreffend die Einrichtung eines Härtefonds im Zusammenhang mit der Gewährung eines Landespflegegeldes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1078/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Einrichtung und Sicherstellung einer flächendeckenden Schuldnerberatung in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1142/5, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Zach und Frieß, betreffend die Schaffung sozialrechtlicher Grundlagen für eine Absicherung der pflegenden Personen, die im Rahmen der Familie alte und behinderte Menschen pflegen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1145/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Beutl, Pußwald, Tasch und Zach, betreffend die Ermöglichung der Inanspruchnahme der Telefonseelsorge in der Steiermark zum Ortstarif;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/1, Beilage Nr. 136, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz (StPGG) geändert wird.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 709/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Kaufmann, betreffend einen vorausschauenden grenzüberschreitenden Murschutz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 728/8 und 752/7, zum Beschluß Nr. 589 des Steiermärkischen Landtages vom 5. Juli 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Ing. Löcker, Dr. Ebner, Trampusch, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend ein Verbot von PVC in Verpackungsmaterialien und ein Verbot von Einweggetränkedosen aus Aluminium;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/14, zum Abschnitt II Punkt 12 des Beschlusses Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, betreffend die Mitgliedschaft des Landes Steiermark bei der Energieverwertungsagentur, auf Grund des selbständigen Antrages des Rationalisierungs-Ausschusses.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 142/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend den Ausbau der L 739, Oppenberger Straße, im Bereich Kilometer 1,600 bis Kilometer 3,200;

den Antrag, Einl.-Zahl 1192/1, der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Attraktivierung des Radtourismus auf der Zugstrecke Spielfeld-Graz.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 90/8 und 114/8, zum Beschluß Nr. 209 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Trampusch, Dörflinger und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Medienvielfalt in Österreich und der Steiermark und zu aktuellen medienpolitischen Fragen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1210/1, Beilage Nr. 140, Landesgesetz, mit dem die Landtagswahlordnung 1960, die Gemeindevahlordnung 1960, die Gemeindevahlordnung Graz 1992, die Gemeindeordnung 1967, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Volksrechtsgesetz 1986 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 1995).

Zuweisung an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1199/1, betreffend den „Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen in der Steiermark“.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe.

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Erna Minder, die Verlesung der Anträge vorzunehmen:

Abg. Minder:

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Schützenhöfer, Purr, Grillitsch und Dr. Lopatka, betreffend die „Ökologische Steuerreform“;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Karisch, Pußwald und Zach, betreffend den Wegfall der Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Schüler(innen) der Krankenpflegeschulen, der medizinisch-technischen Akademien sowie der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Pußwald, Schützenhöfer und Zach, betreffend die Reform der Bankenaufsicht, Schaffung von mehr Transparenz im Bankenwesen und Einsetzung von unabhängigen Bankenombudsmännern;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Friß und Zach, betreffend die gesetzliche Festlegung eines seitlichen Mindestschutzabstandes für Hochspannungsleitungen zu Gebäuden;

Antrag der Abgeordneten Friß, Alfred Prutsch, Pußwald und Tasch, betreffend die steuerliche Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Kindergärten;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch, Schleich und Kaufmann, betreffend die angekündigte Stilllegung des Atomkraftwerkes Krško als Voraussetzung des EU-Beitrittes Sloweniens;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klausner, Heibl, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die rasche Setzung wirksamer Umweltschutzmaßnahmen beim kalorischen Kraftwerk Sostanj in Slowenien;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Realisierung einer zeit- und kindergerechten Kinderbetreuungsförderung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schrittwieser und Herrmann, betreffend die rasche Gründung einer Ges. m. b. H. zum Zweck der ökologischen Betriebsberatung;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Minder, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Korp, Dipl.-Ing. Grabner, Monika Kaufmann, Ussar und Herrmann, betreffend die Beachtung von alten-, behindertengerechten und barrierefreien Kriterien bei der Planung und Durchführung von Landesausstellungen;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dörflinger, Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Errichtung einer kardiologischen Station für die Obersteiermark im Landeskrankenhaus Mürz-zuschlag;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann und Schuster, betreffend die Schaffung einer Bundesumweltanwaltschaft;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Herrmann und Gennaro, betreffend die Schaffung von Anreizen für steirische Betriebe zur Teilnahme am Europäischen Umwelt-Audit durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Schrittwieser, Trampusch, Heibl und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bezirk Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Gross, Minder und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Novellierung des Feuerpolizeigesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Flecker, Gross, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Vollmann, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Schuster, Ussar, betreffend die Konsumbetriebe in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Kaufmann, Vollmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend eine Ausnahmebestimmung der Gewerbeordnung für bäuerliche Privatzimmervermieter;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Schuster, betreffend die möglichst rasche Verabschiedung eines Umweltschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dörflinger, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar und Korp, betreffend einen finanziellen Beitrag zur Sanierung der Ganzsteinschanze in Mürzzuschlag;

Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Mag. Bleckmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Übergangshilfen für bäuerliche Betriebe;

Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Köhldorfer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Anerkennung ausländischer Betriebsmittel;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Bleckmann, Schinnerl und Mag. Rader, betreffend die umfassende Reform der steirischen Pflichtschulhaltung.

Präsident: Heute begrüße ich auf der Zuschauer-galerie folgende Besuchergruppen:

Die 35 Schülerinnen und Schüler von der Hauptschule Deutsch-Goritz unter der Leitung von Frau Gerlinde Nemeth, Gertrude Zipper und Herrn Erwin Wolf. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters begrüße ich die Schülerinnen der HBLA für wirtschaftliche Berufe Krieglach unter der Leitung von Frau Fachlehrerin Monika Strohmaier, Dr. Gabi Pessl, Irmgard Jandl, Elisabeth Sattler und Dagmar Glatz. (Allgemeiner Beifall.)

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Frau Landes-hauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic die Anfrage der Abgeordneten Straßberger, Dr. Frizberg, Ing. Löcker und Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, betreffend die Errichtung eines Tunnels durch den Seeberg zur besseren Erschließung der Region, schriftlich beantwortet hat.

Weiters hat Herr Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel die Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura und Dr. Ebner, betreffend die Übernahme von Anteilen der Nationalbank durch die Länder, schriftlich beantwortet.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 949/1, Beilage Nr. 92, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (9. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle), und Einl.-Zahl 951/1, Beilage Nr. 94, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulhaltungsgesetz 1970 geändert wird, mit Änderungen und Ergänzungen am 16. Mai 1995 beschlossen hat.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 138 und 139 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich der Einl.-Zahlen 949/5, Beilage Nr. 138, und 951/5, Beilage Nr. 139, von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß heute die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1204/1, über die Ziel- und Gesamtplanung für das Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Graz (LKH 2000), betreffend den Abschluß des Übereinkommens, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, einerseits und dem Land Steiermark sowie der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. andererseits, dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wurde, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 20 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das genannte Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung: 10.15 bis 10.43 Uhr.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich ersuche die Klubobmänner, die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses herzustellen, und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1204/1, beraten hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1204/1, als Tagesordnungspunkt 17 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

Bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, Einl.-Zahl 949/5, Beilage Nr. 138, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/1, Beilage Nr. 92, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (9. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle),

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Siegfried Ussar das Wort.

Abg. Ussar (10.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/1, Beilage Nr. 92, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (9. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle).

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 21. März und 16. Mai 1995 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung der neuen Fassung dieses Gesetzesentwurfes erforderlich.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (9. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle), zum Beschluß erheben.

Die Unterlage liegt allen Damen und Herren Abgeordneten vor, ich bitte also um Annahme. (10.47 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter. Nunmehr erteile ich zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht desselben Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 951/1, Beilage Nr. 94, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird,

demselben Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Siegfried Ussar, das Wort.

Abg. Ussar (10.48 Uhr): Ich danke, Herr Präsident.

Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 951/1, Beilage Nr. 94, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 7. Juni 1994, 21. März und 16. Mai 1995 die Beratungen über das Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen ebenfalls von wesentlicher Bedeutung sind, war auch hier die Drucklegung der neuen Fassung dieses Gesetzesentwurfes erforderlich.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird, zum Beschluß erheben.

Der Bericht liegt ebenfalls allen Damen und Herren vor. Ich bitte also um Annahme. (10.49 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

Abg. Majcen (10.49 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die neue Unterrichtsministerin, die seit drei Wochen im Amt ist, hat bereits in ihrer kurzen Amtszeit ein paar sehr prägnante Äußerungen von sich gegeben, die oft mit Äußerungen derer, die in der Schule tätig sind, nämlich der Lehrer, aber auch mit denen der Eltern deckungsgleich sind. Das heißt, sie hat gemeint, Schule sei Spiegelbild der Gesellschaft. Das ist ein Satz, der so leicht dahingesagt wird, hinter dem aber sehr vieles steckt. Es steckt sehr viel dahinter, wenn sie dann spricht von dem, was wir alle oft schon besprochen haben im Zusammenhang mit der Schule, nämlich davon, daß die Schule wahrscheinlich ihre bisherige Praxis wird aufgeben müssen, zu glauben, für alles und jedes zuständig sein zu können und zu müssen. In diesem Zusammenhang wurde bei einer sehr interessanten Enquete in der Bundeswirtschaftskammer von diesem sehr oft verwendeten Begriff und Inhalt der Schlüsselqualifikationen wieder gesprochen.

Und ich nehme an, wir alle müssen nachdenken darüber, wie die Bildungspolitik in Österreich auf diese neuen Inhalte eingehen wird müssen. Es ist tatsächlich so – und Sie wissen das, Sie brauchen nur die Zeitungen aufzuschlagen und die Medienberichterstattung zu verfolgen –, wenn es einen Schülerelbstmord gibt, wenn es Suchtgiftprobleme gibt, wenn es soziale Probleme gibt im Bereich der Schule, im Bereich der Jugend, dann ist der erste Ansprechpartner beziehungsweise der erste Partner, dem man einen Vorwurf macht, in sehr vielen Fällen die Schule. Es kommt wirklich zu einer Überforderung der Schule im weitesten Sinne, wenn man ihr alles auflastet, was die Gesellschaft letztendlich heute nicht mehr leisten kann, manchmal vielleicht auch nicht leisten will.

Unter all diesen Gesichtspunkten kann man sich mit den uns heute vorliegenden Novellen auseinandersetzen. Und ich möchte das insofern tun, als ich den Damen und Herren das Ringen um Inhalte und um Regelungen näherbringen möchte, weil sich viele Menschen mit diesen Dingen nicht beschäftigen und daher keinen Einblick haben, was oft Lehrer heutzutage in Schulen, aber natürlich auch Schüler und Eltern in der Schule mitmachen, weil sich die Situation, aber auch die Gesellschaft so sehr verändert haben.

Die Schulorganisationsgesetz-Novellen des Bundes 1993, nämlich die 14. und 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle, enthalten eine Reihe von bildungspolitischen Anliegen, die sich in drei Schwerpunkte zusammenfassen lassen. Nämlich erstens die Ge-

währung einer im Bundesbereich vorläufig eher als beschränkt zu bezeichnenden Autonomie, zweitens die Übertragung der bisher nur im Schulversuch geführten ganztägigen Schulformen, bisher als Ganztages- und Tagesheimschule bezeichnet, nämlich die Überführung in das Regelwesen dieser Schulformen, und drittens die Überführung der auch bereits mehrjährig in Schulversuchen erprobten Integration von behinderten Kindern an Volksschulen in das Regel-schulwesen.

Diese umfassenden Änderungen im Schulorganisationsgesetz einschließlich des Pflichtschulhaltungs-Grundsatzgesetzes haben auch eine Novellierung der steirischen Ausführungsgesetze erforderlich gemacht. Es hat insgesamt elf Unterausschuß-Sitzungen dieses Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, in denen die unterschiedlichsten Wünsche, Meinungen, Ansichten über gesetzliche Regelungen der Vertreter der Eltern, Lehrer und Gemeinden – so, wie wir glauben – recht gut unter einen Hut gebracht werden konnten, gegeben. Diese Novellen liegen nunmehr vor. Von einer Behandlung des Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes wurde vorläufig Abstand genommen, weil mittlerweile eine Novellierung des Schulzeit-Gesetzes des Bundes im Begutachtungsverfahren ist und es nach dieser Novelle möglich sein sollte, das, was wir eigentlich schon vorgeschlagen haben, wo es also einen Antrag des Landtages gibt, die Fünftageweche auch an Hauptschulen einzuführen. Damit wird dann dieselbe gesetzliche Regelung, die bisher für Volksschulen, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge bereits Geltung hat, auch für die Hauptschulen zur Anwendung gelangen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur ganz kurz verweisen, daß es in Wien einen Schulversuch gibt, den schulfreien Samstag an höheren Schulen, also an Gymnasien. Die letzte Pressemeldung in dem Zusammenhang lautet, daß die Fünftageweche an Gymnasien in Wien so beliebt ist und so angenommen wurde, daß bereits eine Ausweitung auf weitere Schulen vorgenommen wurde. Derzeit haben 50 Prozent der Hauptschulen in Wien schon die Fünftageweche und es haben fünf Gymnasien in Wien bereits die Fünftageweche, und die Liste der Ansuchen ist so groß, daß man nicht weiß, wie man das machen soll, wie man das also umsetzen soll, weil das ja Schulversuche sind, solange die Schulzeitgesetze nicht geändert sind. Das heißt also auch, daß die anfänglich geäußerten Sorgen im Hinblick auf die Fünftageweche, daß es zu einer wahnsinnigen Überforderung der Schüler kommen werde, sich bisher nicht bewahrheitet haben.

Der nunmehr vorliegende Entwurf zum steirischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz – alleine das Wort ist schon so lang, daß man die Kompliziertheit des Inhaltes verstehen wird – räumt den einzelnen öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen eine sehr weitgehende Schulautonomie ein.

Es wird in Zukunft dem Schulforum beziehungsweise dem Schulgemeinschaftsausschuß der jeweiligen Schule möglich sein, sich selbst, der Schule selbst ein Profil zu geben, ein eigenständiges Profil. Die Schulen können selbständig diverse Schwerpunkte setzen und Eröffnungs- und Teilungszahlen bei gewissen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen und alternativen Pflicht-

gegenständen sowie Schülergruppen in leistungsdifferenziertem Unterricht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden verfügen. Eine Einschränkung ist dieser letzte Satz „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden“. Es wird also jetzt auf die Verantwortlichkeit der Schule darauf ankommen, was die Schule daraus macht. Es ist übrigens geplant, daß bis 31. Mai von seiten des Landesschulrates den einzelnen Schulen die Kontingente mitgeteilt werden, wobei diese Jetztkontingente vorläufige sind, weil sie auf Grund der derzeit gemeldeten Schülerzahlen errechnet wurden. Es kann durchaus sein, daß sich diese Zahlen im Herbst bei den tatsächlichen Schülerzahlen noch verändern. Es wird damit von der bisherigen Regelungsdichte und Regelungsgenauigkeit abgegangen und den Schulen mehr Spielraum gewährt. In diesem Sinne auch eine völlig neue Situation an Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen – ab der fünften Schulstufe wird ein koedukativer Unterricht in Leibesübungen mit Mädchen und Knaben unter anderem dann ermöglicht, wenn bei Trennung der Geschlechter wegen zu geringer Schülerzahl der lehrplanmäßige Unterricht nicht erteilt werden könnte. Außerdem wird den Schulen damit auch mehr Bewegungsfreiheit im Rahmen der Lehrerstundenwochenkontingente ermöglicht. Sollte es im Rahmen dieses neuen demokratischen Entscheidungsfindungsprozesses zu keiner Einigung der Schulpartner kommen, dann kann der jeweilige Bezirksschulrat regelnd eingreifen. Innerhalb des zur Verfügung stehenden Lehrerstundenwochenkontingentes hat er Möglichkeiten, und zwar viele. Er kann mittels einer Verordnung Richtlinien über die Eröffnungs- und Teilungszahlen festlegen oder dem Bezirksschulinspektor für jeden einzelnen Fall die Entscheidung überlassen. Bei dieser Entscheidung durch den Bezirksschulrat handelt es sich jedenfalls um eine subsidiäre Bestimmung, die nur dann zur Anwendung gelangt, wenn sich die Schulpartner im Rahmen ihrer Schulautonomie nicht einigen können.

Der zweite Schwerpunkt, den das Steirische Pflichtschulorganisationsausführungsgesetz im vorliegenden Entwurf behandelt, ist die Überführung der ganztägigen Schulformen in das Regelschulwesen. Auch das ist ein Punkt, der sehr gravierende Auswirkungen haben kann. Der Bund sieht die Einführung aufsteigend ab der ersten beziehungsweise der fünften Schulstufe im Schuljahr 1994/95 vor, was seitens der Administration im Moment ohne gesetzliche Ausführungsregelung ein bißchen Probleme verursacht und noch verursacht. Derzeit laufen ganztägige Schulformen im Schulversuch, wofür der Bund die ganzen Lehrerkosten zu tragen hat, und solche im Regelschulwesen, und das ist jetzt der Unterschied und das Neue, wofür Bund, Gemeinden und unter Umständen auch das Land Kosten zu tragen haben. Dieser Punkt hat uns bewogen, sehr vorsichtig zu sein und in diesem Gesetz eine Reihe von Soll-Bestimmungen und Kann-Bestimmungen anzuführen, die zwar nicht unbedingt im Sinne der Klarheit gesetzlicher Regelungen sind, aber die es ermöglichen, regulierend einzugreifen. Der neue Gesetzesbegriff für die Tagesheimschule nennt sich ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil. Die Ganztageschule nennt sich ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil. Das

heißt, beim einen gibt es am Vormittag Unterricht, am Nachmittag Betreuung, beim anderen gibt es den ganzen Tag Unterricht und zwischendurch Betreuung. Für die Einrichtung einer ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge sind mindestens 15 Schüler erforderlich, wobei der Betreuungsteil nicht jeden Nachmittag in Anspruch genommen werden muß. Für die Einführung der ganztägigen Schulform mit verschränkter Abfolge ist eine Zweidrittelmehrheit der Eltern und Erziehungsberechtigten beziehungsweise auch der Lehrer erforderlich, der Besuch dieser Schulform ist für alle Schüler verbindlich.

Gegenüber dem bisherigen Schulversuch ist nun auch die Nachmittagsbetreuung genau gesetzlich geregelt. Dieser Betreuungsteil unterteilt sich in gegenstandsbezogene und individuelle Lernzeit sowie in die Freizeit. Da der Bund nicht die Gesamtkosten des Lehrpersonals im Betreuungsteil trägt, sondern auch Gemeinden und Land einbindet, ist auch eine Änderung des Pflichtschulerhaltungsgesetzes dahin gehend erforderlich geworden. Für die individuelle Lernzeit und Freizeit können Lehrer oder Erzieher herangezogen werden. Den Gemeinden wird es auf Grund der neuen Regelungen auch möglich sein, für den Freizeitbereich einen höchstens kostendeckenden Beitrag unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse der Eltern einzuheben. In Anlehnung an die Verordnung des Bundes wird ein Höchstbeitrag von 1000 Schilling empfohlen, weitere Beiträge dürfen nicht eingehoben werden, und für den Betreuungsteil ist ein Leiter vorzusehen.

Der dritte Schwerpunkt des Entwurfes behandelt die Überführung der Integration von Kindern mit bescheidmäßig festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf an Volksschulen in das Regelschulwesen. Die Inkraftsetzung dieser Regelungen hat der Bund mit 1. September 1993 vorgegeben, so daß derzeit durch die aufsteigende Einführung die erste und zweite Schulstufe im Regelschulwesen schon in die Integration eingebunden sind. Nach heftigen – muß ich sagen –, teilweise sehr heftigen Diskussionen im Unterausschuß hat man sich auf die Formulierung geeinigt, daß ab drei behinderten Kindern ein Zweitlehrer vorgesehen werden soll. Auch hiebei ist der Rahmen des Lehrerwochenstundenkontingentes zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde auch festgelegt, daß in einer Integrationsklasse nach Möglichkeit 16 bis höchstens 24 Schüler sein sollen, davon aber nicht mehr als fünf behinderte Kinder. Diesen behinderten Kindern soll es in Zukunft auch möglich sein, eine sprengelfremde Volksschule zu besuchen, in der eine für sie entsprechende Förderung erfolgen kann, wenn dies an ihrer Sprengelschule nicht ermöglicht werden kann. In diesen Fällen bedarf es keiner Zustimmung der Wohnsitzgemeinde und des Erhalters der sprengelfremden Schule. Dieselbe gesetzliche Regelung gilt auch beim Wohnsitzwechsel des Schülers, der an der ursprünglichen Sprengelschule verbleiben will, und beim Schüler, der aus disziplinarischen Gründen aus der Sprengelschule ausgeschlossen wurde. In allen Fällen sprengelfremden Schulbesuches ist ein Gastschulbeitrag zu entrichten.

Neben diesen drei durch den Bund vorgesehenen Schwerpunkten wurden noch zwei wesentliche Änderungen im Pflichtschulerhaltungsgesetz vorgenom-

men. Den Gemeinden wird es in Zukunft möglich sein, Vereinbarung über die Aufteilung der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge zu treffen. Das ist eine neue Regelung, die vielleicht in manchen Bereichen ungewohnt ist, aber zumindest für Ordnung sorgen wird. In der Praxis hat es nämlich diese Vorgangsweise bereits gar nicht so selten gegeben. Die zweite Änderung in dem Zusammenhang betrifft die auch von Elternvertretern massiv geforderte Liberalisierung des Schulbesuches, also eine leichte, mehr oder weniger leichte Aufweichung der starren Schulsprengel. Demnach wird nach dieser gesetzlichen Regelung ein sprengelfremder Schulbesuch ohne Angabe von Gründen von den Gemeinden nicht mehr verweigert werden können. Bis 31. März eines jeden Jahres müssen die Anträge auf sprengelfremden Schulbesuch der Wohnsitzgemeinde vorgelegt werden, die darüber in erster Instanz zu entscheiden haben wird. Und das ist etwas gänzlich Neues. Erstmals gibt es die Möglichkeit, wenn eine Ablehnung erfolgt, daß eine Begründung für die Ablehnung erfolgen muß und daß ein Rechtsmittel dagegen ergriffen werden kann. Es gibt dagegen das Rechtsmittel beziehungsweise die Möglichkeit einer Berufung an die Bezirksverwaltungsbehörde. Die deklatorisch aufgezählten Gründe sehen beim sprengelfremden Schulbesuch die persönlichen Verhältnisse, die individuellen Bildungsziele, die Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und die Zumutbarkeit des Schulweges vor.

Dem kann von seiten der Wohnsitzgemeinde lediglich eine Minderung der Organisationsform als öffentliches Interesse bei einer möglichen Ablehnung entgegengehalten werden. Diese gesetzliche Bestimmung bedeutet für die Wohnsitzgemeinden eventuell eine Doppelbelastung durch Schulerhaltungsbeitrag und Gastschulbeitrag. Das heißt also: Mehrkosten, etwas, was bei einer weitergehenden Regelung beziehungsweise Öffnung natürlich zu großen Problemen führen würde. Ich möchte das hier am Schluß anführen, wenn man das Schulsprengelsystem – wie besprochen – nicht völlig neu regeln kann, sondern nur kleine Eingriffe macht, die das schrittweise aufweichen, dann wird das auf dem Lande zum Tod vieler kleiner Schulen führen, und zwar deswegen vieler kleiner Schulen führen, weil sehr häufig die Eltern von Kindern in kleinen Gemeinden in umliegenden größeren Gemeinden ihren Arbeitsplatz haben und täglich dorthin fahren und sagen, ich nehme das Kind gleich mit. Dann bleibt für die Schule am Ort niemand mehr über. Dann haben die kleinen Gemeinden viele Schulgebäude errichtet, zu groß errichtet, die dann leerstehen, und wir als Gesetzgeber müssen dann nachdenken, was wir tun können, damit die Schule und nicht nur die Kirche im Dorf bleibt. Auch das muß man sich gut überlegen.

Insgesamt glaube ich, daß diese Schulgesetze, diese Ausführungsgesetze des Landes Steiermark, ein guter Kompromiß sind, mit dem wir leben können. Das Bestreben, weiter einzuengen durch einen Zusatzbeschluß oder durch einen Entschlußantrag, nämlich daß die Einhaltung der Kosten überprüft wird, nochmals zusätzlich überprüft wird, das ist nicht notwendig. Verantwortung für die Einhaltung liegt hier ganz eindeutig bei der Behörde, nämlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 13,

beim Landesschulrat und beim Bezirksschulrat. Darauf müssen wir uns in einem Rechtsstaat verlassen können, daß Gesetzesaufträge, die vom Gesetzgeber ergehen, von den zuständigen nachfolgenden Behörden streng eingehalten werden.

So hoffen wir also, daß diese Schulgesetze Klarheit und eine deutliche Regelung in den Ablauf der Schule bringen. Und ich möchte zum Schluß einen Satz sagen, den vielleicht viele von Ihnen teilen können. Schule muß in Bewegung bleiben. Sie muß sich weiterentwickeln, aber sie darf nicht ununterbrochen Unruhe ausstrahlen. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.09 Uhr.)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe: die 28 Lehrgangsteilnehmer des Bundesgrenzdienstes mit sechs Teilnehmern des Bundeslandes Niederösterreich unter der Leitung von Herrn Chefinspektor Michael Krausler. (Allgemeiner Beifall.)

Und nun darf ich dem nächsten Redner, Herrn Siegfried Ussar, das Wort erteilen.

Abg. Ussar (11.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Gerade auch in einer Zeit, in der das lebensbegleitende Lernen immer deutlicher erkannt und gefordert wird, bleibt die Schule – und das möchte ich betonen – die wesentlichste und grundlegendste Bildungsinstitution. Bildung, wie wir sie verstehen, als lebensgestaltender Prozeß ist ganz einfach die Voraussetzung für die allseitige Entfaltung des Menschen und seine Entwicklung zu einem kompetenten, kritischen, aber auch entscheidungsfreudigen, handlungsbereiten und vor allem auch verantwortungsbewußten Mitglied einer demokratischen Gesellschaft.

Auch in unserer Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, sind die Dauer des Schulbesuches, die Qualität der Schulbildung, vor allem auch die Höhe des Schulausbildungsabschlusses weitgehend für die Nutzung von Chancen und Angeboten wichtig. Vor allem junge Absolventinnen und Absolventen von Schulen werden mir dies sicher bestätigen.

Für die Schulen ist es aber vor allem auch wichtig, sie als humane, demokratische und integrative Institution zu gestalten, und dabei ist meiner Ansicht nach gerade den internationalen Anforderungen, die sich für das Bildungswesen angesichts der Vereinigung zu einem größeren Europa ergeben, in hohem Maße Rechnung zu tragen. Gerade die, die wir die Gelegenheit hatten, im Rahmen einer Delegation in Brüssel zu sein, können diese Aussage nur ganz besonders unterstreichen.

Unsere sozialdemokratische Bildungspolitik strebt auch weiterhin – und ich betone das ausdrücklich – eine humane Schule an, welche die Gleichheit der Bildungschancen für alle sozialen Schichten und Regionen sichert und vor allem aber auch die Menschen zu solidarischem Verhalten und gesellschaftlichem Engagement erzieht sowie – und das sei auch besonders betont – die Förderung aller Benachteiligten einschließt.

Gerade eine solche Bildungspolitik darf sich nicht auf die Forderung nach formaler Chancengleichheit zurückziehen, sondern sie muß vielmehr verbürgen, daß für jeden Schüler die gleiche Chance besteht, seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und zu entfalten, seine eigene Persönlichkeit und Identität ohne Behinderung zu entwickeln und eine kritische Mündigkeit zu erreichen, wie wir sie in einer Demokratie unbedingt brauchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, uns liegt heute das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisationsgesetz geändert wird, die 9. Steiermärkische Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle, zur Beschlußfassung vor. Gleichzeitig aber sind der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten sowie die Regierungsvorlage, mit der das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird, zu behandeln.

Damit wir wissen, wovon wir reden: Dieses Gesetz betrifft 104.069 Schüler an Volksschulen, an Hauptschulen, an Sonderschulen und an Polytechnischen Lehrgängen und insgesamt 1312 Klassen.

Sehr geehrte Damen und Herren; wir haben in einem Unterausschuß in insgesamt elf Sitzungen beide Gesetzesvorlagen ausführlich diskutiert und behandelt. Wir haben am 21. Juni 1994 mit der Diskussion dieser wichtigen Materie begonnen und die Diskussion in der elften Sitzung am 2. Mai 1995 abgeschlossen. Im Unterausschuß haben die Abgeordneten Mag. Erlitz, Pußwald, Frieß, Majcen, Mag. Bleckmann, Dr. Flecker, Minder, Beutl, Dipl.-Ing. Chibidziura, von seiten der Beamtenschaft Hofrat Dr. Urabic, Dr. Albert Eigner, von seiten der Landtagsklubs Dr. Straka und Mag. Scherbler, von Seiten des Landesschulrates Präsident Dr. Schilcher, Vizepräsident Direktor Stadler und – was auch sehr wichtig ist – von den Gemeindevertretungen Hofrat Dr. Schille und Landesgeschäftsführer Eichhaber teilgenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, allein schon, daß in fast jeder Sitzung – und mein Vorredner hat das auch schon betont – fast bis zu 30 Wortmeldungen zu verzeichnen waren, zeigt, wie intensiv diese Materie von den Mitgliedern des Unterausschusses behandelt wurde. Selbstverständlich wurden auch die umfangreichen Stellungnahmen, die schon vorher eingegangen sind, des Landesschulrates, der Elternvereine, der Werklehrer, der Lehrervertreter, der Gemeinden immer wieder in unsere Beratungen miteinbezogen.

Wie bereits von meinem Vorredner behandelt, sind in der 14. und 15. Schulorganisationsnovelle die bildungspolitischen Anliegen, die im wesentlichen in drei Vorgängen zusammengefaßt sind, behandelt.

Ich darf sie noch einmal in den Raum stellen: Gewährung von Schulautonomie, Überführung der ganztägigen Schulformen in das Regelschulwesen und drittens – sehr wichtig – die Übertragung von Schulversuchen zum gemeinsamen Unterricht nicht behinderter und behinderter Kinder in der Regelvolkschule. Der vorliegende Entwurf, sehr geehrte Damen und Herren, einer 9. Steiermärkischen Pflichtschulorganisationsgesetznovelle entspricht voll und ganz dem Auftrag des Grundsatzgesetzgebers im Bereich der schulorganisatorischen Regelung für die allgemeinbildenden Pflichtschulen. Und ich möchte nicht verhehlen, sehr geehrte Damen und Herren, daß

vor allem die Formulierung, betreffend die Klassenschülerzahl in Integrationsklassen, besonders schwierig war. Es heißt nun dort, die Zahl der Schüler in einer Volksschulklasse darf 30 nicht überschreiten, zehn nicht unterschreiten. Aus besonderen Gründen – sehr wichtig – sind Abweichungen hievon zulässig. Und jetzt, glaube ich, das Wichtigste: In Klassen, in denen Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit Kindern mit bescheidmäßig festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, soll die Klassenschülerhöchstzahl nach Möglichkeit 16 nicht unterschreiten und 24 nicht überschreiten. In eine Integrationsklasse sollen nicht mehr als fünf Kinder mit bescheidmäßig festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden. Ich möchte also sagen, daß fünf die Höchstgrenze ist, und ich mir wünsche, daß womöglich immer weniger sind. Wir wissen, daß wir beim Schulversuch die Zahl 20 hatten, wo maximal vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dabei waren.

Sehr geehrte Damen und Herren, der steirische Schulgesetzgeber hat sich damit für ein kombiniertes System entschieden aus Kontingentierung und Richtzahl. Die Kontingentierung dient vor allem der Begrenzung des Aufwandes durch die vorhandenen Ressourcen, die Richtzahl gibt eine Orientierung für Eltern und Schüler. Ich betone, daß die meisten österreichischen Bundesländer sich in ihren Schulgesetzen novellen zur sozialen Integration für eine derartige Kombination, wie ich sie vorgetragen habe, Kontingent und Richtzahl, entschieden haben. Mit dem vorliegenden Entwurf des Pflichtschulorganisationsausführungsgesetzes reiht sich nun die Steiermark als sechstes Bundesland in das System der Kombination von Kontingentierung und Richtzahl ein. Das Bundesland von der neuen Unterrichtsministerin war noch nicht zur Beschlussfassung gekommen, so konnten wir also diese Grundlage nicht miteinbeziehen. Ich möchte aber nun schon feststellen, daß durch das Kontingentierungssystem die Verantwortung – und das möchte ich heute im Haus ganz besonders betonen – der vollziehenden Behörden ganz besonders herausgefordert wird, letztlich liegt es vor allem beim Bezirksschulrat, den Schulen die entsprechenden Ressourcen im Einklang mit den regionalen Bedürfnissen zuzuweisen. Es wird unsere Aufgabe sein, sehr geehrte Damen und Herren, zu beobachten, wie sich diese gesetzliche Regelung in der Praxis bewährt, und vor allem zu beobachten, ob sie sich wirklich so bewährt, daß sie für Kinder, Lehrer und Eltern eine optimale Lösung darstellt. Ich möchte in diesem Zusammenhang wirklich herzlich dem Schulreferenten, Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner, vor allem dafür danken, daß er im Rahmen der Besprechungen über den Fortgang der Verhandlungen immer wieder in diesen Besprechungen das Kind in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Wir haben es heute mit der 9. Steiermärkischen Pflichtschulorganisationsausführungsgesetznovelle mit der Änderung des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes zu tun. Wir haben nach langen – und ich darf wirklich sagen – intensiven Verhandlungen einen Kompromiß erzielt, und ich ersuche Sie, sehr geehrte Damen und Herren, diesen beiden

Vorlagen Ihre Zustimmung zu geben. Ich möchte aber abschließend doch noch einmal den Mitgliedern des Unterausschusses herzlich für die Mitarbeit danken. Ein Dank noch einmal an den zuständigen Referenten, Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner, und vor allem den Dank jetzt an die in der Steiermark tätigen Lehrer. Ich möchte anschließen an meinen Vorredner, bedenken wir immer wieder, daß eigentlich in unserer Zeit immer alles, was die Gesellschaft nicht bewältigt, sofort der Schule vorgeworfen wird. Ich möchte sagen, daß an unseren steirischen Schulen Lehrerinnen und Lehrer wirken, die weit über das, was ihnen vorgeschrieben ist, hinaus tun, um ganz einfach unserer Jugend eine Zukunft zu sichern, unserer Jugend die beste Ausbildung zu gewährleisten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und schließe mit einem herzlichen Glückauf. (Allgemeiner Beifall. – 11.21 Uhr.)

Präsident: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (11.21 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Meine beiden Vorredner haben sehr ausführlich zu den Beratungen in diesen elf oder zwölf Sitzungen des Unterausschusses Stellung genommen, und auch ich möchte einleitend mich sehr, sehr herzlich bei all jenen bedanken, die uns im Rahmen dieser Beratungen zur Seite gestanden sind, die das, was wir vielleicht von unserem Gefühl her, von unserem Verständnis her so unkorrekt und unjuristisch formuliert haben, dann in jene Form gegossen haben, so daß es heute zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Ein ganz herzliches Danke selbstverständlich an den Herrn Hofrat Urabic, der ja gerade mit dem Gesetzestext so besonders viel Arbeit gehabt hat, aber selbstverständlich auch an alle anderen, ob Gemeindevertreter, Städtevertreter, ob Präsident des Landesschulrates, und an die vielen Mitarbeiter, die von den Klubs her uns zur Seite gestanden sind. Wir haben in diesen Beratungen, die sehr ausführlich und umfassend stattgefunden haben, uns auch sehr grundsätzlich über diese Neuerungen unterhalten. Kollege Ussar hat betont, daß wir tatsächlich viele Wortmeldungen im Rahmen dieser Gespräche gehabt haben, weil es uns ein großes Anliegen war und ist, das Kind im Mittelpunkt zu haben und die Rahmenbedingungen so zu schaffen, daß sie wirklich optimal sind. Selbstverständlich ist immer bis zur letzten Besprechung auch davon gesprochen worden, daß all diese sinnvollen Verbesserungen immer nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Ressourcen möglich sein werden. Darüber waren wir uns von Anfang an einig.

Für mich persönlich – und deshalb möchte ich mich besonders melden – ist eine wirklich besondere Weichenstellung im Jahr 1993 erfolgt, als der Bund jenes Gesetz beschlossen hat, das den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern möglich macht und damit eigentlich die gesamte Sozialpädagogik neu regelt. Die Aufgabe der Volksschule wurde ergänzt, daß nun die Grundschule eine für alle Schüler gemeinsame Elementarbildung unter Berücksichtigung einer sozialen Integration darstellt und die soziale Integration von behinderten Kin-

dern zu vermitteln hat. Damit ist auch der UNO-Konvention über die Rechte der Kinder entsprochen worden, wobei die grundsätzlichen Überlegungen davon ausgehen, daß jegliche Behinderung, jegliche Schwäche und Unzulänglichkeit ein Teil eines jeden Menschen ist und daß das Akzeptieren von Behinderungen unterschiedlicher Art bei sich selber, aber auch bei anderen einfach zu unserer Menschwerdung gehört und daß Integration nicht nur die Behinderten betrifft, sondern uns alle. In der Steiermark – und darauf dürfen wir wirklich stolz sein – waren wir österreichweit als Vorreiter in dieser Frage unterwegs, und ich erinnere mich noch sehr gut an die ersten Versuche diesbezüglich in der Volksschule Kalsdorf und auch an die vielen, vielen Eltern, die hier unermüdlich Motoren dieser Idee und dieser Bewegung waren.

Und auch daran, daß es sehr viele engagierte und verständnisvolle Helfer und Begleiter dieser Idee in der Steiermark gegeben hat, und auch ich möchte all jenen Lehrerinnen und Lehrern ein sehr herzliches Danke sagen für dieses Bemühen, für dieses Engagement, aber auch der Schulaufsicht, den Direktoren bis hin zu den Beamten im Landesschulrat, in der Landesregierung und im Unterrichtsministerium.

Überlegen wir uns einmal, was es für Eltern bedeutet, welcher Schock, ja, ich würde sagen, welcher schwerer Schlag es ist, wenn sie ein Kind bekommen, das behindert ist. Und vielleicht haben sie vor einigen Tagen – ich glaube, es ist etwa vierzehn Tage her – von diesem tragischen Fall in Salzburg gehört, wo die Mutter eines autistischen Kindes den Belastungen nicht mehr standhalten konnte und ihre Kinder und sich selbst in den Tod geschickt hat, weil die Anforderungen für sie einfach zu groß waren. Ich glaube, daß zu all diesen alltäglichen Mühen und Sorgen von Eltern eine noch viel größere Problematik dazukommt, wenn Eltern das Gespür und das Gefühl haben müssen, daß sie auch sozial ausgeschlossen sind, und sich mit ihrem Kind oder sich mit ihren Kindern ins Abseits gedrängt fühlen. Diese soziale Diskriminierung, das bestätigen Eltern immer wieder, ist für sie eine viel schmerzlichere, als es die Belastungen des Alltags zusätzlich sind. Wenn wir ehrlich sind, wie reagieren wir denn, jeder von uns – und ich nehme mich nicht aus –, wenn wir behinderten Menschen begegnen? Sehr viele Berührungspunkte, auch Vorurteile sind da, und genaugenommen müssen wir ehrlich sein und sagen, daß unser Verhalten diesen Menschen gegenüber eigentlich Ausdruck von einer sehr großen Rat- und Hilflosigkeit ist, weil wir ja nicht gelernt haben, mit Unbekanntem, Andersartigem umzugehen. Ich glaube, daß es sehr, sehr gut ist, wenn bereits die Kinder, die Kleinen, diesen Umgang von Anfang an lernen und unvoreingenommen auf diese behinderten Kinder zugehen können.

Es stellt dieses neue Gesetz also die Entfaltung der psychischen und sozialen Fähigkeiten aller Kinder in das Zentrum. Für die nichtbehinderten Kinder – und das möchte ich hervorstreichen – ist es eine sehr wichtige Lebenserfahrung, wenn sie lernen, mit solchen Kindern lernen umzugehen, zu spielen, zu leben, etwas, was wir nie gelernt haben. Sie lernen Teamfähigkeit, sie lernen Toleranz, sie lernen Hilfsbereitschaft, und sie profitieren letztlich auch von einem ganz besonderen Unterricht, der für die Behin-

derten ganz anders gestaltet sein muß als in einer Klasse bisherigen Zuschnitts. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die beweisen, daß nichtbehinderte Kinder in ihren schulischen Leistungen überhaupt nicht zurückbleiben, wenn sie gemeinsam mit Behinderten unterrichtet werden, ja, daß sie sogar selbständiger und sehr viel hilfsbereiter werden. Es ist also eine Tatsache, etwas, was man vielleicht nicht so beachtet, daß Kinder voneinander unglaublich viel lernen durch Beobachten, durch Imitieren und Kopieren, durch das Vorbild, durch das Miterleben.

Selbstverständlich muß ein solcher Unterricht besondere Bedingungen haben, und er muß Rücksicht nehmen auf die besondere Art der Körperbehinderung, auf das Ausmaß. Ein solcher Unterricht braucht sehr, sehr viel Verständnis und Entgegenkommen aller Beteiligten vor Ort, das heißt der Schulerhalter, der Eltern, der Schüler einer solchen Klasse und selbstverständlich der gesamten Schulleitung. Und daher ist es so wichtig, daß die Rahmenbedingungen stimmen, die Schülerzahlen, die Ausstattung, das Hilfspersonal, all die Dinge, die letztlich auch in unseren Ausführungsgesetzen nun geregelt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in unseren Beratungen und Gesprächen uns all jene Erfahrungen aus diesem zehnjährigen Schulversuch zu Herzen genommen haben. Daß Gespräche mit Lehrern, die in diesen Klassen in Schulversuchen unterrichtet haben, uns sagen, daß ein Gelingen einer solchen Idee eben nur dann gewährleistet ist, wenn der Unterricht entsprechend gestaltet ist. Das bedeutet für Lehrer, alte, gewohnte Wege zu verlassen und neue Lösungen zu finden, neue Lernformen, kindzentriert, individuell zugeschnitten, wie vorhin erwähnt, auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder. Das heißt viel Mehrarbeit für Lehrer, viel Kreativität, und das bedeutet, daß individuelle Lehrpläne erstellt werden müssen und eine sehr große körperliche und psychische Belastungsfähigkeit der Lehrer gefordert ist.

Daher noch einmal ein herzliches Danke an all jene Lehrer, die sich in den Dienst dieser Sache gestellt haben und auch weiter stellen werden. Selbstverständlich wird es – und wir haben schon die entsprechenden Zahlen gehört – notwendig sein, in gewissen Fällen „team-teaching“, das heißt das Zweilehrersystem, einzuführen, denn nur dann wird ein solcher spezieller Unterricht überhaupt möglich sein.

Ich möchte vielleicht noch darauf eingehen und sagen, daß ein allgemeingültiges Integrationsmodell, ein Rezept sozusagen, unmöglich ist, sondern daß es jedesmal vor Ort in der Schule, in der Klasse, jedes Jahr auf Grund der Kinder in dieser Klasse nötig sein wird, den Unterricht abzustimmen. Aber wir müssen den Lehrern und den Eltern signalisieren, daß wir bereit sind, dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Ich muß nicht wiederholen, was meine beiden Vordredner dazu gesagt haben, daß wir mit einer Kontingentierung der vorhandenen Lehrerwochenstunden und mit ganz genauen Regelungen und Verantwortungen es ganz sicher auch schaffen werden auszukommen mit dem, was an Ressourcen zur Verfügung steht.

Es gibt internationale Erfahrungen, die uns sagen, daß nicht 100 Prozent aller behinderten Kinder in die

Integrationsklassen kommen werden, das heißt, daß ohnehin zirka 75 Prozent die realistische Zahl sein werden, daß weiters auch – von uns allen festzustellen – der Geburtenrückgang in den letzten Jahren so eklatant war, daß mit einer weiteren Zunahme auch an behinderten Kindern nicht zu rechnen sein wird. Und wenn wir extra noch darauf hinweisen und es sogar in unseren Gesetzestext in den Erläuterungen festgeschrieben haben, daß eine Kontingentierung von den zuständigen Behörden einzuhalten ist, dann glaube ich auch, daß so wie bisher auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Integration von behinderten Kindern möglich und finanzierbar sein wird.

Ich möchte vielleicht nur einige Zahlen nennen, die beweisen, daß wir mit unserer Richtzahl und mit unseren Durchschnittszahlen richtig liegen. Wir haben – und das ist ein Bericht, der vom Landesschulrat übermittelt wurde – im Schuljahr 1994/95 7597 Schüler sozial integrativ unterrichtet, im heurigen Schuljahr, davon sind 6613 Nichtbehinderte, und 984 Kinder haben den sonderpädagogischen Förderbedarf.

Nun, wie setzt sich diese Kinderzahl zusammen? Es sind 621 lernbehinderte Kinder, 172 geistig behinderte Kinder, 66 körperbehinderte, 59 hörbehinderte, 34 verhaltensauffällige und 32 sehgeschädigte Kinder, die derzeit in den steirischen Integrationsklassen unterrichtet werden. Ich möchte da ein Wort zu den verhaltensauffälligen Kindern sagen. Wir müssen feststellen, daß die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder im Zunehmen ist.

Nur, bitte, auch das war Gegenstand unserer Beratungen, sonderpädagogischer Förderbedarf ist nicht gleichzusetzen mit solchen verhaltensauffälligen Kindern. Es muß, um einem Kind den Status sozusagen eines behinderten Kindes im Rahmen dieser Integration zukommen zu lassen, ein Bescheid erstellt werden, ein Bescheid, der genau diesen sonderpädagogischen Förderbedarf feststellt, und es darf nicht so sein, daß verhaltensauffällige Kinder automatisch auch als Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Integrationsklassen eingewiesen werden. Es heißt im Gesetz: „wenn ein Schüler infolge physischer oder psychischer Behinderungen dem Unterricht in der Volksschule, Hauptschule, Polytechnikum ohne sonderpädagogische Förderung nicht zu folgen vermag ...“ Das ist der Text für den Bescheid. Und für alle lernschwachen, hyperaktiven und verhaltensauffälligen Kinder muß es andere Möglichkeiten der Förderung und der Hilfe geben, aber nicht unter diesem ganz speziellen Titel. Noch einmal: Es wird möglich sein, und ich bin überzeugt davon, daß sich vor allem die Bezirksschulinspektoren ihrer hohen und großen Verantwortung sehr wohl bewußt sind. Es wird möglich sein, diese Integration, wie sie in den letzten zehn Jahren in der Steiermark sehr erfolgreich und wirklich als beispielgebend für ganz Österreich durchgeführt wurde, auch in den nächsten und zukünftigen Jahren durchführen zu können.

Noch einmal, ich hoffe sehr, daß es mit diesem Gesetz und mit dieser neuen Regelung, mit diesem neuen Weg in der Sonderpädagogik uns allen gelingt, einen wichtigen Beitrag zu mehr Behindertenfreundlichkeit in unserer Gesellschaft zu leisten. Wenn auch der Umgang mit anderen Menschen, die uns in ihrer Art fremd sind, für uns Erwachsene ein mühevoller ist,

wenn wir aber auf die Lernfähigkeit der Kinder setzen und auf ihren unvoreingenommenen Zugang und Umgang, dann, glaube ich, haben wir Hoffnung, daß unsere Gesellschaft in Zukunft behindertenfreundlicher werden wird. Ich möchte abschließen mit einem Beispiel, das mich sehr betroffen gemacht hat und von dem ich hoffe, daß es in Österreich, in der Steiermark, nie zu einer solchen Entscheidung kommen wird, wie es in Flensburg, in Deutschland, im vorigen Jahr passiert ist, daß Urlauber zu Gericht gegangen sind und von ihrem Reisebüro eine Entschädigung eingeklagt haben, weil der Anblick von Schwerbehinderten in Rollstühlen im Urlaub als so ekelhaft und unzumutbar empfunden wurde, so daß eine Rückerstattung des Preises eingeklagt wurde. Und tatsächlich – und das war für mich wirklich ein Schlag – wurde eine Minderung des Erholungswertes vom Gericht anerkannt. Das soll bei uns in Österreich nicht passieren, nicht im Jahr der Toleranz, das wir heuer feiern, und nicht, wo sich alle so sehr bemüht haben, in der Steiermark hervorragende Rahmenbedingungen für dieses Gesetz zu schaffen. Ein Danke auch an den Landesschulrat für diese Informationsbroschüre, die den Eltern und uns allen zur Verfügung steht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 11.40 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Erlitz (11.40 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich knüpfe unmittelbar an die Ausführungen der Frau Abgeordneten Beutl an und meine auch, daß es bezeichnend sein soll, daß die Integration behinderter Kinder oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch rechtzeitig im „Internationalen Jahr der Toleranz 1995“ auch in der Steiermark beschlossen wird. Wenn heute auch zeitgemäße Berechnungsformen und eine Ökonomisierung im Bildungsbereich sehr gefragt zu sein scheinen und wahrscheinlich auch notwendig sind, so dürfen dabei essentielle Aufgabenbereiche der Schule oder gesellschaftliche Aufträge an die Schule nicht auf der Strecke bleiben. Integration muß uns etwas wert sein und darf einfach nicht so ohne weiteres dem Sparstift zum Opfer fallen. Es geht nicht nur um die Behinderten, wie die Frau Abgeordnete Beutl gesagt hat. Der heimtückische Mord an vier österreichischen Romas ist nur die Spitze eines Eisberges. Unter dieser verbirgt sich weit verbreitete Angst, Intoleranz und genau das Gegenteil von Integration, nämlich Ausgrenzungsbereitschaft gegenüber sogenannten Minderheiten, die nicht dem gängigen Verständnis von Normalität entsprechen können oder dürfen. Ein Menschenbild, meine Damen und Herren, das den Lebenswert von Menschen am Grad ihrer wirtschaftlichen Nützlichkeit mißt, muß zwangsläufig zur räumlichen und sozialen Ausgrenzung führen und stellt deren Lebensrecht in Frage. Es gibt zur Zeit leider keine allzu große Bereitschaft – ist schon angedeutet worden – in unserer Gesellschaft, lernschwache und sozial auffällige Kinder integrativ zu fördern, was sich unter anderem am überproportionalen Anteil von Ausländerkindern in Allgemeinen Sonderschulen zeigt. Sonderschulen und Behinderten-

heime übernehmen hier quasi Gettofunktionen, um so diese besonders hilfebedürftigen Kinder frühzeitig unseren Blicken, den Blicken der Gesellschaft zu entziehen. Schulgesetze sollen Klarheit bringen, hat der Abgeordnete Majcen gesagt und ich verbinde damit, ich hoffe aber auch, daß diese vorliegende Gesetzesnovelle auch problemlos trotz dieser vielen Kann- und Soll-Bestimmungen, die es dem Schulreferenten, Erstem Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner, sicher nicht leichter machen, auch umgesetzt werden kann. Aber diese vorliegende Gesetzesnovelle sollte ein Garant dafür sein, daß das „Internationale Jahr der Toleranz“ keine appellative Worthülse bleibt (Beifall bei der SPÖ), auch wenn die Integration mit Mehrkosten verbunden sein soll.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Schule befindet sich insgesamt in einem wohl noch nie so deutlich feststellbaren Spannungsfeld. „Bildung und Ausbildung sind die beste Investition in die Zukunft“ heißt es im Koalitionsabkommen einerseits, andererseits hat die Bildungsökonomie durch das Sparbudget eine neue Dimension erhalten. Offensichtlich sind Investitionen im Schul- und Ausbildungsbereich unter gesellschaftlichen Argumentationsdruck geraten und werden nicht mehr fraglos akzeptiert. Gleichzeitig sieht sich das Schulsystem mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Die Internationalisierung der Lebensbereiche, die Dynamik der Europäischen Integration, die Veränderung der Arbeitswelt, die Veränderung der sozialen Strukturen, des kulturellen Bewußtseins haben neue gesellschaftliche Schlüsselprobleme erzeugt, zu denen eine bedrohte Umwelt genauso gehört wie die Problematik einer sogenannten Zweidrittelgesellschaft, die wir allesamt nicht wollen. Aber es scheint so, als produziere dieser fortgesetzte Modernisierungsschub eine Schicht von Dauerverlierern. Und angesichts dieser und vieler weiterer Anforderungen gibt es unter namhaften Schul- und Bildungswissenschaftlern die einhellige Meinung, daß dringend notwendiger Handlungsbedarf bestehe, die Schule als Lern- und Erfahrungsort neu zu verfassen und zu gestalten, pädagogische Antworten auf die neuen Herausforderungen zu finden. Es müßten Konzepte entwickelt werden, wonach die Schule als Lebensraum, als Ort der Lebensverwirklichung zu verstehen sei. Und damit ist sicherlich auch erweitertes Schulverständnis verbunden, das über den belehrenden Unterricht hinaus, über Schule als Paukfabrik hinausweist, das Konzept der Reformpädagogik einbezieht, die Schule als Ganzheit betont und damit auch die Frage nach der Schulqualität in den Mittelpunkt rückt.

Das renommierte deutsche Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ resümiert im Zuge eines Schulreports, die Schule werde mit ihren Aufgaben nicht mehr fertig und Bildungspolitikern fehlen offensichtlich schlüssige Konzepte.

Nun – die von Exunterrichtsminister Busek eingeforderten Selbstbehalte bei den Schulbüchern, die jetzt nach wenigen Wochen von der neuen Unterrichtsministerin wieder in Frage gestellt werden, beziehungsweise die geradezu dilettantische Begründung oder begründete Forderung nach Kürzung der Unterrichtsstunde. Nicht um die Kürzung der Unterrichtsstunde geht es, ich selbst unterrichte an einer Schule

mit einer 45-Minuten-Stunde. Es geht um die dilettantisch begründete Forderung nach dieser – verdeutlichen tatsächlich das Dilemma, in dem unsere Schule derzeit steckt. Inhaltliche Reformanstöße müssen demnach von unten, also von der Einzelschule selbst, kommen, um einen Weg aus der krisenhaften Situation zu führen. Auch die wissenschaftliche Forschung übrigens hat die Einzelschule als Mittelpunkt ihrer Arbeiten geführt, die Einzelschule als Schlüsselgröße, als Analyseeinheit zur Veränderung der Schule und Unterrichtswirklichkeit definiert. Unsere Schulen brauchen die erforderlichen Spielräume, auch finanzielle Spielräume und Ressourcen, um den gesellschaftlichen Anforderungen angemessen begegnen zu können. Und diese bildungspolitischen Sparmaßnahmen haben auch im steirischen AHS-Bereich, also im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen – ich spreche nur für diese und zu diesen – zu einer dramatischen Situation geführt. So wird es im kommenden Schuljahr zwar um 1000 Schüler mehr, aber gleichzeitig um 1000 Werteeinheiten weniger geben im AHS-Bereich. Das bedeutet einen tatsächlichen Fehlbedarf von etwa 3000 Werteeinheiten nach dem derzeitigen Stand. Wenn auch ein Teil dieses Fehlbestandes im Herbst durch eine sogenannte „Fluktuationsreserve“ oder eventuelle Sonderdotationen von seiten des Unterrichtsministeriums abgedeckt werden kann, so muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß eine neuerliche Drehung an der Werteeinheitenschraube, daß eine neuerliche Reduzierung der Werteeinheiten für die allgemeinbildenden höheren Schulen von den steirischen allgemeinbildenden höheren Schulen nicht ohne einen merkbaren Verlust an Schulqualität verkraftet werden könnte.

Und wenn es stimmt, daß das Bundesbudget 1996 um viermal ärger sein soll und ärger sein wird als das des Jahres 1995, so läßt dies Schlimmstes für den Schulbereich befürchten. Einerseits ist nur mit den jetzt verfügbaren Sparmaßnahmen die einzelne Schule selbst deutlich gefordert, kreative Wege zu finden, um die eigene Schulqualität dennoch einigermaßen zu halten, und andererseits ist natürlich auch der Landeschulrat als bildungspolitische Drehscheibe des Landes aufgerufen, Maßnahmen zu setzen oder einzuleiten, die trotz der Sparnotwendigkeiten die Qualität unseres Schulsystems erhalten könnten. Eine der vielen möglichen Konsequenzen dieses Sparauftrages könnte – wie man aus gut informierten landesschulrätlichen Kreisen hört – eine Umverteilung der Werteeinheiten sein. Und zwar Umverteilung der Werteeinheiten von derzeit kostenintensiven Schulen, die Realschule, die katholischen Privatschulen an „normale“ allgemeinbildende höhere Schulen. Eine bedauerliche Folge dieser bildungsökonomischen Handlung wäre allerdings auch, daß die pädagogischen Biotope, wie Modellschule oder Schulverbund Graz-West, die zwar höchst effizient, aber leider auch sehr teuer arbeiten und sehr teure Schulversuche darstellen, auf der Strecke bleiben könnten. Eine Entwicklung, die wir sicher allesamt nicht gutheißen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es besteht weitgehender Konsens darüber, auch die Schüler da hinten werden mir wahrscheinlich recht geben, daß die Schule eine Qualifizierungsfunktion hat und Kenntnisse vermitteln muß, ohne gleich als „Paukfabrik“ ab-

qualifiziert zu werden. Sie hat aber nicht nur die Aufgabe, Wissen zu vermitteln, sie muß vielmehr für die umfassende Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen sorgen, das heißt, neben dieser fachlichen Qualifizierung ist es gleichermaßen notwendig, die soziale und psychische Entwicklung der Lernenden zu fördern. Schule darf auf Erziehung nicht verzichten. Aber gerade dieser Erziehungsprozeß findet sehr häufig im Bereiche der unverbindlichen Übungen und Freigegegenstände statt, das heißt genau in jenem Bereich, der zwangsläufig als erster durch diese restriktiven Sparmaßnahmen dem Rotstift zum Opfer fallen würde. Und hier in diesem Bereich unverbindliche Übungen trifft es in erster Linie wieder das Sportangebot, das vorwiegend eben auf dieser Ebene in vielfältiger Form verankert ist. Wenn sich Schule tatsächlich als Lebensraum, als Ort der Lebensverwirklichung versteht, in dem eine ganzheitliche Erziehung der Kinder angestrebt wird, dann müssen wir aber auch jene Studien ernst nehmen, die festhalten, daß ein hoher Prozentsatz der Schüler und Schülerinnen zwischen sechs und 18 Jahren unter Haltungsschäden und Haltungsschwächen leidet. Denn wir wissen alle – nicht nur die Schüler –, wir sitzen meist falsch und zu oft, und damit ist Sitzen auf die Dauer nicht eine Entlastung, sondern vielmehr eine Belastung für unseren Körper, und Haltungserziehung in der Schule ist ein sehr komplexer Themenbereich, der entsprechendes Wissen, Verstehen und Handeln von allen Beteiligten erfordert. Und gerade dieser Bereich wäre durch diese Sparmaßnahme aufs äußerste gefährdet und davon bedroht, durch den Rost zu fallen.

Denn während man sich auf der einen Seite durch diese Sparmaßnahmen die Chance entgehen läßt, durch den Turn- und Sportunterricht entsprechende Präventivmaßnahmen zu setzen, investiert man auf der anderen Seite Millionenbeträge in Wirbelsäulen- und Rehabilitationsprogramme. Der volkswirtschaftliche Schaden ist durch diese Sparefrohaktion sicher größer als der Nutzen.

Gerade in der heutigen Zeit, meine Damen und Herren, in der so häufig von Orientierungslosigkeit und Sinnentleerung vieler Jugendlicher gesprochen wird, ist es besonders bedeutsam, diesen jungen Menschen über die Plattform Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Freizeitgestaltung zu bieten. Unkontrollierbare Aggression, Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß sind eben häufig das Ergebnis von Vereinsamung, Individualisierung und sozialer Verwahrlosung vieler Jugendlicher. Abgesehen davon ist ja bei vielen Olympiasiegern und Weltmeistern der Grundstein ihres Erfolges im Schulsport und durch den Schulsport gelegt worden. Der Schulsport hat gerade in diesem Bereich eine wichtige pädagogische und soziale Aufgabe übernommen.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich resümierend festhalten, bestimmt ist eine gute Schule auch eine sparsame Schule, die wir uns leisten können. Erzieher sind keine Zauberer, weder allmächtig noch allwissend, und auch Bildungspolitiker können jetzt nicht alle zukünftigen Probleme der Kinder und Jugendlichen lösen. Aber wir haben die Pflicht, nach bestem Wissen und Gewissen das Richtige und Mögliche zu tun. (Beifall bei der SPÖ.) Auch wenn das ein

Umdenken, ein Abschiednehmen von eingefahrenen Gewohnheiten bedeutet und möglicherweise mit Kosten verbunden ist. Denn wie heißt es im Koalitionsabkommen? Bildung und Ausbildung sind die beste Investition in die Zukunft. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.55 Uhr.)

Präsident: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (11.55 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Mich würde jetzt interessieren, wer von denen, die nicht in unserem Ausschuß waren und dieses Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz und Pflichtschülerhaltungsgesetz beraten haben, wirklich verstanden hat, worum es jetzt überhaupt geht.

Denn ich glaube, daß diese Materie, die wir hier bearbeitet haben, sehr, sehr kompliziert ist. Und wenn wir allein den Sprachgebrauch verfolgen mit Worten wie Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz und verschränktem Unterricht, nicht verschränktem Unterricht, sprengelfremdem Unterricht, Gastschulbeiträgen, Erhaltungsbeiträgen (Abg. Dörflinger: „Sprichst du, als Pressesprecherin oder als Bewährungshelferin?“) Lieber Günter Dörflinger, ich spreche hier so wie du als Landtagsabgeordnete, die in diesem Ausschuß dabei war, wie dieses Gesetz hier entstanden ist, und darüber verhandelt hat, als diese Person spreche ich hier, und ich spreche als Magda Bleckmann. Ich weiß ja nicht, in welchen Funktionen du immer sprichst, was du alles für Funktionen hast. Mußt du das dann vorher sagen, in welcher Funktion du sprichst?

Ich glaube, daß wir uns auch nur mit dem befassen sollten, wo unsere Kompetenz liegt, denn die liegt nun einmal nur im Pflichtschulbereich. Und wir sind auch an die Grundsätze, die uns der Bund vorgibt, gebunden und können nur Ausführungsgesetze machen. Ich gehe nicht auf die weiten Bereiche Schulautonomie und Ganztagschule ein, sondern beschränke mich nur auf die Integration. Für die Integration haben wir diese Richtzahl der 24 Kinder in einer Schulklasse, wenn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse sind, beschlossen. Jetzt wird es schon sehr kompliziert, bei drei bis fünf Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse soll ein Zweitlehrer vorgesehen werden, und das nur unter Maßgabe des von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Rahmens an Lehrerwochenstunden. Ich weiß jetzt nicht, wer das alles verstanden hat, aber ich zitiere aus dem Gesetz, und das ist manchmal wirklich sehr umständlich formuliert. Mir tun die schon leid, die sich damit befassen werden müssen. Aber jetzt kommt das Wichtige: Vom Bund wurde ein Kontingent eingezogen, nicht wir, sondern der Bund hat uns dieses Kontingent in Lehrerwochenstunden vorgegeben. Hier werden wir nur nach diesen vorhandenen Ressourcen agieren können, und insgesamt entspricht diese Kontingentierung einer Plafondierung. Das heißt, wir ziehen einen Deckel ein, und mit dem müssen wir auskommen, egal, was passiert. Und das hat uns der Bund vorgegeben, und wir können uns nicht dagegen wehren. Dann haben wir noch die Richtzahl, die dazukommt. Das heißt, eine Orientie-

Integration für Schülerzahlen in Integrationsklassen. Angeblich beruhen diese Zahlen auf einer zehnjährigen Erfahrung. Hier sagt eine der Personen, die damit sehr stark betraut sind, daß nicht ab 24 Kinder je Klasse eine Teilung erfolgen wird können, sondern de facto erst bei 28 bis 29 Schülern. Ich hoffe, daß sich das nicht erfüllen wird, denn dann wären wir mit unserer Richtzahl, die wir hier beschlossen haben, sehr falsch. Aber die Verantwortung – und so steht es auch im Gesetz – liegt bei den Behörden, also beim Landesschulrat, bei der Rechtsabteilung 13 und beim Bezirksschulrat. Und somit geben wir ja die Verantwortung ab, und wir können nur hoffen, daß dieses unser Gesetz wirklich so erfüllt werden kann, wie wir es vorgesehen haben. Sie haben ja alle mitgeredet und mitgesprochen. Ich wünsche ihnen dabei wirklich viel Erfolg. Das sind jetzt diese sogenannten materiell-rechtlichen Bestimmungen, denen wir zustimmen. Das heißt, daß wir den Inhalten dieses Gesetzes zustimmen, daß wir der Integration zustimmen und daß wir den Inhalten zustimmen.

Aber es gibt ein Problem, und das sind die Kosten. Hier möchte ich Ihnen einen Einblick geben für die, die nicht bei den Verhandlungen dabei waren, wie dieser Punkt der Kosten behandelt wurde. Wir haben ganz am Anfang, von Anfang an, in jeder Verhandlung eingebracht, daß wir auch eine Kostenschätzung wollen. Wir wollten wissen, was uns dieses Gesetz kosten wird, und wenn es etwas kostet, wo wir dafür einsparen können oder welche anderen Maßnahmen wir treffen müssen. Wir haben diese Schätzung erst sehr spät bekommen, und es wurden zuerst Zahlen genannt von 100 Dienstposten, das sind 50 Millionen, oder maximal 360 Dienstposten, das sind 180 Millionen, und dann gab es auch noch eine Zahl von 300 Millionen, die uns diese Integration kosten wird. In der nächsten Sitzung bekamen wir dann eine Schätzung des Landesschulrates, die sagt: Die gesamte Integration wird nichts kosten und wir werden überschüssige 221 Dienstposten haben, die dann für die Klassenteilungen vorhanden sein werden, und das war für uns alle, wenn ich mich recht entsinne, für alle, die in dieser Verhandlung dabei waren, schon eine sehr sonderbare Divergenz und ein sehr sonderbarer Unterschied in den Kostenschätzungen. Deshalb haben wir die betroffenen Personen gebeten, doch eine gemeinsame Kostenschätzung vorzulegen. Und was glauben Sie, war das Fazit der Sache? Die meisten Abgeordneten wissen es ja, die Einigung war nicht ein Wert, der in der Mitte liegt, sondern, daß uns die Integration nichts kosten wird. Darin sehe ich schon ein Problem. Denn bis jetzt ist die Steiermark immer am Limit ihrer Ressourcen, ihrer Lehrerwochenstunden gewesen und hat sogar über das Kontingent hinaus sich Lehrer gehalten und auch Lehrer bezahlt. Und jetzt heißt es, obwohl wir keine Reserven haben, daß es uns möglich sein wird, die Integration zusätzlich durchzuführen, obwohl wir nicht mehr Lehrer, sogar weniger Lehrer als vorher haben werden. Ich frage Sie, auf wessen Kosten werden wir dann die Integration durchführen? Ist es auf Kosten der Schüler, die dann höhere Klassenschülerzahlen in Kauf nehmen müssen, oder ist es auf Kosten der Lehrer, die dann zusätzlich ohne Zweitlehrer auch noch Integration in ihrer Klasse machen müssen? Für uns ist diese Kostenschätzung nicht schlüssig, und im Bund hat es sogar geheißen, daß die

Integration eine Kosteneinsparung bringt und deshalb hat man angeblich die Integration durchgeführt, weil sie eine Kosteneinsparung bringen soll. Ich verstehe es nach wie vor nicht, und ich frage, stimmen diese Zahlen und wem sollen wir glauben? Wenn der Bund will, daß wir diese Integration durchführen, dann muß er uns auch mehr Lehrer zur Verfügung stellen. Wir wollen nicht ein zweites Mal ein Pflegegeldgesetz beschließen, in dem es vorher auch geheißen hat, daß es fast nichts kosten wird, und heute sind wir schon bei horrenden Summen angelangt. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir wünschen uns eine Absicherung des Landtages, denn nachher heißt es ja immer, ihr habt ja die Finanzhoheit im Landtag und wir von der Regierungsbank können ja nichts tun, ihr könnt das selbst bestimmen. Wir wollen, nachdem es so unterschiedliche Kostenschätzungen gegeben hat, eine Absicherung des Landtages, daß es nicht zu einer Kostenausweitung kommen wird, und deshalb bringen wir folgenden Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ein: Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Rader, betreffend Verhinderung einer weiteren Budgetausweitung durch die Schulgesetznovellen.

Im Zuge der Unterausschußverhandlungen zum Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz sowie zum Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz ist durch den Landesschulratspräsidenten und die zuständige Abteilung erklärt worden, daß durch organisatorische Maßnahmen vermieden werden kann, daß die genannten Novellen zu einer Ausweitung des Budgets führen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß es zu keiner Budgetausweitung durch die Novellen des Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes sowie des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes kommt.

Und wenn Sie, so wie Sie schon gesagt haben, die Kollegen und Kolleginnen der anderen Fraktionen, daß Sie nicht zustimmen werden, dann geben Sie heute schon zu, daß es doch mehr kosten wird. Der Kollege Erlitz hat es ja selbst schon gesagt, die Integration muß uns etwas wert sein, auch wenn die Integration mit Mehrkosten verbunden sein wird. Du hast es ja selbst gesagt, aber dann muß ich die Kosten ins Budget hineinschreiben beziehungsweise dann muß der Bund uns auch das Geld dafür geben, nachdem er die Integration gewollt hat (Abg. Minder: „Wir wollen es auch!“). Es ist nun einmal seine Kompetenz. Des weiteren müssen wir auch der Kostenwahrheit entsprechen. Ich verstehe nicht, wenn Sie nicht der Meinung sind, daß es mehr kostet, warum Sie hier nicht zustimmen, denn es ist ja nur eine Absicherung des Landtages, oder stimmt diese Kostenschätzung des Landesschulrates vielleicht doch nicht? Das frage ich Sie schon, warum Sie sich hier anders verhalten, als ich es eigentlich erwartet habe? Wir sind für die Integration, und deshalb werden wir diesen beiden Ausführungsgesetzen auch zustimmen, aber wir sind gegen die Kostenabwälzung des Bundes auf Kosten des Landes und der Gemeinden, denn die Gemeinden

werden ja mit den Ganztagschulen schon sehr hoch belastet, und wir sind gegen Gesetze, die unter falschen Voraussetzungen und mit falschen Kostenschätzungen gemacht werden, und ich bitte Sie nochmals eindringlich, diesem Beschlufantrag unserer Fraktion zuzustimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.06 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Am Wort ist die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (12.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die beiden vorliegenden Gesetze betreffen natürlich die Personalkosten, die Kosten der Schulen insgesamt, die Stundenkontingente, alle finanziellen Mittel betreffend.

Die Rechnungshofprüfung, die Schulen des Landes und Bundes betreffend, haben da und dort natürlich Mängel aufgezeigt, aber insgesamt, so glaube ich hier als Antwort auf die Frau Kollegin Bleckmann sagen zu können, daß es in dieser Materie auch um Vertrauen geht. Das Vertrauen der Eltern in die Schule, das Vertrauen der Schule in die Bezirks- und Landesschulbehörde, aber auch des Landes an den Bund. Wir alle sind aneinander gekettet. Jeder hat seine Berechnungen, die nicht hundertprozentig abgedeckt und abgeklärt werden können. Und es gibt Zusicherungen, auf die vertraut werden können soll. Jeder für sich, auf seinem Standort, muß auf diese Zusicherung vertrauen können. Das ist die Ursache, warum wir diesem Beschlufantrag nicht die Zustimmung erteilen.

Ich möchte natürlich klarstellen, daß die Personalkosten im Bereich der Schulen das Teuerste sind. Das ist eine unumwundene Tatsache. Wenn gesagt wurde, daß die Steiermark viel mehr Personal als andere Bundesländer eingestellt hat, so erinnere ich an die Zeit von 1985 bis 1989! Im Landesschulrat hat es lange Listen gegeben, mit Bewerbern, Abgängern unserer Akademien, die natürlich in den Schuldienst aufgenommen werden wollten. Überstunden, die in anderen Bundesländern als Überstunden abgegolten worden sind, sind in der Steiermark in Dienstposten umgelegt worden. Ich denke, das war auch eine richtige Maßnahme, die vor acht Jahren gegriffen hat, die uns heute noch Gott sei Dank weiterbegleitet.

Meine Damen und Herren, ein altes Sprichwort sagt, Wissen ist Macht. Die schulische Bildung ist und war immer der Schlüssel zum Wohlstand, zur persönlichen Sicherheit, zum Selbstwertgefühl. Ein gehobenes Selbstwertgefühl führt zu Machtpositionen. Wir erleben es täglich: Wer etwas weiß, hat in der Argumentation den Vortritt, er ist einfach schneller, er ist flexibler. Das ist die eine Komponente, und die andere Komponente ist im Spannungsfeld – das von Vorrednern schon angesprochen wurde – der Vielfalt von Dingen, die an die Schule überwältigt wurden. Grundaufgabe ist es nach wie vor, daß die Schule die Grundkulturtechniken, ein abrufbares und gefestigtes Wissen an die Schüler weitergibt, ob das jetzt in der Allgemeinbildung ist oder im Fachwissen oder in der sozialen Komponente mit dem psychologischen Bereich. Alles das ist Aufgabe der Grundausbildung der Schule.

Nun, eine der wesentlichsten und herausragendsten Ereignisse ist die Autonomiestellung der Schule. Sie ist reizvoll, sie ist herausfordernd, und sie verlangt ein Team. Natürlich kann es zu Auswüchsen kommen, wenn die Realität mit den Wünschen nicht übereinstimmt. Der Bezirksschulrat im besonderen ist hier gefordert, und die Schule gilt es als den neuen Lebensraum nicht nur zu entdecken, sondern auch zu gestalten. Die Schulautonomie beginnt bereits in der einzelnen Klasse. Das Klassenforum hebt neben dem Lehrer die Kompetenz der Eltern, gibt den Eltern die Chance mitzureden und die Geschicke der Klasse, das Zusammenwirken zwischen Lehrer und Kindern zu beeinflussen. Der nächste Schritt, das Schulforum, erweitert durch den Schulleiter beziehungsweise durch alle Klassenvorstände, Klassenlehrer und Klassenelternvertreter. Der Schulgemeinschaftsausschuß, das höchste Gremium, ist um den Schülerbereich erweitert. Der Schulgemeinschaftsausschuß bildet dieses magische Dreieck, um das sich in den Jahren vorher die Schuldiskussion immer wieder gerankt hat. Eine Weiterentwicklung der Schule auf den Standort bezogen, auf die Ressourcen der Umgebung bezogen, auf die Bedürfnisse der Region bezogen und auf die Fähigkeiten der Schüler achtend, ergibt eine komplexe Zusammenschau des Schulstandortes mit der Region und hängt sehr maßgeblich von diesem Schulgemeinschaftsausschuß ab. Er bestimmt weitgehend das Schulklima, die Gesprächsbasis, aber auch das Engagement der Beteiligten.

Das Profil der Schule ist im Detail zu behandeln. Die Schulautonomie ermöglicht es, die vom Vorredner Dr. Erlitz angesprochene Schulbuchproblematik im Schulgemeinschaftsausschuß zu besprechen. Es stimmt, die Vorgaben des Bundes sind eine dilettantische Vorgangsweise, einmal hi, einmal ho. Tatsache ist – und das war auch eine Forderung der Österreichischen Volkspartei schon viele Jahre vorher –, daß die Schulbuchaktion reformiert und neu überdacht werden soll. Sie werden mir genauso zustimmen als Lehrer, daß es jährlich am Ende eines Schuljahres Tonnen von Papier gibt, die im Papiercontainer landen, die weder einer Wertschöpfung eines Materials noch weniger der Wertschöpfung des Inhaltes dieser Bücher bedürfen. Wenn wir hier Sparen ansagen, dann ist Sparen wirklich auch gemeint! Nur die Art und Weise und die Form sind zu überlegen. Ich möchte auch sagen, daß es durchaus Schulen gibt, die dieses Schulbuchkontingent nicht grundsätzlich ausgeschöpft haben, sondern daß sie sich immer unter dem Limit, den wirklichen Bedürfnissen entsprechend, mit den Eltern im Schulforum oder im Klassenforum zusammengesetzt haben. Eine weitere Maßnahme, die auch in die Autonomie hineinfallen kann, ist die Schulfreifahrt. Leute – nicht mehr alle –, die in diesem Raum sitzen, haben ihren Schulweg teilweise zu Fuß, mit dem Fahrrad zurückgelegt und haben Erfahrungen und Gemeinschaftserlebnisse gesammelt. Klar ist, daß mit den jetzigen Verkehrsverhältnissen diese Romantik nicht mehr aktualisiert werden kann, daß es heute also auch um die Sicherheit der Kinder geht! Leider wurden Bereiche vom Familienlastenausgleichsfonds gespeist, die fern jeder Realität sind und zur finanziellen Sanierung einzelner Verkehrsbetriebe dienen. Jedes Kind bekommt eine halbe Fahrtermäßigung, das Schulkind zahlt die volle Länge. Natürlich ist es not-

wendig, diverse, wirklich überlegte Schritte zu setzen, die nicht nur die Schule als Einzelstandort, sondern den gesamten Schulbereich betreffen.

Ein paar Gedanken noch zu den schon vorher erwähnten ganztägigen Schulformen. Wir haben, wie erwähnt, die verschränkte Schulform. Das bedeutet theoretischen Unterricht während des Vormittags und während des Nachmittags. Zielrichtung war das freie Wochenende, dem überhaupt zunehmend große Bedeutung zukommt. Diese Verschränkung des Unterrichts sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag bewirkt natürlich, daß es keine Möglichkeit des Wählens gibt, sondern wenn man sich für diese verschränkte Schulform entschieden hat, dann ist das ganztägige Verbleiben an der Schule eine Notwendigkeit. Das heißt, es besteht die Verpflichtung, den Nachmittagsunterricht zu besuchen. Die offene oder die nicht verschränkte, die getrennte Form kommt eher manchen familiären Überlegungen entgegen. Der Unterricht ist ausschließlich am Vormittag festgelegt, am Nachmittag gibt es die Betreuung. Lern- und Übungsmöglichkeiten unter Aufsicht, den Freizeitbereich, in dem sehr viele Gemeinschaftserlebnisse zwischen den Kindern erfahrbar werden. Das Kind schafft in lockerer Form soziales Lernen. Mit dieser Schulform wird sehr vielen Eltern entgegengekommen, überhaupt dann, wenn flexible Arbeitszeiten bei den Eltern möglich sind. Daher ist der Besuch der offenen Ganztagschule nicht grundsätzlich für den Nachmittag verpflichtend. Daß es in diesen ganztägigen Schulformen zusätzlich noch zu Inhalten und zu Übungsmaßnahmen kommt, wie zum Beispiel einer erweiterten sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, wenn man davon ausgeht, daß Schüler untereinander auch in ihren eigenen Horten und Gruppen manchmal eine sehr rüde Sprache führen oder intensive Kraftausdrücke verwenden, so ist doch im Beisein eines Erziehers, eines Begleiters die Möglichkeit der sprachlichen Schulung besser gegeben. Die Teamfähigkeit, eine in Zukunft unbedingt notwendige und wichtige Eigenschaft, kann nur im Gemeinschaftserleben und in Projektarbeit gefordert und gefördert werden. Die Steiermark ist ja Vorreiter. Wir haben eine Reihe von Standorten, die insgesamt diese ganztägigen Schulformen geprägt haben. An 51 verschiedenen Schulstandorten werden 108 Gruppen geführt, die diese Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Ich möchte auch erwähnen, daß gerade die konfessionellen und die privaten Schulen schon lange Zeit – vor den Regelschulen – sich mit dieser Thematik der Nachmittagsbetreuung auseinandergesetzt haben. Die Vorteile für die Kinder sind: ein vollwertiges, hoffentlich vitaminreiches Essen zur Mittagszeit, Gemeinschaftserfahrung, Toleranz, Gruppenerfahrung und Gruppenerleben, die Vorteile der Eltern sind das Wissen, daß die Kinder gut versorgt sind. Für die Lehrer ist wieder eine gewaltige Herausforderung gegeben, diesen Ansprüchen der Jugendlichen, der Kinder und deren Eltern zu entsprechen. Die Finanzierung wird über Gemeindebünde und Gemeinden beziehungsweise über das Land getragen. Eine Maßnahme, die durchaus auch in unseren Unterausschußverhandlungen bearbeitet und besprochen wurde. Ich möchte damit den gesamten Komplex „Wissen ist Macht“ insofern abrunden, als es nicht nur Macht im Sinne von Übervorteilen gibt, sondern daß es

hoffentlich auch die Macht des Wissens gibt, Vorurteile abzubauen und das Wissen um die Gemeinschaft, die brückenbauend von einem zum anderen geht, als Ziel zu haben. (Beifall bei der ÖVP. – 12.18 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (12.18 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir beschließen heute drei wesentliche Neuerungen in unseren Schulgesetzen, erstens die Autonomie, zweitens die Integration behinderter Kinder in die Regelschule und drittens ganztägige Betreuungsformen. Von pädagogischer Seite her ist das alles sehr zu begrüßen. Es ist darüber auch schon viel gesprochen worden. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß ich persönlich auch Sorge habe, und da treffe ich mich mit der Frau Kollegin Bleckmann, daß ich Sorge hinsichtlich der Finanzierbarkeit habe. Die Kostenschätzungen sind für mich nicht ganz nachvollziehbar. Ich befürchte, daß in der Praxis großer Druck kommt und daß das Ganze im Endeffekt mehr kosten wird, als wir heute annehmen. Kontingentierungen sind gut, man wird aber sehr darauf achten müssen, daß sie auch eingehalten werden. Wir wissen alle, wenn der Druck stark genug ist, sind Kontingentierungen schwer zu halten.

Die Budgetsituation ist kritisch sowohl im Bund als auch im Land, wir wissen das alle. 96 Prozent der Landesausgaben sind heute schon gesetzliche Pflichtausgaben. Der Spielraum für freie Gestaltung für die Zukunft ist sehr gering. Mit diesen Gesetzen verringern wir diesen Spielraum noch einmal. Wir schaffen neue gesetzliche Pflichtausgaben.

Sorge macht mir auch die Äußerung von Herrn Landesrat Ressel im letzten Finanz-Ausschuß. Er hat uns berichtet, daß die Ertragsanteile in den ersten vier Monaten hinter den Erwartungen, hinter den Voraussetzungen zurückgeblieben sind, und zwar um rund 200 Millionen pro Monat. Das ist derzeit ein Minderkommen bei den Einnahmen von fast 800 Millionen Schilling! Ich hoffe, daß sich nur die ersten Monate so entwickelt haben und daß die Entwicklung besser wird. Falls der Trend aber anhalten sollte, meine Damen und Herren, würde das Mindereinnahmen von rund 2 Milliarden Schilling in diesem Budgetjahr bedeuten! Und das ist angesichts der angespannten Budgetsituation nicht wenig.

Zwei Punkte sind aus Elternsicht in diesen Entwürfen ganz besonders erfreulich. Das ist erstens die Schulautonomie, die die Schulpartner vor Ort aufwertet und die auch zu einer Dezentralisierung führt, beides ist sehr positiv. Und das zweite – und das ist mir ein besonderes Anliegen – ist die Lockerung der Schulsprengel. Die Schulsprengel waren in der Steiermark bisher immer sehr starr gehalten, zum Nachteil von Kindern und Eltern. Die Elternverbände haben sich jahrzehntelang dagegen gewehrt und haben sich um eine Lockerung dieser Schulsprengel bemüht. Ich möchte Ihnen an zwei Beispielen erläutern, welche Härten es da gegeben hat. Ein Beispiel hat der Kollege Majcen heute schon angesprochen. Eine Familie lebt im kleinen Dorf, die Eltern arbeiten in der Kleinstadt,

fahren jeden Tag dorthin, das Kind kommt in die Volksschule. In der Kleinstadt wäre es kein Problem, das Kind am Nachmittag zu sich ins Geschäft oder wo immer hinkommen zu lassen und es zu betreuen. Das dürfen die Eltern nicht. Das Kind muß unbedingt in die Schule im kleinen Dorf gehen. Bei aller Liebe zum kleinen Dorf und zur Versorgung mit Schulen kann das für die Betroffenen sehr hart sein. Bisher haben sich die Eltern mit Scheinanmeldungen helfen müssen. Man hat das Kind dann in der Kleinstadt irgendwo angemeldet, auch nicht gerade sinnvoll und würdig.

Ein zweites Beispiel, es steht für viele und ist in der Praxis vorgekommen. Ein Kind aus Kapfenberg wollte eine Klasse der Sporthauptschule in Bruck an der Mur besuchen, durfte nicht – undenkbar –, obwohl ganz nahe gelegen, gute Busverbindung, Kind darf auf keinen Fall in die Sporthauptschule in Bruck an der Mur gehen. Die Eltern sind zur Volksanwaltschaft gegangen, die hat den Fall aufgegriffen, konnte eine Einzellösung herbeiführen und hat uns – dem Landtag – empfohlen, eine gerechte Lösung im Interesse der Kinder zu finden. Denn bitte, die Schulen sind für die Kinder da, und es kann ja keinen Sinn machen, daß man Schulsprengel so starr zieht, daß Kinder, die ein Bedürfnis nach einer besonderen Ausbildung haben, dieses Bedürfnis dann nicht mehr befriedigen können. Ich verstehe schon die Sorge der Gemeinden, die ihren Gastschulbeitrag zahlen müssen und Angst haben, daß ihre eigenen Schulen unter Umständen entvölkert werden, wenn sie die Kinder in die Schule einer anderen Gemeinde ziehen lassen.

Die heutige Lösung ist ein Kompromiß. Ich freue mich, daß es ein Schritt nach vorne ist. Ich bin nicht ganz zufrieden, das sage ich auch dazu. Eltern können in Zukunft beim Bürgermeister einen Antrag stellen, daß das Kind eine andere Schule besuchen kann. Der Bürgermeister überprüft dann, er hört alle Betroffenen an und muß eine Entscheidung treffen unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Schülers, seiner individuellen Bildungsziele und auch der örtlichen Verkehrsverhältnisse. Ich hoffe, daß diese Entscheidungen sehr häufig im Interesse des Kindes gefällt werden mögen. Eltern haben dann dagegen eine Berufungsmöglichkeit. Meine Damen und Herren, Sinn der Schule ist – und zwar der einzige Sinn der Schule und dieser riesigen Geldverschwendungsmaschine, als die man die Schule bezeichnen kann –, der einzige Sinn der Schule ist die Bildung der Kinder. Und sie muß sich in allem an den Bedürfnissen der Kinder orientieren, nicht an anderen Dingen. Und Schulen sollten auch mit ihren Schwerpunkten allen Kindern nach Möglichkeit offenstehen und nicht künstliche Barrieren aufbauen, daß ein Kind, nur weil es einen halben Kilometer weiter weg wohnt, nicht mehr die Musikschule oder nicht mehr die Hauptschule mit Sportschwerpunkt besuchen darf. Das ist unsinnig. Ich freue mich, daß es zu diesem Kompromiß gekommen ist, und ich danke allen Beteiligten, vor allem auch den Gemeinden, für ihr Verständnis bei dieser Lösung, denn ich weiß, daß es für die Gemeinden nicht immer leicht ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.25 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (12.25 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Abgeordnete Karisch, es bleibt Ihnen überlassen, die Schule als Geldverschwendungsmaschine zu bezeichnen. Ich glaube, das sagt genug über Ihre Einstellung. Frau Abgeordnete Bleckmann, ich möchte mich zu Ihrem Beitrag zu Wort melden.

Ich glaube, er erfolgte auf Grund einer zweifachen Doppelstrategie Ihrer Gruppierung. Ich meine, man kann nicht in den Parteienverhandlungen im Unterausschuß sich auf einer sehr sachlichen und auf Konsens ausgerichteten Ebene bewegen und sich dann hier so produzieren, als wäre man dort nicht in diesem Sinne dabei gewesen. Und die zweite Form der Doppelstrategie ist selbstverständlich die, daß man sich nach außen zu einem Prinzip wie zur Integration bekennt und dann dieses Prinzip über das Geld in Frage stellt. Das sind bestenfalls Lippenbekenntnisse und nicht das, was man von der Politik erwartet. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe, Frau Kollegin Bleckmann, es als ausgesprochen positiv gewertet, daß sich die Freiheitlichen in diesem Ausschuß zur Integration bekannt haben. Ich glaube, damit oder dadurch, daß Sie gesagt haben, daß die Integration deswegen hineingekommen ist, weil sie Kosteneinsparungsgründe angeführt hätten, indem Sie das gesagt haben, ist Ihnen wahrscheinlich ein Freudscher Fehler unterlaufen. Ich habe dieses Argument, daß man durch die Integration Kosten einspart, jedenfalls nie gehört. Vielleicht haben Sie es gehört und haben deswegen dem Grundsatz zugestimmt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Steht im Protokoll!“)

Frau Kollegin Bleckmann, es geht meines Erachtens nicht, daß man einen Wert, zu dem man sich bekennt, unten ansetzt und das Kriterium des Geldes vorschiebt, um diesen Wert zu gefährden. Es gibt halt einfache Werte, die die Politik zu vollziehen hat, unabhängig vom Geld im Moment. Und es gibt halt Werte, zu denen die Politik zu stehen hat. Und die Integration ist für uns Sozialdemokraten und ich glaube genauso für die ÖVP durch ihre Ablehnung Ihres Beschlußantrages ein Wert an sich, zu dem man sich grundsätzlich zu bekennen hat. Die Berechnungen haben ergeben, daß im Moment keine zusätzlichen Kosten zu erwarten sind, aber wir müssen, wenn sich diese steirische Politik dazu bekennt, auch in Kauf nehmen, zusätzliche Kosten und Finanzierungen dafür zu tragen. Ich lehne daher ab, daß Sie sich in dieser Form der Doppelstrategie mit einem so ernsthaften Thema befassen. Ich glaube, seriöse Politik hieße, sich zu einem Grundsatz zu bekennen und ihn nicht permanent zu relativieren. Daß Sie dazu nicht in der Lage sind, das haben Sie unter Beweis gestellt. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.29 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bleckmann zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Mag. Bleckmann (12.29 Uhr): Ich habe bezüglich der Integration gesagt, daß sie vom Bund aus durchgeführt wurde, weil es angeblich eine Kosteneinsparung bringt. Das ist aus dem Protokoll zitiert. Da hieß es von jemandem, der der Kommission im Finanzministerium angehört, daß man dort auf eine große

Kosteneinsparung durch die Integration hoffe – steht im Protokoll unserer neunten Unterausschußsitzung. Können Sie auch dort nachlesen. (Abg. Dr. Flecker: „Ich habe nur gesagt, daß das für Sie ein Argument war!“) Und bezüglich der Doppelstrategie muß ich Ihnen schon sagen, daß ich nicht zuerst ein Gesetz beschließen kann und sagen, es kostet nichts, sondern ich muß bezüglich der Kostenwahrheit vorher sagen, was es kostet, und diese Summe ins Budget auch hineinschreiben! (12.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Das ist keine tatsächliche Berichtigung mehr, Frau Kollegin. Sie können sich jederzeit neuerlich zu Wort melden.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Chibidziura – bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (12.31 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Kosten sind natürlich immer wieder eine heiße Debatte wert. Und schließlich und endlich haben wir ja auch die Probleme vom Bund übertragen bekommen in das Land. Ich muß den Gewerkschaften recht geben, wenn sie zum Sparpaket der Regierung sagen, es ist nicht sozial ausgewogen. Die Gewerkschaft der Lehrer erst recht, hat ja dagegen opponiert, es gibt ja massive Einsparungen auf dem Schulsektor, und es sind ja, wie wir schon gehört haben, immerhin 104.000 Schüler und Eltern davon betroffen. Es gibt die Kürzung der unverbindlichen Übungen, dadurch gibt es ja auch den Verlust bei Lehrern wie bei Schülern, es ist weniger Freude an der Schule. Und darüber hinaus werden die Teilungszahlen steigen. Das haben wir ja heute alles schon gehört und festgestellt, es hat aber keinen Aufschrei gegeben, daß es hier hinaufgeht. Ich erwarte ja eine ähnliche Argumentation, wenn es dann bei den Kindergärten weiter zu verhandeln gilt. Betroffen sind natürlich auch die Frauen, die Alleinverdiener, die Mehrkinderfamilien, es ist im Grunde genommen eine Überwälzung der Kosten vom Bund auf Land beziehungsweise Gemeinden und auch auf die Familien gegeben. Die Familien müssen wieder mehr Aufgaben übernehmen. Vielleicht ist es gut, ich weiß es nicht. Aber wenn wir die Auswirkungen dieses Sparpaketes betrachten auf diese Novellen, dann können wir sagen, daß die Autonomie natürlich eine Einsparung an Lehrern und, wie schon angeführt, andere Probleme bringt. Wenn der Herr Abgeordnete Erlitz gesagt hat, 1000 Schüler mehr an der AHS und 1000 Werteinheiten weniger, so muß man wirklich darüber nachdenken, ob das noch machbar ist, und vielleicht auch umdenken, um ein generelles neues Konzept zu finden. Die Befürchtung der Kostenausweitung, die wir natürlich haben und natürlich damit die Finanzierbarkeit angesprochen, ist ja gegeben. Wir haben im Ausschuß drei Kostenschätzungen gehabt. Die erste war 50 Millionen, als mögliche Auswirkung, dann wären es rund 288 Millionen mit zusätzlich noch weiteren 300 Klassen, die man braucht, weil geteilt werden muß. Das wären Kosten gewesen, die ja zusätzlich für die Gemeinden notwendig gewesen wären in der Größenordnung von vielleicht 700 Millionen Schilling. Und dann kommt der Herr Schulratspräsident Dr. Schilcher und sagt, nicht einen Schilling darf das mehr kosten. Es hat die Behörde zu voll-

ziehen, es darf nicht mehr kosten. Auf der anderen Seite sagt der Kollege Erlitz, das Geld muß da sein, wenn es mehr kosten sollte. Also hier gehen die Meinungen wirklich sehr auseinander, und daß man hier die Befürchtungen auch wirklich hat, daß das Land, das ja ohnedies das Geld nicht hat, noch mehr zahlen wird müssen, das wird man wohl noch äußern dürfen. Ich weiß schon, daß man hier – wo ist der Kollege Flecker? – gerne uns etwas anschmiert, dabei haben wir uns von Haus aus, vom Beginn an, zur Integration bekannt. Wir haben aber auch gesagt, wir wollen die Auswirkungen der Autonomie sehen und ob wir die übertragenen Kosten überhaupt zahlen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist einfach so, daß der Druck sehr groß werden wird, der Druck auf die Bezirksschulinspektoren, natürlich der Druck auf den Landesschulrat, natürlich der Druck auf die Landesregierung und auf die einzelnen zuständigen Leiter. Es wird nicht leicht werden, den Eltern zu sagen, es ist kein Geld mehr da. Die Belastung der Schulerhalter trifft die Gemeinden. Die Gemeinden werden belastet, und die Gemeinden werden zusätzlich auch dann, wenn es heißt, kein Schilling mehr vom Land, Mehrkosten haben. Allein der Umbau behindertengerechter Schuleingänge und Stiegen und ähnliches wird den Gemeinden natürlich Mehrkosten bringen. Der Bund hat mit seinem Gesetz dem Land Aufgaben übertragen und hat sich finanziell abgeputzt. Wir sollten das nicht als Land unbedingt auch bei den Gemeinden tun. Der Bund ist pleite, das Land hat kein Geld, und die Gemeinden werden demnächst kein Geld mehr haben. Auch der Herr Hofrat Schille hat seine Befürchtungen geäußert. Und gerade was die ganztägigen Schulformen betrifft, werden wir noch zusätzliche Kosten den Gemeinden aufbürden. Der Bund bezahlt nur mehr fünf Wochenstunden, das heißt, die restlichen Stunden wird die Gemeinde als Freizeitbeaufsichtigung und individuelle Lernzeit bezahlen müssen neben den Kosten für das Schulgebäude, der Schulausstattung, der Erhaltung, der Reinigung, natürlich auch der Zurverfügungstellung des Mittagessens und der Organisation. Kosten dürfen den Eltern lediglich in der Höhe von 1000 Schilling verrechnet werden. Die letzten beißen die Hunde. Der Bezirksschulinspektor wird vieles vollziehen müssen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, einem Kapitel möchte ich mich noch zuwenden, das ist die Lockerung und Liberalisierung der Schulsprengel. Wer in einer Schulsitzgemeinde tätig ist, der weiß um die Probleme, die es immer wieder gibt bei Wohnsitzveränderungen, wenn die Schulsitzgemeinde der Wohnsitzgemeinde eine Vorschreibung macht und die Wohnsitzgemeinde der Schulsitzgemeinde das nicht bezahlen will und darüber hinaus Gastschulbeiträge und, also hier gibt es eine große Verflechtung, die entflochten werden sollte. Die Eltern dürfen nicht belastet werden, denn der Grätisschulbesuch muß gegeben sein. Wir haben einen Antrag eingebracht, weil in der Zeit es nicht möglich war, diese Sprengelproblematik auszudiskutieren, und ich hoffe, daß dieser Antrag demnächst behandelt wird und eine klare, gerechte Lösung findet, wie eben diese Gastschulbeiträge aufgeteilt werden. Ich hoffe, daß der Gemeinde- und Städtebund sich hier noch mit einsetzen. Und, Herr

Abgeordneter Flecker, zum Abschluß, es tut mir leid, daß er uns solche Sachen unterstellt. Ich weise sie schärfstens zurück. (Beifall bei der FPÖ. – 12.40 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Frieß. Ich erteile es ihr.

Abg. Frieß (12.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Eines wurde heute noch nicht deutlich festgestellt, daß wir nämlich tatsächlich sehr, sehr lange verhandelt haben, daß wir im Interesse des Budgets einzelne Verhandlungspunkte auch immer wieder zurückgestellt haben, neu hinterfragt haben, neu berechnet haben, und ich glaube auch eines, daß besonders verantwortungsvoll Umgang gefunden wurde mit dem Auftrag der Gesetzgebung im Pflichtschulbereich im Interesse – glaube ich – des ganzen Landes, der Schüler, auch besonders im Interesse unserer Zukunft. So glaube ich, daß gerade die Verhandlungen in diesem Unterausschuß sehr deutlich gezeigt haben, daß wir nicht schnell verhandeln wollten, sondern, daß tatsächlich das Interesse der Schule und der Erziehung im Vorrang waren, und so glaube ich auch, daß wir diesbezüglich durchaus sagen können, daß wir in dieser Frage entsprechend Antwort geben können und auch zufrieden sein können. Eines gehört sehr deutlich auch festgestellt, die Rechte des Kindes auf Erziehung und Bildung, das bezweifelt heute niemand. Aber wenn ich auch diesbezüglich eines sagen darf, so sollte man sich durchaus die steirische Schulstatistik anschauen, die da in unserem Lande herausgekommen ist, die Bildungsstatistik, wie sie tatsächlich heißt, wo viele Dinge auch angeführt sind, wo ich meine, daß sie die Grundlage in diesem Unterausschuß waren, die Grundlage der Verhandlungen und die Grundlage entsprechend aller Entscheidungen. Ich möchte einige Kennziffern der steirischen Schulstatistik aus diesem Grunde auch sagen. Wenn man nämlich immer befürchtet, daß es allzu große Veränderungen gibt, so muß ich eines feststellen. Gerade die steirische Schulpolitik hat sich eigentlich durchaus immer als sehr flexibel gezeigt, wie insgesamt die österreichische. Alles, was zum Beispiel an Klassenschülerzahlen früher sehr deutlich zu hoch war, wurde durchaus immer wieder bewältigt, und es sind daher grundsätzliche Unterschiede feststellbar.

Wenngleich ich sagen muß, die Unterschiede sind heute in eine pädagogische Form geprägt, wo ich glaube, daß man sehr verantwortungsvoll auch diesbezüglich dahinter stehen kann. Und so freue ich mich im Grunde genommen, daß zum Beispiel die durchschnittliche Klassenschülerzahl heute in den Volksschulen ziemlich konstant 18 als Kennziffer hat, wenngleich man auch eines ganz deutlich feststellen muß – und das muß die Zukunft uns dann entsprechend zeigen beziehungsweise wir werden in der Zukunft diesbezüglich noch viel zu tun haben –, die Kennziffer hat eine ähnliche Entwicklung wie im Kindergartenbereich. Es ist so, daß Schulen draußen in den Regionen, in sehr entfernten Regionen, immer weniger Schüler haben und daß die Klassen in den Städten teilweise überquellen. Und da müssen wir uns auch entsprechend zusammensetzen und Vorsorge treffen, daß

diese Möglichkeit besteht, daß wir hier auch entsprechende Sprengellösungen setzen. Das wird einfach eine Frage der Zeit sein.

Ich freue mich auch, daß es zum Beispiel in den Hauptschulen, wo ein Großteil der zehn- bis vierzehnjährigen Schüler weilt, die Frage der Klassenschülerzahl eigentlich im großen und ganzen kein Problem wird. Es wird durchschnittlich so sein, daß es auch in den nächsten Jahren – und das zeigt uns diese Schulstatistik – 23 Schüler sein werden, wenn der Durchschnitt auch nicht so einfach bewältigt wird. In den höheren Schulen sind es 24, wobei man sagen muß, daß gerade in diesem Bereich die Klassenschülerzahl deutlich abnimmt. Auch in der Sonderschule sind keine gravierenden Änderungen feststellbar.

Die Frage der Integration wurde heute sehr klar auch beantwortet. Aber eines muß man sehr deutlich sagen, tatsächlich gibt es nicht wesentlich weniger Sonderschulklassen trotz der Integration. Und dieser Trend wird auch anhalten. Insgesamt muß man feststellen, daß gerade im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen die Anzahl der Klassen abnimmt, bedingt natürlich durch die niedrige Geburtenrate und trotz der Tatsache, daß im steigenden Maße weite Bevölkerungskreise den Wert einer höheren Schulbildung anerkennen und natürlich prinzipielle Prestige Gründe immer wieder angeführt werden. In den höheren Schulstufen gab es aber auch sonst interessante Entwicklungen. Der Schülerstand in den AHS beträgt zum Beispiel in der Steiermark etwa um die 10.000, die BHS haben diesen Schülerstand schon deutlich überholt, und dieser Wert der Fachausbildung – glaube ich – gewinnt auch seine hohe Bedeutung, wobei ich sagen muß, ich glaube, da sind einige andere Bereiche auch mitentscheidend. Der Rückgang, das muß man zusammenfassend sagen, der Schülerzahlen allgemein brachte daher den positiven Umstand des veränderten Schlüssels von Lehrer, Schüler mit sich. Und das ist der große Punkt gewesen, wo ich glaube, daß die Flexibilität der steirischen Schulen und der Schulerhalter sehr wohl anerkannt werden muß und eine große Möglichkeit da ist, auch entsprechend pädagogisch zu wirken. Die Bedeutung der Bildung ist für die Zukunft unserer Gesellschaft von Brisanz. Das sehen wir sehr deutlich. Die ständigen Veränderungen beeinflussen die Ausbildung und müssen auch die Bildungspolitik als solche beeinflussen.

Wir können zum Beispiel nicht darüber hinwegsehen, die Realität zeigt es uns, daß die Probleme der Gesellschaft nicht kleiner werden und daher die Probleme in den Schulen nicht kleiner werden. Viele Erziehungsberechtigte, das ist auch die Realität, verlassen sich auf die Schule, auch wenn es wesentlich mehr verhaltensauffällige Kinder gibt und alle Problembereiche, die heute schon sehr eingehend erläutert wurden. Wir können auch nicht darüber hinwegsehen, daß in den Klassen im Durchschnitt 4,5 Prozent Schüler sind, die die deutsche Sprache nicht entsprechend beherrschen oder nur teilweise beherrschen und daher auf sie Rücksicht genommen werden muß. Es ist ja auch eine Tatsache, daß zum Beispiel die Schüler, die aus dem Ausland zu uns kommen, im Grunde genommen die Anzahl der Schüler in den Klassen heben und daß das durchaus ein erfreulicher Punkt ist.

Fazit ist, ganztägige Schulformen werden zunehmen. Daher ist auch diesbezüglich eine eindeutige Regelung notwendig geworden. Und ich meine, daß der Elternbeitrag durchaus Gewähr ist, daß sich die Kosten nicht noch mehr ausweiten, und überdies haben wir diesbezüglich die Kontingentierung sehr klar gelegt. Die Schule lehrt nicht nur, sie erzieht auch. Ich glaube, das gehört sehr deutlich auch gesagt. Nicht nur Fachwissen, nicht nur Praxis und Theorie sind notwendig, sondern es ist heute einfach notwendig, den ganzen Menschen anzusprechen. Und selbstverständlich bekennt sich die ganze Schulpolitik zum Sparen. Die Kontingentierung – sie wurde heute angesprochen – und die Richtzahl sind wesentlich. Ich meine, daß wir da gute Regelungen getroffen haben. Aber trotz des Sparwillens bekennen wir uns zur Erhöhung der Qualität im pädagogischen Bereich. Anerkennend muß man ja wirklich feststellen, daß das österreichische Schulwesen sich in Europa durchaus sehen lassen kann, und ich glaube, daß gerade die hohe Flexibilität es ist, die uns immer sehr ausgezeichnet hat. Jede Altersstufe, jede Schulform hat eigene Erfordernisse, wo ein Gesetz nicht nur einengen darf, wo die Rahmenbedingungen zu schaffen sind, aber wo innerhalb dieser Rahmenbedingungen Möglichkeiten sein müssen. Ganz wesentlich ist in diesem Fall auch die Autonomie zu nennen, um durch die Problematik auf den regionalen Bedarf einzugehen, auf pädagogische Notwendigkeiten einzugehen. Und eines kann man auch ganz klar sagen, wenigstens mit dem Mangel sollte man selber haushalten können. Daraus können neue Chancen entstehen, das sehen wir. Viele Schulverantwortliche sind flexibler geworden, sie sind innovativer geworden und setzen draußen in den Regionen recht interessante Möglichkeiten, daß wir da durchaus die Möglichkeit geschaffen haben, den Rahmen wohl abzustecken, aber unter anderem natürlich auch die Möglichkeit geschaffen haben, Eigeninitiativen zu setzen.

Wir haben viele verantwortungsvolle Lehrer, und die Behörden bemühen sich ganz besonders um gemeinsame Regelungen, damit niemand durch den Rost fallen muß. So glaube ich auch, daß diese Gesetze entsprechend der Wirtschaftlichkeit und entsprechend den Budgets gestaltet werden, und so glaube ich, daß wir dazu stehen können. Jedenfalls – und das möchte ich zum Abschluß sagen – ist mir das Thema zu ernst und wird es auch in der Zukunft zu ernst sein, um einzelne tagespolitische Interessen zu treffen. Ich glaube, wir sind aufgerufen, diesbezüglich gemeinsam verantwortungsvollere Wege zu gehen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.51 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (12.51 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eine Bemerkung des Herrn Kollegen Flecker, den ich als hochintelligenten Widerpart schätze, bewegt mich, noch einige kurze Anmerkungen zu machen, weil ich das nicht so im Raum stehen lassen möchte, wie er es dargestellt hat.

Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Entschließungsantrag, den die Frau Kolle-

gin Bleckmann eingebracht hat, ist nicht die Doppelstrategie, sondern es ist in Wahrheit die Nagelprobe, ob es in diesem Haus, bei diesem Thema von verschiedenen Seiten eine Doppelstrategie gibt.

Und ich darf Sie noch einmal erinnern, die Frau Kollegin Bleckmann hat das ja schon dargestellt, daß diese Fragen der Integration, zu der sich alle bekennen, ohne Ausnahme, natürlich aufgeworfen haben die Thematik, ob wir uns das, was wünschenswert und wichtig ist, in Wahrheit wirklich leisten können oder ob wir die dafür notwendigen Geldmittel irgendwo anders herausholen können. Dann hat sich ein sehr interessanter Aspekt abgespielt. Nachdem zuerst die zuständigen Abteilungen Mehrkosten zwischen 50 und 300 Millionen geschätzt haben, die auch noch als niedrig eingeschätzt worden sind, ist man plötzlich dahergekommen und hat gesagt, „nein, das kostet in Wahrheit überhaupt nichts, weil durch organisatorische Maßnahmen wir die Gelder einfach auf-treiben!“ Schön! Da hat es heute die Wortmeldung gegeben, man muß dem ganz einfach trauen, und das wird schon so sein.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich als gelernter Österreicher von vornherein diese Frage anzweifle. Wir haben das in Tausenden Dingen gehabt in den vergangenen Jahren, die wir auch gemeinsam beschlossen haben, und immer hat sich dann herausgestellt, daß das halt leider Gottes doch ein Irrtum war und die Geschichte doch viel mehr kostet. Und es hat auch heute die Äußerung gegeben hier in diesem Hause, daß es eigentlich völlig Wurscht ist, was die Dinge kosten, sie müssen nur stattfinden.

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, daß wir übereinstimmend vor etwa zwei Jahren und dann auch immer wieder gesagt haben, daß wir als Landtag eigentlich für die finanzielle Entwicklung dieses Landes verantwortlich sind, jeder einzelne von uns. Und wir haben ja schlußendlich auch vom Finanzreferenten immer wieder mitgeteilt bekommen, regt's euch bitte nicht auf, ihr habt's die Dinge ja beschlossen, ihr hättet ja auch abschätzen können, was das heißt. Wenn wir etwas beschließen, von dem ich überzeugt bin, daß es etwas kostet, da braucht man ja nur lesen zu können, und wo ich mir nicht ganz sicher bin, daß die organisatorischen Veränderungen tatsächlich sicherstellen, daß diese Mehrkosten aufgefangen werden können und das Fazit dann unten Null ist, dann muß sich der Landtag auf Grund seiner Erfahrungen, die er bisher gemacht hat, absichern, indem er klarstellt, daß das auch so sein soll, mit einem Entschließungsantrag. Und jetzt kommt die Frage der Nagelprobe. Daß die Sozialdemokratische Partei die Politik vertritt, es ist eigentlich völlig egal, was es kostet, es muß nur stattfinden, das wissen wir. Ich teile diese Meinung nicht, aber es ist halt ganz einfach so. Der Kollege Vesko wird sich heute ja noch mit einer Thematik beschäftigen, wo er sich damit beschäftigt, daß wir das Nettodefizit, das wir eigentlich senken wollten, sich auf 4 Milliarden aufstocken wird in den nächsten Jahren, schon aus anderen Titeln, nicht nur aus diesem. Und wir haben ja dann noch ein Stück, wo wir auch Finanzausweitungen plötzlich machen, nur weil es politisch interessant war. Wenn das also ein Ressort ist – und du verzeihst, Herr Landeshauptmann –, das von einem Vertreter dieser Partei geführt

wird, das die Meinung vertritt, das ist egal, das Geld muß ganz einfach beschafft werden, ist Vorsicht am Platz. Und daher würde ich meinen, wir sollten das beschließen in diesem Landtag, und wenn es auch nur mehrheitlich ist. Nicht verstehen tue ich offen gesagt, und ich frage mich, wo unsere Gemeinsamkeit der letzten Jahre geblieben ist in diesen Budgetfragen, daß die Österreichische Volkspartei dem nicht zustimmt. Wenn ihr überzeugt seid, daß diese organisatorischen Maßnahmen erzwingbar sind, dann können wir das ja beschließen. Wenn ihr aber davon ausgeht, daß es sowieso nur Blabla ist und die Frage, daß es nichts kostet, in Wahrheit nicht zu halten sein wird, dann, bitte schön, sage ich, haben wir auch jetzt die Verpflichtung, darüber zu reden, ob wir uns das, was wir beschließen, auch leisten können. Daher meine ich, wir sollten die Mitteilungen, es wird derartig straffe organisatorische Maßnahmen geben, daß die Mehrkosten nicht stattfinden, akzeptieren, aber wir sollten uns absichern, weil ich möchte nicht beim nächsten Budget bei der Aufstockung dieser Posten dann plötzlich dastehen und mir vom Finanzreferenten oder auch vom zuständigen Referenten, der ja völlig recht hat, sagen lassen, bitte, was regt ihr euch auf, liebe Freunde da unten vom Landtag, ihr habt das ja beschlossen, daß diese Dinge mehr kosten. Ich würde daher meinen, auch aus Selbstachtung dieses Landtages müssen wir diese Mitteilung durch organisatorische Maßnahmen, die ja nicht wir vom Landtag treffen, sondern Regierung, Landesschulrat, wer auch immer, Schulen selbst, uns absichern und sagen, ja wohl, wir wünschen, daß das auch tatsächlich stattfindet, weil wir nur unter der Voraussetzung, daß es keine Mehrkosten gibt, die Dinge auch wirklich machen können, weil wir uns sonst eingestehen müßten, daß wir das zwar möchten, aber uns nicht leisten können. Meine Damen und Herren, ich appelliere noch einmal, sichern wir uns ab, soviel auf der finanziellen Bremse können wir gar nicht stehen, daß in den nächsten Jahren nicht dramatische Dinge auf uns zukommen. Und das zum Beispiel ist ein Thema, wo wir auf diese Bremse steigen müssen. Ich lade Sie dringend dazu ein, tun wir das gemeinsam. (Beifall bei der FPÖ. – 12.57 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner. Ich erteile es ihm.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (12.57 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich vorerst bei allen bedanken, die mitgewirkt haben, daß diese Gesetzesnovellen zustande kommen. Ich glaube, daß sie in einem sehr guten Geist abverhandelt wurden, und daß die Kernfrage unter anderem natürlich auch eine finanzielle war, haben wir gerade wieder gehört. Ich glaube aber schon, daß im Zusammenhang mit Schulautonomie, mit ganztägiger Schulform, mit Integration behinderter Schülerinnen und Schüler und mit den neuen Sprengelregelungen im jetzigen Zeitpunkt das erreicht wurde, was man erreichen konnte. Aber ich verhehle auch nicht, daß diese so wichtigen Novellen und Gesetzesbeschlüsse, so sie jetzt gefaßt werden, die Administra-

tion selbst vor sehr große Probleme stellt, denn es sind einige Bestimmungen enthalten, die mit „kann“ und „soll“ umschrieben sind. Und jeder von uns weiß, was „kann“ und „soll“ heißt. Das ist eben eine Aufforderung zu bestimmtem Handeln, kann aber auch dazu führen, daß es Auslegungsspielräume gibt. Und so gesehen meine ich schon, daß wir nicht endgültig abschätzen können, wo und wann Mehrkosten tatsächlich anfallen werden. Es ist eine unglaubliche Verantwortung bei den Bezirksschulräten und in der Folge bei den Bezirksschulinspektorinnen und -inspektoren, die das abzuwickeln haben, und das wird „an der Front“ eine wirklich schwierige Sache werden. Die hohe Verantwortung setzt sich fort und wird zu einer noch schwierigeren Verantwortung für die Rechtsabteilung 13, für den Hofrat Urabic, wo es notwendig wird, auf Grund des Willens des Gesetzgebers dann auch einzuschreiten, wenn es die administrativen Vorkehrungen nicht bewirken, daß wir im Kostenrahmen bleiben. Ich sage ausdrücklich, ich möchte diese 100prozentige Garantie, daß wir das Ziel erreichen, daß das nicht mehr kostet, diese 100prozentige Garantie kann und werde ich nicht abgeben. Auch auf Grund der Formulierungen des Gesetzgebers; ich sage aber nochmals, daß der Gesetzgeber auch unter dem Einfluß des Wissens, was das alles kosten würde, wenn man es beliebig macht, sich zum Teil eben auch solcher Gesetzesbegriffe bedient hat, die nicht leicht zu administrieren sind. Trotzdem meine ich, daß wir keinen Schritt zurück machen können. Wir sind, was die Integration betrifft, in der Steiermark wirklich österreichweit immer hervorragend gewesen und wollen das auch bleiben. Und damit gelten diese Bestimmungen eben so, wie sie jetzt gefaßt wurden, und wir sind in der Frage der Ganztagschulen nach Wien bereits die zweitstärkste Inanspruchnahme in der Steiermark, die es tatsächlich gibt, und auch das wird Kosten verursachen, von denen wir jetzt noch annehmen, daß sie von Gemeinden oder von anderen getragen werden. Wir werden eines Tages auch dort erkennen, daß das in der Form nicht beliebig fortsetzbar ist. Bei den Schulsprengeln wurde es mehrfach angesprochen. Es gibt erstmals eine Erleichterung. Das ist richtig. Aber wir wissen auf der anderen Seite, daß jeder Schüler, der aus Schulen weggeht, die ohnedies schwach besetzt sind, und in eine Schule geht, in der auch anderes angeboten wird – das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt –, es geht nicht nur um die Frage des ländlichen Raumes und eines agglomerierten Raumes, sondern es geht um die Frage, was angeboten wird, wo man dann in den Schulen beginnt, zu tauschen und sich zu verändern, weil die Eltern natürlich wollen, daß das Beste für ihr Kind angeboten wird. Das liegt als eines der Probleme da. Es war eben eine Sprengellösung nur möglich, die noch immer restriktiv bleibt. Wir wissen, wie wir ansonsten ausschauen würden in bestimmten Bereichen, das würde die beiden Gemeindereferenten im besonderen treffen, also auch mich, und wenn wir leere Schulgebäude stehen hätten und auf der anderen Seite überquellende, wäre es auch nicht im Sinne des Erfinders. Ich meine und ich glaube, das ist der Succus des Ganzen. Es ist ein Kompromiß mit dem jetzigen Stand an Wissen und Erfahrung und mit der gleichzeitigen Hoffnung, daß die administrativen Vorkehrungen greifen, wenn es zu Mehrkosten kommt, weil das Administra-

tive eben nicht stark genug ist, dieses Gesetz mit einer Nullbudgeterhöhung zu administrieren, dann wird sich der Landtag ohnedies beim Budget beschäftigen müssen, und wir würden dann eben sehen, wer letztlich auch dazu steht, wenn notwendig, budgetäre Vorkehrungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, ein herzliches Danke an alle, die mitgewirkt haben. Ein herzliches Danke insbesondere der Rechtsabteilung 13 und dem Herrn Hofrat Urabic, hoffen wir, daß wir gemeinsam in der Abwicklung und Durchführung nicht zu Störfällen kommen. Ich befürchte, das eine oder andere wird schwierig genug, und es wäre gut, wenn wir zusammen wirken könnten. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 13.03 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, betreffend Verhinderung einer weiteren Budgetausweitung durch die Schulgesetznovellen.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/5, Beilage Nr. 138, zweitens, über den Antrag zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 951/5; Beilage Nr. 139, und drittens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, betreffend Verhinderung einer weiteren Budgetausweitung durch die Schulgesetznovellen.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 949/5, Beilage Nr. 138 (9. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 951/5, Beilage Nr. 139 (Novelle zum Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz 1970), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, betreffend Verhinderung einer weiteren Budgetausweitung durch die Schulgesetznovellen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

4. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Trampusch, Majcen und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Siegfried Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (13.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Trampusch, Majcen und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Fürstenfeld.

In der Sitzung des Landtages vom 8. April 1992 wurde der oben angeführte Abgeordnetenantrag des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen.

Dieser Antrag hatte den Wortlaut:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an den Landesschulrat für Steiermark sowie das Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit dem Ersuchen heranzutreten, daß eine Handelsakademie in Fürstenfeld im bestehenden Schulgebäude errichtet wird.

Die Landesregierung hat am 25. Mai 1992 einstimmig beschlossen, zum gegenständlichen Abgeordnetenantrag ein Schreiben an den Bundesminister für Unterricht und Kunst zu richten. Ich darf Ihnen berichten, daß von seiten des Ministeriums bis heute kein Antwortschreiben eingelangt ist. Auch der Landesschulrat für Steiermark wurde im Gegenstande nochmals um eine Stellungnahme ersucht. Am 17. Februar 1995 wurde dem Amt der Landesregierung mitgeteilt, daß seit Beginn des Unterrichtsjahres 1994/95 am Standort der Bundeshandelschule Fürstenfeld auch eine Bundeshandelsakademie (aufbauend, zweizügig, derzeit zehn Klassen) geführt wird.

Ich darf den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Trampusch, Majcen und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Errichtung einer HAK in Fürstenfeld, wird zur Kenntnis genommen. Bitte um Annahme. (13.07 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/6, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Grabner und Ussar, betreffend die ehest baldige Generalsanierung der Volksschule in Hengsberg (Bezirk Leibnitz).

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Siegfried Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (13.08 Uhr): Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 1992 den Antrag der genannten Abgeordneten der Landesregierung zugewiesen.

In diesem Antrag wird auf die bauliche Situation der Volksschule Hengsberg hingewiesen, die als katastrophal bezeichnet wird.

Es wurden aus diesem Grund sofort geeignete Schritte unternommen. Der gegenständliche Antrag langte am 22. Dezember 1992 bei der Rechtsabteilung 7 ein. Zuvor hat schon mit Bescheid vom 24. November 1992 die Rechtsabteilung 13 des Amtes der Landesregierung bereits der Gemeinde Hengsberg die Bewilligung für die Sanierungsarbeiten nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes unter Vorschreibung von zahlreichen Auflagen erteilt.

Ich darf berichten, daß nun zu entnehmen ist, daß sämtliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen ordnungsgemäß und vorbildlich durchgeführt wurden. Es wurde der Rechtsabteilung 13 am 20. Februar 1995 mitgeteilt, daß nun alle Auflagen zur Gänze erfüllt sind.

Der Antrag lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der genannten Abgeordneten, betreffend die ehestaldige Generalsanierung der Volksschule Hengsberg im Bezirk Leibnitz, wird zur Kenntnis genommen. (13.09 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 977/6, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Minder, Gennaro und Korp, betreffend die Sicherstellung und den Ausbau von Lehranstalten für heilpädagogische Berufe.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (13.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 17. Mai 1994 wurde folgender Antrag eingebracht:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, vorausschauende Schritte im Hinblick auf die Errichtung und Sicherstellung von Lehranstalten für heilpädagogische Berufe in der Steiermark zu setzen und die dafür notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Diese sind in den künftigen Haushaltsvoranschlägen transparent auszuweisen.

Hiezu wird berichtet, daß die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 19. September 1994 der Gewährung eines Förderungsbeitrages in Höhe von 970.000 Schilling zu Lasten der außerplanmäßigen Voranschlagsstelle „Lehranstalt für heilpädagogische Berufe in Graz, Beitrag“ zugestimmt hat.

Des weiteren wird berichtet, daß im Voranschlag 1995 bei der vorzitierten Voranschlagsstelle der Betrag von 970.000 Schilling vorgesehen ist.

Namens des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stelle ich daher den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Gross, Minder, Gennaro und Korp, betreffend die Sicherstellung und den Ausbau von Lehranstalten für heilpädagogische Berufe, zur Kenntnis zu nehmen. (13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 415/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Minder und Günther Prutsch, betreffend die Schaffung weiterer Naturschutzgebiete in den Sulm- und Murauen des Leibnitzer Feldes.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch (13.12 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Dieser genannte Antrag hat in der Regierungsvorlage folgende Zustimmung erhalten. Es ist davon ausgegangen worden, daß weitere Naturschutzgebiete in den Sulm- und Murauen des Leibnitzer Feldes geschaffen werden. Hier wird festgestellt, daß die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz mittlerweile zwei Verordnungen in diesem Sinne erlassen hat, nämlich wesentliche Teile der schutzwürdigen Auwaldreste zu schützen. Es wird weiters angeführt, daß für weitere Flächen diese Unterschutzstellung nicht ausgereicht hat, weil es hier intensive Ackerbauflächen und intensiv genutzte Wiesenflächen gibt, daß es sozusagen auch in diesem Zusammenhang ein ökologisches Sanierungsgebiet gibt und man daher mit verschiedenen Programmen versuchen müßte, zu einer Extensivierung dieser Flächen und dann zu einer weiteren Unterschutzstellung zu kommen. Es hat auch eine Stellungnahme des Naturschutzbeirates in diesem Zusammenhang stattgefunden, der ebenfalls die Sinnhaftigkeit einer weiteren Unterschutzstellung vorsieht, aber auch feststellt, daß zur Zeit gewisse Flächen, weil sie eben intensiv genutzt werden, davon ausgenommen werden.

Ich darf den Antrag stellen, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. (13.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (13.14 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir feiern heuer das zweite Europäische Naturschutzjahr. Sein Motto lautet „Naturschutz überall“. Nicht mehr einzelne Inseln sollen geschützt werden, sondern die gesamte Natur. Es sollen Brücken ge-

schlagen werden zwischen den Inseln zur besseren Erhaltung der genetischen Vielfalt. Ein besonderes Naturschutzanliegen sind die Fließgewässer. Die Fließgewässer bieten zusammen mit ihren Überschwemmungsbereichen, den Auen, eine Lebensraumeinheit, die reich an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten ist. Die große Vielfalt ermöglicht auch die Stabilisierung angrenzender Ökosysteme.

Man vergleicht die Fließgewässer mit ihren gehölbewachsenen Rändern gerne, mit dem lebenserhaltenden Blutgefäßsystem des Menschen.

Ganze Landschaftssysteme können über derartige Lebensadern miteinander kommunizieren und immer wieder mit neuem genetischem Material versorgt werden. Intakte Fließgewässer sind somit wichtige Versorgungseinrichtungen unserer Kulturlandschaft und zugleich auch Erhalter der Artenvielfalt.

Meine Damen und Herren, wir haben heute noch sehr wertvolle Reste von Fluß- und Aulandschaften in der Steiermark, vor allem im Bereich der Sulm und der Mur. Es gilt, diese Landschaften für die Zukunft zu erhalten. Die Mur fließt von ihrem Ursprung an 350 Kilometer lang durch die Steiermark, bis sie in Bad Radkersburg unser Land wieder verläßt. Schon seit dem Mittelalter unterliegt die Murau flußbaulichen Maßnahmen. Sie war sehr lange ein sehr gefürchteter Fluß. So hat man sie in der Monarchie einen „völlig entarteten Fluß“ genannt, weil sie ihr Flußbett immer wieder verlagert hat. Man begann in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Ausarbeitung eines gigantischen Regulierungsprojektes, welches erst 1938 abgeschlossen wurde. Wasser war lange ein Feind des Menschen und mußte gezähmt werden. Aus der wilden Mur wurde ein gezähmter, geradliniger Fluß.

Trotz der schweren Eingriffe in die Flußmorphologie zählen die Auwaldkomplexe der Mur zu den bedeutendsten in Österreich. Gerade in so intensiv genutzten Tallandschaften sind bestehende Auen entlang der Flüsse Elemente von unschätzbarem Wert für die Ökologie und auch für die Menschen. Die Bedeutung der Auen für den Wasserhaushalt ist groß. Die Auen sind wichtig für die Anreicherung des Grundwassers, sie sind wichtig als Rückhalteflächen bei Hochwasser, zur Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Fließgewässer. Auen sind aber auch wichtig für die Luftreinigung und die Klimaregulation, für das Landschaftsbild, für Erlebnis und Erholung sowie auch Überlebensgebiet für viele seltene Tiere und Pflanzen.

In den Murauen finden sich heute noch die Schwanenblume, die Wasserfeder, die Sumpfschwertlilie, der Froschlöffel, mehrere Orchideenarten und das größte südösterreichische Vorkommen der wilden Narzisse. Ein großräumiger Schutz der Murauen ist daher mehr als gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, es gilt, die noch vorhandenen Auegebiete an Sulm und Mur zu schützen. Der Naturschutzbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 6. März mit der Bedeutung dieser Gebiete beschäftigt und einstimmig empfohlen, die noch vorhandenen Auegebiete Stück für Stück zu schützen. Bereits 1992 - wie der Herr Berichterstatter uns erzählt hat - wurde der Abschnitt „Sulm I“ in den Gemeinden Kaindorf, Seggauberg, Leibnitz und Wagna unter Naturschutz gestellt. Vor kurzem, Anfang April 1995, der Abschnitt

„Sulm II“ in den Gemeinden Wagna und Retznei. In einer dritten Etappe sollen auch die Auegebiete an der Mur noch folgen. Schwierig ist, die Entschädigungsfrage zu lösen. Ich freue mich, daß es in diesem Naturschutzjahr gelungen ist, den Bereich „Sulm II“ abzuschließen zu können. Sie werden sich vielleicht fragen, warum muß man eigentlich Naturschutzgebiete daraus machen? Große Teile an diesen Flüssen sind doch heute schon Landschaftsschutzgebiet. Die Erfahrung zeigt, daß Landschaftsschutzgebiete nicht ausreichen. Wir brauchen Naturschutzgebiete, um diese besonderen Landschaften für die Zukunft erhalten zu können, und ich freue mich besonders, daß auch ein grenzüberschreitendes Projekt in Angriff genommen werden soll, ein Europa-Interregprojekt zwischen Slowenien und Österreich für die Jahre 1995 bis 1999, das ein grenzüberschreitendes Kulturlandschaftsprogramm enthält und auch wichtige Maßnahmen zur Rohstoff-, Energie- und Umweltfrage. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. - 13.18 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kowald. Ich erteile es ihm.

Abg. Kowald (13.18 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Inschutzstellung von solchen Gebieten, wie es zum Beispiel die Sulm- und jetzt in weiterem Bereich die Murauen betrifft, sorgt ständig für Aufregung, und ich möchte es hier gar nicht verheimlichen, daß die Verhandlungen beim ersten Gebiet, wie es darum gegangen ist, das in die Realität umzusetzen, nicht so einfach waren. Ich erzähle es aus der Praxis, war nämlich auch betroffen, damals als Kammerobmann von Leibnitz und habe müssen die Interessen der Bauern einerseits vertreten, aber andererseits auch Verständnis zeigen für die Bemühungen, hier so ein Gebiet, einen Landstreifen auch in Naturschutz zu geben. Ich möchte das deshalb sagen, weil letztlich jeder bemüht ist, so ein erholsames Gebiet auch genießen zu können. Es kommt bei solchen Angelegenheiten auch stets zutage, daß man sehr gerne sagt, ich will das haben, und letztlich jene, die das besitzen, die sind in der weiteren Folge die Leidtragenden insofern, weil das bisher ein Gebiet größtenteils war, das auch landwirtschaftlich genutzt werden konnte und mußte. Und wenn ich so zurückdenke, war es nicht einfach. Dr. Zebinger ist noch hier, der Präsident Hasiba war damals zuständiger Referent. Wir haben vor Ort uns mit den Grundbesitzern, aber auch mit jenen, die das Bestreben gehabt haben, ein Gebiet zu einem Naturschutzgebiet zu machen, wir haben uns zusammengesetzt und haben versucht, eine Lösung zu finden, die für alle tragbar ist. Mittlerweile hat es sich herausgestellt, daß gerade die Sulmauen dementsprechend begehrte Flächen bieten, wo die Leute gerne hingehen. Es ist aber auch so, daß es Einschnitte für die Grundbesitzer und für die Bauern gegeben hat und weiters geben wird. Ich muß aber auch sagen, daß es in diesen Bereichen, wo die Gespräche geführt worden sind, nicht immer einfach war. Letztlich hat man aber auch Verständnis von beiden Seiten gezeigt, um hier Maßnahmen zu treffen, die auch unter dem Grundsatz „Leben und leben lassen“ einzugliedern sind. Selbst-

verständlich hat man Erfahrungswerte gesammelt und hat mittlerweile auch eingesehen, daß nicht alles gefordert werden kann zum Nulltarif. Andererseits wird aber auch von seiten der Landwirtschaft das auch zur Kenntnis genommen, daß man besonders schützenswerte Landschaftsgebiete und -streifen dementsprechend auch gestaltet. Ich bin selbst auf Einladung des Bezirkshauptmannes zu Fuß diese erste Etappe abgegangen. Wir haben uns das angeschaut, und wir haben aber auch gesehen, daß in verschiedenen Bereichen es notwendig ist, so ein Naturschutzgebiet aufzustellen. Wenn ich da nur so denke an die verschiedenen Auflagen und Punkte, daß man verbieten kann das Aufstellen und Erweitern von Bauten und Anlagen – meine Kollegen aus Leibnitz wissen es –, wenn man dieses Gebiet kennt, es haben viele versucht, hier eine Gartenhütte aufzustellen, sonst ein Gebäude zu errichten, um sich hier in diesem idyllischen Gebiet einen mehr oder weniger festeren Untersatz auch herstellen zu können. Ich sage auch, hier in dieser Richtung war es notwendig, um Ordnung zu schaffen.

Und wenn man das Gebiet weiter beobachtet hat, was hier auch an aufgelassenen oder alten Mülldeponien zu sehen war, so konnte man sehr wohl feststellen, daß hier eigentlich jahre- oder jahrzehntelang einige ihren Müll, ihren Unrat abgelagert haben und daß es hier, in diesem Bereich selbstverständlich auch, was den Hausschutt anbelangt, eine Regelung zu finden war. Und wenn man da so schaut, daß es in einem weiteren Punkt um die Veränderung der Beschaffenheit des Bodens gegangen ist, um hier dementsprechend verschiedenen Grabungen und Veränderungen Einhalt zu gebieten, hat diese Verordnung auch in diesen Jahren gezeigt, daß sie richtig war. Wir wissen aber auch, daß gerade auch die Wassergüte oder der Wasserhaushalt in diesem Zusammenhang auch sehr beeinflußt wird, und wir können uns auch freuen, daß gerade in diesem Gebiet die Wasserqualität dementsprechend lobenswert hervorgehoben werden darf. Wenn man so denkt, das Ablagern und Zurücklassen von Abfällen aller Art ist auch ein Passus, der nämlich hier verboten wird, so wissen wir es selbst alle genau, wenn wir durch das Land gehen, wie leicht der eine oder andere eben das fallengelassen hat. Ich glaube, gerade durch die Regelung der Müllentsorgung hat sich hier einiges geändert.

Wenn man da so weiterschaut, möchte ich aber auch auf einen Punkt eingehen, nämlich auf die Auflage, daß die Entnahme von Pflanzen, Pflanzenteilen, Waldhecken und so weiter verboten ist oder nur durch die Behörde zu genehmigen ist. Darauf weise ich deshalb hin, weil eigentlich die Durchforstung der Wälder in diesem Gebiet der Auen, Holzentnahmen, wenn zum Beispiel der Borkenkäfer dort oder da oder der natürliche Durchforstungsvorgang vorzunehmen ist, geht das nur mehr, wenn man das bei der Behörde anmeldet, dann bekommt man die Genehmigung. Sie müssen auch verstehen, was das für einen Bauern heißt, der dort arbeitet. Letztlich ist das auch eine Einengung seines persönlichen Schaffens. Ich weise nur darauf hin, damit Sie auch wissen, was hier in dieser Verordnung steht. Das Einbringen von standortfremden Pflanzen, Tieren und Sträuchern und so weiter, da haben wir auch Verständnis, daß man das in Ab-

sprache machen muß. Ich möchte aber gerade in dem Zusammenhang erwähnen, weil es auch eine Stellungnahme von den bäuerlichen Vertretern war, daß es in einem Punkt, wenn es um Kulturumwandlungen geht, nämlich die Umwandlung von Acker in Wiese, keine Probleme gibt, da sind alle einverstanden. Aber hier sei zu erwähnen, daß gerade die Frist von drei Jahren eine Sache ist, die man deshalb als zu gering gesehen hat, weil nach drei Jahren ein Ackergebiet wieder in Wiese umgewandelt wird und dann wieder in Acker umwandeln muß, sonst wird es als Dauerwiese anzusehen sein. Da sehen wir gerade im Zusammenhang mit dem EU-Programm, also den EU-Umweltförderungsrichtlinien, auch die Möglichkeit, daß so eine Dauerbrache eben fünf Jahre als Auflage zu sehen ist, und deswegen haben wir versucht, hier unsere Meinungen darzubringen, aber das ist in diesem Fall nicht berücksichtigt worden. Nur damit Sie das wissen, habe ich das auch erwähnt.

Wir wissen aber auch, daß Ausbringung von Dünger und Pestiziden etwas sind, was hier verboten wird. Bei Pestiziden haben wir Verständnis, beim Dünger ist es so, daß wir letztlich, wenn wir nicht düngen, langfristig auch eine Verarmung beziehungsweise auch eine Entartung des Grünlandbewuchses feststellen werden können. Ich sage das deshalb, damit Sie nicht immer glauben, wenn man düngt, ist das immer nur ein Nachteil, und wenn man nicht düngt, ist das nur eine Entfaltungsmöglichkeit ins Positive. Ich sage das, weil man darauf hinweisen muß. Ich bin davon überzeugt, daß diese Ausnahmeregelung in Absprache mit den Naturschutzbeauftragten im jeweiligen Bezirk auch eine Möglichkeit ist, wo man nämlich eine Wiese als Auwiese deklarieren kann, aber auch andererseits als eine Wiese, die zur wirtschaftlichen Nutzung weiterhin zur Verfügung steht.

Ich darf aber auch auf eines hinweisen, daß die Grundbesitzer sehr wohl Verständnis haben, aber wenn es zu einer Einengung in allzu großer Form kommt, werden sie auch weiterhin dafür sorgen oder das aufzeigen, daß es auch zu Entschädigungen kommt, und Entschädigungsansprüche muß man in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch registrieren.

Erlauben Sie mir, zum Schluß auf eines hinzuweisen. Als vor drei Jahren der erste Teil des Naturschutzgebietes beschlossen worden ist, hat man eine Initiative von seiten der Bauernkammer in Leibnitz ergriffen, um gemeinsam mit den Bewohnern in der Umgebung, mit Freunden, die für die Naturlandschaft etwas übrig haben, sich zusammenzusetzen und Kostenbeiträge für jene, die den Grund besitzen, zu beschließen. Leider Gottes ist es nicht zustande gekommen. Für mich war das wieder ein Zeichen, daß wohl jeder sehr gerne Nutznießer im Bereich der Landschaft, im Bereich dieser ganzen Augengebiete ist, aber wenn es halt ums Geld geht, sagt er, er hat nichts übrig. Ich sage das deshalb, damit wir alle nachdenken darüber, wie es oft ist, wenn ein Betroffener eine Auflage bekommt für sein Grundstück, das er bisher auch als Lebensgrundlage gebraucht hat. Wenn er eine Auflage bekommt, daß er es nicht mehr so nutzen darf, ist das eine Einschränkung. Das ist genauso, wenn ein anderer eine Gehaltskürzung hat. Damit Sie das verstehen, habe ich das erwähnt, daß auch Bauern in

diesem Bereich rechtzeitig darauf aufmerksam machen, daß gewisse Einschränkungen auch wirtschaftliche Folgen haben.

In diesem Sinne meine ich aber, daß wir in gemeinsamer Form, durch Gespräche, durch Aktionen und durch Verständnis uns auch weiterhin bemühen werden, in den jeweiligen Landschaftsbereichen auch Erholungsgebiete zu erhalten. (Allgemeiner Beifall. - 13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (13.31 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich erlebe jetzt die dritte Landtagsperiode, in der zu Anträgen zum Schutz der Sulm- und Murauen geredet wird. Und ich freue mich darüber, daß es hier sichtbare Erfolge gibt - im Denken der Menschen, im Hohen Haus, aber auch vor Ort. Und das ist - glaube ich - sehr wichtig, denn wir wissen alle und es sagen uns alle, die es besser wissen, daß diese Auenreste an Sulm und Mur eigentlich zu den artenreichsten Gegenden unseres Landes gehören, sowohl was die Flora wie auch die Fauna betrifft. Daher ist es sehr wichtig, daß wir darauf achten, daß nicht nur gewisse Tierarten nicht vom Aussterben bedroht sind, sondern auch nicht jene Abgeordneten vom Aussterben bedroht sind, die für solche Naturräume kämpfen. Und ich freue mich, hier hat es eine Vermehrung solcher Abgeordneter, zumindest von ihrem Denken, von ihrem Umdenken her gegeben.

Wir haben gerade früher sowohl von der Frau Abgeordneten Karisch von der Seite des Naturschutzes wie auch vom Kollegen Kowald von der Seite der Landwirtschaft hier Stellungnahmen gehört.

Ich darf auch sagen, daß wir sehr viel Verständnis finden in allen Berufsgruppen, bei den Landwirten und vor allem bei den jüngeren Landwirten, die ja auch sehen, wohin es führt, wenn man etwas zu intensiv nutzt. Ich darf hier eines auch sagen, daß diese Intensivnutzung der Landwirtschaft nicht so lange besteht, wie das manche glauben. Man braucht nur Luftbilder von vor etwa 20 Jahren anzuschauen, wie viele zusammenhängende Auflächen es gegeben hat und um wieviel weniger es heute gibt. Das läßt sich zwar leicht erklären, aber man muß es auch sagen. Durch die Errichtung der Laufkraftwerke an der Mur wurde das Grundwasser abgesenkt, die jährlichen Hochwässer haben stattgefunden, das heißt also, plötzlich ist diese Aulandschaft, die vorher einfach nicht intensiv nutzbar war, durch hohen Grundwasserspiegel, durch die Überschwemmungen, interessanter geworden. Es sind zum Teil Altarme zugeschüttet worden, und die Landwirte sind ausgewichen, weil eben in Leibnitz die Grundwasserproblematik immer stärker aufgetreten ist, in die noch nicht, zumindest von der Wassergüte her, so geschützten Auengebiete. Das heißt, es haben dort dann schon starke Veränderungen stattgefunden, und jetzt ist wieder ein Umdenken da. Das sieht man, und es ist zu begrüßen.

Der Abgeordnete Kowald hat gesagt, die Düngung darf man nicht ganz verbieten. Er hat schon recht. Nur, die Düngung darf auch nicht so weit gehen, wie es

manchmal sichtbar ist, daß halt der Altarm daneben plötzlich nach Jauche riecht oder man so eine schillernde Wasseroberfläche sieht. Also, da ist dann sicher zuviel des Guten geschehen. Aber das sind Gott sei Dank Ausnahmen, und in Wirklichkeit geschieht hier sehr viel.

Ich sage noch einmal, wir haben jetzt bei gerade in diesem Antrag behandelten Flächen eine erfreuliche Entwicklung dadurch, daß ein weiteres Kraftwerk errichtet worden ist, nämlich eines an der Sulm, an der Einmündung der Sulm in die Mur, wo man bewußt den Grundwasserspiegel wieder gehoben hat. Das heißt, jetzt haben diese Gebiete, die jetzt neu in der letzten Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz geschützt wurden, plötzlich wieder mehr Wasser, und daher gibt es wieder mehr Möglichkeiten, daß sich die Au entwickelt. Aber wir haben heute einen Zwischenbericht - ich hätte das vielleicht als Bericht-erstatte stärker betonen sollen, es ist auch im Ausschuß so behandelt worden -, weil wir alle glauben, die dafür kämpfen, daß durch eine weitere Extensivierung der Landwirtschaft und vor allem dadurch, daß man standortgerechtere Bepflanzungen durchführt, in absehbarer Zeit eine weitere Unterschutzstellung weiterer Flächen möglich ist.

Denn, wenn der Abgeordnete Kowald sagt, man hat auch jetzt sozusagen ein Behördenverfahren, wenn man borkenkäfergeschädigte Bäume dort herausholt, denn der Borkenkäfer hat ja hier regulierend eingewirkt, er hat nämlich jene Bäume befallen - nämlich Fichten -, die in der Au nichts verloren haben, sondern die viel besser woanders hinpassen. (Abg. Kowald: „Mischwald, Mischwald!“) Dort war nie ein Mischwald, Kollege Kowald. Solange Hochwässer waren, waren dort keine Fichten. Aber ich sage das nur deshalb, weil es hier auch die Chance gibt, gemeinsam - und da gibt es durchaus Verständnis auf allen Seiten - auch eine standortgerechte Wiederbepflanzung dort vorzunehmen, wo jetzt Schäden eingetreten sind. Wenn wir uns dazu verstehen und wenn wir das tun - die Kollegin Karisch sagt nämlich, daß einige Tierarten nämlich wirklich auf der roten Liste stehen, da kommen noch der Eisvogel dazu, der Moorfrosch, die Würfelnatter, da kommen auch verschiedene Pflanzen dazu -, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Und daher würde ich bitten, das wirklich als Zwischenbericht zu betrachten. Wir haben alle - glaube ich - gemeinsam ein gutes Ziel, wenn wir diese Artenvielfalt an Flora und Fauna in diesen Gebieten, auch entlang der Mur, viel weiter nach Süden in Richtung Radkersburg und auch viel weiter nach Norden, ich erinnere hier an das Vogelschutzgebiet Grallaauen, wenn wir das irgendwann als eine zusammenhängende schützenswerte Fläche sehen, dann werden wir dieser Verpflichtung für die Zukunft gerecht. Ich danke. (Allgemeiner Beifall. - 13.38 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Hirschmann (13.38 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, daß im Naturschutzjahr die Sulmauen, lieber Franz, eine so wichtige Rolle spielen, auch hier. Ich möchte mich sehr bedanken für die Wort-

meldungen der Frau Abgeordneten Karisch, des Josef Kowald und auch des Franz Trampusch. Wir haben ein gemeinsames Ziel, im Jahre 2002 hätten wir gerne, daß die Steiermark im Naturschutz an der absoluten Spitze Österreichs steht. Da müssen wir in Bad Aussee noch anfangen, lieber German Vesko, da haben wir noch einige Probleme zu lösen bekanntlich, bis zu den Sulmauen hinunter. Ich habe nur zwei Bitten, wenn ich das heute über die Sulmauen hinaus anschließen kann. Franz, ich bin immer fasziniert, wie du in diesen Dingen eingearbeitet bist, obwohl der gute Getzinger heute nicht da ist, sondern da merkt man, daß du selbst ein naturverbundener Mensch bist (Abg. Trampusch: „Herr Landesrat, wir sind dafür, daß nicht nur die Tierarten vom Aussterben bedroht sind, sondern auch die politischen Parteien!“) Ja, du, nur für die Artenvielfalt bei den politischen Parteien bin ich wieder nicht so sehr, das sage ich auch ganz ehrlich. Also, mir reicht es, was wir da haben.

Okay, ich habe nur an das Hohe Haus und an die verehrten Damen und Herren eine große Bitte in diesem Zusammenhang, weil das, was Franz Trampusch, Josef Kowald und die Frau Abgeordnete Karisch angesprochen haben, das verdient natürlich die 100prozentige Unterstützung, aber es hat natürlich einen Aspekt schon auch, meine verehrten Damen und Herren, daß wir gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um ein neues Naturschutzgesetz oder solche Unterschutzstellungen ganz ehrlich und offen die Frage nicht heute, aber in den nächsten Monaten intensiv behandeln müssen, das sind die berühmten Entschädigungsfragen. Ich persönlich sage schon, selbstverständlich, was immer an Schützenswertem da ist, muß geschützt werden, soll geschützt werden. Wir müssen aber auch das Geld haben, um die Leute vor einer mehr oder minder kalten Enteignung auch zu bewahren. Da sind wir – glaube ich – so ziemlich alle hoffentlich einer Meinung. Wir werden demnächst eine wichtige Geschichte zu behandeln haben. Das ist die Frage der Schotterabgabe oder Ökoabgabe, und ich hoffe, daß wir in den nächsten Monaten hier im Hohen Haus einen diesbezüglichen Beschluß auch fassen können, denn ansonsten werden wir uns solche Unterschutzstellungen in der Folge nicht leisten können. Das habe ich heute für den Kollegen Ressel, der leider nicht da sein kann, jetzt noch anbringen wollen. Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 13.42 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 8 und 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1161/1, betreffend den achten vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration,

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (13.43 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Gemäß Paragraph 5 des Landesverfassungsgesetzes vom 23. Juni 1992 über den Ausschuss für Europäische Integration, LGBl. Nr. 48, hat die Landesregierung dem Steiermärkischen Landtag vierteljährlich einen Bericht über den Stand der Europäischen Integration zu erstatten.

In diesem Sinne wird für das letzte Vierteljahr des Jahres 1994 in folgenden drei Bereichen ein ausführlicher Bericht vorgelegt:

Erstens die Änderung beziehungsweise Ergänzung des EWR-Abkommens seit August 1994 und den Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark, zweitens die weiteren Maßnahmen Österreichs beziehungsweise der Steiermark zum EU-Beitritt, drittens die wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen auf europäischer Ebene seit Oktober 1994.

Ich darf den Antrag stellen, den Bericht an den Steiermärkischen Landtag über den Stand der Europäischen Integration zur Kenntnis zu nehmen. (13.43 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1185/1, betreffend das Verhandlungsergebnis zur Regelung der Kostentragung durch den Bund, die Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union,

dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Kurt Gennaro das Wort.

Abg. Gennaro (13.44 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Diese Regierungsvorlage ist eine sehr entscheidende für das Land Steiermark. Hier wird erläutert, daß der Beitritt Österreichs zur EU eine enorme zusätzliche Anforderung an die öffentlichen Haushalte in Form von Beitragsleistungen und Steuerausfällen sowie der nationalen Kofinanzierungsanteile im Rahmen der Strukturförderungsmaßnahmen der EU beinhaltet. Die Beitragszahlungen Österreichs an die EU bestehen aus Mehrwertsteuereigenmitteln im Jahre 1995 von 15,3 Milliarden Schilling, aus den Bruttozialprodukteigenmitteln von 7,8 Milliarden Schilling. Aus den erforderlichen steuerlichen Anpassungen ergibt sich ein saldierter Steuerausfall von rund 8 Milliarden Schilling. Dieser Steuerausfall des Bundes soll von den Ländern und Gemeinden mitgetragen werden. Nicht berücksichtigt wurde dabei, daß die Einnahmen des Bundes aus Zöllen auch ohne den Beitritt zur EU auf Grund des GATT-Abkommens stark zurückgegangen wären, bei Berechnung der

8 Milliarden Schilling Steuerausfall wurden vom Bund die Mehreinnahmen in der Erhöhung der Kfz-Steuer berücksichtigt, nicht jedoch die Mehreinnahmen von 970 Millionen Schilling aus dem Wegfall des Vorwegabzuges bei der Mineralölsteuer für Zwecke der Fruchtfolgeförderung. Bezüglich der gemeinsamen Kostentragung der Lasten wurde vom Bund auf einer Bemessungsgrundlage von 31,1 Milliarden Schilling bestanden. Von diesem Betrag sollen von den Ländern rund 16,8 Prozent, von den Gemeinden 15,2 Prozent aufgebracht werden. Dem Bund verbleibt ein Restbetrag von 67,9 Prozent. Der Bund beschafft sich laut den abschließenden Verhandlungen am 1. März 1995 aus der Erhöhung der Mineralölsteuer Mehreinnahmen von 10 Milliarden Schilling.

Die Länder wurden an dieser Mehreinnahme nicht beteiligt. Neben der Beitragszahlung sind vom Bund in den Jahren 1995, 1996 und 1997 rund 5 Milliarden Schilling als Beteiligung an die Europäische Investitionsbank zu leisten. Und demgegenüber erspart sich der Bund auch jährlich 789 Millionen aus der bisherigen Zahlung im Rahmen des EWR-Vertrages. Bei einem Betrag von 5,2 Milliarden Schilling ergibt sich für die Steiermark ein Anteil von 14,7 Prozent, das sind 772 Millionen Schilling. Eher symbolisch ist die Erleichterung für die Länder mit hohem Landwirtschaftsanteil, vom Bund eine Finanzzuweisung von 300 Millionen Schilling jährlich. Die Steiermark erhält davon 19,3 Prozent.

Es wurde vom Finanzminister angeboten, den bestehenden Finanzausgleich mit den vereinbarten Änderungen um zwei Jahre zu verlängern. Diese finanziellen Erfordernisse für die Aktivierung der EU-Mittel aus den verschiedenen Strukturfonds, die Mehrkosten in der Landwirtschaft, werden für die Steiermark von 600 bis 800 Millionen Schilling jährlich geschätzt, so daß eine zusätzliche Belastung des Landeshaushaltes von 1,4 bis 1,6 Milliarden Schilling gegeben sein wird. Bezüglich der EU-Kofinanzierungsmittel für die Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete ist für die Steiermark mit insgesamt 1,9 Milliarden Schilling zu rechnen. Bei einem durchschnittlichen EU-Finanzierungsanteil von 34 Prozent ergibt sich für die Steiermark ein aufzubringendes nationales Erfordernis von 3,8 Milliarden Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 16. Mai über diese Regierungsvorlage beraten und stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Das im Bericht dargestellte Ergebnis der Verhandlungen des Bundesministers für Finanzen mit den Finanzreferenten der Länder und den Vertretern des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes, betreffend die Regelung der Kostentragung durch den Bund, die Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird aus staatspolitischen Gründen zur Kenntnis genommen. (13.46 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (13.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich erlaube mir, meine Wortspende zur Tagesordnung beziehungsweise zum Tagesordnungspunkt 12

abzugeben. Bei dieser Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung geht es um das Verhandlungsergebnis, betreffend Kostentragung durch Bund, Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt zum 1. Jänner 1995. Aus der Berichterstattung haben wir erfahren können, daß für das Jahr 1995 vom Bund eine Bemessungsgrundlage von in etwa 31 Milliarden Schilling ermittelt wurde. Für die Länder beträgt diese Beteiligung 5,2 Milliarden Schilling.

Für alle diejenigen, die sich mit dem Beitritt zur EU auseinandergesetzt haben und die budgetären Vor- und Nachteile genau durchleuchtet haben, war es klar, daß es langfristig keine Alternative dazu gibt. Auch der Bund hat schon zum damaligen Zeitpunkt gewußt, daß der Beitritt Österreichs als Nettozahler zur EU die künftigen Budgets derartig belasten wird. Ich wage aber hier zu behaupten, verehrte Damen und Herren, daß die Dimensionen der gesamten finanziellen Belastungen bei Bund, Ländern und Gemeinden wesentlich unterschätzt wurden. Es war auch nicht bis zum Beitrittszeitpunkt mit konkreten Zahlen zu operieren und daher ist es auch verständlich, daß eine gewisse Unsicherheit und Vorsicht in der Vergangenheit vorhanden waren.

Wir kennen die Budgetsituation im Bund, Land und in den Gemeinden, aber insbesondere gibt es in den Länderbudgets kaum Bewegungsspielräume, keine Freiräume. Trotzdem werden immer öfter und öfter finanzielle Belastungen vom Bund an die Länder delegiert. Ich erlaube mir hier festzustellen, verehrte Damen und Herren, wir – die Verhandlungsverantwortlichen – müssen dem Bund noch mehr Widerstand leisten. Mir ist es klar, wie schwierig es ist, aber über diese Hürde muß man einfach drüber. Es muß der Bund in der Zukunft die finanziellen Verpflichtungen in einem noch höheren Ausmaß selbst auf sich nehmen. Denn die Länder verkraften in der Zukunft die durchschlagenden Belastungseffekte kaum mehr. Und noch dazu im konkreten Fall, wo der Bund zusätzliche Mehreinnahmen lukriert, aber die Länder damit nicht beteiligt. Es wurde hier in der Berichterstattung schon die Erhöhung der Mineralölsteuer von rund 10 Milliarden Schilling angesprochen oder im Bereich der Landwirtschaft Wegfall der Marktordnungsabgabe in etwa 7,8 Milliarden Schilling jährlich, oder bei der Kofinanzierung der Landwirtschaft zwischen Bund und Land war es ursprünglich 67 zu 33, jetzt zugunsten des Bundes 60 zu 40. Man könnte hier noch verschiedene Beispiele aufzählen. Und trotz mehrmaliger und vehementer Forderungen und Urgezen war der Bund bisher nicht bereit, verschiedene Ertragsanteile an die Länder weiterzugeben. Das heißt, für die Jahre 1995 bis 1999 gibt es diesbezüglich im Landeshaushalt eine beträchtliche Mehrbelastung.

Natürlich kann man die Finanzierung des EU-Beitrittes und die Auswirkungen der Steueranpassungen nicht getrennt von den zu erwartenden Rückflüssen aus der EU im Landesbudget sehen. Aber es wird in der Zukunft den Budgetverantwortlichen dieses Landes alles abverlangt werden, um diese Probleme und Mehrbelastungen zu meistern. Noch dazu, wo wir heute schon genau wissen, daß im Bundesbudget 1996 in etwa 40 Milliarden Schilling gegenüber 1995 fehlen. Wir wissen, daß in etwa 13 Milliarden Schilling nicht mehr fließen werden, und zwar waren das 1995 die

Privatisierungserlöse bei der Verstaatlichten. 1994 wurden 15 Milliarden in das Jahr 1995 transferiert, der Konjunkturüberschuß. Mit 1. Jänner 1996 wird die Post ausgegliedert werden, und die Abführung von 10 Milliarden Schilling in den Bundeshaushalt wird auch nicht mehr stattfinden. Die 12 Milliarden Schilling EU-Ausgleichszahlung werden 1996 auch fällig. Das heißt, in Summe werden es zirka 50 Milliarden sein, die fehlen. Auf der anderen Seite wurde prognostiziert, bei der Beamteneinsparung in etwa 10 Milliarden Schilling zu bekommen.

Im ersten Vierteljahr 1995 sind auch im Vergleich zu den Vorjahren die Ertragsanteile sehr stark rückläufig gewesen. Wir kennen hier zum Teil die Umsatzsteuerausfälle gerade in den benachbarten Bundesländern und angrenzenden Ländern, wobei aber auch die Auswirkung der Umsatzsteuervorauszahlung, das Elftel im Jahr 1994, genau im November hier eine Rolle spielt, denn diese Vorauszahlungen können von den Unternehmungen im ersten Viertel 1995 mit den anfallenden Zahllasten kompensiert werden. Ein Rückgang der gemeinschaftlichen Bundesabgaben könnte natürlich auch für unseren Landeshaushalt fatale Folgen haben, denn die Ertragsanteile an diesen gemeinschaftlichen Bundesabgaben betragen rund ein Drittel in unserem Landeshaushalt, das sind rund 12 Milliarden Schilling, die direkten und indirekten.

Die Steiermark ist mit diesem Aufteilungsschlüssel das einzige benachteiligte Bundesland, denn die Ertragsanteile – wie bekannt – werden nach der Volkszahl und nach dem Aufkommen aufgeteilt. Bei der letzten Volkszählung 1991 hatten wir in der Steiermark eine Bevölkerungsverdünnung von rund 0,5 Prozent und verzeichnen jetzt einen Bevölkerungsanteil von 15,2 Prozent. Diese Tatsache hat in unserem Landeshaushalt einen Einnahmefall von rund 350 Millionen Schilling bewirkt. Und wenn man dann noch die Überlegungen des Bundes in der Zukunft ins Auge faßt, daß man vielleicht die Selbstträgerschaft bei den Ländern und bei den Gemeinden, betreffend Familienbeihilfe, abschaffen will, eine Verschlechterung bei der Wohnbauförderung oder den bestehenden Finanzausgleich nicht verlängern will, wobei man hier feststellen muß, daß hier sehr wohl eine Stellungnahme des Landes noch ausständig ist, wird es eng. Weiters wissen wir, daß wir aus unserem Landesbudget von den landeseigenen Abgaben maximal 2 Prozent der Ausgaben abdecken können. Wir wissen auch, daß vom gesamten Budget, von den rund 40 Milliarden Schilling, 93 Prozent Pflichtausgaben sind, das heißt, die restlichen 7 Prozent sind auch nicht zur Gänze verfügbar, denn die sind zum größten Teil verplant.

Man wird daher in Zukunft, bevor ein Bundesgesetz, eine Gesetzesnovelle oder eine Verordnung beschlossen wird, sehr genau auf die Kostenkonsequenz zu schauen haben, im finanziellen, aber auch im personellen Bereich. Daher ist es unumgänglich, daß die Stellungnahme für die Bundesgesetze von den einzelnen Abteilungen des Landes Steiermark unverzüglich den Budgetverantwortlichen dieses Hauses zugeleitet werden, um zu erfahren, ob es für unseren Landeshaushalt finanzielle Auswirkungen gibt. Diese Feststellung wurde auch bei der Landeshauptmännerkonferenz vor kurzer Zeit getroffen. Und zwar ist dort

ein Beschluß gefaßt worden, der lautet: „Die Landeshauptmännerkonferenz erachtet die fortwährenden, übermäßigen Belastungen der Landesfinanzen durch Gesetze und Verordnungen des Bundes nicht länger für tragbar!“

Das sagt – glaube ich – alles. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Aber Sie stimmen immer wieder brav mit!“) Ja, das ist mir schon klar! (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Die Lippenbekenntnisse – wir müssen aus Staatsraison zustimmen – haben wir gehört!“) Herr Klubobmann, ich komme dann noch zu einem Punkt, der betrifft sicher auch die freiheitliche Bewegung. Denn, liebe Damen und Herren, in den sieben Monaten, in denen ich in diesem Haus tätig sein darf, habe ich mir wirklich öfter die Frage gestellt, ob von der einen oder anderen politischen Gruppe die nötige Verantwortungsbereitschaft für unser Landesbudget gegeben ist. Denn, wenn man die Flut von Anträgen betrachtet – und auch heute ist auf unseren Tischen wieder eine Menge von kostspieligen Anträgen gelegen –, dann kommt man oft zur Überzeugung, daß es sich sehr oft um Prestigeanträge handelt, kostet, was sie kosten, nur um politisches Kapital zu ernten. Hier muß es in Zukunft eine genaue Analyse geben, ob es durch derartige Anträge zusätzliche beziehungsweise zu bewältigende Belastungen für unseren Landeshaushalt gibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Budgetpolitik, verehrte Damen und Herren, in den nächsten Jahren wird schwieriger denn je, das ist keine Neuigkeit. Und der jeweils zuständige Finanzlandesrat – er ist leider nicht hier, er bemüht sich aber sehr, das muß ich auch dazusagen – wird sein Durchsetzungsvermögen unter Beweis stellen müssen und somit einer großen Herausforderung gegenüberstehen. Wir wissen, daß das Nettodefizit 1995 2,2 Milliarden Schilling ausmacht, und wir müssen hoffen, daß diese Defizitkurve nicht steiler nach oben geführt wird. Wir, sehr geehrte Damen und Herren dieses Hauses, sind aufgefordert, gemeinsam alles zu tun, um unseren Landeshaushalt in Zukunft nicht noch mehr aus dem Gleichgewicht zu bringen. Vor allem die Ausgabenseite muß künftig noch mehr entlastet werden, um auch diese zusätzlichen Belastungen aus dem EU-Beitritt zu meistern. Das heißt im Klartext, Sparen auf allen Ebenen ist angebracht. Meine Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Der Herr Abgeordnete Glössl hat das Wort.

Abg. Glössl (13.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das erste Vierteljahr in einem vereinten Europa haben wir hinter uns. Eine Zeit voll Turbulenzen, Unsicherheiten, aber auch Hoffnungen, eine Zeit der großen Umstellung, des Einstieges, der Überraschungen. Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union stellt enorme zusätzliche Anforderungen an alle öffentlichen Haushalte im Bereich des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Der Beitritt – haben wir schon gehört – wird uns ungefähr 31 Milliarden Schilling kosten, davon sind rund 21 Milliarden, die der Bund trägt, 5,3 Milliarden – hat der Kollege schon berichtet – fallen auf die Länder, und der Rest von unge-

fähr 4,7 Milliarden, also 25 Prozent, betrifft unsere Gemeinden. Eine zur Zeit recht erfreuliche Berichterstattung, ein Ergebnis, mit dem man unter bestimmten Voraussetzungen leben kann. Wenn man bedenkt, daß zu diesen 4,7 Milliarden die Senkung durch den Investitionsfreibetrag von 15 auf 9 Prozent, daß uns in der Wirtschaft sicherlich einmal einen harten Schock gegeben hat, aber für die Gemeinden waren es weitere 3,8 Milliarden Schilling, so daß letztendlich für das Jahr 1995 die steirischen Gemeinden 71 Millionen Schilling gegenüber geplanten 670 Millionen Schilling zu berappen haben werden. Die Landeshauptstadt Graz wird davon 22 Millionen Schilling übernehmen müssen, und der Rest von 49 Millionen wird aufgeteilt auf unsere steirischen Gemeinden. Ein erfreuliches Ergebnis für unsere Gemeinden für das Jahr 1995, ein Ergebnis, für das ich mich bei allen Verantwortungsträgern, vor allem aber bei den Verhandlern im Namen aller steirischen Gemeinden bedanken möchte, ein Ergebnis aber, das kein Grund ist zum Jubeln, wenn man die Finanzsituation der steirischen Gemeinden betrachtet. Es ist ein Ergebnis, mit dem man aufzeigen soll, daß wir alles daransetzen sollten, um unsere Gemeinden in Zukunft unter die Arme zu greifen und unseren Gemeinde zu helfen. Immer mehr neue Einnahmen in Form von Steuern und Abgaben werden vom Bund her beschlossen und fließen natürlich auch zum Bund hin. Wir in der Gemeinde kämpfen, weil wir zusehen können, wie Abgaben einfach wegrationalisiert werden. So ist bei der letzten Steuerreform die Gewerbesteuer aus unserem Programm herausgekommen, und viele Gemeinden haben dadurch wohl die Kommunalsteuer gespürt, aber dadurch sehr hohe Einnahmenverluste in Kauf nehmen müssen. Die Getränkesteuer, die Alkoholsteuer wurde zum Teil reduziert, und man denkt auch heute darüber nach, ob man nicht EU-konform handeln soll und auch diese Steuer wieder uns Gemeinden wegnehmen soll. Es ist möglich, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur brauchen wir irgendwelche Einnahmen draußen in den Gemeinden. Ich will damit nur aufzeigen, wie es um die Finanzsituation der steirischen Gemeinden steht. Wir müssen alles daransetzen, um unseren Gemeinden in den jetzt schwierigen Situationen zu helfen, indem wir sie kräftig unterstützen, daß sie auch weiterhin die Zelle eigentlich unseres politischen Daseins bleiben können. Dort, wo noch mit Begeisterung Politik betrieben wird, mit Idealismus, dort, wo Mandatäre sich noch freuen, wenn was weitergeht, auch dann, wenn der Nachbar einmal einen Antrag stellt, dort gehört Unterstützung hin, dort müßte man schauen, daß man die Situation so aufrechterhält, wie man sie zur Zeit noch anfindet.

Aus diesem Grunde bemühe ich mich auch schon längere Zeit, daß man Gemeindeabgaben schafft. Eine dieser Abgaben soll diese Schotterabgabe werden, die sowohl dem Naturschutz zugute kommen soll, aber auch den steirischen Gemeinden. Wir brauchen diese Abgabe, und es könnten für die steirischen Gemeinden aus diesem Titel in etwa 30 Millionen Schilling eingespielt werden. Wir könnten das sehr unbürokratisch durchführen, genauso, wie man heute für das Tourismusgesetz über die Gemeinden diese Abgaben einhebt, genauso könnte man dies für diese Schotterabgabe dort durchführen. Wir werden ja in den näch-

sten Ausschußsitzungen oder Landtagssitzungen Gelegenheit haben, über die Schotterabgabe ausführlich zu diskutieren.

Eine ähnliche Abgabe wäre die Altlastensanierungsabgabe, die heute an den Bund abgeliefert werden muß – leider zu einem viel zu geringen Teil. Quer durch Österreich fehlen 2 Milliarden Schilling, die nicht abgeführt werden. In der Steiermark sind es ungefähr 100 bis 140 Millionen Schilling, die abgeliefert werden sollten, und es werden aber nur 10 bis 20 Millionen Schilling jährlich gemeldet und auch abgeführt, weil die einhebende Stelle, das Finanzministerium, viel zu weit weg ist, nicht weiß, wo die Abfälle hingehen. Ich bin auch da der Meinung, da könnte man etwas für unsere steirischen Gemeinden tun, daß man diese Aufgabe der Erfassung der Abfälle, die Aufgabe der Einhebung dieser Beiträge in die Hand der Gemeinden legt, und die Gemeinden sollen dafür honoriert werden, und wir bräuchten kein neues Gesetz dafür schaffen, wir könnten dadurch den steirischen Gemeinden, wenn wir 50 Prozent davon bei den Gemeinden lassen würden, auf einen Schlag 60 bis 70 Millionen zuführen, ohne daß wir neue Gesetze schaffen, und der Rest geht dann zum Ministerium. Man hat jetzt eine Alibiaktion gestartet. Man hat den Zoll damit beschäftigt. Aber ich bin der Meinung, daß auch diese Zollbeamten viel zu weit weg von der Abfallsituation stehen. Nur ein Bürgermeister weiß, wo seine Abfälle erzeugt werden, wo sie hinkommen, weil er sie täglich sieht, weil er täglich damit vertraut ist. Deshalb bin ich der Meinung, man sollte solche Dinge in die Hand einer Gemeinde bringen, und dann könnten die Gemeinden wieder zu mehr Abgaben kommen. Ich wollte mit meiner Wortmeldung nur aufzeigen, daß unsere Verhandler, die diese Beitrittsbeiträge verhandelt haben, eine gute Leistung gebracht haben, ich aber trotzdem der Meinung bin, daß wir alles daransetzen müssen, um noch mehr für unsere steirischen Gemeinden zu tun. Wir müssen einfach helfen. Und wenn wir den steirischen Gemeinden helfen, dann helfen wir automatisch auch der steirischen Wirtschaft. Wenn man bedenkt, daß ungefähr 6 bis 7 Milliarden Schilling an Investitionen über die steirischen Gemeinden in Auftrag gegeben werden, so wäre eine Unterstützung der Gemeinden auch eine Unterstützung der steirischen Wirtschaft. Helfen können wir aber gerade in dieser Zeit, indem wir mehr Stimmung hineinbringen in unser Land, mehr Optimismus ausstrahlen zum Thema Europa. Genau diesen Optimismus, den wir vor einem Jahr ausgestrahlt haben, als wir alle der Meinung waren, daß das der richtige Weg ist, daß es der einzige Weg ist, den wir gehen müssen, wo wir hinausgegangen sind und unseren Menschen in diesem Land immer wieder gesagt haben, wir müssen zu diesem vereinten Europa, weil es gut ist, diese Stimmung soll wieder aufkommen, und diese Stimmung fehlt mir zur Zeit landauf, landab.

Bestimmte Veranstaltungen sind gut besucht, andere wieder sehr schlecht besucht. Ich glaube aber, daß es zur Zeit ganz wichtig ist, daß wir Stimmung machen. Stimmung für unser Land. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „... und Spiele!“) Ja, es ist notwendig! Wir brauchen Stimmung, damit wir diesen guten Gedanken des vereinten Europas auch weitertragen. Ich

bin überzeugt, daß es eine gute Sache ist, und wir verspüren es auch schon im Unternehmen draußen, daß sich einiges bewegt hat, daß einiges auf uns zukommt. Wir haben auch gewußt, daß der Anfang ein harter Anfang sein wird. Wir haben auch gewußt, daß einige davon auf der Strecke bleiben werden. Wir haben aber gewußt, daß es irgendwann in greifbarer Nähe ein Ziel gibt, und für dieses Ziel sollen wir gemeinsam Stimmung aufbereiten. Danke. (Beifall bei der ÖVP. - 14.08 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Klubobmann Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (14.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist interessant, wenn man aus einer Fraktion zwei so unterschiedliche Berichte zu ein und demselben Thema zu hören bekommt. Wobei man eines vorausschicken muß, das eine kommt von der Gemeindeebene, das andere spiegelt in etwa die Landesebene wieder, nur beide gehen an der Realität leider Gottes in vielen Bereichen vorbei. Wir haben also diese Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend das Verhandlungsergebnis zur Regelung der Kostentragung durch Bund, Länder und Gemeinden. Ein Punkt, der uns seit ungefähr - ich möchte sagen -, seit vier Jahren beschäftigt, wie man denn bei einem allfälligen Beitritt die Belastungen, von denen wir ja gewußt haben, die ja nicht neu sind, aufteilen wird, und zwar so aufteilen wird, daß sie keinem Schaden zufügen. Man hat Instrumentarien geschaffen und immer davon gesprochen, es wird einen Bund-Land-Vertrag geben, in derselben Weise war man immer der Ansicht, daß es selbstverständlich Maßnahmen geben muß, wo die Länder für ihre Gemeinden auch das nötige Ohr und das nötige Verständnis haben, um die Lasten etwas zu verteilen.

Nun, dieser Bund-Land-Vertrag - auf den warten wir heute noch. Ich erinnere daran, daß die Landeshauptleute in ihren Konferenzen erklärt haben, ohne diesen Bund-Land-Vertrag gibt es keine Zustimmung zu einer Abstimmung. Dann war die Abstimmung, verbunden mit einer gigantischen Medienkampagne, die ein Stimmungsfeld erzeugt hat, eine „Europhorie“, die in der Zwischenzeit praktisch im Nichts zusammengebrochen ist. Und jene „Europhorie“, die wir in dieser Zeit kriecht haben, als Staat mit allen Instrumentarien, die zur Verfügung standen, ist in der Zwischenzeit einer bitteren Ernüchterung gewichen, und selbst die eingefleischtesten Pro-Europäer müssen heute zur Kenntnis nehmen, daß das österreichische Volk, die Bevölkerung unseres Landes und unserer Gemeinden bei weitem erkannt hat, welches Spiel hier mit ihr getrieben wurde, und nicht nur unzufrieden ist, sondern bitter enttäuscht über das, was passiert ist. Daß das auch kein Vertrauen in die Maßnahmen setzt, in die zum Teil zaghaften Maßnahmen, ist auch darauf zurückzuführen, daß diese Maßnahmen sehr zu wünschen übriglassen.

Und wenn wir das Papier hier anschauen, wenn wir hier sehen, was wir zu leisten haben und was sich der Bund selbst vorbehält, von dem, was gut ist, dann erinnert mich das an das schöne Märchen, wo es dann am Ende heißt „die Guten ins Kröpfchen, die Schlech-

ten ins Töpfchen“, und wir sind halt leider Gottes momentan das Töpfchen. Und wenn ich dann noch sorgfältig zuhöre, was die neuen Vertreter unserer Bundesregierung, wie der neue Herr Finanzminister, in den letzten Tagen an Drohungen an die Wand gemalt haben, und diese Aussagen kann ich als Staatsbürger nur als Drohung betrachten, dann muß ich sagen „Tu felix Austria, da hilft's heiraten auch nichts mehr, da werden wir niemanden finden, der uns heiratet, um uns aus der Misere herauszuholen“.

Es heißt also bitte, wir als Land müssen uns unsere sieben Zwetschken unter den Arm nehmen und selber schauen, daß wir dazu kommen. Und daher kann ich nicht am Ende einer derartigen Maßnahme - und da nehme ich den Herrn Finanzlandesrat sehr wohl in Schutz, der in manchen Bereichen als einziger gegen diese Maßnahmen aufgetreten ist und von allen anderen Bundesländern in vielen Bereichen verlassen worden ist. Aber einer allein kann sich leider Gottes auch nicht durchsetzen, wir erleben das in der politischen Ebene ja des öfteren. Aber wenn ich dann da unten lese, daß wir aus staatspolitischen Gründen, das heißt aus Staatsraison, dem zustimmen müssen, dann muß ich sagen, wir haben diesem Staat gesagt, was uns passieren wird, wir haben ihm ganz klar und deutlich vor Augen geführt, was das für Konsequenzen haben wird. Der Herr Staat hat sich sehr wohl darüber hinweggesetzt, und jetzt sollen wir aus Staatsraison das machen? Er hat keine Bemühungen der Länder im Hinblick auf Bund-Land-Vertrag und andere Vereinbarungen, Finanzausgleich und, und, und, so ernst genommen, daß wir heute sagen können, wir müssen aus Staatsraison diese Dinge mittragen. Wenn ich mir anschau, was geschieht, dann muß ich eigentlich feststellen, daß wir jetzt aufgerufen sind, die Finanzlöcher, die Budgetlöcher des Bundes auf Kosten unserer Möglichkeiten zu stopfen. Und daß vieles von dem, was uns eigentlich rechtmäßig zustehen sollte, nach dem Prinzip „geteilte Freud', geteiltes Leid“, wobei derzeit leider Gottes das Leid überwiegt.

Und da bin ich mit dem Genossen Glössl und dem Genossen Straßberger (Abg. Straßberger: „Die Genossen sind auf der anderen Seite!“) - ich meine Sinne einer Gemeinsamkeit, nicht politisch gesprochen -, daß wir versuchen müssen, jene Stimmung in Österreich wieder zu erzeugen, nicht die uns diese Euphorie gibt, sondern eine reelle auf Taten und auf Leistungen beruhende, positive Stimmung zu erzeugen. Das kann man aber nicht mit leeren Worten und mit Hülsen, sondern das kann man nur mit Maßnahmen, die greifen. Sie werden den Bauern draußen nie erklären können, daß das Wunder-Wuzi-Werk EU ihm hilft, weil wir gerade jetzt erfahren haben, daß die (Abg. Grillitsch: „Du kannst auch nicht erklären, was gescheiter wäre!“) Grundlandförderung auch wieder gestrichen worden ist, weil sie nicht EU-konform ist. Wir werden auch den Greißlern draußen nicht erklären können, warum sie jetzt noch schneller sterben, als sie vorher gestorben sind. Und wir werden halt schlußendlich das letzte Familiensilber, das wir noch haben, verkauft haben, und auch das Land Steiermark wird schlußendlich nicht davor zurückschrecken, dann das eine oder das andere zu verkaufen, damit wir diese Löcher stopfen. Und wir haben nicht mehr sehr viel Familiensilber, um diese Löcher, die hier entstehen, auszufüllen.

Wir haben aber – und das ist entscheidend – die Hoffnung, mit Eigenleistung und mit Tatkraft jene Vorteile, die sicherlich in einem gemeinsamen Europa liegen, aufzugreifen und für uns zu nutzen. Nur wenn man uns von vornherein den Boden nimmt und uns auch zwingt, alle Gelder in die Sanierung einer an sich schon katastrophalen Budgetlage hineinzulegen, dann werden wir auch das Instrumentarium nicht mehr haben, um diese Maßnahmen setzen zu können.

Das heißt, wir werden uns – es sei denn, wir geben die letzte Kuh in Zahlung, um dafür die Melkmaschine zu kaufen – nicht mehr selbst aus diesem Schlamassel herausziehen können. In diese Situation dürfen wir uns nie begeben. Das Budget ist eine wesentliche Maßnahme dafür, daß wir uns Freiräume halten, die wir später für Maßnahmen einsetzen, die wir notwendig durchzuführen haben, weil eben niemand mehr da ist, der uns hilft, im Gegenteil, weil diese Hilfe wesentlich kleiner geworden ist, als man sie uns zu jedem Zeitpunkt vorher versprochen hat. Und wenn ich mir – und auch da bin ich mit dem Kollegen Straßberger durchaus einer Meinung – die Flut von Anträgen anschau unter dem Motto „Das müssen wir haben, und das brauchen wir, und es ist einfach notwendig“, die in letzter Zeit auf uns zugekommen sind, dann ist nicht daran zu denken, daß wir das Budget dorthin bekommen, daß wir die Maßnahmen, die wir dringend brauchen, setzen können. Wenn Sie sich an die Ausschusssitzung erinnern, wo uns der Herr Finanzlandesrat erklärt hat, daß er nicht mehr von einer Nettoneuverschuldung von 2,2 Milliarden sprechen kann, sondern sich bereits in einem Bereich jenseits der 4-Milliarden-Grenze befindet, dann sind das bitte Alarmglocken, die in allen Bereichen unseres Hauses zu hören sein müssen. Und wir haben unsere Maßnahmen darauf abzustimmen und dafür zu sorgen, daß es hier keine Ausweitungen gibt, und die Nagelprobe, Kollege Straßberger, habe ich heute erlebt, da helfen die schönen Worte nichts, deine Hand ist beim Budget nicht hinaufgegangen, wenn ich das so sagen kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben im vergangenen Jahr und im Jahr davor – und das war die weise Voraussicht des Herrn Finanzlandesrates und auch der glückliche Umstand, daß wir eine Ausgabe nicht tätigen mußten, die uns ins Haus gestanden ist, oder diese eben verschoben haben, uns eine Reserve geschaffen. Wir haben eine Milliarde in etwa nach seinen Aussagen für das Budget 1995 und damit für die Kosten, die uns aus der EU erwachsen, herübergerettet. Wir haben ein Nettodefizit von 2,2 Milliarden plus dieser Milliarde sind 3,2 Milliarden. Wir haben gehört, daß in etwa 300 Millionen derzeit anstehen, dann sind wir bei 3,5, und wir haben – und das ist das bedauerliche daran – auch hören müssen, daß jene große euphorische Zahl, die man immer gesagt hat, es wird also jetzt Manna vom Himmel regnen, nämlich die Ertragsanteile aus dem Bund, leider Gottes nicht hinter, sondern weit hinter den Erwartungen oder den Prognosen, die man noch zu Jahresende setzen konnte, zurückgeblieben sind. Das ist die Realität. Und wir müssen alles unternehmen, um dafür zu sorgen, daß jene Löcher, die wir derzeit haben, nicht größer werden, sondern kleiner werden. Wir können also einem Papier nicht zustimmen, wo wir

aus Staatsraison oder aus staatspolitischen Gründen jene Maßnahmen noch unterstützen, die zum Schaden des Landes Steiermark sind. Das dürfen wir nicht tun! Und daher werden wir Freiheitlichen diesem Papier nicht nur die staatspolitische Raison verweigern, sondern es auch nicht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der FPÖ. – 14.19 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Kollege Purr.

Abg. Purr (14.19 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe da den Ausführungen des Kollegen Vesko sehr genau zugehört und war natürlich nicht überrascht von dem, was gekommen ist. Lieber German, wenn du hier sprichst vom Spiel mit der Bevölkerung, so darf ich fragen, wer hat denn im Zusammenhang mit der EU mit der Bevölkerung gespielt? Die Antwort gebe ich nicht! (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Wir nicht!“) Da haben wir es ja schon wieder, Herr Kollege! Wenn wir Verantwortung tragen für dieses Land, Kollege Vesko, dann müssen wir uns wirklich überlegen, wo wir zusammenstehen müssen, wo es um die Zukunft unseres Landes geht, wo es um mehr geht als um unser Österreich, mehr geht als um das politische Kleingeld, wo es um unser Europa geht, um ein Europa des Friedens nach den ganz großen Vorbildern, die das Fundament gelegt haben in diesem Europa – Robert Schumann, Alcide de Gaspari, Konrad Adenauer. Ihr habt ja das alles vergessen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Außer einem Krieg ist alles eingetreten!“) Ist doch unerhört, dieses Kleingeld endlos zu wechseln, selbst nach dem Zeitpunkt, wo zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher sich dazu bekannt haben. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wie viele sind es heute?“)

Es ist euch auf dem Gebiet viel gelungen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Außer dem Frieden hat nichts gestimmt!“) Nächster Punkt: Die Drohungen des Finanzministers. Es ist ein unerhörter Wandel im Gange bei den Finanzministern. Wir haben nur solche eigentlich jahrzehntelang gehört, die immer für Defizit-Spending eingetreten sind und die das Geld mit anderen gemeinsam zum Fenster hinausgetreten haben. Es ist eine Wende eingetreten mit dem Finanzminister Lacina, mag man zu ihm stehen wie immer, aber er war der erste sozialdemokratische Finanzminister, der gesagt hat: „So, meine Herrschaften, geht es nicht weiter. Wir müssen endlich wieder an eine Sanierung des Budgets denken, damit wir uns einen Freiraum schaffen.“ Und jetzt ist dem auch so, ist verwunderlich, ist keine Frage. Aber man kann deshalb nicht gleich alles in Bausch und Bogen verurteilen. Bei den Bauern, bitte, da wurde ebenfalls nichts anderes gemacht, als ihnen nach Möglichkeit viel versprochen und ihnen gesagt, ihr müßt auch weiterhin unzufrieden sein, denn ohne EU ginge es euch wahrscheinlich besser. In der Wahrheit muß hier eines ausgedrückt werden, diese Förderungsstrukturen waren ja auch in der Tat auf Dauer nicht mehr finanzierbar. Den Mut zu dieser Tatsache, den müssen wir auch wirklich haben. Wir können den Leuten ja nicht nur Versprechungen machen, daß sie zur Förderung noch eine dazubekommen, ohne daß wir je wissen, wo wir die

Gelder dafür hernehmen. Das sei hier einmal ganz deutlich und offen ausgesprochen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist einmal eines von Wichtigkeit im Zusammenhang EU:

Erstens: Im Vordergrund, meine Damen und Herren, steht das vereinte Europa, steht die Sicherheit der Europäerinnen und Europäer, steht ein friedliches Europa.

Zweitens: Wir haben auch die Zukunft zu sichern für die Menschen. Im wirtschaftlichen Bereich für die arbeitenden Menschen und auch für jene, die Unternehmungen führen, die Verantwortung tragen.

Man denke an den Abbau der Handelshemmnisse, die überfällig gewesen sind. Ein kleines Land im Herzen Europas mit rund 8 Millionen Einwohnern kann es sich doch nicht leisten, Handelsbarrieren aufrechtzuerhalten, damit es schwieriger wird. Und letzten Endes – bitte – verbindet uns doch vieles mit den Völkern Europas hinweg über die Sprachbarrieren, die es gibt, nämlich die europäische Kultur. Ich glaube, das muß im Vordergrund stehen, und da bedarf es auch gewisser Opfer, und da bedarf es auch gewisser Anstrengungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt aber Gott sei Dank im Verbund des vereinten Europas auch die Möglichkeit, jene Strukturen endlich einmal allmählich zu zerschlagen, die wir in verkrusteter Form in diesem Lande noch immer haben. Denkt daran, welche Strukturen eigentlich immer seit 1945 kontinuierlich ausgebaut wurden, aus diesem Ghetto wir ja scheinbar gar nicht herauskommen könnten, ohne daß wir unsere Einstellung zu einem vereinten Europa ändern. Denken wir nur daran, in welcher Gefahr wir uns jetzt wieder befinden, wenn es um die Strukturen geht, wenn das regionale Management diskutiert wird. Jetzt haben wir ohnehin schon in jedem Bezirk ein politisches Gitter. Hoffentlich bewahrt man uns davor, ein weiteres zusätzliches Gitter darüberzuziehen. Das regionale Management könnte uns nämlich weitere Schwierigkeiten in der Abwicklung bringen. Das könnte uns weitere Kosten verursachen und weiter verhindern, daß wir echte Fortschritte machen (Beifall bei der FPÖ.) im Interesse dieser Regionen. Ich betone das. Es ist zu überlegen. Wir müssen vorhandene Strukturen nützen und alle vorhandenen Strukturen dafür einsetzen, daß wir auch gemeinsame Konzepte erarbeiten. Ich jedenfalls, meine Damen und Herren, bin gegen dieses Netz, das man in den letzten Jahrzehnten in einer Form aufgebaut hat, daß in jedem Bezirk nur mehr kleinkariert gedacht wird, daß in jedem Bezirk nach Möglichkeit nur mehr politisches Kleingeld gewechselt wird. Nur so ist es zu erklären, daß wir beispielsweise heute noch immer nicht so weit sind, daß wir neue Bahnen gebaut haben in Österreich, daß wir neue Bahnen bei uns im Land haben. Nur so ist es zu erklären, daß es noch immer eingleisig hinuntergeht bis Spielfeld, nur so ist es zu erklären, daß wir keine ordentliche Bahnverbindung nach Radkersburg haben. Ich sage, wenn wir es wollen, daß es anders wird, dann heißt es zusammenzustehen und die Parteipolitik in den Hintergrund zu drücken. Danke! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 14.26 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen.

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1161/1; zweitens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1185/1.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1161/1, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1185/1, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1075/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Frieß und Riebenbauer, betreffend die Schaffung eines neuen patientenfreundlicheren Haftungssystems für ärztliche Kunstfehler.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Hermine Frieß. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Frieß (14.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie gesagt, es geht um die Schaffung eines neuen patientenfreundlicheren Haftungssystems für ärztliche Kunstfehler.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 22. November 1994 wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Frieß, Riebenbauer, betreffend die Schaffung eines neuen patientenfreundlicheren Haftungssystems für ärztliche Kunstfehler, der Landesregierung zugewiesen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 1994 beschlossen, den gegenständlichen Antrag an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutragen, die Einführung eines neuen patientenfreundlicheren Haftungssystems für ärztliche Kunstfehler zu veranlassen.

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 20. Februar 1995 auf Grund einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz folgendes mitgeteilt:

„Im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode werden die Regierungsparteien die Einführung einer verschuldensunabhängigen Haftungsversicherung, ohne zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand, für eine bessere Patientenentschädigung für Schäden, die im Zuge medizinischer Betreuungen entstehen, prüfen.“ So steht es im Regierungsübereinkommen. Dazu hat das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Rechtsabteilung 10 wird mit der eingerichteten Arbeitsgruppe in einiger Zeit Kontakt aufnehmen, um die Ergebnisse und Erfahrungen bringen zu können. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dann dem Steiermärkischen Landtag berichtet werden.

Nun stelle ich namens des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Frieß und Riebenbauer, betreffend die Schaffung eines neuen patientenfreundlicheren Haftungssystems für ärztliche Kunstfehler, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (14.29 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist einstimmig beschlossen.

10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/6, zum Beschluß Nr. 410 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Oktober 1993 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Grillitsch, Ing. Peinhaupt, Trampusch, Ing. Kaufmann und Weilharter, betreffend die Bestellung des Landwirtschaftsbeirates.

Berichterstatteerin ist die Frau Landtagsabgeordnete Monika Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (14.30 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 9. Oktober 1993 wurde der Beschluß, betreffend die Bestellung des Landwirtschaftsbeirates, gemäß den Bestimmungen der Paragraphen 17 und 18 des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes gefaßt.

In Erledigung dieses Beschlusses wird folgendes berichtet:

Gemäß Paragraph 18 Absatz 2 haben die im Landtag vertretenen Parteien ihre Vertreter für den Beirat vorgeschlagen. Die Steiermärkische Landesregierung hat die Bestellung der Mitglieder des Landwirtschaftsbeirates beschlossen. Die konstituierende Sitzung des Landwirtschaftsbeirates ist erfolgt. Die Steiermärkische Landesregierung hat die Geschäftsordnung des Landwirtschaftsbeirates genehmigt.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. März 1995 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 410 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Oktober 1993 über den Antrag der Abgeordneten Monika Kaufmann, Grillitsch, Ing. Peinhaupt, Trampusch, Ing. Kaufmann und Weilharter, betreffend Bestellung des Landwirtschaftsbeirates, zur Kenntnis zu nehmen. (14.31 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Frau Kollegin Kaufmann wechselt das Pult und spricht gleich vom Rednerpult.

Abg. Kaufmann (14.32 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Landwirtschaftsförderungsgesetz steht „In grundsätzlichen Angelegenheiten der Förderung der Land- und Forstwirtschaft ist der Landwirtschaftsbeirat einzuschalten.“

Wir sind nun fast fünf Monate in der EU, während dieser Zeit hat es eine Sitzung des Landwirtschaftsbeirates gegeben. Ein EU-Beitritt ist scheinbar keine grundsätzliche Angelegenheit der Land- und Forstwirtschaft für Landesrat Pöttl. Für die Bauern schon! Unsere Produkte haben keinen Preis, weil der freie Markt, wegen dem die Bauern unbedingt zur EU mußten – das sagten die Bauernbundfunktionäre vor der Abstimmung –, weil dieser freie Markt tatsächlich eingetroffen ist und für die Bauern ganz schlecht ist – das sagen die gleichen Bauernbundfunktionäre jetzt sechs Monate später.

Wir werden der Feinkostladen in der EU sein, wurde uns vor dem Beitritt versprochen. Die Produkte dieses österreichischen Feinkostladens sind in den Mitgliedsstaaten unbekannt. Und das wurde uns erst vor drei Wochen vom Südtiroler Agrarlandesrat Mayer gesagt. Wenn ich dem Agrarlandesrat Mayer zugehört habe, als er uns gesagt hat, welche Angst die Südtiroler Bauern vor dem EU-Beitritt Österreichs gehabt haben, vor den Produkten der österreichischen Bauern. Dann hat er uns erklärt, daß die Angst unbegründet war, denn unsere Produkte gibt es auf dem EU-Markt nicht. Als er uns erklärt hat, was alles falsch gemacht wurde vor dem Beitritt und was alles versäumt wurde vor dem Beitritt, habe ich gedacht, er hat meine Budgetrede von der vorigen Budgetdebatte gelesen. Es ist aber ein Agrarlandesrat der Volkspartei, also kann das nicht sein.

Jetzt, sechs Jahre nach dem Beitrittsansuchen, fordert der Landeskammerpräsident Wlodkowski, der im Nebenerwerb Aufsichtsratsvorsitzender der Agrar-Marketing Austria ist, Marketingmaßnahmen für die österreichische Landwirtschaft. Aber das sind ja alles keine grundsätzlichen Angelegenheiten, die die Landwirtschaft betreffen, nehme ich an, Herr Landesrat Pöttl.

Alle anderen Befürworter und Gegner des EU-Beitritts sind sich in einem Punkt einig: Am meisten betroffen von der österreichischen Mitgliedschaft in der EU sind unsere Bauern, und das wird auch Kollege Purr nicht abstreiten, dem ich zuerst sehr aufmerksam zugehört habe.

Es wird den Bauern auch geholfen werden. Für das Jahr 1995 sind über 30 Milliarden Schilling als Förderung für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich beschlossen worden. Das sind Gelder aus der EU, aus dem Bundesbudget, aus den Länderbudgets.

Derzeit sind in Österreich rund 173.000 Bauern, Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft berufstätig. Wenn ich also diese Summe von 30 Milliarden auf jeden einzelnen Beschäftigten in der Landwirtschaft umlege, dann kommen auf jeden Kopf rund 173.000 Schilling an Förderung.

Zur Erinnerung: 1993 war das Durchschnittseinkommen eines Bauern einschließlich der öffentlichen Gelder 130.000 Schilling, dabei muß man beachten, daß die Einkommensziffern in allen vier Produktionsgebieten in der Steiermark unter dem österreichischen Durchschnitt liegen. Wenn also rein auf dem Papier mehr Geld für Förderung vorgerechnet wird, als die in der Land- und Forstwirtschaft Arbeitenden Einkommen hatten, dann muß dieses Agrarsystem noch andere Nutznießer haben. Hier werden unsere Bauern nur vorgeschoben. Nunmehr liegt vom Wirtschafts-

forschungsinstitut die Bilanz der ersten Erfahrungen mit der gemeinsamen Agrarpolitik vor. Sinngemäß heißt es darin, die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sind erheblich gesunken, zwischen 10 und 60 Prozent, je nach Produktionssparte.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat aber auch die Auswirkungen für die Konsumenten analysiert, unterschiedliche Verbilligungen bei Nahrungsmitteln. Insgesamt rechnet das WIFO im ersten Quartal mit einer Verbilligung bei Nahrungsmitteln für Konsumenten um 0,1 Prozent. Wenn also Frau Staatssekretärin Ederer zu Beginn des Jahres eine Einsparung von 1000 Schilling für eine Familie mit Kindern bei einem Monatseinkauf der Lebensmittel erwartet hat, dann trifft das statistisch nur zu, wenn die Familie um eine Million Schilling Nahrungsmittel gekauft hätte. Das Resümee daraus ist, daß die Konsumenten nicht davon profitieren, wenn unsere Bauern Verluste beim Verkauf ihrer Produkte haben. Die Bauern haben aber bis heute von den ihnen in Aussicht gestellten Milliardenförderungen auch noch keinen Groschen erhalten. Unsere Bauern haben bis jetzt nur erhebliche finanzielle Einkommensverluste und neue bürokratische Arbeiten. Die letzten Wochen waren für die Bauern angefüllt mit Arbeiten für einen menschenverachtenden Bürokratismus, wie es ein betroffener Bauer so richtig formuliert hat. Durch eine rund vier Zentimeter dicke Antragsflut, die Tageszeitung „Presse“ hat dies gemessen, mußte sich jeder Bauer durcharbeiten. Eine Antragsflut, die vom Landwirtschaftsministerium und von der AMA erfunden wurde und Anfang April zusammengestoppelt wurde. Für die Bauern war am 15. Mai Anmeldeschluß, das heißt, sechs Wochen Zeit für Anträge, die so kompliziert waren, daß ein einzelner nicht durchblicken konnte, sechs Wochen Zeit für die Bauern, sechs Jahre Zeit für das Landwirtschaftsministerium, denn die wußten, was auf uns zukommt. Wir Bauern sind nun bis zum letzten Quadratzentimeter Grund, bis zur letzten Hauskatze, bis zum letzten Holunderbusch erfaßt und registriert. Der Mensch als ein Teil dieser Erfassung ist total aus Glas geworden. Der „gläserne Bauer“ als abschreckendes Beispiel für Auswüchse der Bürokratie, Auswüchse, die – wie gesagt – nicht von der EU vorgeschrieben wurden, sondern vom Landwirtschaftsministerium und AMA erfunden wurden. Alle Daten unserer Bauern sind nun in einer Hand. In einer Hand, die ihre Finger in allen für Bauern maßgeblichen Stellen hat, seien nun die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landwirtschaftskammern, Genossenschaften, Präsidentenkonferenz als bäuerliche Vertreter in der Sozialpartnerschaft – ich kommen noch einmal darauf zurück –, und über all dem natürlich Raiffeisen. Und es darf kein Bauer ein Schlupfloch aus dieser Hand finden. Wie recht ich habe, kann ich beweisen. Es ist so, daß nicht alle Bauern ein Konto bei der Raiffeisenkasse haben. Es gibt Bauern, die haben ein Konto bei der PSK in Dörfern und Ortschaften, das ist eben so, dort gibt es die Raiffeisenkasse und meistens als einzige Alternative die PSK dazu. (Abg. Riebenbauer: „Sparkasse gibt es auch!“) Lassen Sie mich fertigreden, wir können nachher darüber diskutieren.

Da darf ich jetzt für alle Nichtbauern, die Bauern kennen das zur Genüge, sie haben sich in den letzten Wochen nur damit befaßt, darf ich Ihnen den Mantel-

antrag zeigen. Es ist der wichtigste Antrag überhaupt, mit dem Antrag und nur mit diesem Antrag – mit zusätzlichen auch noch – kann ich die Förderungen beanspruchen. Und dazu ist es natürlich notwendig, alle Betriebsnummern und Adressen und so weiter und unter anderem auch die Kontonummer anzuführen. Und da bin ich auf etwas ganz Wichtiges daraufgekommen, nicht ich, sondern es hat mich ein Bauer darauf aufmerksam gemacht. Da steht bei den Angaben über die Bankverbindungen und Geldinstitute: „Beachten Sie, Angaben über PSK-Konto werden nicht genehmigt“. (Abg. Minder: „Das ist eine Wettbewerbsverzerrung. Das ist Erpressung!“)

Jetzt hat mir der Bauer gesagt, er hat den Antrag mit der PSK-Kontonummer trotzdem eingeschickt, zurückgekommen mit der Adresse der nächstgelegenen Raiffeisenkasse. Nächster Antrag, der Bauer hat gesagt, das lasse ich mir nicht gefallen, ich habe immer schon mein Konto bei der PSK gehabt, wieder zurückgeschickt, wieder die Adresse der nächstgelegenen Raiffeisenkasse. Wie weit das gesetzlich erlaubt ist, wie weit das abgedeckt ist, das kann ich nicht sagen und wage ich auch nicht zu sagen. Aber was das bedeutet, Herr Kollege Grillitsch, was Sie da gerade verteidigen, über das sollten sich alle Gedanken machen, über das, was das bedeutet, daß man gefangen ist, daß man aus dem Netz gar nicht mehr hinauskommt. Daß Raiffeisen über alles die Hand drüberhält und der Bauer keine Möglichkeit hat und kein Schlupfloch mehr hat. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist die totale Einnahme des Bauern, und es darf keine Alternative zu Raiffeisen geben. Der Einfluß von Raiffeisen läßt sich auch bis in die höchsten Ebenen der Bauernvertretung nachvollziehen.

Besonders trifft es auf die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer in Österreich zu. Auf den Verein, es ist nichts anderes als ein Verein, der sich auf Bundesebene in der Sozialpartnerschaft als bäuerliche Interessenvertretung präsentiert. Jede Landwirtschaftskammer Österreichs muß jährlich Mitgliedsbeiträge an diesen Verein abführen. Das bedeutet für die steirischen Bäuerinnen und Bauern, daß sie jährlich 8 Millionen Schilling, mehr als 8 Millionen, also 8,5 Millionen Schilling an diesen Verein zahlen. Letztendlich zahlen sie es mit ihrem Mitgliedsbeitrag bei der Landwirtschaftskammer. Und diese 8 Millionen Schilling sind einfach zum Fenster hinausgeschmissen. Das kann man sagen, wenn man weiß, daß im Vorstand von diesem Verein der Generalanwalt und der Generalsekretär des Raiffeisenverbandes das Sagen haben und die Interessen ihres Wirtschaftsimperiums vertreten. Bekanntlich ist Raiffeisen in Banken, im Versicherungswesen, bei Immobilien und vielen anderen Geschäften führend tätig. Noch dazu verscherbelt Raiffeisen die landwirtschaftlichen Genossenschaften in das westliche Ausland und verlagert die landwirtschaftlichen Aktivitäten in den Osten. Und das ist die Interessenvertretung der Bauern auf höchster Ebene. (Beifall bei der SPÖ.) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man all diese Fakten und Tatsachen sieht – (Landesrat Pörtl: „Wir werden euch schon erwischen!“)

Ich weiß nicht, Herr Landesrat, ob das das richtige ist, das du jetzt gerade gesagt hast. Ist das eine Strategie? Wir werden euch schon erwischen.“ Erwischt

habt ihr uns Bauern ja eh schon. Wo willst du uns denn noch erwischen? (Landesrat Pörtl: „Rege dich nicht auf!“)

Ich rege mich sehr auf, Herr Landesrat, ich rege mich sehr auf. Bei mir läuft das Telefon heiß, wo die Bauern anrufen und sagen: „Was soll ich jetzt machen? Ich habe einen Kredit laufen, ich kriege 60 Prozent weniger Einkommen, wie soll ich da auskommen? Förderungen bekomme ich irgendwann, vielleicht, weiß man ja noch nicht genau.“ Was soll ich den Bauern sagen? Und dann sagst du mir, ich soll mich nicht aufregen, ich rege mich auf, und ich rege mich sogar sehr auf. (Abg. Kowald: „Du kennst dich nicht aus!“ – Landesrat Pörtl: „Ich möchte eine Antwort haben von jenen Bauern für die Millionenverluste, die sie durch den Konkurs des Konsum haben!“ – Präsident Mag. Rader: „Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, daß sich mehrere sehr aufregen. Ich weiß nur nicht worüber. Ich bitte, die Frau Abgeordnete weitersprechen zu lassen!“ – Abg. Minder: „Wir regen uns über das auf, was die Frau Abgeordnete erzählt hat!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man all diese Fakten und Tatsachen sieht, dann versteht man auch, warum die Bauern verunsichert und verärgert sind. Die von mir erwähnten Einkommenseinbußen von bis zu 60 Prozent können die Bauern nicht verkraften, das ist unmöglich. Da hilft es auch nichts, wenn jetzt Maßnahmenpakete geschnürt werden, wie vor kurzer Zeit von Präsident Wlodkowski, die irgendwann greifen. Es hilft auch nichts, wenn von Geldern gesprochen wird, die irgendwann kommen. Wenn man den Bauern wirklich helfen will, dann muß es jetzt und sofort sein.

Die Bauern haben genug von der Ankündigungspolitik des Bauernbundes und ihrer Interessenvertretung. Nur wer rasch hilft, hilft doppelt.

Ich fordere daher eine rasche und sofortige Akontozahlung der zugesagten Förderungen. Die Anträge aller Bauern liegen bereits bei der AMA. Die Mittel für die Förderungen sind im Bundes- und Landesbudget beschlossen. Man braucht nur zu wollen. Es entstehen keine Mehrkosten.

Meiner Fraktion, den Sozialdemokraten, geht es um eine rasche materielle Existenzsicherung unserer steirischen Höfe und um den Beweis, daß die vor der Volksabstimmung gegebenen Versprechen gegenüber den bäuerlichen Familien auch wirksam eingehalten werden. Das erfordert eine sofortige – (Abg. Kowald: „Warum mußt du das vorlesen?“)

Du sagst mir dann, warum du dagegen bist, daß die Bauern ein Geld kriegen.

Das erfordert eine sofortige Bevorschussung der für 1995 in Aussicht gestellten Milliardenförderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe dazu einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Kaufmann, Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch und Schleich, betreffend die wirksame und sofortige Auszahlung eines angemessenen Teiles der Förderungsmittel an die steirischen Bauern und Bäuerinnen (Akontozahlungen).

In fast allen landwirtschaftlichen Produktionssparten müssen bedauerlicherweise Einkommenseinbußen

verzeichnet werden. Die steirischen Bauern und Bäuerinnen brauchen jetzt und sofort geeignete Hilfestellungen. Seit dem EU-Beitritt Österreichs wurden viele Förderungen angekündigt, um den direkt betroffenen Bauern eine Überlebenschance zu bieten. Es geht aber nicht an, daß die angekündigten Hilfsmaßnahmen erst irgendwann gesetzt werden, da die Bauern dieses Geld bzw. diese Förderungsmittel möglichst rasch brauchen. Derzeit ist geplant, daß aus Bundesmitteln rund 25 Milliarden Schilling an Förderungsmitteln bereitgestellt werden; aus den Landesbudgets sollen es 5 Milliarden Schilling sein. Von seiten der Bauernschaft wurden bereits alle erforderlichen Anträge für die geplanten Förderungen eingereicht. Diese Anträge liegen bei der AMA auf. Eine sofortige Akontozahlung wäre für viele Bauern, die sich derzeit in wirtschaftlicher Bedrängnis befinden, eine sinnvolle Hilfe. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit der Forderung nach Akontozahlungen zur Soforthilfe möglichst rasch Rechnung getragen werden kann. Ich ersuche alle jene, denen es nicht nur um Worte geht, sondern denen es darum geht, den Bauern wirklich zu helfen, sich diesem Beschlußantrag anzuschließen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 14.47 Uhr.)

Präsident Mag Rader: Nächster am Wort ist der Abgeordnete Grillitsch.

Abg. Grillitsch (14.47 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Als ich jetzt der Frau Abgeordneten Kaufmann zugehört habe, habe ich ein bißchen Herzweh bekommen. Ich habe mir erlaubt, das Protokoll der letzten Sitzung herauszunehmen. Dort hat es auch eine Auseinandersetzung in dieser Frage EU gegeben. Ich habe ihr damals gesagt, wenn sie morgen ihre Rede liest, dann wird sie auch Herzweh bekommen, weil dann wird sie selbst nicht glauben, was sie hier alles zusammengeredet hat. (Abg. Dr. Flecker: „Wenn du es nicht verstehst!“) So ähnlich möchte ich auch heute die Klarstellung ihrer Argumente einleiten. Wenn es um eine vernünftige Agrarpolitik geht, Frau Kollegin, dann war es diese Seite, die darum gekämpft hat. Sie waren es, die es immer boykottiert haben, die man in vielen Sitzungen überzeugen mußte. Denken Sie nur an das vorige Jahr im Förderungsbeirat, daß überhaupt etwas weitergegangen ist. Wir alle wissen, das gilt auch für dich, German, und haben überzeugend gesagt, vor dem 12. Juni und nach dem 12. Juni, es gibt für Österreich keine Alternative als den Beitritt zur EU. Das Volk hat entschieden, auch die Bauern. Die Bauernvertreter, vor allem unsere Gruppe, haben standhaft die Belange der Bauern vertreten. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann bitte fragen Sie Ihren Bundeskanzler, der auch eine Zeitlang mit dieser Frage ein bißchen parteipolitisch gespielt hat, aber dann doch den Ernst erkannt hat. Es war letztlich der höchste Bauernvertreter in Österreich, nämlich Präsident Rudolf Schwarzböck, der selbst bei den Verhandlungen in Brüssel noch für das Einkommen der Bauern gekämpft hat. Und wenn man dann heute hierhergeht, nichts wissend (Abg. Dr. Flecker: „Das ist eine Frech-

heit!"), vom Präbichl als Nebenerwerbsbäuerin kommandiert, und darauf losschimpft, dann finde ich das als eine Frechheit, als eine parteipolitische Spielerei mit den bäuerlichen Existenzen.

Meine Damen und Herren! Ich bin geprägt von jung auf mit bäuerlichem Blut. Ich komme aus einer Bauernfamilie, wo die Familie den ersten Rang hatte, wo die Heimat den zweiten Rang und die Wirtschaft den dritten Rang hatte. Das sind unsere Fragen für die Zukunft, nämlich die Erhaltung der Familien, die Erhaltung unserer Heimat und eine gesunde Wirtschaft (Abg. Vollmann: „Was sagst du zur Raika?“) Ich komme gleich dazu, zuerst fangen wir einmal gründlich an, damit es eine gerechte soziale Weiterentwicklung gibt. Das sind die Grundsätze des Lebens, und diese Grundsätze müssen auch in der Politik Gültigkeit haben, und nicht mit irgendwelchem Blödsinn kann ich jetzt meiner Partei dienen. Ich freue mich, daß Freunde aus Judenburg heute hier sind, die auch mit solchen Spielereien behandelt wurden. Jetzt erkennt man endlich, daß man für diese auch etwas tun muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Angriffe, meine Damen und Herren, die ihr noch da seid, auf Genossenschaften, auf bäuerliche Einrichtungen, seien es Kammern oder sonstiges, sind bestens bekannt. (Abg. Vollmann: „Kassierer, sonst nichts!“) Mich wundert auch der heutige freiheitliche Antrag vom 4. April 1995. Wenn ich dem gegenüberstelle den Antrag vom 11. Oktober 1994, dann muß ich sagen, ich kenne mich nicht aus, oder es ist eine Besinnung eingetreten, daß der Etschmar aus St. Georgen begriffen hat, um was es wirklich geht. Es ist, meine Damen und Herren, unverantwortlich, mit so einer Frage, wie es die bäuerlichen Existenzen sind, jetzt parteipolitische Spielereien zu übernehmen in der Form, die jahrelang hindurchgezogen werden. Wenn ich vor Jahren gesagt habe, ich habe die letzten vernünftigen Argumente hier von diesem Rednerpult vom Abgeordneten Zinkanell erklärt bekommen, dann unterstreiche ich es nochmals. Es hat dann eine Polemik eingesetzt mit seinem Nachfolger, noch dazu aus unserem Bezirk, dem Herrn Abgeordneten Zellnig, und das wird jetzt weitergespielt: Angriffe Kammer, Angriffe Genossenschaften, Angriffe Raiffeisen. Leute, Raiffeisen ist 150 Jahre alt und hat etwas aufgebaut. Raiffeisen hat bis heute noch keinen einzigen Schilling vom Staat gebraucht, um sich zu erhalten, und sie weiß auch, was genossenschaftliche Solidarität ist. (Abg. Vollmann: „Alle Jahre 40 Milliarden!“) Welche? Die drei-, vier-, fünf-, sechshundert oder wie viele, die ihr verjubelt habt? (Abg. Vollmann: „50 Milliarden gehen in die Landwirtschaft!“)

Wo denn? Weise das nach. Das sind nicht Gelder von Raiffeisen, sondern, wenn es dir nicht bekannt ist, lieber Kollege Vollmann, vom sozialpartnerschaftlichen Übereinkommen, um am Markt überhaupt konkurrenzfähig zu sein mit unseren Produkten. Aber du kannst doch nicht annehmen, daß diese Dinge Raiffeisen verjubelt hat. Das wäre eine Unterstellung, und ich als Raiffeisenverantwortlicher würde dich mit solchen Unterstellungen sofort irgendwo anders treffen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! (Abg. Dörflinger: „Multifunktionär!“) Gibt es keinen. (Abg. Riebenbauer: „Maß von den eigenen Schuhen nehmen!“ – Abg. Dörflinger: „Multifunktionär!“) Nein,

das bist du, weil du bist Beamter, freigestellt für die Partei, und bist Abgeordneter. Du bist ein Multifunktionär. Ich habe einen Beruf gehabt, und das war Bauer und Gastwirt, und habe mein Abgeordnetenmandat. Ich habe kein berufliches Einkommen kassiert, wo ich nichts gearbeitet habe. Das ist auch eine Frage. Die Fragen solltet ihr einmal bringen. (Abg. Dörflinger: „Arbeitet der Wirt etwas?“)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mir sind die Fragen einfach zu ernst (Abg. Dörflinger: „Mir auch!“), um so polemisch behandelt zu werden in der Politik. Und ich glaube, die Bundesregierung hat es erkannt und weiß auch, wie diese Fragen behandelt werden müssen. Wir wissen auch, daß wir wirtschaftlich, wenn wir uns entsprechend weiterentwickeln wollen, den Konsumenten brauchen. Unsere Werbung gilt den Konsumenten mit unserer Qualität, die in unserem Lande erzeugt wird.

Und wir wissen auch, daß einige Fehler im Handel noch der Korrektur bedürfen. Es ist heute schon angesprochen worden. Wir dürfen aber nicht den Weg beschreiten, daß man heute Gesamtverurteilungen macht, alles schlechtmacht und sagt, auch das Gewerbe und so weiter, die „Obernehmer“, die mit größten Sorgen heute mit den Kostensteigerungen auch um ihre Existenz kämpfen.

Ich sage deshalb, handeln wir im Sinne unserer Heimat, im Sinne unserer Wirtschaft und unserer sozialen Weiterentwicklung und auch im Sinne eines friedlichen Europas, so wie die vergangenen 50 Jahre, wo mit Fleiß und Leistung viel gemacht wurde. Und Fleiß und Leistung werden auch in Zukunft verlangt werden. Frieden wollen wir, und wir zeichnen verantwortlich für eine friedliche Zukunft unserer Jugend, und da muß sich auch das politische Denken ändern und in die Vernunft eingereicht werden. (Beifall bei der ÖVP. – 14.58 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Entschuldigung, Herr Landesrat Pörtl. Darf ich die breiteren Klubobmänner bitten, mir etwas Platz zu lassen, damit ich sehe. Danke.

Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl (14:58 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin äußerst dankbar für diese Diskussion, vor allem auch für den Beschlußantrag, weil er auslöst, was ich als Verantwortlicher der Steiermärkischen Landesregierung für die Agrarwirtschaft für die nächste Zeit sehr dringend und notwendig brauche. Ich möchte aber vor allem folgendes zur Kollegin Kaufmann ausführen.

Alle, die Kollegin Kaufmann das erste Mal gehört haben, glauben, daß sie ihre Kampfkraft in dieser Hinsicht auch in der Tat in diesem Umfang beweist. Ich habe einige Beispiele, und ich will mich da nicht in direkte Auseinandersetzungen einlassen, aber es gehört an und für sich zur politischen Kultur, daß man trotzdem gewisse Dinge klarstellt und Behauptungen, die in den Raum gestellt werden, nicht zuläßt. (Abg. Dr. Flecker: „So wie es der Grillitsch gemacht hat!“) Ich könnte ganz klar und direkt mit Medien-

berichten, mit festgeschriebenen Interviews beweisen, die von den Bauern selbst nachvollzogen werden können, wie du mit einer Begeisterung für die Lösung dramatischer Situationen eintrittst, die zum Tagesordnungspunkt 13 dann mitzuerleben sein werden. Und ich bin sehr froh, daß man mit der letzten Konsequenz doch eingesehen hat, daß in dieser Situation der Milchwirtschaft eine vernünftige Übergangsregelung vom Land mitgetragen wird. Aber die Behauptung, daß der Bauernbund und die Bauernbundfunktionäre die Bauern begeistert in die EU bewegen wollten, ist eine unwahre Behauptung, und es gibt einen nachweislichen Beschluß der Kammer für Land- und Forstwirtschaft – (Abg. Kaufmann: „Das ist der Bauernbund!“) Momenterl, dort sind zufällig Bauernbundmitglieder – (Abg. Kaufmann: „Ist die Kammer eine Interessenvertretung oder eine Bauernbundfiliale?“) Ist das eine Schande, wenn die Mehrheit – (Abg. Kaufmann: „Ist die Kammer eine Interessenvertretung oder eine Filiale des Bauernbundes?“) Rege dich nicht so auf, ich werde doch noch etwas sagen dürfen in diesem Land. Gerade vorher hast du dich aufgeregt wie ein „Bogerlhahn“, und jetzt darf ich nicht einmal sagen, was wahr ist. (Abg. Kowald: „Wir brauchen es nicht zu verheimlichen!“) Momenterl, die Kollegin Kaufmann hat behauptet, die Vertreter des Bauernbundes haben die Bauern in die EU getrieben, so in vereinfachter Form. Wir haben einen nachvollziehbaren Beschluß, daß langfristiger gesehen als Alternative zum GATT ein EU-Beitritt weniger Nachteile bringt als ein Nichtbeitritt. Das ist der Beschluß mit der Erklärung, daß auch die osteuropäische Öffnung ein politisches Faktum in Europa ist. Das ist die Wahrheit. Daher kann man nicht sagen, daß einfach Bauernvertreter mit Halleluja gesagt haben, in Europa oder in der europäischen Agrarpolitik werden sozusagen Milch und Honig fließen.

Die Positionen von Kollegen Maier in der Frage der agrarwirtschaftlichen, marktwirtschaftlichen Entwicklungen lasse ich ohneweiters gelten. Ja, selbstverständlich hat es Umstellungsschwierigkeiten gegeben. Aber bitte, wir haben in den letzten Jahren in der Milchwirtschaft von 15 Molkereien nur mehr vier und jetzt bald nur mehr drei. Was willst du denn noch mehr rationalisieren? Und wenn ich wollte, könnte ich Protokolle vorlesen, wo Ihre Abgeordneten gesagt haben, das ist eine ganz konkrete Schwächung der regionalen Wirtschaft, das ist ein Verlust der Identität der Produkte. Das wird uns vorgeworfen, daß keine Rationalisierungen passieren. (Abg. Kaufmann: „Das habe ich nicht gesagt!“)

Liebe Kollegin Kaufmann, ich rede jetzt einmal, weil ich dazu das Recht als Regierungsmitglied habe, das ist Faktum. Wir haben aber auch ein Faktum, wenn wir schon bei der Milchwirtschaft sind, daß wir 90 Prozent des Frischkonsums trotzdem mit Inlandsprodukten abdecken, daß wir gute Qualitäten anbieten können.

Vor allem steht fest, daß die AMA keine Vereinigung der Bauern ist. Jetzt muß ich das aber vorlesen, damit da nicht jemand glaubt, ich erzähle Räuber geschichten. Folgendes: Bericht vom Oktober 1994, Mitglieder: Präsident Kletzmayr damals, Richard Kaiser, Wejwoda, Wolfram. Das sind die Mitglieder im Verwaltungsrat. Ersatzmitglieder: Strasser, Alfred Steger, Bechter und Gerhard Wlodkowski. Von der

Bundesarbeiterkammer, daß das klar ist, der Herr Muhm, die Johanna Ettl, Preinfalk und Smrcka. Ersatzmitglieder: Baumann, Rudiger, Steininger, Widder. In der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft: Farnleitner, Christalon, Mraz, Smolka. Ersatzmitglieder: Andratsch, Loibl, Franta, Wurstbauer-Heiss. Und vom ÖGB: Kovarik, Tüchler, Schuster, Haumer und als Ersatzmitglieder: Göbl, Schubböck, Kösslbacher, Landstetter. Das ist AMA – Agrarmarkt Austria. Daß nicht irgendwer glaubt, das ist der Präsident Wlodkowski mit ein paar Haberer. Ganz dezidiert ist das die Vertretung der österreichischen Sozialpartnerschaft, die noch nicht ganz tot ist, wie manche glauben. (Abg. Kowald: „Jetzt bedankt euch für die Aufklärung!“)

Meine Damen und Herren, wir haben uns in der Steiermark bemüht und auch einvernehmlich abgeklärt, wenn die Förderungsvoraussetzungen vorliegen, auch von Brüssel genehmigt, werden wir von der steirischen Position aus unsere landeseigenen Förderungsmaßnahmen selbstverständlich in den Beirat einbringen, ist überhaupt keine Frage. Nur derzeit liegen die Anträge über vereinbarte Förderungen in Brüssel und sind in Wahrheit in Richtung Genehmigung derzeit in Beratung. Und den Vorwurf in bezug auf „gläserne Bauern“ möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Es ist selbstverständlich eine bürokratische Hürde. Nur, eines steht genauso fest, im gleichen Atemzug wird über die gerechte Förderungsvergabe, über die ökologische Komponente dieser Förderungsvergaben, über die Nachvollziehbarkeit ganz konkret die Forderung positioniert, und ich bin der persönlichen Auffassung, auch zu Recht, weil wir bei öffentlichen Mitteln in einem solchen Förderungsablauf auch eine gerechte Handhabung und eine Nachvollziehbarkeit unter allen Umständen brauchen. (Abg. Schleich: „Du mußt die Bauern fragen, was sie zu dem komplizierten System sagen!“) Ich weiß nicht, ob du weißt, daß ich auch ein Bauer bin.

Es ist überhaupt nichts dabei, ich möchte nur in Erinnerung rufen, daß Förderungsmaßnahmen der Republik Österreich über den Ministerrat gehen, und der Vorsitzende heißt Franz Vranitzky. Ich sage das nur deshalb, damit hier keine Kindesweglegung passiert, weil auf einmal sind wir eine Alleinregierung, was der „Motschger“ ist, und Glorie, wenn es schöne Feiern gibt. Das lasse ich auch nicht so unwidersprochen durch. Ihr habt auf eurem Parteiabzeichen das Europasignet und da, auf einmal, schleicht ihr euch. Ich habe persönlich dem Herrn Bundeskanzler gesagt, daß die Monika Kaufmann sich bereits absalutiert hat von der sozialistischen Position. Wir haben in Europa einen gemeinsamen Weg zu gehen. Ich habe das in einer persönlichen Absprache bei ihm gesagt – nur damit du es weißt, warum er dich vielleicht gefragt hat, warum du die Kurve gekratzt hast. (Abg. Dr. Flecker: „Wann hast du beim Vranitzky einen Termin bekommen?“)

Meine Damen und Herren! Ich stelle nur nochmals fest, und ich weiß schon, daß ich hier manche ein bißchen nervös mache. (Abg. Dr. Flecker: „Du bist nervös!“) Moment. Nein, ich bin überhaupt nicht nervös. Das läßt sich ganz locker aufklären. Ich würde aber anraten, sich nicht aufzuregen. Erkundige dich genau. (Abg. Minder: „Formblätter ändern!“)

Ihr wißt genau, daß ich gerne in Bildersprache rede. Ich bin Präsident vom Fußballverein Hartberg-Umgebung. Das ist ein guter Verein, und ich lade dich ein, einmal zu kommen. Momentan habe ich den Eindruck, daß es nur mehr Schiedsrichter und Publikum gibt und keine Mannschaft. Wir sind Mannschaft und spielen unter diesen Umständen mit allen Möglichkeiten, mit aller Leidenschaft und mit aller Herausforderung. (Abg. Dr. Flecker: „Auf das eigene Tor ohne Schiedsrichter!“) Daher bin ich dankbar, daß dieser Beschlußantrag da ist, weil damit habe ich ein Fundament zum Fußballspielen für die steirische Bauernschaft. (Beifall bei der ÖVP. – 15.08 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine offizielle Wortmeldung liegt nicht vor, meine Damen und Herren. Wünscht jemand, sich zu Wort zu melden? Okay, nicht. Dann schreiten wir fort. Auch wenn nicht alles aufgeklärt worden ist, darf ich sagen, die Abgeordnetenentscheidungen werden auf jedes Konto jeder Bank überwiesen. Das ist kein Problem. Es liegen jetzt zwei Abstimmungen vor.

Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wer dem Beschlußantrag aller drei Parteien die Zustimmung erteilt, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328/5, zum Beschluß Nr. 274 des Steiermärkischen Landtages vom 16. März 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Ausgliederung des Fernwärmebereiches aus der STEWEAG.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit Landtagsbeschluß, wie bereits erwähnt, wurde die Landesregierung aufgefordert, einen Bericht darüber vorzulegen, wie sich die neue Fernwärmeorganisationsstruktur der STEWEAG bewährt hat. Es war seitens der STEWEAG beabsichtigt, auf eine völlige Ausgliederung des Fernwärmebereiches zu verzichten. Mittlerweile wurde mit Beschluß des Aufsichtsrates die Fernwärme mit 1. Jänner 1995 ausgegliedert. Die Motivation dazu war die Nutzung der Abwärme in kalorischen Prozessen zur Erzeugung von Strom. Diese zählt ja seit Jahren zu den Grundsätzen der STEWEAG. Diese umweltorientierte Haltung hat dazu geführt, daß die Fernwärmeaktivitäten der STEWEAG ständig ausgeweitet wurden. Das Produkt Fernwärme unterliegt im Verkauf der Konkurrenzbedingungen des Raumwärmemarktes. Der Geschäftserfolg konnte durch die günstigen Preise bei Erdöl über den Verkaufspreis der Fernwärme kaum verbessert werden. Bisher war die Geschäftsabwicklung schon auf 5700 Fernwärmekunden in acht verschiedenen Regionen der Steiermark verteilt. Die in

den letzten Jahren stattgefundene Straffung der Organisation der STEWEAG hat auch für den Geschäftsbereich Fernwärme eine positive Auswirkung gebracht. Das Gutachten der SOT (Süd-Ost-Treuhand) zeigt nun, daß die Fernwärme nach Ausgliederung ein knapp positives Ergebnis zu erzielen imstande ist, möglichst geringe Gründungskosten anfallen sowie auch steuerliche Vorteile für die STEWEAG geschaffen werden. In vielen Gesprächen mit den Mitarbeitern im Bereich Fernwärme hat sich der Eindruck ergeben, daß die Ausgliederung überwiegend als Chance auf eine nachhaltige Verbesserung des Geschäftsbereiches angesehen wird. Vorbehalte gegen die Ausgliederung seitens der Belegschaft waren insofern vorhanden, als Unklarheiten über die Übertrittsbedingungen der Dienstnehmer in die neue Gesellschaft bestanden. Vom Energiebeauftragten des Landes wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die positiv war. Seitens der Abteilung Wissenschaft und Forschung wurde mitgeteilt, daß gegen die Ausgliederung kein Einwand besteht. Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 274 des Steiermärkischen Landtages vom 16. März 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Ausgliederung des Fernwärmebereiches aus der STEWEAG, wird zur Kenntnis genommen. (15.12 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich danke für diesen Bericht. Meine Damen und Herren! Die Flaschen und Becher, die jetzt bei uns auftauchen, sind nicht eine Belohnung für den vorherigen einstimmigen Beschluß und die Zustimmung zum Entschlußantrag und auch nicht eine Vorleistung für allfällige weitere Beschlüsse, die wir heute noch fassen, sondern eine freundliche Geste anlässlich des Weltmilchtages, dem sich, um die Steiermark zu demonstrieren, auch die steirischen Weinbauern angeschlossen haben. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, daß der Inhalt dieser Flaschen zumindest nach der Landtagssitzung konsumiert wird. Der Spender dieser freundlichen Gabe, Herr Landesrat Pörtl, wird heute zum späteren Zeitpunkt noch ein paar Worte sagen. Nunmehr sind wir aber noch immer beim Fernwärmebereich, und es spricht Herr Abgeordneter Kowald.

Abg. Kowald (15.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Tagesordnungspunkt 11 gibt Anlaß, sich bezüglich der Ausgliederung des Teilbereiches Fernwärme aus dem STEWEAG-Konzern Gedanken zu machen. Ich sage gleich ganz offen am Anfang, ich bin auch in der Gegend dieses Kraftwerkes Mellach zu Hause, habe das alles mitverfolgt, wie das in den Jahren 1966, 1968 überhaupt entstanden ist, wie das losgegangen ist. Ich kann mich noch erinnern, als die ersten Begehungen dort bei diesem Gelände stattgefunden haben, weil ich dort gerade zufällig mit dem Roß noch gefahren bin und Heu gearbeitet habe. In diesem Gebiet ist es dann in der Nachbarschaft entstanden und ist eigentlich zu einem Bereich geworden in dieser Gegend, worüber sich die Leute auch dem-

entsprechend erfreuen können, daß selbstverständlich auch die Nutzung der Abwärme im Bereich des Kraftwerkes Mellach genauso seinen Fortschritt genommen hat und daß man hier auch ein Fernheizwerk Richtung Graz weitergeleitet hat, die Leitung dorthin installiert hat. Das ist mittlerweile bekannt. Ich glaube, daß gerade die Stadt Graz in diesem Bereich auch sehr vorteilhaft behandelt wird. Es ist auch so, daß es ständig zu den Grundsätzen der STEWEAG bisher gehört hat, eine umweltorientierte Haltung in dieser Form wahrzunehmen. Auch hier war die STEWEAG an vorderster Stelle in Österreich zu finden. Das Produkt Fernwärme unterliegt natürlich auch einem gewissen Konkurrenzkampf. Wir wissen, daß gerade die günstigen Preise im Bereich der Heizmaterialien einen Ausschlag geben, nicht nur, was das Fernheizwerk Mellach angeht, sondern wir wissen es als Leute, die mit der Hackschnitzelheizung in anderen Bereichen genauso zu tun haben und Aktivitäten gesetzt haben. Man weiß, daß Gas und Öl auf Grund der heutigen Weltmarktpreise dementsprechend günstig angeboten werden und daß es gerade für solche Unternehmen nicht immer einfach ist, auch dementsprechend erfolgreich zu bilanzieren. Ich habe das als Vergleich gesagt. Einerseits Hackschnitzelheizungen, aber im speziellen Bereich, was die Fernheizwerke von der STEWEAG angeht, müssen wir das genauso berücksichtigen.

Aber man darf nicht übersehen, daß gerade im Zuge der Neuorganisation in diesem Bereich einiges in Bewegung gesetzt worden ist und daß bereits ab 1. Jänner 1994 diese Neuorganisation innerhalb der STEWEAG läuft. Es ist ein Antrag hier, der behandelt wird, und Gott sei Dank können wir schon darauf hinweisen, daß nicht nur auf Grund dieses Antrages etwas passiert ist, sondern daß bereits Aktivitäten in dem Aufgabenbereich von seiten der ganzen Betriebsleitung unternommen worden sind. Und wir sind da sehr froh darüber, obwohl es nicht immer jedem paßt, wenn man eine Organisation dementsprechend strafft und so hin gestaltet, daß auch etwas weitergeht. Die Ausgliederung des Teilbetriebes Fernwärme in eine eigene Tochtergesellschaft wurde also Ende 1994 bereits in Angriff genommen und die Voraussetzungen dafür geschaffen. Daß es tatsächlich flexibler in der Organisation geworden ist, daß es auch dementsprechende Impulse im Bereich des Marktes gegeben hat, wissen wir, aber vor allem ist es auch notwendig, hier aufzuzeigen, daß gerade in der ganzen Organisationsstruktur innerhalb des Unternehmens einiges geschehen ist.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß die Verantwortungsträger es dort erkannt haben, durch Motivation, aber auch durch eine positive Beeinflussung der gesamten Mitarbeiterschaft, auch Geschäftserfolge zu haben. Es ist nicht so selbstverständlich, daß es hier möglich war, die Leute so mit einbinden zu können, daß hier der dementsprechende Erfolg sich bereits in einem gewinnbringenden Wirtschaften niederschlägt. Ich weiß, daß alles nur deshalb erreichbar ist, weil die Mitarbeiter motiviert sind, Leistungen erbringen, daß aber auch auf der anderen Seite die dementsprechenden Kosten gesenkt werden, werte Anwesende. Und das ist auch ein Faktum, das nicht so selbstverständlich ist. Wenn man in verschiedenen Bereichen zwischen solchen Organisationen und größeren Betrieben Ver-

gleiche zieht, könnte man auch hier feststellen, daß gerade die STEWEAG in diesem Bereich beispielhaft arbeitet, und das darf man einfach nicht übersehen. Die Mitarbeiter sind sehr engagiert, ich weiß das vor Ort, mit welcher Freude und Begeisterung sie dorthin arbeiten gehen, und wir wissen auch, daß dann ein dementsprechender Erfolg vorhanden ist.

Ich komme zum direkten Werk Mellach-Graz. Es hat auch in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit den Werken Neudorf-Werndorf und Graz praktisch den gesamten Großraum Graz mit Fernwärme versorgt. Und wir wissen auch, daß Kapazitäten vorhanden sind, die einen noch weit größeren Raum mit Wärme versorgen könnten. Wir müssen aber auch hier aufzeigen, daß es gelungen ist, auf Grund der technischen Voraussetzungen, diese Leitung nach Graz zu legen, und wir wissen, daß wir fast keinen Wärmeverlust in Graz feststellen können. 280 Millionen Schilling hat die Wertschöpfung für diese Rohrbau- und Tiefbauunternehmungen auch in diesem Bereich ausgemacht. Und wenn die Investitionen von 400 Millionen Schilling auch erwähnt werden müssen und sollen, so darf das in diesem Bereich auch hervorgehoben werden.

Der Betrieb in Mellach, wie gesagt, funktioniert und arbeitet seit dem Jahre 1986, beschäftigt 120 Mitarbeiter und hat eine Leistung von 200 bis 250 Megawatt, die in Form von Fernwärme auch hier weitergeleitet werden. Daß die Umweltleistung, werte Anwesende, sich sehen lassen kann, das wissen längst viele Menschen, weit über die steirischen und österreichischen Grenzen hinaus. Wenn Sie sich zurückerinnern, hat es geheißen, das Werk Mellach ist eines jener Betriebe, die unwahrscheinliche Umweltbelastungen zufolge haben. Unser Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat in seinem Aufgabenbereich das wahrgenommen und hat die Einmaligkeit auch zuwege gebracht, daß nämlich unsere Techniker und die Wissenschaftler den Auftrag bekommen haben, hier eine Lösung zu finden, die auch dementsprechend erfolgreich war. Ich kann mich noch gut erinnern, wie Sie alle gelächelt haben, wie der Herr Landeshauptmann gesagt hat: „In diesem Bereich Voitsberg, wie auch Mellach, muß etwas geschehen. Setzt euch zusammen, ihr Techniker, und macht's etwas.“ Er hat das mit Dozent Raggam genauso durchbesprochen wie mit anderen Fachleuten. Und in der letzten Zeit ist es ohnehin hinlänglich bekannt, daß eben 95 bis 98 Prozent der Schadgase in diesem Bereich, daß durch die Regelung eingetroffen ist, daß man eben diese Entschwefelung bis zu diesem hohen Prozentgrad bei der Abluft wahrnehmen kann. Das ist eine Leistung, die als weltmeisterlich zu bezeichnen ist. Nachahmenswert für viele andere. Und wir dürfen auch auf diesem Gebiet stolz sein. Ich glaube, da werden mir alle, die mit Umwelt zu tun haben, recht geben. Sie können mir glauben, als ein Bewohner in diesem Gebiet, der dort aufgewachsen ist und jetzt nicht weit weg davon lebt, weiß ich, was es heißt, wenn eine derartige Umweltbelastung praktisch weggenommen wird. Die Leute fühlen sich dort auch wohl. Ich sage es deshalb, damit Sie das nicht vergessen sollen.

Wohl möchte ich aber meinen, daß in diesem Zusammenhang auch Reserven vorhanden sind. Und es müßten jene, die sich mit dem Gedanken tragen, auch dort und da, wo die Leitung bereits hingehgt, mit

dezentralen Anlagen sich befassen, wahrscheinlich auch das Gedankengut in diese Richtung einsetzen, daß man sagt, nützen wir diese Reserven. Gerade das Kraftwerk Mellach hat noch eine Reserve von etwa 100 Megawatt, ohne weitere Investitionen. Ich sage es nur, damit ihr es wißt, was da alles noch drinnen ist, weil ich weiß, daß andere Intentionen und Spekulationen da sind. Vielleicht liegt es gerade bei der Landeshauptstadt Graz, hier etwas stärker aktiv zu werden, um auch in diesem Bereich die vorhandenen Reserven zu nützen.

Erlauben Sie mir, auch eines festzustellen, daß gerade diese Kraftwerke anfänglich überhaupt von vielen Menschen nicht so sehr gefragt worden sind, und manche haben auch dort versucht, ihre politischen Schlagzeilen sich zu holen, und glaubten, sie können hier dementsprechend in Erscheinung treten, wenn man sich durch Bürgerprotestaktionen dagegen einmal wehrt. Aber alle wissen es, daß sich diese Kraftwerke letztlich homogen in das Landschaftsbild hineingefügt haben. Ich weiß, daß gerade dort viele Menschen Arbeit gefunden haben, werte Anwesende. Etwa 120 im Fernheizwerk, etwa 80 Leute sind beim Kraftwerk Neudorf-Mellach beschäftigt. Ich habe das alles miterlebt, wenn man so gehört hat, wie viele sich dort angestellt haben, wenn es um einen Arbeitsplatz gegangen ist. Und daß sich in der Umgebung dieses niedergeschlagen hat, wissen wir längst, und wir sind auch sehr froh darüber, daß unsere Leute dort arbeiten.

Es hat sich auch gezeigt, daß gerade im Bereich der STEWEAG sich einiges verändert hat. Sie haben erkannt, daß Umorganisationen notwendig sind, weil sich die Situation im allgemeinen in diese Richtung geändert hat, daß man eben Leistung bringen muß, daß zuerst der Erfolg vorhanden sein muß, um dann eben auch einen Nutzen zu haben.

Wir wissen, daß gewisse Privilegien dort und da auch herausgeholt worden sind. Die STEWEAG ist genauso ein Konzern, worüber sich viele freuen und wohin auch viele gerne arbeiten gehen. Ich darf aber vielleicht auch sagen, daß gerade hier die ganze Arbeit innerhalb der STEWEAG effizienter jetzt angesetzt wird, moderner, und daß auch hier im Bereich der Umwelt einiges sich wirklich positiv hervorheben läßt.

Einige Punkte, was sich auch hier beim Abschlanken und beim besseren Organisieren erreichen läßt, seien hier erwähnt. Ich glaube, die ganze mittelfristige Investition, Finanzierung im Bereich STEWEAG 2000 ist genauso entscheidend wie der Ausbau von Neudorf-Werndorf II. Es ist auch interessant, daß der Aufbau von neuen Geschäftsfeldern im Bereich der Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Freizeitwirtschaft genauso im Aufgabenbereich zu sehen ist und dementsprechend auch Erfolge bereits sich zeigen. Daß weiters die STEWEAG mit ihrem Datenmodell und einer Neuorganisation im Bereich des EDV-Wesens erfolgreich ist, wissen wir und daß die Kostensenkungs- und Reformprogramme hier sich auch im Bereich des Strompreises niederschlagen, weil die erhöhten Forderungen einerseits uns sicherlich ursprünglich auch erschreckt haben, aber auf Grund dieser Organisation sich einiges ersparen hat lassen und daß selbstverständlich auch die gesellschaftsrechtliche Ausgliederung der Fernwärme in die steirische Fernwärme Faktum ist. Wir befassen uns zwar

heute damit, aber diese ganzen Vorbereitungen in der Struktur sind schon längst geschehen. Das muß lobend erwähnt werden und daß auch die ganzen markt-sichernden Maßnahmen und Erweiterungen in verschiedenen Stammgeschäften, wie Strom, Gas und Fernwärme, in gemeinsamer Form auch erfolgreich sind. Ich glaube überhaupt, daß auch die Steiermark dadurch einen Beitrag geleistet hat, um vom letzten Platz wegzukommen in eine positive Richtung. Ich glaube, diese Sache muß man auch erwähnen. Es gibt einige Sachen, die im besonderen auffallen, seitdem es eine neue Geschäftsführung und neue Vorstandsmitglieder gibt, die auch aus dem Bereich der Wirtschaft kommen, aber auch Verantwortungsbewußtsein zeigen. Sie müssen bedenken, daß diese Neuorganisation, im Jänner 1994 hat es begonnen, in der Form sich auswirkt, daß es eine Reduzierung der Führungsposition um ein Drittel gibt, einerseits, und daß es durch das Nichtnachbesetzen und Zusammenlegen von verschiedenen Ressorts auch zu Kosteneinsparungen gekommen ist. Ich denke hier nur, daß auch die neu bestellten Prokuristen keine Sonderverträge mehr bekommen. Das ist ja auch eine Rarität. Das traut sich nicht jeder, daß sich da heute einer hinstellt und sagt, Freunde, wenn wir gemeinsam überleben wollen, dann müssen wir selbst anfangen. Es war auch so, daß gerade im Bereich des Vertrages, wo es um ein neues Vorstandsmitglied gegangen ist, sich das Gehalt praktisch um ein Drittel verringert hat und daß es auch erst dann dementsprechend Prämien gibt. (Abg. Gennaro: „Unter dem Strich kommt heraus als vorher!“) Weil du sagst, unter dem Strich, wenn es erst dann Erfolge gibt, wenn du die Ziele des Unternehmens erreichst. Da könnten sich, lieber Herr Gennaro, andere ein Beispiel nehmen. Andere haben einen Konzern zur Pleite gemacht, haben andere einen Konzern in den Konkurs getrieben und getrauen sich noch, eine Abfertigung von 25 Millionen Schilling auf Kosten der Mitglieder, auf Kosten der Steuerzahler und auf Kosten des ganzen Staates zu verlangen. Jetzt sage ich dir noch etwas: Wir Bauern bezahlen die Pleite des Konsum. So schaut das aus. Hier zeigt man Ansätze, und jetzt ist man bereit, im Bereich der STEWEAG erst dann etwas zu geben, wenn Leistung und Erfolg sich herausstellen, wenn Leistungen gebracht werden und wenn sich der Erfolg einstellt. Hier könnten sich viele Maß nehmen, werte Anwesende. Gebt es weiter, wenn ihr es selbst nicht versteht. Ich muß das so sagen. (Abg. Gennaro: „Lieber Freund, jetzt sage ich dir etwas!“) Du mußt einmal anfangen, lieber Herr Gennaro. Wenn du selbst nicht wirtschaften kannst, lasse dir das sagen. Du mußt einmal anfangen, und die Erfolge haben uns recht gegeben. Weißt du, was sie noch gemacht haben? (Abg. Günther Prutsch: „Warum schreist du so?“) Die Dienstautos haben sie dementsprechend gestaltet. Das Dienstauto eines Vorstandsdirektors kann nicht mehr für persönliche und private Fahrten verwendet werden. (Abg. Gennaro: „Ist eh gut!“) Was hast du gesagt? Das ist ein Fremdwort für dich. Sei doch froh, wenn es etwas Positives gibt. Gebe es einmal zu, daß manche besser wirtschaften können. Die verstaatlichte Industrie und die Eisenbahn könnten sich ein Beispiel nehmen. Das Fiasko in der verstaatlichten Industrie wäre ausgeblieben, wenn die so gearbeitet hätten. Sind wir doch froh, daß dort so gearbeitet wird.

Und noch etwas muß ich sagen: Ich weiß, daß es nicht immer einfach ist, aber du mußt halt auch dementsprechend gestalten und effizient die Arbeitskräfte einsetzen. Seit 1. Jänner 1992 gibt es einen Aufnahme-stopp. Die Leute, die dort arbeiten, werden motiviert, werden animiert dazu, ihr Gehirnschmalz einzusetzen, um die vorhandenen Möglichkeiten bestens auszunützen. Sie arbeiten mit Begeisterung mit und freuen sich über den Erfolg. Das wäre für so manchen ein Schulbeispiel. Es gelingt nämlich trotzdem, mehr Leistung zu bringen, Effizienz auch an den Tag zu legen, Schlagkraft einzusetzen und erfolgreich zu sein. Das ist für so manchen ein Fremdwort. Ich weiß, was es heißt, wenn jemand wirtschaftliches Denken und Handeln einsetzen kann, damit der Betrieb läuft. Gerade im organisatorischen Bereich tut sich einiges, denn seit Dipl.-Ing. Paierl dort gemeinsam mit ein paar Verantwortungsträgern das Sagen hat, rührt sich etwas. Wenn manche Sparten, manche Konzerne sich nicht auskennen, könnten sie dorthin gehen und könnten, weil er auch eine entsprechende Schule hat, eine Anleihe nehmen. Ich glaube, werde Freunde, daß noch viel drinnenliegt. Ich bin allerdings froh, daß wir erfolgreiche Konzerne und Betriebe aufzeigen können. Ich weiß, daß sich gerade in unserer Umgebung viele auch auf Grund ihrer Arbeitsplätze und deren Möglichkeiten freuen. Ich weiß auch, daß sich in Graz viele auf Grund der Wärme, die von Mellach heraufkommt, genauso wohl fühlen, und ich meine daher, daß durch diese organisierte Vorgangsweise, durch den gemeinsamen Einsatz, aber auch durch die Leistungskraft der Mitarbeiter und vor allem durch die Einsicht der ganzen Vorstandsmitglieder auf höchster Ebene, daß man oben anfangen muß, um dann unten etwas zu verlangen, erfolgreich gearbeitet werden kann und viele in der nächsten Zeit beispielgebend wirken werden. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 15.33 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wenn ich mir die einträchtige Ruhe in Erinnerung rufe, die am Anfang der Rede geherrscht hat, wo alle so einträchtig gelöffelt haben, sollten wir, Herr Landesrat, öfter nach so einem Doserl nachfragen in diesen Landtagssitzungen. Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (15.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde nicht mehr über die STEWEAG beziehungsweise im engeren Sinn über die Fernwärme sprechen. Vielleicht nur so viel: Es ist sicherlich ganz richtig, auch über erfolgreiche Unternehmen zu sprechen. Was ich persönlich problematisch finde, Kollege Kowald, ist, wenn man sich mit fremden Federn schmückt. (Abg. Kowald: „Von dir hole ich mir keine Feder!“) Ich bin der Ansicht, daß wir zum ökonomischen Erfolg der STEWEAG sehr wenig beigetragen haben. Und es ist nun einmal ein wesentliches Anliegen der Sozialdemokratischen Partei, sich auch um Unternehmen zu kümmern, denen es nicht so gut geht, gerade auch um die Arbeitnehmer in diesen Betrieben. Das ist der Sozialdemokratischen Partei auch ein wesentliches Anliegen, und nicht sich mit fremden Federn zu schmücken. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Aus gegebenem Anlaß möchte ich mich mit einem Thema auseinandersetzen, das nur zum Teil mit Fernwärme etwas zu tun hat. Der gegebene Anlaß ist, daß das Umweltbundesamt in Wien, in Graz und in anderen großen Städten in Österreich Dioxinmessungen durchgeführt hat in den letzten Jahren und dabei feststellen mußte, daß unsere Landeshauptstadt die am stärksten belastete Hauptstadt ist, also bei uns über Jahre hinweg die höchsten Dioxinkonzentrationen in der Luft festgestellt wurden, insbesondere bei Inversionswetterlage, wenn der Luftaustausch nicht so funktioniert, wie er funktionieren sollte. Es läßt sich aus den Meßdaten des Umweltbundesamtes unschwer errechnen, daß ein erwachsener Mensch in Graz an so einem Inversionswettertag ungefähr 40 Picogramm Dioxin in den Körper über die Lunge einatmet und aufnimmt. Dazu vielleicht ein weiteres Datum: Das Deutsche Bundesgesundheitsamt und auch das Deutsche Umweltbundesamt empfehlen eine maximale tägliche Aufnahme von einem Picogramm pro Kilogramm Körpergewicht bei einem Erwachsenen und auch bei Jugendlichen.

Damit man sich darunter etwas vorstellen kann: Picogramm, das ist eine Einheit, die hier im Landtag sehr selten genannt wird, weil es eine sehr, sehr geringe Menge ist. Nehmen Sie einen Zuckerwürfel, der wiegt ungefähr ein Gramm. Wenn man diesen Ein-Gramm-Zuckerwürfel in einem Behälter mit Wasser auflöst, der die Größe besitzt 10 Kilometer lang, 10 Kilometer hoch und 10 Kilometer breit, dann herrscht in diesem Behälter eine Konzentration von einem Picogramm von diesem Zucker. Um diese Konzentrationen handelt es sich also. Das sind sehr, sehr geringe Konzentrationen. Nichtsdestotrotz empfehlen, wie gesagt, das Deutsche Umweltbundesamt und das Deutsche Bundesgesundheitsamt genau diese Konzentration als die maximale tägliche Aufnahmedosis für einen Menschen, ansonsten nämlich steigt das Krebsrisiko sehr, sehr hoch. Man weiß, daß Dioxine zu den stärksten krebserzeugenden Substanzen zählen und auch unmittelbar giftig wirken.

Wir sehen also, mit welcher Substanz wir es hier zu tun haben und daß wir diese Meßergebnisse des Österreichischen Bundesumweltamtes in Graz ernst nehmen sollten. Ich möchte aus diesem Grund, meine Damen und Herren, einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Trampusch und Schützenhöfer, betreffend die Senkung der Dioxinbelastung in der Luft in Ballungsräumen, einbringen und Ihnen zu Gehör bringen.

Dioxine zählen zweifellos zu den giftigsten Substanzen, die unsere Gesundheit und Umwelt gefährden. Das Deutsche Bundesgesundheitsamt und das Umweltbundesamt Berlin vertreten die Ansicht, daß die maximale tägliche Aufnahme von Dioxinen unter einem Picogramm (pg) Toxizitätsäquivalent (TE) pro Kilogramm Körpergewicht liegen sollte. Ein Picogramm, ich habe das schon geschildert, entspricht einer Menge von 0,00000000001 Gramm.

Rund 95 Prozent der täglichen Dioxinaufnahme des Menschen stammt aus der Nahrung, insbesondere aus

fetthaltigen tierischen Nahrungsmitteln. Durchschnittlich nimmt ein Erwachsener etwa 2 pg TE pro Kilogramm Körpergewicht täglich mit der Nahrung auf. Ein gestilltes Kind, meine Damen und Herren, nimmt mit der Muttermilch täglich rund 150 pg TE pro Kilogramm Körpergewicht auf und somit weit mehr als die vorgenannte an den Prinzipien des vorbeugenden Gesundheitsschutzes orientierte Dosis.

In die Nahrung gelangen Dioxine vor allem über die Luft, in die sie bei Verbrennungsprozessen freigesetzt werden.

Die derzeitige Dioxinbelastung, der Menschen insbesondere in Städten ausgesetzt sind, gebietet somit Maßnahmen der Reduktion der Emissionen bei Verbrennungsprozessen. Das Österreichische Umweltbundesamt hat im Zeitraum November 1992 bis Februar 1993 in den Ballungsräumen Graz, Linz, Steyregg und Wien Dioxinmessungen während austauscharmer Wetterlagen durchgeführt. Die Dioxinwerte in Graz lagen durchgehend und beträchtlich über den Meßwerten der anderen Städte. Weitere systematische Dioxinimmissionsmessungen des Umweltbundesamtes im Winter 1993/94 (veröffentlicht im Report UBA-95-113: Dioxine in der Luft bei Inversionswetterlagen: Ergebnisse von vier Meßstellen in Graz, März 1995) haben das Bild der ersten Messungen bestätigt, sie lassen auf eine unveränderte Emissionssituation im Raum Graz schließen. Die Schlußfolgerung des Umweltbundesamtes lautet – ich zitiere –: „Als Hauptquelle der Dioxinbelastung im Raum Graz ist nach den Detailauswertungen der Messungen der Hausbrand (Kleinf Feuerungsanlagen) anzunehmen; eine Verringerung der Belastung wäre daher in erster Linie durch die Erneuerung und regelmäßige Wartung von Heizungsanlagen sowie durch die Reduktion der Zahl der Einzelöfen möglich.“ – Zitat Ende.

Da diese Empfehlungen effizient nur bei Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen durch das Land Steiermark und auch durch den Bund realisiert werden können, müssen eine Reihe von Aktivitäten im Verantwortungsbereich der Landesregierung und des Landtages gesetzt werden. Diese Maßnahmen gehen in ihrer Wirksamkeit über den Raum Graz hinaus; es wäre somit bei ihrer Umsetzung mit einer generellen Verbesserung der Luftqualität in der Steiermark zu rechnen. Gerade in den Ballungsräumen erscheint diese Verbesserung auf Grund der zu erwartenden analogen Belastung mit Dioxinen auch dringend geboten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens: ehebaldigst eine neue Heizungsanlagenverordnung zu erlassen, die zumindest den Standards der Bundesdeutschen Heizungsanlagen-Verordnung entspricht; insbesondere sollte durch diese Verordnung die Erneuerung von Feuerungsanlagen mit einem Alter von über zehn Jahren, der Ersatz von Feuerungsanlagen, die mit festen fossilen Brennstoffen betrieben werden, die Verpflichtung zur regelmäßigen Wartung sowie die Möglichkeit behördlicher Messungen festgeschrieben werden; zweitens ehebaldigst eine neue Wärmedämmverordnung zu erlassen, die zumindest den Standards der Bundesdeutschen Wärmeschutzver-

ordnung entspricht und damit den Heizenergiebedarf der Wohngebäude und die daraus resultierenden Schadstoffemissionen nachhaltig zu senken; insbesondere sollten in dieser Verordnung Energiekennzahlen festgelegt werden, die den maximalen Heizenergiebedarf von Gebäuden, gemessen in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr, definieren; drittens: ihre Bemühungen hinsichtlich einer besseren Förderung der Errichtung und des Ausbaus von Fernwärme und (Biomasse-)Nahwärmenetzen und der entsprechenden Anschlüsse zu intensivieren; diesbezüglich sollte – mit Hinweis auf die Dioxinmessungen in Graz – abermals an den Bund herantreten werden; viertens: die Möglichkeit der Wohnbauförderung hinsichtlich einer verstärkten Förderung des Umstieges auf umweltgerechtere Heizungssysteme zu prüfen und umzusetzen; sofern dazu Gesetzesänderungen notwendig sind, sollten entsprechende Vorschläge dem Landtag unterbreitet werden; fünftens: die Möglichkeiten der Raumordnung, die zu der vom Umweltbundesamt empfohlenen Reduktion der Einzelöfen führen, zu prüfen und umzusetzen; sofern dazu Gesetzesänderungen notwendig sind, sollten entsprechende Vorschläge dem Landtag unterbreitet werden; sechstens: die entstehenden Kosten beziehungsweise die finanziellen Auswirkungen der unter Punkt 1 bis 5 aufgezeigten Maßnahmen zu ermitteln und die Größenordnung der Förderungsmaßnahmen (mit verschiedenen Varianten) zu beziffern; siebentens: vor Inangriffnahme der gewünschten Maßnahmen eine Stellungnahme bezüglich der budgetären Bedeckungsmöglichkeit vom Finanzreferenten einzuholen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, Ihnen berichten zu können, daß dieser Beschlußantrag einstimmig beschlossen werden wird – aller Voraussicht nach zumindest. Es gab im Umfeld der Entstehung dieses Beschlußantrages einige Befürchtungen, die laut geworden sind, hinsichtlich der Kosten und der Verteilung der Kosten, die mit diesen Maßnahmen verbunden sein könnten. Es ist tatsächlich so, daß möglicherweise – wir werden diese Untersuchungen durch die Finanzabteilung und durch den Finanzreferenten abwarten – geringe zusätzliche Kosten im Bereich des Landes Steiermark entstehen könnten. Diese Kosten dienen dazu, allfällige Umstellungen, die notwendig erscheinen, insbesondere bei sozial schwachen Gruppen, sozial abzufedern. Es handelt sich hier also auch um eine sozialpolitische und nicht in erster Linie um eine umweltpolitische Maßnahme. Aber, meine Damen und Herren, mit derartigen Maßnahmen, mit Umstieg auf Fernwärme beispielsweise, sind auch Kosteneinsparungen im Bereich der öffentlichen Hand verbunden. Wir dürfen nicht vergessen, daß durch Gesundheitsbelastungen, die aus Umweltbelastungen resultieren, natürlich Gesundheitsschäden resultieren, deren Kosten wiederum zu einem Teil von der öffentlichen Hand zu tragen sind. Das rasch steigende Budget im Bereich der Gesundheitspolitik beispielsweise ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß es eine immer stärker werdende Belastung unserer Umwelt mit Schadstoffen, mit Allergenen und so weiter gibt. Wir sollten also, wie gesagt, bei dieser Debatte um die Kosten derartiger Maßnahmen, wie sie im

Beschlußantrag vorgesehen sind, nicht vergessen, daß auf der anderen Seite auch volkswirtschaftliche Kosten des Nichthandelns entstehen.

Zweitens würde ich meinen, daß Maßnahmen, die zu einer Senkung der Betriebskosten führen, und auch diese Maßnahmen werden hier im Beschlußantrag vorgeschlagen, sozialpolitisch und auch umweltpolitisch außerordentlich sinnvoll sind. Wir dürfen nicht vergessen, daß wahrscheinlich noch innerhalb dieser Bundeslegislaturperiode eine Energiesteuer, vor allem auf fossile Energieträger, eingeführt werden wird. Das führt dazu, daß diejenigen Haushalte, die mit fossilen Energieträgern heizen, mit einer vermehrten Belastung durch Betriebskosten konfrontiert sein werden. Das bedeutet wiederum, daß alle Maßnahmen, die wir hier auf Landesebene setzen, die zu einer Senkung der Betriebskosten führen, gerade diese Haushalte auch finanziell entlasten.

Das bezieht sich sowohl auf die zu erwartende Energiesteuer als auch auf die effiziente Nutzung der Heizenergie durch verstärkte Wärmedämmung. Drittens, meine Damen und Herren, möchte ich bei dieser Debatte zu den Kosten der hier vorgeschlagenen Maßnahmen anführen, daß selbstverständlich der Bund in der Pflicht sich befindet. Ich habe nicht ohne Grund hier vorgeschlagen, daß intensiviertere Verhandlungen mit dem Bund zu führen sind hinsichtlich einer verstärkten Mitfinanzierung des Fernwärmeausbaues. Ich bin der Ansicht, daß es schlicht und einfach moralisch unerträglich ist, wenn der Bund sich selbst völkerrechtlich verpflichtet, das Toronto-Ziel, also minus 20 Prozent CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005, zu erreichen und gleichzeitig nicht die entsprechenden Maßnahmen, wie den Fernwärmeausbau, fördert und finanziert. Ich würde aber auch dringend ersuchen, daß beispielsweise die Umweltreferentenkonferenz im Wege eines Beschlusses hinsichtlich der Finanzierung des Fernwärmeausbaues an den Bund herantritt, so daß dieser heutige Beschlußantrag noch zusätzlich an Gewicht gewinnt. Und viertens, man darf nicht vergessen, daß selbstverständlich auch innerhalb der Wohnbauförderung es durchaus da und dort noch zu Umschichtungen kommen könnte. Ich persönlich sehe nicht ganz ein, warum man Tiefgaragen in einem derartigen Ausmaß fördert und auf der anderen Seite Maßnahmen der Wärmedämmung nicht entsprechend unterstützt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 15.48 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (15.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte vorausschicken, daß wir dem Antrag der vorher genannten Antragsteller unsere Zustimmung geben werden, und zwar nicht nur, weil die aus den Maßnahmen entstehenden Kosten geprüft werden und auch die entsprechenden Voraussetzungen für eine allfällige Behandlung im budgetären Bereich mit abgehandelt sind, sondern auch deswegen, weil einige dieser Punkte sicherlich eine sehr wesentliche Bedeutung in der Zukunft haben könnten. Ich möchte aber nicht verhehlen, Kollege Getzinger hat das auch

angeschnitten, daß wir mit dem Aspekt der Reduzierung des Hausbrandes natürlich gerade die weniger begüterten Bewohner der Stadt Graz treffen werden, weil diejenigen, die noch mit Kohle und Koks heizen, eigentlich diejenigen sind, die in der Verdienstskala im unteren Bereich angesiedelt sind und sich oft die sicherlich angenehmere und leichter handhabbare elektrische Heizmöglichkeit oder Fernwärme oder andere Mechanismen bei weitem nicht so leisten können.

Darüber hinaus gibt es zu den einzelnen Antragepunkten eine Stellungnahme unsererseits dahingehend, und ich komme zum Punkt 1, wo es um die ehebaldigste Erlassung der Heizungsanlagenverordnung geht, daß zum Zwecke einer bundes einheitlichen Regelung der Betriebswert von Heizungsanlagen die Bundesländer nach längerer intensiven Verhandlung eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 b über die Einsparung von Energie ausgearbeitet haben, welche eine dem heutigen Stand der Technik entsprechende Begrenzung der Schadstoffemissionen vorsieht. Es wäre daher zweckmäßig, wenn man die Novellierung der derzeitigen steirischen Heizanlagenverordnung erst dann durchführt, wenn diese in Rechtskraft getreten ist. Die Vereinbarung wurde von der Landeshauptmännerkonferenz am 9. November 1994 unterzeichnet und hier im Hause am 24. Jänner 1995 genehmigt. Derzeit fehlt aber noch die Ratifizierung anderer Bundesländer, und dann gäbe es einen für Österreich einheitlichen Zustand, dem sich auch das Land Steiermark anschließen sollte.

Zum Punkt 2, der die neue Wärmedämmverordnung beinhaltet, wäre zu sagen, daß in der vorstehend erwähnten Ländervereinbarung auch die einheitlichen Standards für einen baulichen Wärmeschutz von Gebäuden festgelegt wurden, und bezüglich einer einheitlichen Definition von Energiekennzahlen wurde bis dato noch kein Einvernehmen auf Bundesebene erzielt. Es erscheint daher zweckmäßig, die derzeit gültige Wärmedämmverordnung ebenfalls erst nach Rechtskraft einer zu treffenden Vereinbarung zu novellieren. Ein Abweichen des österreichisch einheitlich festgelegten Wertes zugunsten der im Antrag erwähnten bundesdeutschen Regelung erscheint uns nicht zielführend. Es wäre sicherlich vernünftiger, sich einer einheitlichen österreichischen Regelung auch in diesem Bereiche anzuschließen.

Zu den Bemühungen im Punkt 3 hinsichtlich der besseren Förderungen sind wir der Meinung, daß in Ergänzung zu dieser Förderung der Bund vor allem dazu verhalten werden sollte, und das ist für uns sehr entscheidend, die in seinem Eigentum stehenden Objekte, wie beispielsweise die HTL Graz-Gösting, nämlich die BULME, oder das BORG Murau, an die bestehenden Fernwärmenetze anzuschließen beziehungsweise auch Biomasseheizwerke, wie das in Murau der Fall ist, weil damit auch eine gewisse Signalwirkung von seiten der öffentlichen Hand gegeben wird. Wir halten das für sehr zielführend.

Zum Punkt 4, der die Möglichkeiten der Wohnbauförderung hinsichtlich einer verstärkten Förderung des Umstieges auf umweltgerechtere Heizsysteme

betrifft, kann man sagen, daß, wie bereits anlässlich der Sitzung im Steiermärkischen Landtag am 14. März auf die Anfrage von Frau Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa hinsichtlich der Reduzierung der CO₂-Emissionen dargelegt, über die Wohnbauförderung bereits jetzt jährlich beträchtliche Mittel für Fernwärmeanschlüsse, Alternativenergien, Niedrigenergiehäuser, zusätzliche Wärmedämmungen zur Verfügung gestellt werden, wobei Gutachten festgestellt haben, daß die Wärmedämmung der in den letzten Jahren errichteten Wohngebäude über einen sehr hohen Standard verfügt und dieser bereits über denen, die in der Bundesdeutschen Verordnung gefordert sind, liegen.

Und zum Punkt 5, möchte ich noch sagen, und hier handelt es sich um die Möglichkeiten der Raumordnung, daß bei einer Umstellung, und das habe ich am Anfang schon gesagt, von Einzelöfen auf umweltfreundlichere Heizsysteme es natürlich die sozial Schwächeren treffen wird. Man muß auch hier aufpassen, daß man hier einen entsprechenden Ausgleich schaffen kann, vielleicht in der Art, wie Kollege Getzinger es schon angedeutet hat. Das sind aber die Bedenken, die man bei der Behandlung seitens der Landesregierung in die Untersuchungen miteinbeziehen sollte. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 15.53 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlusantrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ, betreffend die Senkung der Dioxinbelastung der Luft in Ballungsräumen.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328/5, und zweitens über den Beschlusantrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ, betreffend die Senkung der Dioxinbelastung der Luft in Ballungsräumen.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328/5, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlusantrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ, betreffend die Senkung der Dioxinbelastung der Luft in Ballungsräumen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1186/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 70 Millionen Schilling für die Gewährung eines Landeszuschusses für milchliefernde Betriebe.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Monika Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (15.55 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. Jänner 1995 wurde die Förderungsaktion zur Erhaltung des bäuerlichen kulturellen Erbes, insbesondere der bäuerlichen Familienbetriebe sowie der Besiedelungsdichte durch Sicherung der traditionellen bäuerlichen Bewirtschaftungen in den benachteiligten Gebieten der Steiermark mit einem Betrag von 70 Millionen Schilling genehmigt. Dazu hat die Steiermärkische Landesregierung in der Regierungssitzung am 20. März 1995 zur Bedeckung des Betrages von 70 Millionen Schilling die Aufnahme zusätzlicher Darlehen beschlossen, die vom Steiermärkischen Landtag zu genehmigen wäre. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 20. März 1995 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Für die Gewährung eines Landeszuschusses für milchliefernde Betriebe wird die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 70 Millionen Schilling genehmigt. (15.56 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Kollege Riebenbauer.

Abg. Riebenbauer (15.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Heute ist ein bedeutender Tag, heute ist Weltmilchtag. Es paßt eigentlich gut zusammen, daß wir heute auch über diese 20 Groschen Landeszuschuß diskutieren und ich hoffe auch gemeinsam im Interesse unserer steirischen Bäuerinnen und Bauern beschließen. Vielleicht ein paar klare Stellungnahmen zu den Ausführungen meiner Kollegin vorher: Laut Aussage von Herrn Dr. Wurzer von der Invesko-Leitstelle im Ministerium, gilt selbstverständlich auch die PSK-Nummer bei den Mehrfachanträgen. Diese Ausfüllanleitung ist etwas ungeschickt geschrieben, und man könnte das falsch interpretieren. Ich habe inzwischen die Information erhalten, daß vor drei oder vier Wochen an alle Dienststellen das Schreiben ergangen ist, daß selbstverständlich die PSK-Nummer gilt.

Und bitte jetzt die andere Seite, bei meinem Antrag ist die PSK-Nummer oben gestanden, und ich habe das durchstreichen müssen, damit die RAIKA das auch machen darf. Sie haben diese Daten hinaufgeschrieben, die sie gewußt haben, das ist eine ganz einfache Geschichte. Der Wirbel ist eigentlich vollkommen umsonst. (Abg. Minder: „Bring uns das Formblatt, dann glauben wir es!“) Das bringe ich dir bei der nächsten Landtagssitzung selbstverständlich mit. (Abg. Kaufmann: „Es steht, PSK-Kontos werden nicht genehmigt!“) Jedenfalls kann ich das nicht glauben, weil auf meinem Mehrfachantrag war das PSK-

Konto oben. Folgedessen die zweite Seite. Ja, die Kollegin geht leider wieder hinaus, aber (Abg. Kaufmann: „Ich bleibe da!“) Bitte, bleibst eh da? Super! Die Berichterstatterin muß ja eigentlich schauen, was es alles Neues gibt.

Ja, ich habe schon gesagt, wir haben kurz zurückblendend nach dem EU-Beitritt in der Milchbauernschaft eine sehr schwierige Situation gehabt, weil eben die Preise für die Milch überraschend tief waren. Ich will das jetzt wirklich ehrlich und offen sagen, ohne irgendeinen Populismus, sondern aus der Sicht eines Bauern, der auch noch alle Tage, soweit es geht, in den Stall geht.

Der Milchpreis ist also unerwartet stark gefallen, es hat dann Protestwellen gegeben, es hat Resolutionen gegeben, und man kann klar und deutlich sagen. Dankenswerterweise haben Herr Landeshauptmann Dr. Krainer und Herr Landesrat Pörtl dann in einer Pressekonferenz verkündet, daß man 20 Groschen als Transportkostenzuschuß beantragt. Am 30. Jänner hat Landesrat Pörtl diesen Antrag auf Freigabe in der Regierungssitzung eingebracht. Im Laufe des Februar hat man dann versucht, das Einvernehmen zwischen den Regierungsfractionen herzustellen. Ich bedanke mich bei allen drei Fraktionen für dieses Verständnis, weil diese Angelegenheit der Bauern wirklich sehr, sehr ernst ist.

Es wurden dann auch in dieser Regierungssitzung gewisse Bedingungen gestellt, damit dieser Transportkostenzuschuß, wie es dort geheißen hat, auch zu den Bauern kommt. Es heißt unter anderem, es ist klarzustellen und muß auf der Milchgeldabrechnung ersichtlich sein, daß diese 20 Groschen extra ausgewiesen werden. Es sind Durchführungsbestimmungen zu erlassen, und Kontrollmaßnahmen müssen sicherstellen, daß sich der Milchgrundpreis um diese 20 Groschen und auch der Molkereianteil um 20 Groschen erhöht. Ich richte von dieser Stelle den Appell an alle milchverarbeitenden Betriebe, diesen Beitrag ihrerseits auch zu leisten, damit unsere steirischen Milchbauern diese 20 Groschen auch erhalten. Es muß noch notifiziert werden. Ich hoffe, daß dies bald geregelt ist. Wenn wir nicht so viel Angst vor der EU gehabt hätten, wäre das Geld vielleicht schon längst bei den Milchbauern. Aber wir können es eh jetzt auch noch brauchen, ist bitter notwendig.

Ich möchte aber auch die Situation nutzen, um zu ein paar aktuellen Problemen Stellung zu nehmen. Zur Zeit ist unsere Bauernschaft von der EU-Währungssituation sehr hart betroffen. Wir wissen, daß allein die Lira im vergangenen Jahr um 20 Prozent abgewertet wurde. Exporte sind auf Grund dessen enorm zurückgegangen, und Billigimporte nehmen zu Lasten unserer Bauern zu. Obwohl eigentlich kein Grund für diese Billigimporte von Lebensmitteln besteht, denn wir haben keinen höheren Preis, aber wir haben sicherlich in der Steiermark und in Österreich eine weitaus bessere Qualität. Und eines fällt eigentlich jedem Menschen mit einem gesunden Hausverstand besonders auf. Seit Dezember 1994 fiel der durchschnittliche Erzeugerpreis für Schlachtstiere um 12 Prozent, zirka 5,50 Schilling, für Schlachtschweine sank der Basispreis um 22 Prozent je Kilogramm, 5 Schilling je Schlachtgewicht. Andererseits, und das ist das bedenkliche dabei, hat eine Warenkorb-

erhebung der Arbeiterkammer in 13 Supermärkten im Bereich von Graz folgendes Ergebnis gebracht: Der Einkaufspreis von Rindfleisch sank vom November 1994 bis April 1995 um sagenhafte 0,38 Prozent, und der Einkaufspreis für Schweinefleisch sank um 4,75 Prozent. Das ist eine Situation, die wir alle miteinander in diesem Hohen Hause nicht begreifen können.

Und ich fordere daher von dieser Stelle alle unsere Partner auf, sich der Verantwortung einer gelebten Partnerschaft nicht zu entziehen. Es müßte doch möglich sein, daß die Bauern einen besseren Erzeugerpreis bekommen, weil es sich ja klar und deutlich zeigt, daß der Konsument auch bereit ist, einen guten Preis zu zahlen. Wir Bauern verlangen, daß wir nicht draufzahlen, daß der Preiskampf nicht auf unserem Rücken „runterdroschen“ wird. Ich danke den Konsumenten für diese Bereitschaft, einen angemessenen Preis zu zahlen.

Ein altes Sprichwort heißt: „Der Krug geht so lange zum Brunnen bis er bricht!“ Wenn sich diese Preissituation nicht ändert, werden wir Bauern selbstverständlich zu Protestmaßnahmen und auch zur Selbsthilfe greifen.

Ich denke daran, daß wir sicher selber auch etwas importieren können, und ich denke daran, daß wir auch unter Umständen einmal beim Vieh einen Verkaufsstopp machen könnten, damit wir einmal aufzeigen können, was alles andere zu uns hereinkommt und unter österreichischem Fleisch verkauft wird.

Wenn wir, meine geschätzten Damen und Herren, die Rinder- und Schweineproduktion aufrechterhalten wollen, wenn unsere Kulturlandschaft, in der Vielfalt, wie wir sie haben, als Chance für unseren Tourismus und für unsere Fremdenverkehrsbetriebe auch in Zukunft vom Bauern, bitte, und nicht von der öffentlichen Hand bewirtschaftet werden soll, müssen einige Punkte durchgesetzt werden, ganz klar und deutlich.

Ich führe an, als marktlenkende Maßnahme die Ausweitung der Interventionsmenge; der Ausbau der Erzeugerränge und die Bündelung des Qualitätsangebotes; der Aufbau eines Qualitätsrindfleischprogramms in der Steiermark mit dem Ziel, eine markengerechte Produktion zu erhalten; eine Einführung einer Bestandprämie für weibliche Rinder; Verbilligung der Produktionsmittel und der Produktion; Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die in anderen Ländern als unserem verkauft werden. Es müssen diese auch bei uns zum gleichen Preis zu kaufen sein. Der Dieselpreis ist sowieso ein eigenes Problem. Wenn ich in Graz tanke, zahle ich um 1,30 Schilling weniger als bei uns draußen, da sind wir in den ländlichen Regionen enorm benachteiligt, und das ist auch eine Gefahr für die Nahversorgung, weil die kleinen Tankstellen, da natürlich die Bauern den Diesel im großen einkaufen, dann zum Zusperrern gezwungen werden. Es ist mir persönlich nicht ganz klar, warum es das überhaupt gibt. Bemühungen um einen Drittlandexport; mehr Kooperationsbereitschaft seitens der Fleischindustrie - Dörflinger interessiert das nicht, aber mich interessiert es trotzdem; Wahrheit bei der Produktdeklaration, das ist eine Grundvoraussetzung, wenn wir überleben wollen - wo ausländisches Fleisch drinnen ist, da muß es auch

deklariert werden. Es geht nicht an, daß man soundso viel importiert, es dann vermischt und als einheimisches Qualitätsprodukt verkauft. Hier haben wir den Konsumenten als unseren Partner. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Du mußt beim AMA-Gütesiegel anfangen!“) Jawohl, wir werden auch beim AMA-Gütesiegel etwas machen. (Abg. Günther Prutsch: „Wer kassiert in dem System?“) Ich habe vorher gesagt, jedem Menschen, der einen gesunden Hausverstand hat, leuchtet das nicht ein, wie das geht. (Abg. Dr. Flecker: „Wer hat dir das erzählt?“) Ich mache keine Schuldzuweisungen, weil ich glaube, Schuldige sind überall und nirgends zu finden. Die Arbeiterkammer hat das auch nicht genau aufgezeigt, wer kassiert. Sie hat nur aufgezeigt, wo das Mißverhältnis ist. Man traut sich anscheinend nicht, das aufzuzeigen. Ich appelliere an die Supermarktketten und an die großen Handelsfirmen, endlich den Preis auch an die Bauern weiterzugeben.

Selbstverständlich müssen wir auch unsere Erzeugerringe verbessern und fördern. Ich glaube, daß wir über das 5 b-Programm eine Möglichkeit haben, innerhalb des ländlichen Raumes neue Erzeugergemeinschaften zu gründen, neue Gemeinschaften zu gründen, wo wir verstärkt auf den gemeinsamen Verkauf einsteigen, Gemeinschaften zu gründen, wo wir gemeinsam Vieh schlachten und dann Vieh direkt an den Konsumenten weitergeben.

Ja, meine Damen und Herren, ich möchte nochmals bitten und appellieren, dem Antrag der Frau Berichterstatterin bezüglich der 20 Groschen zuzustimmen. Gerade heute am Weltmilchtag werden Ihnen unsere steirischen Bäuerinnen und Bauern dankbar sein. Ich möchte abschließend sagen, daß wir Bauern nicht bereit sind, das Lehrgeld für andere zu bezahlen, die die Entwicklung der Vermarktung erst lernen müssen. Das geht über viele Bereiche. Ich danke fürs Zuhören. (Beifall bei der ÖVP. – 16.06 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Peinhaupt (16.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben heute den Weltmilchtag, der Anlaß zur Freude geben sollte, aber nicht Anlaß zur Freude ist die Tatsache, daß 16.000 steirische Milchbauern auf mehr als 30 Prozent ihres bisher erzielten Einkommens verzichten müssen. Wenn Kollege Riebenbauer von Dankbarkeit spricht, so werden wir diese Dankbarkeit von den Bauern draußen nicht erwarten können, denn sie fassen das als Selbstverständnis auf, ihnen die versprochenen Förderungsmitteln zugute kommen zu lassen. Aber, wie schaut es denn im Detail mit diesen 70 Millionen Schilling aus? Man hat vor der EU-Abstimmung gesagt, daß die Weichen gestellt und die begleitenden Maßnahmen getroffen werden. Im Unions-Vertrag, und das ist nachzulesen, steht drinnen, daß die derzeitige Art des Transportkostenzuschusses bei Milch von der Union nicht genehmigt werden kann. Kein Mensch hat sich darum geschert, in diesem Bereich Anpassungen zu treffen, so daß wir gleich mit Beginn dieses Jahres nicht diese Problematik haben und jetzt dazu gezwungen sind, daß wir außerplanmäßige Ausgaben hier in diesem

Haus beschließen müssen. Wir haben Versäumnisse getätigt, und wir haben unsere Hausaufgaben nicht gemacht. Wir haben die Weichen zum Teil gar nicht und zum Teil falsch gestellt. Wenn heute Bauernbündler hinausgehen und sagen, naja, wenn diese Blauen nicht da wären, dann hättet ihr das Geld schon längst, so darf ich sehr wohl daran erinnern, daß das Versäumnis hier schon bei der ÖVP zu suchen ist, die nicht den eben erzählten Weg beschritten und die begleitenden Maßnahmen rechtzeitig getroffen hat und letztendlich den Freiheitlichen dankbar sein müßten, mit der EU Rücksprache zu halten, um nicht in das gleiche Dilemma zu kommen, in dem ohnedies schon einmal Chrysler war, daß nämlich die hohen Stützungen mit Strafzöllen von der EU belohnt worden ist. (Abg. Tasch: „Wen haben wir nach Brüssel geschickt?“) Herr Tasch, wir reden nachher über diesen Sachverhalt weiter.

Wir sind unvorbereitet in diesen freien Markt geschickt worden, und da gebe ich dir schon recht. Diese freie Marktwirtschaft hat uns auch die Agrarpolitik der Europäischen Union gebracht, und das ist jetzt unsere Agrarpolitik. Über diese Agrarpolitik haben wir, soweit wir Verantwortung zu unseren Bauern haben, auch die Verantwortung darüber zu übernehmen und nicht zu sagen, wir können eh nichts mehr machen, und uns stillschweigend daraus hinausbegeben. Wenn man weiterspricht, daß die Hausaufgaben nicht erledigt sind, wundert mich, wenn der Präsident der Landeslandwirtschaftskammer großartig sagt, mit dem Handel können wir nicht. Schneider hat im Jahr 1991 gesagt, daß unsere Verarbeitungsbetriebe um 40 Prozent hinter dem Niveau der EU-Betriebe liegen. Wir haben keinerlei Angleichungsmaßnahmen gemacht. Aber Landesrat Pörtl hat uns das heute sehr wohl vor Augen geführt, wer in diesem Agrarmarketing drinnen sitzt. Es ist sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt, und es ist an und für sich ein gutes Gremium, aber die Position, die Bauern zu vertreten, hat doch nun Herr Präsident Wlodkowski. Wer denn sonst wie er soll und muß mit dem Handel Verbindungen und Gespräche aufnehmen, um diese Belastungen, die der Bauernschaft dadurch entstehen, zumindest lindern zu können.

Aber bleiben wir am Weltmilchtag auch bei der Milch: Diese Produktionssparte ist wohl eine, die am stärksten von dieser Binnenmarktordnung betroffen ist, nicht zuletzt aus dem Grund, weil sie auch zu den arbeitsintensivsten gehört. Wir haben 16.000 steirische Milchbauern, die, und so hat es begonnen, eine Verpflichtungserklärung unterschreiben mußten, eine Verpflichtungserklärung, die lautet: „Sie verpflichten sich, wenn der Bund nicht in der Lage sein sollte, diese 82 Groschen degressive Ausgleichszahlung bezahlen zu können, damit einverstanden zu sein.“ Das zweite ist, man hat die Slon-Menge dazu hergenommen, um daraus jetzt die Lieferverzichtsungen zu bedecken, und zwar ganz einfach aus dem Grund, weil man diese im Unions-Vertrag anscheinend vergessen hat zu verhandeln. Man ist hergegangen und hat, abgesehen davon, daß man falsche Bemessungszeiträume hergenommen hat, um die tatsächliche Verzichts Menge für das heurige Jahr zu ermitteln, den Bauern wissen lassen, daß diese verzichtete Menge, die sein Eigentum ist, und wenn ich heute 5000 Kilo hernehme,

ist das ein beträchtlicher Wert, das sind 100.000 Schilling Eigentumswert, und man hat ihm gesagt, wenn du wieder in die Bonität kommen willst, das volle Kontingent in Anspruch zu nehmen, dann mußt du bis 31. März des nächsten Jahres 80 Prozent dieser Verzichtsmenge liefern. Lieferst du das nicht, ist es verfallen. Das ist Politik am Rücken des Bauern und eigentumsfeindlich, wie man es sich nur selten vorstellen kann. Wir haben uns erhofft, und Kollege Tasch, jetzt komme ich auf dich zurück, einen leichteren Zugang in die Brüsseler Agrarbürokratie zu haben, indem wir einen vorbildlichen Minister und jetzt Kommissar in Brüssel sitzen haben, der mit dem Fingerzeig von Brüssel nach Österreich deutet und sagt, ihr da unten habt eure Hausaufgaben zum Teil nicht und sogar sehr schlecht gemacht. Aber was macht denn dieser Kommissar und Minister a. D. jetzt, außer, daß er klipp und klar hergeht und den Interventionspreis für Magermilch um 2 Prozent senkt? Das bedeutet allerdings, daß der Rohmilchpreis um 4 Groschen pro Liter sinkt. Dem aber nicht genug. Der Herr Minister legt dem Parlament vor, und Gott sei Dank gibt es im Parlament noch vernünftige Leute, die von der Agrarpolitik auch etwas verstehen, weil diese Anträge sind abgelehnt worden. Das ist natürlich für einen Kommissar doch etwas schmerzhaft. Wir Österreicher müssen froh sein, daß das abgelehnt worden ist, daß nämlich eine Verniedrigung des Milchrichtpreises, eine Verniedrigung des Interventionspreises für Getreide und eine Verniedrigung des Interventionspreises für Schweinefleisch stattgefunden hätte, wo unsere Bauern ohnedies schon so leidgeprüft sind. Ich erinnere mich zurück, als der Bauernbund bei einem Schweinepreis von 23 Schilling nach Wien hinausgefahren ist, um zu protestieren. Jetzt sind wir auf 17 Schilling herunter minus 1,67 Schilling Schnittführungsgebühr, also Klassifizierungsgebühr, und jetzt regt sich kein Mensch mehr auf. Und der Ex-Minister sagt, das ist auch noch immer zuviel. Gehen wir herunter mit dem Interventionspreis. Aber die wahre Zielsetzung kann ja wohl nur die sein, daß man hergeht und die gemeinschaftlichen Agrarpreise dem Weltmarktpreis angleicht und daß die Einfuhrabschöpfungen und vor allem die Ausfuhrerstattung durch fixe Zölle ersetzt werden. Daß Bestrebungen bestehen auf Grund der neuen Unions-Agrarreform, daß man die Exportfinanzierung, die „Überschußentsorgung“, wieder in nationale Obhut gibt, obwohl wir im Augenblick froh sind, daß wir diese Brocken weg haben, das steht auch hier zur Diskussion. Und es soll dort so gehandhabt werden wie im Augenblick im europäischen Sozialfonds, daß man klipp und klar hergeht und das so verwaltet, daß man eben aus dem Topf von Brüssel den nationalen Budgets Einfluß verleiht. Aber Hintergrund dieser Überlegungen ist ja wohl die Ostöffnung und die Osterweiterung der Europäischen Union, wo sich die Union ja nicht verschließen wird können. Und Sie werden lachen, allein Polen und Ungarn würden bei Beibehaltung des derzeitigen Förderungssystems die exakt gleiche Förderungshöhe benötigen, die im Augenblick im gesamteuropäischen Raum gebraucht wird. Folgedessen macht sich die Union solche Gedanken und solche Sorgen, weil sie eben bei einer Osterweiterung diese Agrarmarktordnung nicht halten wird können, und zwar bei weitem nicht halten

wird können. Wie schwer es in Brüssel ist, sensible Bereiche, die in unserem landwirtschaftlichen Bereich geltend gemacht werden müssen, umzusetzen, sieht man allein in der Maßnahme, daß die generelle Grünlandförderung von 900 Schilling ganz einfach nicht anerkannt wurde.

Wir alle wissen, der Kollege Riebenbauer am allermeisten, daß eine flächendeckende Landwirtschaft und die Erhaltung der Kulturlandschaft ja nur über den Wiederkäuermagazinen möglich sein werden.

Man hat diese 900 Schilling einfach weggenommen, dafür hat man gesagt, in der Elementarförderung geben wir euch statt 650 Schilling 700 Schilling. Und das begleicht man jetzt wieder mit Mitteln der MÖST, also frühmals die Fruchtfolgeförderung, und bezahlt das.

Auf der anderen Seite werde ich mit dem Präsidenten Wlodkowski auch nicht gleich, wenn ich auf die Grünlandbetriebe zu sprechen komme. Er macht den Bauern glauben, eine Chance zu haben über die Biomilchschiene. Auf der anderen Seite geht er aber klipp und klar her und sagt, „die Bioprodukte in der Steiermark sind zu teuer, sie müssen billiger werden“. Ja, nun frage ich mich, in welche Schiene wollen Sie denn uns Bauern drängen als Interessensvertreter. Daß wir die Bioprodukte nach zwei Jahren auch zu Dumpingpreisen hergeben?

Kollege Riebenbauer, entschuldige, wenn ich noch einmal einen Rückschluß mache. Du hast dich beim Konsumenten bedankt, daß er die Bereitschaft hat, die hochwertigen heimischen Produkte zu bezahlen. Ich gebe dir recht, aber die Dankbarkeit muß umgekehrt auch sein. Wir leben in einer Symbiose miteinander, und wir sind gemeinsam da, diese Probleme zu bewältigen. Und eines sage ich auch klipp und klar. Wenn es dem Konsumenten schlechtgeht, wenn die Arbeitsplätze rar sind, wenn das Einkommen nicht dementsprechend steigt, wird er auch nicht bereit sein, teure Lebensmittel zu kaufen, und vor allem auch aus dem Grund, weil er nicht einmal weiß, sind das überhaupt österreichische Nahrungsmittel. Denn wir haben ja ein Austria-Gütesiegel eingeführt, aber wenn ich zum Beispiel ein halbes Glas österreichischen Honig mit einem halben Glas ungarischen Honig verschneide, dann gilt das als österreichisches Qualitätsprodukt. Und ich glaube, das ist wohl eine Art der Irreführung des Konsumenten, wo allerdings wieder die Glaubwürdigkeit unserer heimischen Produkte darunter leiden wird. Abschließend, meine Damen und Herren, glaube ich, daß man von seiten der Bauern hier von diesem Haus ein klares Bekenntnis zur steirischen Bauernschaft einfordern muß – ein klares Bekenntnis. Aber nur zu sagen, daß man sie braucht, das ist ihnen sicher zu wenig – wir müssen es zeigen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 16.18 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Erich Pörtl, ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (16.18 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Präsident Rader hat bereits erklärt, daß diese Flasche Wein aus Silberberg im Grunde auch ein Dank an das Land Steiermark ist. Bei der 100jährigen Feier

haben wir miterlebt, daß aus einer einfachen Schule, als Zweigstelle von Marburg gegründet, heute ein Ausbildungszentrum und im wahrsten Sinn des Wortes in der umfassenden Auswirkung bereits eine Fachhochschule geworden ist. Dort wird mit diesem Produkt bewiesen, daß marktorientiert, kundenorientiert und vor allem regionalorientiert die Ausbildung unserer Weinbauern durchgeführt wird. Das bedeutet indirekt auch eine Werbemaßnahme, wenn Vertreter des Landes Steiermark sozusagen „Gusto“ auf südsteirische Weine kriegen.

Ich möchte aber in zweiter Linie vor allem auch den Weltmilchtag ansprechen. Wir haben ja in den Wortmeldungen und vor allem bei dem Tagesordnungspunkt als Steiermärkischer Landtag die echte Legitimation, diesem Weltmilchtag die Ehre zu geben. Ich möchte mich wirklich bei allen herzlich bedanken für die Vorbereitung.

Ich möchte mich aber keineswegs auf die Vergangenheit konzentrieren, wie schnell etwas passiert ist und was besser gewesen wäre und welche Winkelzüge, zum Teil in bester Absicht, angewandt werden. Wir stehen nun vor der Notifizierung des Milchzuschusses durch Brüssel, so daß wir diese Mittel auch bald verfügbar haben.

Im Grunde ist die derzeitige Situation der Land- und Forstwirtschaft in Österreich nichts anderes als ein Spiegelbild einer Situation, die eigentlich durch die brutale Auswirkung der GATT-Entscheidungen mitverursacht wurde. Wir haben also über den EU-Beitritt diese GATT-Entscheidungen praktisch mitgeschluckt, in einer Schnelligkeit wie kein Land auf der Welt, das muß man ganz ehrlich sagen. Nur die ehemalige DDR ist mit einem noch brutaleren Salto in eine Wirtschaftsstruktur praktisch katapultiert worden.

Ich möchte aber darstellen, was sich weltweit derzeit agrarwirtschaftlich abspielt und wo sich sozusagen vor allem die Bevölkerungsentwicklungen abspielen. Es gibt eine präzise Statistik von der FAO, nach der im Jahre 1994, das ist derzeit genau erhoben, eine Steigerung der Lebensmittelproduktion von 3,6 Prozent passiert ist. Wir haben eine breite Streuung und konträre Entwicklungen in den verschiedenen Regionen, Ländern und Kontinenten. Wir haben zum Beispiel in China eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion von 47 Prozent, gegenübergestellt eine Steigerung der Bevölkerung von 21 Prozent. Das heißt, eine sehr dynamische Landwirtschaft in China. Wir haben in Afrika eine Situation, wo die Bevölkerungsentwicklung um 49 Prozent angewachsen ist, aber die agrarische Produktion um 41 Prozent, mit der Parallelentwicklung, daß riesige Gebiete gerodet werden und leider auf Grund der klimatischen Verhältnisse nicht auf Dauer als fruchtbare Böden nutzbar sind, wodurch in der ökologischen Entwicklung eine Automatik ausgelöst wird, die mich wirklich beunruhigt, weil man vor allem daran denken muß, daß Wüstengebiete ja ähnliche Auswirkungen haben wie Karstgebiete, die gar nicht weit von uns anzutreffen und nicht mehr reparierbar sind, die Auswirkungen auslösen, deren Gesamtdimension uns gar nicht voll bewußt ist. Das ist die globale Entwicklung.

Es hat aber der Abgeordnete Riebenbauer die Situation an und für sich wirklich eindrucksvoll dargestellt. Die derzeitige agrarwirtschaftliche

Situation ist mitgeprägt durch die 25prozentige Lira- und Pesetaabwertung, wodurch derzeit Lebensmittelaufkäufe aus Italien vor allem von den skandinavischen Ländern in Anspruch genommen werden, das heißt, Niedrigwährungsländer verstärken ihre Handelsbeziehungen. Das hat ja nicht nur auf die Landwirtschaft Auswirkungen, sondern wir wissen, daß der Tourismus ganz massiv mit der Frage im kommenden Jahr konfrontiert sein wird. Das ist ganz klar an der Oberfläche. Wir haben im Landtag x-mal diskutiert, daß die Exportpreisentwicklung automatisch auf die Preisentwicklung für bäuerliche Urprodukte eine ganz starke Auswirkung hat.

Ich glaube daher, daß diese kritische Situation mit unseren Partnern aus Handel und Verarbeitung selbstverständlich öffentlich diskutiert werden muß. Das gehört vor allem auch aus der Sicht der Konsumentenschaft wirklich in den Raum gestellt. Bereits ein Viertel der Produktion, vor allem der Fleischproduktion, ist mit einer klaren Produktdeklaration versehen, mit der garantiert wird, daß es sich um österreichische Qualitätsware handelt. Das ist, glaube ich, ein pragmatischer Weg, um der Unsicherheit vieler Konsumenten zu begegnen, welches Produkt wird mir tatsächlich angeboten. Heute setzen sich sensible Konsumenten Gott sei Dank auch mit der Frage der Qualität und der Tierhaltungsform auseinander. Wir haben daher auch eine massive Weiterentwicklung, gerade im Rahmen der 5b-Programme, dieser Markenprodukte, vor allem über die Erzeugerringe geplant. Und daher steht als Zeichen diese Weinflasche da.

Die ersten Weinoffensiven sind bei speziellen Verkostungen in Spitzenhotelbetrieben, wie im Milchmariandl, passiert. Vor 20 Jahren ist dieser leichte, duftige, frische, resche, steirische Wein kreiert worden. In gleicher Form gibt es ganz massiv auf dem Fleischsektor eine Offensive, bei der man im wahrsten Sinn des Wortes noch an Bürgermeister Lind denken muß. Die schon länger hier im Landtag sind, wissen, wie er agiert hat. Er ist ein Energiebündel und auch im Umfang und Vitalität ein interessanter Typ. Wenn er so ein Buffet oder irgendeinen Bauernmarkt gesehen hat, hat er gesagt, haltet mich zurück, denn ich ersaue im Mundwasser. Durch eine Werbekampagne der Agrarmarkt Austria ist zum Beispiel im süddeutschen Raum eine erste konkrete Kontraktabschlußphase für österreichischen Käse eingetreten. Ein paar Bemerkungen zu dem, was Kollege Peinhaupt angesprochen hat: Wir wissen ganz genau, daß in der Frage des Transportkostenzuschusses nach dem Südtiroler Modell nach unserer derzeitigen Gegenüberstellung selbstverständlich die geographische Situation die Voraussetzung wäre, vor allem die unterschiedliche Belastung. Wir haben das auch abgesprochen, möchte aber nicht verhehlen, daß die intensiven Kontakte mit der EU für die Umsetzung der degressiven Ausgleichzahlung mitentscheidend waren. Was aber die Verzichtserklärung über diese Slow-Menge betrifft, so ist dies ein komplizierter Vorgang: In Wahrheit war diese Slow-Menge bereits eine Vorbereitung auf einen Lieferverzicht. Das war einfach in den Verhandlungen nicht unterzubringen, weil in der EU die gelieferte Menge und nicht die Menge, die der Besitzer praktisch sozusagen rechtlich

beanspruchen kann, gilt. Das ist eine österreichische Spezifität gewesen in Richtung Slowenien, und daher gibt es leider diesen Vorgang bei der Antragstellung. Zur Feststellung, vor allem, was die Wertschöpfung in den Grünlandbereichen betrifft, einige Worte: Da gibt es keine abgeschlossene Förderpalette, das wissen wir alle ganz genau. Wir haben selbstverständlich alle Hände voll zu tun, wie es uns vor allem gelingt, diese wertvollen Produkte auch am Markt unterzubringen. Bioprodukte sind ein solcher Weg. In der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel ist der Rindfleischverzehr von 13 Kilogramm auf 10 Kilogramm zurückgegangen. (Abg. Gennaro: „Wegen des Rinderwahnsinns!“) Auch durch den Rinderwahnsinn bedingt. Das ist eine emotionale Frage. Vor allem ist Biofleisch um zirka 40 Prozent teurer als die übrige Fleischpalette, aber mit nachvollziehbaren Programmen, wo man vor allem auch die offenen Bauernhöfe damit mitanbieten kann, genauso wie bei der Biomilch. Das ist selbstverständlich richtig. Die Biopalette ist nur dann sinnvoll, wenn auch die Bereitschaft der Konsumenten und des Marktes mit diesem Bedürfnis mitwächst. Das ist ganz wesentlich. Die Überproduktion bei Bioprodukten ist eine neue Verklavung der bäuerlichen Bevölkerung. Das ist überhaupt keine Frage. Das halten wir in Wahrheit von der Arbeitskapazität her sicherlich nicht durch. Es wird daher die Marketingaktivität und vor allem die Zusammenarbeit mit Naturschutzbewegten, mit Umweltschutzbewegten, mit Tierschutzbewegten eine Vorstufe in Richtung natürlicher und bäuerlicher Bioprodukte eine Begleitmusik auslösen. Das sind unsere potentiellen Konsumenten, die wesentlich mehr Sensibilität haben für unsere Produkte, für das eigene Land als für die Massentierprodukte. Ich war vor kurzem bei einer Veranstaltung, Klubobmann Trampusch war auch dabei, in Silberberg. Bevor ich dort eingetroffen bin, habe ich gerade noch im Radio die letzten Sätze gehört, die gelautet haben: „Whiskas weiß, was Katzenkinder brauchen.“ Geschmierter geht es wohl nicht mehr. (Abg. Trampusch: „Der Spruch stammt nicht von mir!“) Du hast es gehört, wie ich es gesagt habe in Silberberg. Ich habe damit nur die raffinierte strategische Beeinflussung unserer Konsumenten mit nicht so wichtigen Dingen, als mit Lebensmitteln festgestellt. Daher ist die Frage des Marketing und der Bewußtseinsbildung für unsere Konsumenten ein ganz entscheidender Punkt. Wir werden aber auch in Zukunft ganz entscheidend und dahinterklemmen müssen, aus bäuerlichen Sicht, und das möchte ich abschließend festhalten, diese Kostensenkungen auch, wie es Kollege Riebenbauer angesprochen hat, organisiert uns am freien Markt zu erkämpfen. Wenn diese Partnerschaft in diesem Ausmaß nicht vorhanden ist, werden wir natürlich selbst Dienstleistungen einbringen, um günstigere Betriebsmittel, wie das zum Beispiel bei Treibstoffen passiert, mit einer Eigeninitiative selbstverständlich auslösen. Ich möchte mich abschließend noch einmal herzlich bei der Landesregierung und beim Steiermärkischen Landtag für die Bereitschaft bedanken, in dieser dramatischen Zeit der steirischen Bauernschaft, vor allem den Milch- und Rinderbauern, unter die Arme zu greifen, und wünsche, daß wir eine gute Marktentwicklung für die gesamte Landwirtschaft in sichtbare Nähe rücken. Das ist ein entscheidender

Punkt, den wir mit diesem Beitrag auslösen wollen, und wir vor allem eine Strukturentwicklung in der Verarbeitungswirtschaft automatisch mit dem heutigen Beschluß initiiert haben. In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich und wünsche, daß es zum Segen der steirischen Bauernschaft auf unseren Höfen jene Stabilität auslöst, die wir gerade in der Zeit notwendig brauchen. (Beifall bei der ÖVP. - 16.32 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1187/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 65 Millionen Schilling für die Dotierung des Steirischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (16.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. Jänner 1995 wurde die Grundsatzgenehmigung über die Einrichtung und Dotierung des Steirischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds mit 65 Millionen Schilling vorbehaltlich einer Einigung der Landesräte Ing. Ressel, Dr. Hirschmann und Dipl.-Ing. Schmid einstimmig genehmigt. Dazu hat die Steiermärkische Landesregierung in der Regierungssitzung am 20. März 1995 zur Bedeckung des Betrages von 65 Millionen Schilling die Aufnahme zusätzlicher Darlehen, die vom Steiermärkischen Landtag zu genehmigen wären, beschlossen. Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Für die Dotierung des Steirischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds wird die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 65 Millionen Schilling genehmigt. (16.34 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (16.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich melde mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort, weil ich mich einfach schlichtweg verpflichtet fühle, noch vor Erstellung der Richtlinien zur Einrichtung eines steirischen Härteausgleichsfonds zeitgerecht auf den besonderen Härtefall, betreffend rund 400 ehemalige Dienstnehmer der VA Stahl in Judenburg, zu verweisen. Dies vor allem deshalb, weil es im Vorfeld zum heutigen Darlehensaufnahmeantrag Anzeichen gab, daß berechnete Anliegen und Erwartungshaltungen Judenburger Stahlarbeiter nicht bei allen jene Beachtung finden, die sie sich, nämlich diese Stahlarbeiter, wahrlich verdienen, und bis vor kurzem schien es noch so, daß deren Erwartungshaltungen sogar unter den Rost fallen.

Dagegen ist aus meiner Sicht ganz klar und deutlich aufzutreten, und es fällt mir auch absolut nicht schwer, dies auch entsprechend hier zu begründen. Vorher will ich mich aber ausdrücklich bei Herrn Landesrat Ing. Ressel bedanken, weil über dessen Initiative die beantragte Darlehensaufnahme für einen Steirischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds überhaupt erst in die Regierung und in bekannter Abfolge heute in den steirischen Landtag kam.

Ich beziehe mich in meinem Debattenbeitrag also im ganz besonderen auf 400 Judenburger VOEST-Alpine-Mitarbeiter, Angestellte und Pensionisten, die sich um ihre Pensionsrücklage geprellt fühlen, wobei es so ist, daß laut Aussage Betroffener einzelne bis 100.000 Schilling an Pensionsabschlagszahlungen verloren haben. Und was das Unfaßbare daran ist, verehrte Damen und Herren, 40.000 VOEST-Mitarbeiter im gesamten Bundesgebiet erhielten, soweit es Pensionisten waren, Abschlagszahlungen oder, im Falle der Aktiven, Abfindungen, nachdem Ende 1987 an allen Standorten die Pensionszuschüsse abgeschafft worden waren, und 400 Judenburger erhielten nichts, rein gar nichts. Keine Abfindung, keine Abschlagszahlung, nichts.

Verehrte Damen und Herren, man muß sich das einmal vorstellen.

Zum geballten Schockerlebnis von Arbeitsplatzverlust und Frühpensionierung zu den empfindlichen finanziellen Einbußen durch Streichung der Firmenpensionen, zu der allgemein durch diese Entwicklung aufs äußerste angespannten privaten sozialen Situation kam noch zu allem Überfluß die Streichung dieser Abfindung. Wie sich die emotionale Befindlichkeit der Betroffenen darstellt, das kann man sich, wie ich glaube, auch ohne viel Phantasie vorstellen - Verbitterung, Empörung, Ausgegrenztheit, Zweifel an der Gerechtigkeit. Da frage ich mich, sollten wir, angesichts derartiger Gegebenheiten, den Kopf in den Sand stecken und vielleicht noch ruhig hinnehmen, daß die Betroffenen nun auch beim Steirischen Härteausgleich durch den Rost fallen? Sollen es vielleicht wir Politiker der Göttin Justitia nachmachen, die bekanntlich auf einem Auge blind ist, frage ich mich? Viele der Kolleginnen und Kollegen hier in unserem Hohen Haus, die aus der Entfernung natürlich die Hintergründe nicht kennen, werden sich sicherlich jetzt, wie ich glaube, mit Recht fragen, wie konnte es überhaupt dazu kommen? Ich will das gerne in gebotener Kürze erläutern.

Verehrte Damen und Herren, um das Werk Judenburg stand es 1987 ganz besonders schlecht. Die Belegschaft war damals vor die Alternative gestellt, entweder Stilllegung oder Weiterführung als eigenständige Ges. m. b. H. im Verband der VOEST. Man entschied sich für letzteres mit der Auswirkung, daß die Mitarbeiter damals im Durchschnitt rund 12 Prozent Lohnverlust, drei Jahre keine Kollektivvertrags-erhöhung und dazu noch die Streichung sämtlicher Sozialleistungen hinnehmen mußten. Zu allem Überdruß mußte in der Folge auch noch festgestellt werden, daß die VOEST nicht gewillt war, den Judenburgern die Anwartschaft auf Abfindung zuzuerkennen. Darauf wurde vom Betriebsrat beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht ein Prozeß angestrebt, wo vorerst im Sinne der Mitarbeiter zu Recht erkannt

wurde. Dieses Urteil wurde in der Folge nach Einsprucherhebung durch die VOEST durch den Obersten Gerichtshof aufgehoben, und zwar schlicht und einfach mit der Begründung, „Judenburg hat keinen Anspruch, weil am 15. Dezember 1987 in der Vereinbarung mit der neuen Firma auf alle Ansprüche verzichtet worden war und weil der Zentralbetriebsrat am 18. Dezember 1987 eine andere, auch Judenburg einschließende Vereinbarung fixiert hatte“. Damit war also rechtlich nichts, aber schon gar nichts mehr zu holen. Und von der Nachfolgesellschaft hatte die Belegschaft natürlich auch nichts mehr zu fordern und natürlich, sagen wir es ganz offen, auch nichts mehr zu erwarten. Somit habe ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die Problemlage ganz objektiv dargestellt. Ich glaube, Sie stimmen mit mir überein, daß bei dieser starren und festgefahrenen Problematik nur noch über politische Intervention Lösungsmöglichkeiten zu erwarten sind.

Wenn ich nun in diesen vergangenen Tagen aus einer Presseaussendung der Österreichischen Volkspartei entnehme, daß eine Sonderregelung nur für obersteirische Stahlpensionisten strikt abzulehnen ist, dann muß ich aus meiner Position in aller Klarheit dazu folgendes sagen, wobei ich der Fairneß halber auch dazusagen muß, daß inzwischen hier offensichtlich ein Umdenken erfolgt ist.

Ich möchte hiezu in aller Klarheit folgendes sagen:

Verehrte Damen und Herren, die Judenburger Stahlarbeiter wollen für sich sicherlich keine Sonderregelung, sondern Gerechtigkeit. Sie wollen das, wofür sie eingezahlt haben und was sie sich ehrlich verdient haben, und sie brauchen auch keine Bevorzugung, sondern sie wollen nichts anderes als Gleichbehandlung. Und wenn diese Gleichbehandlung bisher augenscheinlich nicht möglich war, dann sollte diese wenigstens jetzt im Wege dieses Ausgleichsfonds möglich sein. Unsere Judenburger Stahlarbeiter, verehrte Damen und Herren, sind keiner anderen Berufsgruppe etwas neidig, sie wollen das, was ihnen zusteht, und sonst nichts, und sonst schon gar nichts.

Was die Position der Freiheitlichen Partei betrifft, Herr Klubobmann, so erinnere ich mich einfach noch sehr, sehr gut daran, was Sie hier von dieser Stelle als Klubobmann am 24. Jänner dieses Jahres, also noch vor der Gemeinderatswahl, gesagt haben. Wenn Sie erlauben, ich zitiere Sie fast wörtlich (Abg. Weilharter: „Wörtlich bitte!“): „Die Betroffenen“, also ich habe das fast wörtlich, es sind vielleicht ein, zwei Worte, mehr sind es nicht, Sie können das dann gerne nachlesen, patzen wir uns da nicht mit dem Bißchen an, Sie werden mich ja berichtigen.

„Die Betroffenen, nämlich die Stahlpensionisten, haben ein Recht auf ihr Entgelt“, stimmt das so, Herr Klubobmann? (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ja!“), ja, „das sie sich über ihre Zeit erarbeitet haben, und wir erweisen ihnen keinen Dienst, wenn wir ihnen Almosen anbieten, sondern wir sollten sie mit gutem Glauben darin unterstützen, daß sie zu ihrem Recht kommen.“ Und weiter noch: Und das ist so abschließend - wortwörtlich jetzt „etwas, was wir gemeinsam tun sollten“. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Richtig!“) Ist das korrekt, Herr Klubobmann? (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Stehe ich heute noch dazu!“) Soweit der Herr Klubobmann Vesko. Dazu kann ich

nur sagen, wie recht er doch hat, der Herr Klubobmann. Wir warten heute darauf, daß genau das, Herr Klubobmann, genau das passiert, daß man diesen Leuten, mit denen man so umgegangen ist, das Wort gibt, das sie sich verdient haben. Nämlich Gerechtigkeit. Heute haben Sie alle Gelegenheit, in dieser Sache das oftmals signalisierte Verständnis zu beweisen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Das ist Polemik!“) Sie können sich dann zu Wort melden, und Sie werden es auch tun. Wir haben damit kein Problem. Heute haben Sie die Gelegenheit dazu, Herr Klubobmann, und heute können Sie es beweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

Verehrte Damen und Herren des Hauses! Die Menschen, die wir zu vertreten haben, denen Unrecht geschehen ist, werden sich nicht weiter mit schönen Reden und leeren Versprechungen abspesen lassen. (Abg. Schinnerl: „Von der Gewerkschaft!“) Wir sollten ihnen mehr bieten als das, nämlich den ihnen zustehenden Härteausgleich aus dieser Situation heraus. Wir sollten gemeinsam, wirklich gemeinsam (Präsident Mag. Rader: „Nennen Sie die Herren, die protestiert haben!“), über den Tellerrand blicken und parteiübergreifend ein Stück Gerechtigkeit realisieren und sonst nichts, vor allem eingedenk der oft erfahrenen Tatsache, verehrte Damen und Herren, daß Recht nicht unabdingbar Gerechtigkeit impliziert. Um dem Wort Gerechtigkeit wenigstens im Wege dieses Härteausgleichsfonds zum Durchbruch zu verhelfen, darf ich folgenden Beschlusantrag hier einbringen. Beschlusantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Korp, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner, Grillitsch, Schuster, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Heibl, Herrmann, Monika Kaufmann, Dr. Klausner, Dr. Lopatka, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Trampusch, Ussar und Schützenhöfer, betreffend die Unterstützung von 400 Judenburger VOEST-Alpine-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie aller anderen im Stahlsektor benachteiligten Pensionistinnen und Pensionisten an anderen Stahlindustriestandorten in der Obersteiermark mit dem Steirischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mitteln. In der Obersteiermark mußten in den vergangenen Jahren mehrere tausend Stahlpensionisten beziehungsweise deren Angehörige neben dem Verlust des Arbeitsplatzes und Frühpensionierungen die Streichung der Pensionszuschüsse ihrer Firmen infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation hinnehmen. Empfindliche finanzielle Einbußen waren die Folge, ohne daß entsprechende Vorsorge durch die Betroffenen möglich war. Die Betroffenen wurden lediglich mit Abschlagszahlungen für die verlorenen Pensionszuschüsse abgefunden. In diesem Zusammenhang stellen 400 ehemalige Dienstnehmer der VOEST-Alpine-Stahl AG. in Judenburg einen besonderen Härtefall dar. Diese Beschäftigten erhielten nicht einmal jene Abschlagszahlung, die 40.000 anderen Beschäftigten in der Stahlindustrie gewährt wurde. Laut Aussage Betroffener haben einzelne bis zu 100.000 Schilling an Pensionsabschlagszahlungen verloren. Die betroffenen ehemaligen VOEST-Alpine-Mitarbeiter aus Judenburg sowie an allen anderen Stahlindustriestandorten in der Obersteiermark erwarten sich keine Sonderregelung, sondern lediglich Gerechtig-

keit, die ihnen bisher verwehrt wurde. Sie wollen vor allem das erhalten, wofür sie eingezahlt haben und was sie sich ehrlich verdient haben. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die besonderen Härtefälle von 400 ehemaligen Stahlpensionisten der VOEST-Alpine aus Judenburg sowie weiters die Fälle der ebenfalls benachteiligten Mitarbeiter der anderen Stahlindustriestandorte in der Obersteiermark in Form einer Unterstützung aus dem Steirischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds Berücksichtigung finden. Somit, verehrte Damen und Herren, darf ich Sie aus ganzem Herzen ersuchen, diesem Beschlusantrag beizutreten. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ: – 16.50 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (16.50 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es gehört schon eine große Portion an Kaltschnäuzigkeit dazu, wenn sich ein SPÖ-Abgeordneter hierherstellt und jene Malaise bejammert, die ausschließlich Genossen seiner Fraktion zu verantworten haben. Das möchte ich einleitend hier ganz klar und deutlich feststellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist kein Versagen des Landes hier. Es ist das Versagen von Vranitzky, Streicher, Sekyra oder auch Klima, wie immer die Genossen heißen wollen. Das hat er nämlich verschwiegen, wie kaltschnäuzig SPÖ-Regierungsmitglieder das Anliegen der Stahlpensionisten einfach vom Tisch wischen. Ein Schreiben aus diesem Jahr von Minister Klima unterstreicht das sehr deutlich. Ich möchte Sie nicht langweilen, aber einige Sätze muß ich aus diesem Schreiben zitieren, damit Sie wissen, wie scheinheilig operiert wird. Landesrat Gerhard Hirschmann hat an Klima das Ersuchen gerichtet, eben hier dafür Sorge zu tragen, daß das, was den Stahlpensionisten angetan worden ist, von denen, die es zu verantworten haben, auch entsprechend geregelt wird. Wissen Sie, wie die Antwort darauf gelautet hat? „Das Schreiben, das Sie mir übermittelt haben, habe ich weitergeleitet. Die ÖIAG geht davon aus, daß die Auflösung der Friedrich- und Dr.-Anna-Böhler-Stiftung und die geleisteten Abschlagszahlungen rechtskräftig und endgültig sind. Es ist hier keine Möglichkeit vorhanden, weitere Zahlungen zu leisten.“ Weiters steht hier noch, daß keine rechtliche Verpflichtung besteht, und daher kann hier den Vorstellungen des Pensionistenvereines nicht entsprochen werden. Nun stehen wir hier im Landtag und sollen einspringen. Das Land hat in der Vergangenheit schon Leistungen erbracht für die Verstaatlichte, wo keine Verpflichtungen bestanden hätten. Es war Landeshauptmann Krainer, der seinerzeit schon Hunderte Millionen Schilling als Zeichen der besonderen Verbundenheit des Landes für die Verstaatlichte zur Verfügung gestellt hat. Das möchte ich einleitend einmal sehr deutlich sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das zweite, was Sie zur Kenntnis nehmen müssen, ob Sie es wollen oder nicht, ist, daß für uns alle Arbeitnehmer gleich sind, und wir daher auch hier sagen, auch in der Anwesenheit der Stahlpensionisten, wir

sind gegen jede Sonderregelung, weil es kein Arbeitnehmer versteht, daß es Sonderregelungen gibt. Es gibt besondere Härtefälle bei den Stahlpensionisten, es gibt aber auch besondere Härtefälle in der Oststeiermark. Auch dort wollen wir, daß aus diesem Härteausgleichsfonds bezahlt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir spielen weder Berufsgruppen noch Regionen gegeneinander aus. Hier machen wir nicht mit, das sage ich Ihnen, denn das wäre zu billig. Ich sage Ihnen, das ist ein Versagen der Politik, wenn wir dann nur mehr Feuerwehractionen zustande bringen, nämlich hinten nach, wo die Politik versagt hat, denn mehr bringen wir nicht zustande, als eine einmalige Leistung zu geben. Das ist uns zu wenig, das sage ich Ihnen. Wir sind aber gegen jede Verzögerung und haben es daher überhaupt nicht verstanden, daß jetzt solange nichts geschehen ist. Ende Jänner hat die Landesregierung beschlossen, daß dieser Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds eingerichtet wird. Ich zitierte wortwörtlich den Beschluß: „Die Rechtsabteilung 9 wird beauftragt“, ich zitierte jetzt richtig, „so rasch als möglich Richtlinien zu erarbeiten und der Steiermärkischen Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.“ Jänner, Februar sind vergangen, März ist vergangen, April ist vergangen. Wir haben gewartet, Frau Landesrätin, und wir warten bis heute. Nichts ist geschehen. Wir warten. (Abg. Schützenhöfer: „Wir warten noch immer. Wir hören nicht auf zu warten!“)

Zuerst habe ich geglaubt, Frau Landesrätin, es ist der Winterschlaf. Dann habe ich geglaubt, es ist die Frühjahrsmüdigkeit. Die Zeit des Winterschlafes und der Frühjahrsmüdigkeit muß vorbei sein. Wir können nicht ewig warten. (Abg. Trampusch: „Wollen Sie ernsthaft über ein ernstes Thema reden?“) Sehr ernsthaft. Es ist ja traurig, wenn Sie Monate brauchen, bis Sie einen Entwurf vorlegen.

Damit es auch du verstehst. Es ist traurig. (Abg. Gennaro: „Die Landwirtschaft ist auch erst heute beschlossen worden!“) Es ist ein großer Unterschied, Kollege Gennaro. Der Beschluß ist nichts wert. (Abg. Gennaro: „Wir haben das für alle Arbeitnehmer immer vorgehabt. Was erzählst du für Schauermärchen!“) Kollege Gennaro, du warst nicht bei den Parteienverhandlungen dabei. Als der Vorschlag, Kollege Gennaro, gekommen ist, ob es nicht im heurigen Jahr, und der Vorschlag war von einem Vertreter aus dem Büro des Herrn Landesrates Ressel, möglich wäre, Kollege Gennaro, daß dieser Fonds, wenn es nicht ausschließlich geht, so doch vordringlich für die Stahlpensionisten zur Verfügung gestellt wird. Es hat jetzt nach Monaten eine Besprechung gegeben, nämlich am 10. Mai. Es hat das erste Kontaktgespräch stattgefunden. Und das regt mich wirklich auf.

Ich sage es ganz ehrlich. Wenn Ende Jänner der Beschluß von der Regierung da ist, wo einstimmig gesagt wird, so rasch als möglich, und dann brauche ich bis Anfang Mai, um ein erstes Kontaktgespräch zu führen. Ich habe hier das Protokoll, nicht von mir verfaßt, von der Rechtsabteilung 9 – ressortiert ausschließlich bei der Frau Landesrätin Dr. Rieder –, wo das erste Kontaktgespräch stattgefunden hat. Na und selbstverständlich ist auch dort angeregt worden, ob man nicht zu einer Regelung kommt, Kollege Gennaro, zu einer Sonderregelung, was den obersteirischen Bereich be-

trifft. Wir sagen hier, es gehören alle Arbeitnehmer gleich behandelt. Und das Wenige, Kollege Gennaro, was hier von der Rechtsabteilung 9 vorgelegt worden ist, diese Peinlichkeit möchte ich Ihnen ersparen, aber wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen vorlesen, wie weit man nach Monaten ist an konkreten Vorschlägen von der zuständigen Abteilung, die so rasch als möglich Richtlinien vorlegen soll. (Abg. Gennaro: „Soll ich Ihnen ein Taschentuch für die Tränen bringen?“) Nein, nicht Tränen. Klubobmann Trampusch, ich finde es nur sehr schade, wenn man vor der Gemeinderatswahl so eine Eile hat und nachher dann nichts zusammenbringt, das finde ich schade. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte wirklich nicht polemisch sein, ich möchte nicht polemisch sein. Aber, Sie haben sich ja heute schon eine Peinlichkeit geleistet. Wenn man nämlich zu einer betroffenen Gruppe, nämlich den Konsum-Arbeitern, als steirische SPÖ nichts anderes zusammenbringt als einen FPÖ-Antrag von Kärnten abzuschreiben, dann ist das eine Peinlichkeit der Sonderklasse. (Beifall bei der ÖVP.) Falls Sie es nicht wissen, sage ich es Ihnen hier. Das, was Sie heute hier eingebracht haben für den Konsum, haben Sie eins zu eins abgeschrieben von einem Antrag der Kärntner FPÖ. Wir geben Ihnen diesen gerne, falls Sie ihn nicht kennen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Pfui!“ – Abg. Trampusch: „Daß die Kärntner FPÖ diesen Antrag hortet, wissen wir nicht!“) Nein, nur weil Sie solche Berührungsängste haben. Ich sage es nur deswegen, weil Sie solche Berührungsängste mit der FPÖ haben. Aber so weit sind wir noch nicht gegangen, daß wir Anträge von ihnen abgeschrieben haben und als unsere verkauft haben. Das sage ich Ihnen auch. (Abg. Vollmann: „Ich habe keine Berührungsängste. Ich gebe dir gerne die Hand!“ – Abg. Trampusch: „Er weiß nicht, wofür die Kärntner ÖVP eingetreten ist!“) Wir haben nichts von der Kärntner ÖVP abgeschrieben, noch von der Kärntner FPÖ. Wir gehen unseren eigenständigen steirischen Weg. Wir brauchen nicht von anderen abzuschreiben, Kollege Trampusch.

Euch tut er sehr weh, der steirische Weg. Das wissen wir: (Abg. Gennaro: „Ihr braucht eine freiheitliche Bewährungshelferin für euren Landeshauptmann!“) Schaut's, wenn die Freiheitlichen glauben, daß sie euch schon überholt haben, dann macht's ihr euch mit den Freiheitlichen aus, und daraus den Anspruch auf den Landeshauptmann stellen, Träume darf jeder haben, das soll man niemandem verwehren. Die Kollegin Bleckmann ist noch sehr jung, also hat sie umso mehr das Recht zu träumen. (Abg. Trampusch: „Für das werden wir den Härteausgleichsfonds nicht schaffen!“)

Der Kollege Gennaro hat mich auf die Bewährungshelferin gebracht. Sagen Sie dem Gennaro, er soll mich nicht immer stören, Klubobmann Trampusch, dann komme ich endlich zum Härteausgleichsfonds. Diese Störungen vom Kollegen Gennaro stören mich eh sehr. Jetzt zum Fonds. (Abg. Schrittwieser: „Es ist traurig, daß du so ein ernstes Thema für deine Polemik verwendest!“) Anstatt eines isolierten Fonds. (Abg. Schrittwieser: „In Wirklichkeit interessieren euch die Stahlarbeiter nicht!“ – Abg. Vollmann: „Die haben euch nie interessiert!“) Was ist da polemisch, wenn ihr mich laufend unterbrecht. Ich bleibe jetzt bei der

Sache und höre nicht auf eure polemischen Zwischenrufe. (Glockenzeichen des Herrn Präsidenten.)

Der Fonds, der Härteausgleichfonds. (Abg. Schrittwieser: „Ihr seid noch nie für die Arbeiter eingetreten!“ – Abg. Dr. Karisch: „Wenn ihr euch mehr angestrengt hättet, dann sähe es jetzt nicht so aus!“) Kollege Schrittwieser, uns interessiert jeder in Not geratene Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin in der Steiermark und auch vor Ort. Ich möchte dir nur eines sagen, so wie du in der Obersteiermark, weil du Obersteirer bist, probierst, deine Arbeit zu machen, so war ich selbstverständlich in meinem Bezirk sogar acht Jahre in dem Bereich. Und ich habe mit genug Arbeitslosen zu tun gehabt, mit genug Sozialfällen, durch acht Jahre hindurch. Und ich weiß, wie dreckig es den Leuten geht, nicht nur materiell, und daß wir nicht zynisch sein sollen, sondern wir sind voll und ganz für diesen Fonds, weil wir dürfen diese Leute ja nicht beiseite lassen. Es gibt nichts Dramatischeres, als wenn man gesund, arbeitsfähig ist und nicht arbeiten kann und noch dazu neben den materiellen Nachteilen all die seelischen Probleme auch zu ertragen hat. Daher sagen wir, der Fonds ist eine Feuerwehraction. Wir wollen aber mehr als diesen Fonds. Ich sage es ganz offen. Wir wollen mehr. (Abg. Vollmann: „Die Unternehmer sind aufgefordert, diese Leute wieder einzustellen!“)

Nur, du weißt, wer die Unternehmer dort waren, die dort hingeführt haben. Du weißt schon, welche Unternehmensführungen dorthin die Verstaatlichte geführt haben. Das wißt ihr schon, oder? (Abg. Grillitsch: „Nicht vermischen, nicht jammern, sondern Abhilfe schaffen!“) Schaut's, darf ich zur Sache noch einmal versuchen zurückzukehren. (Abg. Vollmann: „Genau die, die dauernd geschrieben haben, besser privat als Staat, schreien heute, daß der Staat zugesperrt hat. Seid mir nicht böse!“) Worum geht es? (Abg. Vollmann: „Museumsbetriebe sperren Sie zu. Was glaubt ihr eigentlich, wer ihr seid?“ – Abg. Schützenhöfer: „Jetzt erfang dich!“ – Präsident: „Eigentlich ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka am Wort, wenn er es auch tatsächlich ergreift!“) Darf ich es noch einmal sehr klar und deutlich sagen, worum es uns geht, um allen Mißverständnissen vorzubeugen.

Selbstverständlich stehen wir steirische Volkspartei zu einer echten und umfassenden Arbeitnehmerförderung. Und wir glauben, daß wir diesen Fonds und diese Anregung von Landesrat Ressel ernst nehmen sollten und auch darüber nachdenken sollten, ob wir nicht zu einer umfassenden Regelung kommen, nämlich zu einem Steirischen Arbeitnehmerförderungsgesetz. Schon vor Jahren hat Klubobmann Hermann Schützenhöfer einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Ich wiederhole mich bewußt, weil wir glauben, es ist zu wenig, wenn uns nur Feuerwehractionen einfallen, wenn uns nur Sozialmaßnahmen in den Sinn kommen. Wir müssen auch die offensiven Maßnahmen zur Beschäftigungspolitik in einem solchen umfassenden Arbeitnehmerförderungsgesetz regeln. Um uns ja nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß wir irgend etwas verzögern wollen, sind wir auch bereit, raschestmöglich den Richtlinien zuzustimmen, nur, sie müssen endlich einmal vorgelegt werden. Richtlinien, die dann eine Transparenz schaffen, wer weshalb wieviel bekommt. Und bei diesen Richtlinien sage ich noch

einmal klar und deutlich, werden wir in den Parteienverhandlungen darauf drängen, daß keine Berufsgruppe hier eine Sonderstellung bekommt, auch keine Region. Ob eine südsteirische Arbeitnehmerin, eine oststeirische Textilarbeiterin, die ihren Arbeitsplatz verloren hat, wo der Mann arbeitslos ist, oder ein obersteirischer Stahlpensionist, uns ist jede und jeder gleich viel wert. Das erwarten wir uns, daß das auch klar und deutlich in den Richtlinien festgelegt wird. Wir glauben, daß diese Richtlinien für den Sozialfonds zwei Arten von Unterstützungsmaßnahmen vorsehen sollten, einerseits Notstandshilfen als einmalige Geldleistungen, die nicht rückzuzahlen sind, andererseits muß man aber auch an Überbrückungshilfen denken, vor allem, was einen Zinsenzuschuß bei Darlehen betrifft, weil ja viele Arbeitnehmer von heute auf morgen vor vollendete Tatsachen gestellt werden und dann nicht mehr ihre Zahlungsverpflichtungen, die sie langfristig eingegangen sind, so regeln können, daß sie langfristig diesen Verpflichtungen auch nachkommen können.

Und wir haben hier heute 65 Millionen Schilling, wo wir den Beschluß fassen werden. Nur, hier darf man nicht zu früh jubeln. Der Beschluß allein ist gar nichts wert, weil keine Auszahlungen erfolgen können, wenn wir nicht diese Richtlinien beschließen, wenn nicht diese Richtlinien ausverhandelt werden. Der Kollege Chibidziura war ja mit mir bei der ersten Verhandlungsrunde mit dabei, sehr gut vorbereitet, und hat wie ich hier zur Enttäuschung feststellen müssen, daß nur wir beide vorbereitet waren, denn sonst hat niemand irgendwelche Unterlagen mitgebracht. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Nicht einmal die Gewerkschaftsvertreter!“)

Nicht einmal die Gewerkschaftsvertreter. Wir sind ratlos wieder abgezogen und haben gebeten, so rasch als möglich endlich die Richtlinien vorzulegen. Wir haben immerhin erreicht, Kollege Chibidziura, daß am 10. Mai ein erstes Kontaktgespräch stattgefunden hat, wie Hofrat Knapp seine Vorgangsweise in seinem eigenen Protokoll nennt. Wenn man aber dazu vier Monate braucht, dann frage ich mich, wie lange brauchen wir, bis endlich einmal die Richtlinien erstellt sind und in welchem Jahr kommen wir dann dorthin, daß vielleicht eine Auszahlung möglich ist. Man kann nur allen Betroffenen viel Gesundheit wünschen, daß sie das dann auch tatsächlich miterleben können, wenn in dem Tempo weitergearbeitet wird. Wir sagen, wenn diese Richtlinien beschlossen werden für die Sozialmaßnahmen, selbstverständlich ja, aber nochmals, klar und deutlich, es muß eine Transparenz gegeben sein, und es muß nachvollziehbar sein, nach welchen Kriterien das Geld ausbezahlt wird. Das wäre aber für uns zu wenig, wenn wir nur steckenbleiben würden, indem wir das sanieren, was andere ange richtet haben, wo wir als Land uns wirklich nichts vorzuwerfen haben und uns auch von niemandem irgend etwas in die Schuhe schieben lassen, was die Situation der Stahlpensionisten betrifft. Hier liegt die Verantwortungsebene eindeutig beim Bund. Das sollen wir auch sehr klar und deutlich gemeinsam als Steiermärkischer Landtag feststellen – sehr klar feststellen. Wir glauben aber auch, daß darüber hinaus, was schon in den letzten Jahren geschehen ist, wie zum Beispiel das steirische Beschäftigungsprogramm, das von Landes-

hauptmann Dr. Josef Krainer initiiert worden ist und wo Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic schon mit einer Vielzahl von Förderungsmaßnahmen und Programmen Aktivitäten gesetzt hat, daß jetzt die Chance bestünde, daß wir uns in Ruhe zusammensetzen, um gemeinsam zu einem solchen steirischen Arbeitnehmerförderungsgesetz zu kommen. Wir haben hier auch einen Vorschlag übermittelt, daß dieses Gesetz aus zwei Teilen bestehen sollte. Der erste Teil sollte jener sein, der klar und deutlich die Maßnahmen regelt, die zur offensiven Beschäftigungspolitik ergriffen werden, in der Zuständigkeit von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, und der zweite Bereich soll die Sozialmaßnahmen umfassen, und zwar in der Zuständigkeit von Frau Soziallandesrätin Dr. Anna Rieder. Selbstverständlich sind wir auch dafür, daß entsprechende Beiräte und entsprechende Fonds eingerichtet werden, damit hier auch die in diesem Bereich arbeitenden Gruppen, die Sozialpartner und andere, die in diesem Bereich arbeiten, auch gehört werden und mitreden können. Es ist uns aber zuwenig, und ich sage es noch einmal, wenn wir stehenbleiben bloß bei einem Härteausgleichsfonds und nicht darüber hinauskommen. Wenn uns nicht mehr einfällt und wenn wir nicht mehr zustande bringen, dann wäre das ein Versagen der Politik. Daher drängen wir massiv darauf, daß über diese Regelung hinaus, was den Arbeitnehmersausgleichshärtefonds betrifft, auch Arbeiten aufgenommen werden zu einem Arbeitnehmerförderungsgesetz. Wir werden hier nicht lockerlassen, wir werden uns hier sicherlich von niemandem das Wort nehmen lassen und massiv dafür eintreten, daß neben dem Fonds auch dieser zweite ganz wesentliche Teil in dieses Gesetz einfließt, was nämlich den Bereich der offensiven Förderungsmaßnahmen betrifft. Wir glauben aber auch, daß aus diesen 65 Millionen Schilling heraus, neben den Leistungen an Einzelpersonen, die zweifelsohne unbedingt notwendig sind, auch der sogenannte zweite Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose und schwer Vermittelbare aus diesem Bereich heraus unterstützt werden sollte. Wenn man die Arbeitsmarktdaten zur Hand nimmt, die letzten vom April vom Arbeitsmarktservice Steiermark, dann hat das sicherlich einen ganz vorrangigen Stellenwert für uns, daß wir hier gemeinsam etwas zustande bringen. Und unterstellen Sie uns bitte nicht, daß uns arbeitslose Arbeitnehmer, in Not geratene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gleichgültig sind und uns nicht interessieren. Wogegen wir uns aber wehren, ist, und das sage ich noch einmal deutlich, daß man Berufsgruppen gegeneinander ausspielt oder aufrechnet und auch einzelne Landesteile. Hier werden wir dafür Sorge tragen, daß bei den Richtlinien klare Regelungen kommen, die wir in allen Landesteilen mit gutem Gewissen vertreten können. Ich hoffe sehr, Frau Landesrätin, daß Sie bald imstande sind, uns solche Richtlinien vorzulegen, damit wir die Parteienverhandlungen fortsetzen können. Sie kennen unsere Überlegungen, daß wir selbstverständlich zuerst auch den Richtlinien zustimmen, aber daneben auch darauf drängen, daß wir zu einer umfassenden gesetzlichen Regelung kommen, was Arbeitnehmerförderung und Arbeitnehmerinnenförderung in der Steiermark betrifft. Lassen Sie sich das von uns gesagt haben und versuchen Sie nicht, die Verantwortung, die bei Ihren

Genossen liegt, was die Stahlpensionisten betrifft, auf andere abzuwälzen oder gleichmäßig aufzuteilen. Hier gibt es keine geteilte Verantwortung. Hier liegt die alleinige Verantwortung für die Malaise der Stahlpensionisten im Bereich sozialistischer Mißwirtschaft. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 17.12 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (17.12 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich weiß nicht, ob Sie alle heute im Verlaufe des Tages schon von jenen Studenten der Universität Innsbruck interviewt worden sind, die für eine Studie die Aufgabe übernommen haben, nachdem sie zuerst öffentliche Umfragen gemacht haben, was die Menschen über die Politiker denken, jetzt Politiker zu fragen, wie sie das sehen, insbesondere das Ergebnis sehen. Aber diejenigen, die dieses Interview schon hinter sich gebracht haben, werden aus den Fragestellungen und auch den sonstigen Erklärungen, die es gibt, erfahren haben, daß, und das war nichts besonders Neues, das Image, das wir in der Öffentlichkeit haben, nicht das optimalste ist, um es einmal vorsichtig zu sagen, um nicht zu sagen, ein dramatisch furchtbares.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe ein bißchen die Befürchtung, daß wir mit dieser Debatte bis jetzt dieses Image nicht sonderlich verbessern haben können. Es sind nämlich Fragen vorgekommen, die gelautet haben: „Politiker denken nur an die nächsten Wahlen. Politiker denken nur an parteipolitische Zielsetzungen, Politiker ziehen in der Öffentlichkeit ihre Show ab, obwohl sie genau wissen, daß das alles nicht stimmt, was hier erzählt wird. Politiker sind unaufrichtig.“ Und alle möglichen Dinge mehr. Meine Damen und Herren! Mit einem Wort, es hat ein besonders scharfzüngiger Satiriker einmal mit folgendem Satz umschrieben, in dem er sagte: „Als er endlich eine Position hatte, die es ihm erlaubte, alles zu sagen, was er dachte, dachte er nur mehr an seine Position.“ Meine verehrten Damen und Herren! Es gibt natürlich Positionen, die in Wahrheit keiner haben möchte, die man aber trotzdem hat und zu Ende dienen muß, damit man eine neue bekommt. Das ist etwas anderes, und damit erübrigt sich der Zwischenruf vom Kollegen Lopatka. Die Wahrheit ist aber, meine Damen und Herren, und ich bitte vielmals um Entschuldigung, auch meine eigenen Freunde, daß ich im Leben noch nie ein Mensch war, der gerne mit diesem Satz beschrieben werden wollte. Daher, meine Damen und Herren, gehen wir ein bißchen zurück auf den Boden der Realität. Vor einer Woche hat der Herr Finanzreferent im Finanz-Ausschuß auf Hinterfragen bei einer anderen Situation uns eröffnet, daß die Nettoverschuldung, die wir formal noch mit 2,2 Milliarden im Budget hineingeschrieben haben, in Wahrheit ohnehin nicht mehr stimmt und daß wir, und jetzt bin ich vorsichtig, spätestens im nächsten Jahr auf 4 Milliarden explodieren werden. Ein anderer Finanzreferent, der im Augenblick still vor sich hinschmunzelt, hat bei dieser Gelegenheit gesagt, Kuh hin und Kalb auch hin. Meine Damen und Herren! Das ist die Realität, die, wie mir scheint, noch charmant ausge-

drückt ist. Jetzt wissen wir aber gleichzeitig, daß parallel dazu nahezu jede Woche in Wien Kontaktgespräche zwischen den Ländern und dem Bund stattfinden, wie wir es denn irgendwie schaffen könnten, jene Kriterien der Europäischen Union zu erreichen, die nur einen bestimmten Verschuldungsgrad uns zuläßt, und wir alle wissen, daß wir weiß Gott im Moment um ein Vielfaches darüber sind. Wir haben uns seinerzeit schon einmal ausgerechnet, wenn Sie sich noch erinnern, vor zwei Jahren haben wir auch hier eine Studie präsentiert, daß wir, um nur halbwegs über die Runden zu kommen, mit dieser Nettoneuverschuldung im Land Steiermark unter einer Milliarde Schilling bleiben müssen. Wir werden das Vierfache haben. Dann, meine Damen und Herren, bei allem Respekt, stellen sich Regierungsmitglieder und Abgeordnete dieses Hauses, auch angesichts der Klientel, ich verstehe Sie, hierher und tun allen Ernstes so, als ob wir noch irgend etwas zusätzlich zum Verteilen hätten. Bei allem Respekt, das ist nicht der Fall. Und ich weiß schon, es wird jetzt dann Debatten geben und gesagt werden, das ist ja grauslich, und der ist gegen das, und es geht ja nur um das Recht und was auch immer. Meine Damen und Herren, jetzt sage ich ausdrücklich dazu, und ich habe auch ein bißchen die Debatte in den letzten Wochen verfolgt über diese Thematik, es gibt keine Ansprüche, die ungerechtfertigt sind, die in dieser Debatte aufgetaucht sind, keine einzigen, überhaupt keine.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe es bei anderer Gelegenheit hier an diesem Pult heute schon ausführen dürfen, auch bei Dingen, die gerechtfertigt sind, müssen wir überlegen, ob wir deren Abdeckung, noch dazu, wo wir damit überhaupt nichts damit zu tun gehabt haben, bei allem Respekt, uns leisten können. Ich sage Ihnen, wir können es uns nicht leisten. Wir können schon viele Dinge, die wir jetzt machen, uns nicht leisten, meine Damen und Herren, und jeder von Ihnen weiß das. Wir haben das ausführlich diskutiert. Und jetzt, bitte schön, sind wir doch ganz ehrlich, tun wir nicht so, als ob wir da noch wirklich irgend jemandem etwas schenken könnten. Meine Damen und Herren, wir haben es nicht, außer wir lügen. Wollen wir doch nicht. Wir wollen das doch nicht bestätigen, was die Bevölkerung von uns denkt. Das ist die nüchterne Realität, meine Damen und Herren. Und jetzt sage ich noch, Sie werden natürlich behaupten, daß ich die Damen und Herren jetzt mißachte und das, was sie alles notwendig haben, ihnen nicht geben will. Wollen tue ich alles, meine Damen und Herren, aber ich sage jetzt das, was eigentlich bei allem Respekt, das sage ich noch einmal deutlich, die verdammte Pflicht und Schuldigkeit des Herrn Finanzreferenten wäre. Ich habe es offengestanden, ich sage diesen Satz nicht, Herr Finanzreferent, den Sie von mir nicht hören wollen, ich habe ihn Ihnen unter vier Augen gesagt, aber ich sage dazu, ich habe nicht verstanden, daß derjenige, der von uns berufen ist, darauf zu achten, daß wir bitte nicht explodieren in unserer Budgetentwicklung, ausgerechnet derjenige, in einer solchen Diskussion eine neue Forderung erfindet. (Abg. Dr. Flecker: „Er hat im Gegensatz zu dir noch inhaltliche Ansprüche!“) Nein, lieber Freund, wir kennen uns gut genug, wir kennen uns wirklich gut genug, und du weißt daher, daß dieser Zwischenruf mich nicht treffen kann. Aber ich verstehe, daß man in einer solchen

Situation, in einer solche Phase der Rede irgend etwas dazwischenrufen muß, um den Redefluß vielleicht zu unterbrechen. Ich kenne das Handwerk auch. Lassen wir es also bleiben.

Meine Damen und Herren, also daher, wenn ich zuerst höre, Entschuldigung, ich gehe jetzt nicht ein auf diese Streitigkeiten, wer welche Richtlinien in Wahrheit nicht rechtzeitig irgendwohin geschickt hat, bitte, das ist doch eine Kinderei, bei allem Respekt. Und ich habe in dieser Diskussion eine Serie von Anspruchsberechtigten, die ich bitte alle ernst nehme, gehört. Im Endeffekt sollten wir heute hier beschließen, daß der Finanzreferent einen Kredit aufnimmt für etwas, was in Wahrheit niemand weiß, was damit geschehen soll, wobei ich noch dazusage – Sie werden pflichtgemäß jetzt protestieren müssen –, ich nehme das zur Kenntnis, gleich vorweg, in Wahrheit kein Mensch eigentlich wirklich glücklich ist damit, aus der Diskussion, die unmittelbar vor den Gemeinderatswahlen entstanden ist – machen wir uns bitte nichts vor –, und eigentlich jeder nur wartet, bis ein anderer die Verantwortung dafür übernimmt, daß das nicht geht. Ich sage Ihnen in aller Trockenheit, ich übernehme diese Verantwortung, das als erster zu sagen, gerne, weil es im Dienste des Landes ist. Und wir sollten doch nicht so tun, als ob es da um irgendwelche Richtlinien und Anspruchsberechtigte geht. Wenn es überhaupt einen Sinn hat, dann bitte nicht aufdoppeln, Kollege Lopatka. (Abg. Dr. Lopatka: „Ich habe nichts aufgedoppelt!“) Du tust auf etwas, was wir ohnedies nicht haben, noch etwas aufdoppeln, was wir erst recht nicht haben. Bitte, das ist keine Ebene. Wenn wir überhaupt über etwas reden sollten, dann sollten wir darüber reden, ob wir diese vielen Töpfe, die herumschwirren, Fonds, die benannt sind, aber auch viele andere Töpfe, die in einem Budgetposten versteckt sind – wir haben sie ja alle im Zuge unserer Ausschußtätigkeit zur Genüge gesehen –, zusammenfassen, verrechtlchen, und dann schauen, wieviel wir dafür wirklich Geld brauchen. Und ich gehe einstweilen, bitte, das sage ich für mich, nicht für meine Fraktion, davon aus, daß man diese Dinge zusammenfaßt. Und dann können wir vielleicht in einer zweiten Phase darüber reden, ob, wenn die Voraussetzungen stimmen, hier noch etwas dort oder da daraufgelegt wird, aber nur, wenn wir es uns leisten können und wenn wir andere Aufgaben, die uns dann halt weniger wichtig erscheinen, einstellen, meine Damen und Herren. Nur, tun wir doch nicht so, daß wir irgendwo noch irgend etwas im Griff haben, wenn wir uns nicht dazu bekennen, Aufgaben, die wir erfüllen und in Wahrheit aber nicht leisten können, einzustellen und nicht neue zu übernehmen. Das ist die nüchterne Realität. Darüber können wir vielleicht reden, aber erst zu dem Zeitpunkt, wo wir es bitte wirklich ernsthaft wissen. Nur, jetzt, weil es gerade paßt und weil halt für die Bauern 70 Millionen ausgerechnet heute beschlossen worden sind, noch 65 Millionen – es sind ja nur 65 geworden, damit es nicht so aussieht, es sind auch 70 und es wird fifty-fifty geteilt, machen wir uns doch bitte nichts vor –, diese 65 Millionen Kreditaufnahme zu beschließen zu einem Zeitpunkt, wo kein Mensch weiß, was überhaupt damit geschieht – der Kollege Dörflinger hat in der Vorwoche, so hoch interessant, nicht das in der Öffentlichkeit vertreten, was ihr heute beantragt, sondern die Textilarbeiter auch noch mitgenommen,

und in den Gesprächsprotokollen habe ich gelesen, daß natürlich die Unternehmer, die unverschuldet in Schwierigkeiten gekommen sind, ihre Anforderungen anmelden und, und, und, mir fallen im Augenblick zig benachteiligte Gruppen, die von Härten betroffen sind, ein – zu einem Zeitpunkt eine Kreditaufnahme zu beschließen, wo wir nicht einmal wissen, was wirklich geschieht, noch dazu von Geld, das wir uns wirklich nicht leisten können.

Meine Damen und Herren, das ist ein Schlag ins Gesicht aller unserer Bemühungen, die wir zum Großteil gemeinsam in den letzten Jahren in diesem Hause in Richtung Budgethoheit gemacht haben.

Wenn Sie sich gerne ins Gesicht schlagen wollen, dann tun Sie es. Wir tun es nicht, wir werden dazu nein sagen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.22 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Ing. Ressel. Ich erteile es ihm.

Landesrat Ing. Ressel (17.22 Uhr): Danke! Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe jetzt sehr aufmerksam dem Herrn Präsidenten Rader zugehört. Sehr geehrter Herr Präsident, sind Sie mir nicht böse, wir haben ja Gemeinderatswahlen gehabt, nicht Landtagswahlen. Wenn Sie neu in den Landtag gekommen wären, dann hätte ich das, was Sie jetzt gesagt haben, vielleicht akzeptiert, aber wenn man so wie Sie jahrelang die Ausgaben der Landeshaushalte mitbestimmt und sich dann hierher stellt und bekräftigt, daß die Verschuldung zu hoch ist, dann fällt es hier auch etwas – (Präsident Mag. Rader: „Das zu beurteilen sind Sie zu neu!“) Aber ich habe mir die Beschlüsse angeschaut. Und wenn alles so gehandhabt wird wie der Rationalisierungs-Ausschuß, der angeblich 400 Millionen erspart hat, um die 400 Millionen dann innerhalb des Jahres auszugeben, dann werden wir auch auf keinen grünen Zweig kommen. (Abg. Schinnerl: „Sonst wäre es eine Milliarde geworden!“) Und eines sage ich Ihnen auch. Wenn Sie von der Realität der Budgetproblematik, da sind wir uns dann wieder einig, ich bin auch Ihrer Meinung – (Präsident Mag. Rader: „Aber Sie handeln nicht danach!“) Herr Präsident, ich bin auch Ihrer Meinung, daß wir hier sehr restriktiv sein müssen. Nur, ich kann Ihnen eine Geschichte erzählen. Ich war am Josefmarkt in St. Josef, und da bin ich von einem Bauern angesprochen worden, und der hat zu mir gesagt: „Herr Landesrat, was ist jetzt mit den 70 Millionen für uns, oder haben Sie nur das Geld für die Stahlpensionisten?“ Und zu dem habe ich folgendes gesagt: Sie sollten einmal eines sehen, und als Bauer müssen Sie das wissen, die Kuh, die Ihnen täglich die Milch gibt, die werden Sie nicht schlachten, und als Landesfinanzreferent bin ich auch veranlaßt, dafür zu sorgen, daß die Stimmung im Land so ist, daß die Menschen noch die Steuern zahlen. Denn über eines kommen wir nicht hinweg, daß es die Industriearbeiter, daß es die Arbeiter im Gewerbe sind und daß es natürlich auch die Unternehmer sind, die die Steuern bezahlen. Und wenn wir vor der Tatsache stehen, daß in der Landwirtschaft ein Arbeitsplatz mit 150.000 Schilling pro Jahr und Kopf gefördert wird, und wir dann einmal in die Situation kommen, wir müssen oder wir wollen, wir wollen, weil das ist ja kein Müssen, das ist ja ein

Wollen, und wir tun es ja alle, und der Beschluß in der Landesregierung war ja einstimmig, auch mit dem Vertreter Ihrer Partei, Herr Präsident Rader, dann glaube ich, müssen wir halt schon soviel sein und sagen, jawohl, hier ist etwas ganz Besonderes passiert, etwas, was nicht alle Tage passiert, in einer ungeheuren schwierigen Situation, indem sich nämlich die Stahlindustrie so umstrukturiert hat, wie sich jetzt beispielsweise seit 40 Jahren die Landwirtschaft umstrukturiert und 40.000 dort ungeheure Belastungen auf sich genommen haben, ist bei einem Lösungsversuch es passiert, daß 400 ganz besonders benachteiligt worden sind, und zwar deshalb, weil es offenbar dort im Verfahren zu einem Fristversehen gekommen ist.

Das ist eine ganz besondere Situation. Jetzt kann man nicht sagen, das ist so wie dort, dort, dort und dort. Der Schweinebauer in der Landwirtschaft hat andere Probleme als ein Maisbauer. Der Transportkostenzuschuß gilt nicht für alle, gilt auch nur für eine bestimmte Gruppe. Sie wissen, was ich meine. Aber wir haben versucht, ein Instrumentarium zu entwickeln, das den in der Landwirtschaft Beschäftigten hilft. Und nur darum ersuche ich, daß wir das auch unter dem Blickwinkel sehen und sagen, diesen 400 ist jetzt wirklich etwas ganz Besonderes passiert. Wir müssen daher in einer besonderen Art helfen. Dann gibt es wahrscheinlich die aus anderen Bereichen, im Gewerbe, in der Industrie. Das sind aber die Hauptsteuerzahler. Da werden wir wohl etwas tun können, oder dürfen wir für die, die die Steuer zahlen, nichts mehr tun? Das frage ich mich jetzt. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Das ist die Situation. Ich sage auch danke zu Ihnen für den Hinweis, daß wir sparen müssen. Ich gebe aber zu, daß in dem Fall ich der Meinung war, daß die Hilfe Vorrang gegenüber der Spargesinnung hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich gebe Ihnen aber durchaus recht, daß ich einige Vorhaben in dem Landeshaushalt sehe, wo ich der Meinung bin, daß sie zumindest einmal umverteilt gehören. Da sehe ich beispielsweise die Möglichkeit, im Bereich des Pflegegeldes das zu machen, was in jedem anderen Bundesland ist, und zwar den Schlüssel nicht 80 zu 20, wie bei uns, sondern auf 60 zu 40 oder 50 zu 50 zu ändern, oder daß die Gemeinden in dem Land, wie in allen anderen Bundesländern, an der Krankenanstaltenfinanzierung beteiligt werden. Ich glaube, man muß sich eines einmal anschauen: Wenn wir so sein wollen wie die anderen, dann müssen wir endlich, so wie man das im Wirtschaftsleben macht, einmal den Konkurrenten beobachten und darauf achten, wie schaut es dort aus. Und darüber sollten wir reden. Dann gibt es sicher auch Gründe, wo man sparen kann, und da haben Sie immer meine Unterstützung, und da danke ich Ihnen und Ihrer Fraktion auch für die mir bisher schon zuteil gewordene Unterstützung. Ich muß Ihnen aber hier in dem Fall sagen, daß ich es ungerecht finde, daß wir das bei der Landwirtschaft unwidersprochen hinnehmen, was dort passiert. Wahrscheinlich ist es berechtigt. Wenn ich aus der Landwirtschaft komme, dann sage ich, es ist 100prozentig berechtigt. Nur, ich komme nicht aus der Landwirtschaft. Ich komme aus der Industrie, und dort ist und bleibt mein Herz. Ich bitte daher wirklich um Verständnis und vielen Dank, daß das in der Regie-

rung einstimmig war, und wie ich davon ausgehe, auch heute beschlossen wird. Die Richtlinien, Herr Dr. Lopatka, sind sehr wichtig. (Abg. Dr. Lopatka: „Die sind wichtig!“) Übertreiben wir es nicht, denn es hat durchaus Gespräche gegeben, die gelautet haben: Vor der Gemeinderatswahl bitte nicht. (Beifall bei der SPÖ. – 17.29 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer (17.29 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Eines kann ich der SPÖ nicht ersparen: Das, was in bezug auf die Stahlpensionisten vorliegt, ist ganz besonders, um nicht zu sagen ausschließlich ein sozialistisches Debakel, denn die Vertragsunterzeichner (Abg. Schrittwieser: „Das haben wir schon gehört!“ – Abg. Dr. Flecker: „Dann sind die Bauern ein ÖVP-Debakel!“), Herr Hofrat Flecker, sind ausschließlich Sozialisten. Vranitzky, Streicher, Rechberger im übrigen, Sekyra, Genossen. Ich stelle das nur fest und werte es gar nicht weiter, weil an sich damit alles klar ist, sage aber trotzdem, den Stahlpensionisten muß geholfen werden. Mir braucht da im übrigen, Herr Kollege Schrittwieser, niemand irgendeine Lehre zu erteilen, denn ich war vor eineinhalb Jahren in Kapfenberg bei einer Diskussion mit den Stahlpensionisten. Es waren 150 anwesend, und dabei war ein Schwarzer und das war ich. Ich habe es aber trotzdem gerne gemacht, weil ich gesehen habe, wie unter dem Titel der Paragraphen, die dieses und jenes nicht zulassen, mit den Stahlpensionisten Politik gemacht wird. Ich habe mir sehr genau angeschaut, was da der einzelne verdient. Für jemanden, der gar nicht viel Pension bekommt, 700, 800, 1400 Schilling im Monat mehr oder weniger, sind wichtige Schillinge, und deshalb haben die Stahlpensionisten ganz sicher die Solidarität der steirischen Volkspartei. Wogegen wir uns aber von Anfang an auch in dieser Debatte, und das ist der Punkt, und zwar der einzige, wo ich meinem Vorredner recht gebe, gewehrt haben, ist, es darf kein Präjudiz geben, hier Bauern, die 30-, 40prozentige Einkommensverluste hinnehmen mußten und die unvergleichbar sind in diesem Zusammenhang mit einer anderen Berufsgruppe, und hier andere, sondern ich stehe dazu, daß keine Region gegen die andere und keine Berufsgruppe gegen die andere ausgespielt werden darf. Und es ist gut, daß der Kollege Korp und vor ihm schon am vorigen Freitag oder Samstag der Abgeordnete Dörflinger klargestellt hat, daß im Bezug auf diesen Härteausgleichsfonds, wo natürlich schwere Versäumnisse des Sozialreferates vorliegen, denn wenn ich von 30. Jänner bis nahezu Ende Mai keinen Entwurf für Richtlinien zusammenbringe, kann ich das nicht hin- und herdeuteln, klargestellt ist, daß wir gemeinsam dafür eintreten, daß dieser Härteausgleichsfonds für alle Arbeitnehmergruppen gelten soll.

Meine Damen und Herren! Insofern möchte ich ergänzen, was Landesrat Ing. Ressel gesagt hat, und klar dem widersprechen, was der Dritte Landtagspräsident gesagt hat, ich bin schon sehr froh, daß es möglich ist, einen solchen Härteausgleichsfonds einzusetzen. Ich sage nur dazu, das Ziel müßte es sein,

eine dauerhafte Lösung im Sinne etwa eines Arbeitnehmerförderungsgesetzes anzustreben, daß das, was wir jetzt für dieses Jahr wollen, einigermaßen verbrieft ist, wenn es auch keinen Rechtsanspruch geben kann. Denn übersehen wir nicht, und das möchte ich ausdrücklich hinzufügen, wir haben in diesem Land einen hohen Wohlstand für eine große Mehrheit der Menschen, aber wir haben für eine wachsende Minderheit in der Einkommenssituation eine Bitternis, die ich nicht zur Kenntnis nehme. Und da spiele ich nicht aus zwischen oben und unten. Da gibt es einen kleinen Bauern und einen kleinen Gewerbetreibenden, neben ihm im übrigen auch einen kleinen öffentlich Bediensteten, der immer an den Pranger gestellt wird und hingestellt wird, daß er der „Obizahrer“ ist, die Sekretärin, die mit 12.500 Schilling brutto beginnt und nach 35 Dienstjahren mit 15.000 aufhört, brutto. Das ist keine „Obizahrerin“, ebensowenig wie die Kleinen aus dem Arbeiterbereich, aus dem Stahlbereich oder wo immer sie herkommen. Ich glaube, daß wir daher alle aufgerufen sind, das Netz der sozialen Sicherheit so zu knüpfen, daß wir, und darauf kommt es mir ganz besonders an, in dieser Zeit soziale Gerechtigkeit durchsetzen können. Denn, meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir haben mit Ende April 409.000 Beschäftigte im Bundesland, aber wir haben eine Arbeitslosenrate von 8 Prozent. Wir haben jetzt in der beginnenden Hochsaison 35.000 arbeitslose Steirer, die Vormerkdauer steigt, nicht sensationell, aber Monat für Monat, Jahr für Jahr. Wir haben unter diesen 35.000 12.000, die sozusagen schwer vermittelbar sind, es sind darunter mehr als 6000 zwischen 15 und 25 Jahren und wiederum mehr als 6000 Menschen, die mehr als 50 Jahre sind. Wir haben in Österreich eine Arbeitslosenquote von 6,5 Prozent – 212.000 arbeitslose Menschen. Ja, bitte wo sind die 3 Prozent, bei denen es angeblich schwierig wird, von denen Anton Benya immer gesprochen hat?

Ich sage daher, ich glaube, daß wir mit dem Steirischen Arbeitnehmerförderungsgesetz all diese Probleme nicht lösen werden können, aber, daß wir mit diesem Härteausgleichsfonds, der dem Stahlpensionisten in seiner schwierigsten Situation ebenso helfen soll wie der unbekanntesten oststeirischen Textilarbeiterin, österreichweit ein Beispiel setzen könnten, ein positives Beispiel, wenn wir erstens den Konsens im Land erzielen und wenn wir zweitens uns auch einig sind, daß wir einen kleinen Schritt hier setzen können, dann, wenn der Bund – noch einmal sage ich, der in bezug auf die Stahlpensionisten der Alleinverantwortliche ist – einen sehr viel größeren Schritt setzen würde. Daher noch einmal: Unsere Vorstellung ist, Härteausgleich selbstverständlich, gar keine Frage, Hilfe für Härtefälle, aber versuchen wir doch, aus dieser Debatte heraus ein Modell zu entwickeln, das die Zukunft fördert, wo wir sagen können, daß wir in die Offensive gehen und daß wir mutig Neues wagen.

Daher nicht stehenbleiben bei den angepeilten Maßnahmen der Hilfe für die betroffenen Berufsgruppen, der Notstandshilfe, der Überbrückungshilfe und all den Vorschlägen, die wir gemacht haben, hin dazu, daß ein solches Modell, ein solches Arbeitnehmerförderungsgesetz der Zukunft auch Punkte beinhaltet, die uns helfen, den Arbeitsmarkt insgesamt ein wenig zu entlasten, Stichwort zweiter Arbeits-

markt; Stichwort regionale Arbeitsstiftungen, die wir in einigen Bereichen schon gehabt haben, oder jetzt der Branchenstiftungen; Stichwort Standortausgleichsförderung, Förderung vor allem der Weiterbildung, Förderung insbesondere auch unserer Lehrlinge mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen. Und ich denke, daß wir hier wirklich gemeinsam nachdenken sollten über all die Förderungen, die wir haben, und wenn wir den Härteausgleichsfonds mit 65 Millionen und die Frage der bisherigen Förderungen zusammennehmen von 47 Millionen, dann kommen wir auf 115 bis 120 Millionen; die Pendler gehören eigentlich dazu, also stehen uns 150 Millionen für die Arbeitnehmerförderung zur Verfügung. Wir sollten die Möglichkeit, diese Förderungen zu bündeln und in eine Gesetzes- oder Verordnungsform zu gießen – da ist kein Vorschlag der Weisheit letzter Schluß –, nützen, um miteinander in diesen Zeiten des Umbruchs, in dieser Zeit, in der es einen so großen Wohlstand für eine große Mehrheit gibt, ein Signal an die wachsende Minderheit zu setzen, daß wir, soweit wir können, tun, was wir können für die Arbeitnehmer dieses Landes, und damit den Bund auch in Zugzwang bringen. Wenn wir in diesem Zusammenhang geschlossen auftreten, werden wir mehr erreichen für die, die wir angeblich, und ich behaupte auch tatsächlich, vertreten wollen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 17.40 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (17.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Ich bedauere zutiefst, daß diese Debatte über ein so wichtiges Thema einen so ungunstigen Verlauf genommen hat. Ihre Polemik, Herr Kollege Lopatka, war äußerst unangebracht und entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Ihr Auftreten trägt dazu bei, daß das Image, das Politiker heutzutage haben, keinesfalls besser wird.

Ich möchte aber nun zur Sache kommen. Ich rekonstruiere. Am 30. Jänner 1995 hat die Landesregierung den Grundsatzbeschluß gefaßt, einen Steiermärkischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds zu errichten und diesen mit 65 Millionen Schilling zu dotieren. Am 20. März 1995 hat die Landesregierung beschlossen, zur Bedeckung dieses Betrages zusätzliche Darlehen aufzunehmen, die vom Landtag zu genehmigen sind. Und es ist nicht richtig, Herr Kollege Lopatka, daß Frau Landesrätin untätig gewesen wäre. Sie haben sich mit Ihrer Stellungnahme bis zum 16. Mai dieses Jahres Zeit gelassen, und diese Stellungnahme – und ich habe sie hier vor mir – beinhaltet auch nicht unbedingt präzise Vorschläge.

Ich möchte aber an dieser Stelle nochmals auf die Wichtigkeit der Errichtung eines Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds hinweisen und darf betonen, daß in den letzten Jahren, insbesondere in der Obersteiermark, sehr viele Arbeitnehmer ihre Arbeit verloren haben, weil einerseits Betriebe saniert werden mußten, andererseits ältere Arbeitnehmer teurere Arbeitskräfte sind, deren sich die Wirtschaft nur zu gerne entledigt. Insbesondere in Verbindung mit Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Leistungen aus der Arbeits-

losenversicherung wurden arbeitende Menschen, die sich über Jahrzehnte hindurch für den Betrieb geschunden und abgerackert haben, teilweise durch die Arbeit krank geworden sind, als Dank mit 50 Jahren abserviert und in die Arbeitslose geschickt. Und schließlich wurden sie zu Notstandshilfebeziehern und mußten gewaltige Einkommenseinbußen hinnehmen. Zu guter Letzt wurden auch noch Firmenpensionen gestrichen und die Arbeitnehmer teilweise mit Abfindungen abgespeist, ohne daß sich die Betroffenen praktisch wehren konnten. Aber nicht nur im Bereich der Verstaatlichten, sondern auch vielfach in anderen Klein- und Mittelbetrieben wurden ältere Arbeitnehmer allzuoft freigesetzt. Man denke zum Beispiel an die Textilindustrie, an die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, um nur einige zu nennen. Niemand machte sich Gedanken darüber, wie die finanzielle Situation der Betroffenen aussieht. Die Mieten werden nicht billiger, die Lebenshaltungskosten steigen, Kinder studieren noch, und meistens haben die Ehepartner kein eigenes Einkommen. Dieses Szenario, und man nehme zum Beispiel meinen Bezirk Bruck an der Mur, in dem über 40 Prozent der Arbeitslosen älter als 50 Jahre sind und keine Chance auf einen anderen Arbeitsplatz haben, könnte man auf andere Bezirke in der Steiermark genauso ausdehnen.

Nun hat aber Landesrat Ressel in dankenswerter Weise den entsprechenden Antrag zur Schaffung eines Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds in die Landesregierung eingebracht, um soziale Härten für die betroffenen Arbeitnehmer zu minimieren. Die entsprechenden Richtlinien, die noch zu beschließen sein werden, sind derzeit in Ausarbeitung. Und ich erwarte mir davon, daß einerseits die Ärmsten der Armen, aber auch jene, die einen gewaltigen sozialen Abstieg hinnehmen mußten, eine entsprechende Dotation aus diesem Fonds erhalten. Ich habe aber berechnete Befürchtungen, daß es unter Umständen nicht dazu kommen wird, daß dieser Fonds geschaffen wird, und begründe das folgendermaßen:

Mit Verwunderung mußte ich in der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 16. Mai dieses Jahres feststellen, daß die Ausschußmitglieder der Freiheitlichen dieser Regierungsvorlage die Zustimmung verweigerten. Begründet haben sie dies damit, daß es noch zu früh wäre, der Aufnahme dieser Darlehen zuzustimmen.

Diese Begründung erscheint mir aber als unverständlich. Entweder befürchten die Damen und Herren Abgeordneten der Freiheitlichen, die Steiermärkische Landesregierung würde die Darlehen nicht zweck- oder ordnungsgemäß aufnehmen oder aber, was ich eher annehme, sie wollen im Grunde nicht, daß ein Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds geschaffen wird. Diese Haltung, wenn sie zutrifft, entspräche jener des Führers der Freiheitlichen, der beispielsweise die verstaatlichten Betriebe schon längst gesperrt und die betroffenen Arbeitnehmer im Regen stehen gelassen hätte entgegen den unglaubwürdigen Beteuerungen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Was für einen Teesud haben Sie da?“) Das ist wieder einmal typisch für die Kollegen der F. Es tut mir schon sehr leid, wenn Sie so ein Kurzzeitgedächtnis haben, daß Sie das vergessen haben. Aber da kann man nichts machen. Ich ersuche Sie jedenfalls

trotzdem nochmals, meine Damen und Herren, der Dotierung dieses Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds die Zustimmung zu erteilen, damit jenen Menschen geholfen werden kann, die Hilfe wirklich benötigen. Wenn gesagt wurde, daß es schön wäre, ein Arbeitnehmerhärteausgleichsgesetz zu schaffen, so bin ich sicher die letzte, die nicht dafür ist, daß Arbeitnehmern, die in Not geraten sind, effektiv geholfen werden kann. Nur fürchte ich, daß zum einen eine derartige gesetzliche Regelung nicht so schnell auf die Beine gestellt werden kann, von den Kosten spreche ich gar nicht, und zum zweiten gibt es ja an sich gesetzliche Regelungen und verschiedene Maßnahmen des Steiermärkischen Beschäftigungsprogramms im Zusammenhang mit Maßnahmen des Arbeitsmarktservice, um Arbeitnehmern zu helfen. Dennoch aber glaube ich, daß trotzdem noch genügend Arbeitnehmer durch den Rost fallen und von diesen Maßnahmen nicht betroffen wären, die erwünscht sind, und daher meine ich, daß ein Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds, der rasch und unbürokratisch beschlossen werden könnte, schneller zum Ziel führen würde. Wie es so schön heißt, „wer schnell hilft, hilft doppelt“. Mit diesen Worten möchte ich nochmals meinen Appell an Sie richten, unserem Beschlußantrag und dem Bericht zuzustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 17.49 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (17.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Werter Herr Abgeordneter Korp! Ich bedanke mich für die fehlerfreie Zitierung meiner Aussage. Sie ist richtig, sie ist gültig, ich befürchte aber, daß Sie sie nicht verstanden haben. Die Aussage ist insofern klar und deutlich, indem ich sage, es ist alles daranzusetzen, den Stahlpensionisten zu ihrem Recht zu verhelfen und sie nicht mit Almosen abzuspeisen. Das heißt klar und deutlich, daß jene politische Verantwortung, die Sie hier heraußen gefordert haben, einzulösen ist, und zwar dahin gehend einzulösen ist, daß man jene Personen, die für diese Mißstände verantwortlich sind, zur Kasse bittet und ihnen das abfordert, was rechtens diesen Leuten zusteht, und nicht mit irgendeiner Almosenaktion abzuspeisen. Und das war damit gemeint und ist damit gemeint, zwar kurzfristig kleine Beiträge zukommen zu lassen, aber ihr Recht damit freizugeben. Wenn wir, Herr Kollege Korp, schon in diesem Ton miteinander zu verkehren haben, dann möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Man kann auch aus diesem Thema polemisch agieren. Das kann man aus jedem Thema. Nur glaube ich, daß das kein Thema für politische Agitation ist, sondern ein Thema, wo man sich darauf beschränken sollte, das zu tun, was Sie so vehement fordern, nämlich die Hilfe für die Stahlpensionisten. Diese Hilfe für die Stahlpensionisten können wir nur erreichen und richtig erreichen, wenn wir jene zur Verantwortung ziehen, die für diese Mißstände verantwortlich sind. Und alle sind es bitte, aber sicherlich nicht wir Freiheitlichen, Herr Kollege Korp. Gehen Sie bitte ins Parlament zu Ihren Genossen und fordern Sie dort mit jener Vehemenz, mit der Sie es hier für eine bedeutungslose kleine Lösung fordern,

die dem Rechtsanspruch der Stahlpensionisten in keiner Weise gerecht wird und dorthin führt, wo ich von Almosen gesprochen habe, dann tun Sie sich wesentlich leichter, diese Maßnahmen durchzusetzen. Recht ist nicht dadurch zu ersetzen, daß man eine Notlösung trifft, noch dazu von anderen. Gefordert sind die, die für diese Mißstände verantwortlich sind. Auch die Stahlpensionisten wollen diese Hilfe haben und wollen schlußendlich nicht haben, daß man ihnen in einem Notstandsgesetz irgendwelche kleinen Beträge zukommen läßt. Das ist die Realität, und an dieser Realität können Sie jede Aussage messen, die in diesem Zusammenhang gefallen ist. (Beifall bei der FPÖ. – 17.51 Uhr.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Korp zu Wort gemeldet.

Abg. Korp (17.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich weise Ihre Feststellung, daß ich mich hier einer Polemik bediene, auf das entschiedenste zurück. Ich bin Judenburger Abgeordneter und habe Judenburger Interessen zu vertreten. Nichts anderes habe ich hier getan und keine Polemik gebraucht. Nehmen Sie das zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ. – 17.52 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (17.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Anläßlich von Debatten über die Industrie, Gelder, Förderungen für die ehemalige Verstaatlichte schlagen die Wellen in diesem Haus immer hoch. Das sind wir gewohnt. Wir wissen auch, daß bei solchen Themen es immer wieder sogar lautstarke Auseinandersetzungen gibt, weil eben Meinungen aufeinanderprallen. In den langen und vielen Jahren der Entwicklung der Wirtschaft in der Steiermark hat es immer ein Auf und Ab gegeben. Allerdings ein so starkes Ab, wie es die verstaatlichte Industrie in den letzten Jahren erleben mußte, hat es noch nie gegeben. Und noch eines dazu: Ein so geringes Bekenntnis in diesen 50 Jahren der Zweiten Republik zur verstaatlichten Industrie und zur Schwerindustrie hat es in Österreich auch noch nie gegeben. Denn im Endeffekt haben die beiden großen Parteien nach dem Krieg, wie sie dieses Land aus den Trümmern aufgebaut haben, mit Hilfe der Arbeitskraft ihrer Arbeitnehmer in den einzelnen Betrieben, beschlossen, ein Verstaatlichungsgesetz in Kraft zu setzen, ein Verstaatlichungsgesetz, das der damaligen verstaatlichten Industrie aufgetragen hat, für die verarbeitende Industrie, die privat war, in die die Verstaatlichte nicht einsteigen durfte, billiges Vormaterial zu liefern, um dort die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes zu sichern. Nun, meine Damen und Herren, wenn heute der Kollege Lopatka in seiner Funktion als ÖVP-Landesparteiensekretär sehr emotionell sich in Schreiduellen ergangen ist, er überschlägt sich meistens bei solchen Reden in einem fort, dann schaut es so aus, daß das eine Vorspiegelung falscher Tatsachen ist. Meine Damen und Herren! Es ist leicht, sich hierherzustellen

und zu sagen, ich verabschiede mich aus der Verantwortung dieses Landes oder dieses Bundes, denn in Österreich hat es immerhin von 1945 bis 1969 eine Mehrheits- beziehungsweise Koalitionsregierung der ÖVP gegeben, wo sie auch in die verstaatlichte Industrie eingebunden war. Später waren es sozialdemokratische Regierungen, auf die ich stolz bin, das sage ich auch ganz bewußt.

Meine Damen und Herren! Wenn der Regierungsbeschluß hier falsch zitiert worden ist, dann erlauben Sie mir, daß ich ihn richtigstelle. Es hat der Kollege Ressel das zum Teil schon getan, aber, meine Damen und Herren, so ist es doch nicht, daß gesagt worden ist, dieser Fonds soll ausschließlich den Stahlpensionisten oder der verstaatlichten Industrie dienen. (Abg. Schinnerl: „Korp!“) Nein, so ist das nicht. Das hat er nicht gesagt. Er hat nur gesagt, man muß jenen, die geschädigt worden sind und die schweren Schaden erlitten haben, gerecht werden und aus diesem Härtefonds einen Ausgleich schaffen.

Ich darf, meine Damen und Herren, auf die Seite 2 verweisen dieses Amtsvortrages in der Regierungssitzung vom 30. Jänner 1995, wo es, nachdem ein Teil des Antrages verlesen worden ist, heißt: „Was den Sektor Textil, Bekleidung und Leder angeht, hat es seit 1987 in erster Linie im Grenzland, aber auch in der übrigen Steiermark nur durch Betriebsstillegungen erhebliche Arbeitsplatzverluste gegeben.“ Dann wird aufgeführt: Polo, Deutschlandsberg, Eibiswald; Gabor, Deutschlandsberg; Legero Superfit; Pederka, Bad Radkersburg; Head, Mettersdorf; Servas, Liezen; Dynafit, Humanic, Graz; Mäser, Mürzzuschlag - hier verloren in erster Linie Frauen ihre Arbeitsplätze.

Im zweiten oder dritten Absatz wird aufgezeigt, ein besonders markantes Beispiel im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt, ist auch der Bereich Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Die zuständige Fachgewerkschaft in der Steiermark verweist darauf, daß in den letzten Jahren der Beschäftigtenstand in den Molkeereien beispielsweise von 1600 auf 800 reduziert wurde und weitere Freisetzungen zu befürchten sind. Bei den Schlachtbetrieben seien 800 Arbeitsplätze entweder verschwunden oder akut gefährdet.

Also so ist es nicht, meine Damen und Herren, daß dieser Härteausgleichfonds allein für die verstaatlichten Betriebe gedacht war, so wie es heute unterstellt worden ist, sondern natürlich Härten für alle steirischen Arbeitnehmer beseitigen soll, aber das auch bitte mit dem Augenmaß, zu dem wir uns immer bekannt haben.

Wenn ich heute dieses Blatt, ich muß es leider auch herzeigen, denn wenn man etwas herzeigt, verstehen viele besser, hat der Kollege Vesko einmal gesagt, danke schön auch an die Freiheitlichen und an die Kollegen der ÖVP, der Expresß-VW, der steirische Weg ist seit 50 Jahren erfolgreich. Jaja, es war ein erfolgreicher Weg, aber anscheinend will man den jetzt verlassen, denn, bitte, nur mit falschen Darstellungen und Lügen, so geht es auch nicht. Dann hätte ich mir schon erwartet, daß auf dieser Seite 3 dieses Blattes der Gesamttext des Amtsvortrages für den Härteausgleichfonds und für den Beschluß abgedruckt wird. So blind und so dumm sind natürlich die Leute auch nicht.

Meine Damen und Herren, Richtlinien. Natürlich sind Richtlinien für einen Milchtransportfonds, der nur einem einzigen Zweck dienen soll, nämlich der Abgeltung von erhöhten Milchtransportkosten für die Bauern in der Landwirtschaft, nicht so kompliziert, wie die Erstellung von Richtlinien im Bereich einer gerechten Verteilung von Härteausgleichsmitteln für Arbeitnehmer. Das heißt aber, es ist keine Entschuldigung. Ich sage das auch einmal so. Und es ist schnellstens daranzugehen, diese Richtlinien zu schaffen, zu beraten und gemeinsam zu beschließen. Wir haben uns zu dieser Gemeinsamkeit bekannt, und ich bedanke mich dafür.

Aber, meine Damen und Herren, auch ein bißchen Verständnis muß dabei vorherrschen und muß auch im Endeffekt so sein.

Ich muß noch einmal zurückkommen auf das, was man heute immer wieder hinstellt, Sozialdemokraten seien an den Problemen der verstaatlichten Industrie schuld. Ich könnte Ihnen hier viele Dinge vorlesen. Ich zeige Ihnen aber nur eine Antwort des ÖVP-Bundestagsklubs, wo uns der Herr damalige Generalsekretär Neisser schreibt, wie sich die Gewerkschaft der Metall- und Bergbauindustrie an ihn gewandt hat, die ÖVP möge auch Verständnis für die Probleme der verstaatlichten Industrie haben, hat er ihnen kalt-schnäuzig zurückgeschrieben: „Es gibt ein Übereinkommen in der Koalition, das heißt Privatisierung. Und diese Privatisierung ist mit aller Härte und schnellstens und zeitgerecht durchzuführen. Weitere Geldverschwendungen in die verstaatlichte Industrie kommen nicht mehr vor.“

Meine Damen und Herren, haben Sie einmal angesehen, was von dieser verstaatlichten Industrie in der Obersteiermark übriggeblieben ist? In Mürzzuschlag, in meiner Heimat, in meinem Heimatbezirk, von 2300 Beschäftigten noch 400. In Kindberg geht man derzeit daran, den Leuten alles wegnehmen zu wollen, was sie sich in den vielen Jahren durch harte und schwere Arbeit verdient haben, und droht ihnen mit der Schließung des Betriebes, wenn sie dem nicht nachgeben. Dann zeigen Sie einmal, wie lustig das ist.

Oder ein weiteres Bekenntnis Ihrer Partei - der ÖVP. Da sagt bitte Ihr ehemaliger Parteiohmann Busek, aber im gemeinsamen auch mit Ihrem heutigen Parteiohmann und Vizekanzler Schüssel, die Verstaatlichte werde keine neuen Arbeitsplätze schaffen und werde dafür auch keine Gelder mehr bekommen. Der Herr Busek vergeht sich darin, daß die Verstaatlichte ein Museumsbetrieb sei und daß die Technologie bereits längst veraltet sei und sie gehörten geschlossen.

Aber entschuldigen Sie bitte, wer wollte dann Betriebe schließen? Die SPÖ oder die ÖVP? Sie dürfen etwas nicht verwechseln, was hier zur Gemeinsamkeit in diesem Lande immer gehört hat.

Ich habe selber mit meinen Freunden und Kollegen in diesem Haus mehrmals Anträge über Beteiligungen an den verstaatlichten Betrieben der Obersteiermark eingebracht. Ich habe mehrmals Anträge eingebracht, mit meinen Kollegen, weil alle unterschreiben, weil wir ein einheitlicher Klub sind und es eine einheitliche Forderung ist, man möge hier diesen Arbeitnehmern helfen. Sie sind heute nicht einmal behandelt worden und sind nicht einmal nachweislich auf die Tagesord-

nung dieses Hauses gekommen, meine Damen und Herren. Das spricht für die Mehrheit dieses Landes.

Oder soll ich Ihnen Ihren jetzigen herzeigbaren Minister Bartenstein zitieren, was er sagt? „Verlängerung der Arbeitszeit, Einsparungen beim Pflegegeld, bei Löhnen und Gehältern, Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen, Sonntagsarbeit dürfte ebenfalls kein Tabu mehr bleiben.“

Ja, meine Damen und Herren, das sagt der Mann, der jetzt Minister geworden ist, noch vor einem Jahr. Verzeihen Sie mir bitte, da frage ich mich, welche Herzen in einer einzigen Brust schlagen. Ob das möglich ist?

Also, wenn Sie hier von Polemik reden, dann muß man wohl sagen, natürlich wird dieses Haus oftmals dazu benutzt, um auch andere Dinge drüberzubringen und nicht sachlich zu sein. Ich darf Sie aber wirklich im Sinne der Sache ersuchen, sachlich zu bleiben, so schnell als möglich diesen Härteausgleichsfonds zu beschließen, seine Richtlinien zu beraten, diese zu beschließen und den Arbeitnehmern endlich dort zu helfen, wo sie Hilfe brauchen, und sehr vernünftig zu urteilen. Ich habe aus der Rede der Frau Kollegin Karisch anlässlich des Budgetlandtages die Überschrift herausgenommen: „Die Lebenskraft eines Zeitalters liegt nicht in seiner Ernte, sondern in seiner Aussaat!“ Geben wir den Samen in die Erde, damit er treiben kann und eine ordentliche Pflanze daraus wird, damit, wenn schon nicht wir, dann unsere Nachkommen, ernten können. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. - 18.03 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrat Dr. Rieder. Ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin Dr. Rieder (18.03 Uhr): Danke schön! Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Lopatka ist leider nicht mehr hier, aber ich bin überzeugt, daß Sie ihm etwas ausrichten können und werden, ich bin überzeugt davon. Er kann mit seiner Wortmeldung uns höchstens überschreien, aber nicht überzeugen. Er wirft dem Herrn Abgeordneten Korp Kaltschnäuzigkeit vor, wenn er sich mit den Problemen der Judenburger Stahlarbeiter auseinandersetzt. Ich möchte sagen, Kaltschnäuzigkeit entwickelt er, der Herr Abgeordnete Lopatka, wenn er sagt, daß zwar, was richtig ist, am 30. Jänner die Regierungssitzung stattgefunden hat und dort ein Beschluß gefaßt wurde, aber er unterläßt es ganz bewußt zu sagen, daß dieser Beschluß unter nachträglicher Parteieneinigung gefaßt wurde. Und diese Parteieneinigung ist erst am letzten Februar zustande gekommen. Also, ich hätte vorher überhaupt nie agieren können, weil ich ja den Inhalt dieses Beschlusses nicht gekannt habe.

Es ist heute schon gesagt worden, daß im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen ich zu keinem fraktionellen Gespräch eingeladen habe. Ich habe das dann getan mit Anfang April, und dieses Gespräch hat Ende April stattgefunden. Von seiten der FPÖ wie auch Ihrer Fraktion waren keine Vorstellungen vorhanden. Deshalb haben wir vereinbart, daß schriftlich diese Vorstellungen binnen 14 Tagen kundgetan werden.

Das hat die Freiheitliche Partei sehr wohl getan, fristgerecht, nicht aber Herr Abgeordneter Lopatka, der zwar später dann, aber ohne Inhalt, eine Stellungnahme abgegeben hat.

Das heißt aber nicht, daß ich untätig geblieben bin. Die Richtlinien sind fast fertig, und ich nütze die Gelegenheit, Sie über den Inhalt dieser Richtlinien einmal zu informieren.

Die persönliche Voraussetzung gilt für jenen Personenkreis, der eben der Betroffene selbst ist, beziehungsweise im Falle des Ablebens des Arbeitnehmers dessen Witwe oder der Witwer und die unversorgten Kinder bis zu deren Großjährigkeit.

Die sachliche Voraussetzung ist darin zu finden, daß die finanzielle Härte entstanden sein muß durch einen starken Einkommensrückgang, der auf Kündigung, Entlassung, Betriebsschließung, Aufnahme einer anderen Arbeit, die wesentlich geringer dotiert ist, sowie Pensionierung und schließlich auf Dauerarbeitslosigkeit zurückzuführen ist.

Die Leistungen aus dem Fonds sollten in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen erfolgen, und zwar einmalig, jeweils auf ein Kalenderjahr bezogen. Zum Ausmaß der Zuwendungen ist vorgesehen, daß die Geldzuschüsse nach einem fünfstufigen Tarif zwischen 20 und 100.000 Schilling festgelegt sein sollen. Die Tarifstufe ist abhängig vom Ausmaß der Einkommenseinbuße, das heißt, von der Differenz zwischen dem aktiven letzten Nettobezug vor jenem Ereignis, das zu einem deutlichen Einkommensabfall geführt hat, und dem derzeitigen Nettobezug. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß noch besondere Härten, die durch Sorgepflichten oder durch Schuldverbindlichkeiten hervortreten, berücksichtigt werden sollen. Die Antragstellung mittels eines vorgesehenen Formblattes könnte über die Wohnsitzgemeinde direkt an die Rechtsabteilung 9 erfolgen, die dann zu entscheiden beziehungsweise zu prüfen hätte. Grundlage des Verfahrens wäre die Bestätigung über den Letztbezug, die Bestätigung über einen Einkommensnachweis auf Grund der derzeitigen Einkommenssituation, ein Nachweis der Sorgepflichten, ebenso ein Nachweis, sofern Schuldverbindlichkeiten aus der Zeit der besseren Einkommensverhältnisse bestehen. Nochmals, wie schon gesagt: das Verfahren über Antragstellung über die Wohnsitzgemeinde, Vorprüfung durch die Rechtsabteilung 9, dann Vorlage an den Beirat, der sich aus acht oder neun Mitgliedern unter der Vorsitzführung des Vorstandes der Rechtsabteilung 9 zusammensetzt. Diesem Beirat gehört je ein Mitglied der Rechtsabteilung 10, des Büros für Bürgerberatung, der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, Handelskammer Steiermark, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Arbeitsmarktservice, Österreichischer Gewerkschaftsbund und hier die letzte zuständige Fachgewerkschaft und ein Mitglied der Landarbeiterkammer an. Für die Beiratsmitglieder gelten natürlich die Bestimmungen des Artikels 20 der Bundesverfassung, wonach Amtsverschwiegenheit besteht, und die vom Beirat genehmigten Förderungsvorschläge sind dann der Landesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Auszahlung könnte durch die Rechtsabteilung 9 erfolgen. Ich glaube, das wären Richtlinien, die unbürokratisch, transparent und leicht nachvollziehbar wären. Ich möchte vielleicht abschließen mit der

Feststellung, daß ich jedenfalls Richtlinien erarbeiten werde, die dem Begriff Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds tatsächlich gerecht werden. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. – 18.09 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, betreffend die Unterstützung von 400 Judenburger VOEST-Alpine-MitarbeiterInnen sowie aller anderen Pensionistinnen im Stahlsektor.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1187/1 und zweitens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, betreffend die Unterstützung von 400 Judenburger VOEST-Alpine-MitarbeiterInnen sowie aller anderen Pensionistinnen im Stahlsektor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, betreffend die Unterstützung von 400 Judenburger VOEST-Alpine-MitarbeiterInnen sowie aller anderen Pensionistinnen im Stahlsektor ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1189/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1995 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1995).

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (18.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, daß vom 6. Februar 1995 bis 27. Februar 1995 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1995 von insgesamt 15,816.400 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Diese Ausgaben wurden verwendet für den Beitrag des Landes für den Verkehrsverbund von 15 Millionen Schilling und für die Förderung des Bienenzuchtzentrums von 816.400 Schilling. Der Mehraufwand wurde wie folgt

bedeckt: Ordentlicher Haushalt: Bindung von Ausgabensparungen 15 Millionen Schilling, Außerordentlicher Haushalt: Bindung von Ausgabensparungen im Wege der Investitionsrücklage 816.400 Schilling. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: den zweiten Bericht für das Rechnungsjahr 1995 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1995 im Betrag von 15,816.400 Schilling zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen (18.11 Uhr).

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1204/1, über die Ziel- und Gesamtplanung für das Landeskrankenhaus Universitätskliniken Graz (LKH 2000), betreffend den Abschluß des Übereinkommens, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, einerseits und dem Land Steiermark sowie der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. andererseits.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günter Dörflinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dörflinger (18.12 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die Bedeutung des Stückes rechtfertigt eine Kürze des Berichtes. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Ziel- und Gesamtplanung für das Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Graz (LKH 2000) wird zur Kenntnis genommen. Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, das Übereinkommen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, einerseits und dem Land Steiermark sowie der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. andererseits, zu unterfertigen. (18.13 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (18.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur ein paar Anmerkungen zu diesem Vertrag Bund-Land im Zusammenhang mit der Finanzierung des LKH 2000 machen. Nach jahrelangen Diskussionen ist es endlich gelungen, Herr Landesrat, diesen Vertrag unter Dach und Fach zu bringen, wobei festzuhalten ist, daß dieses Ergebnis bereits 1993 festgestanden ist, nämlich, daß der Bund 50 Prozent zu den Kosten des LKH 2000 zu finanzieren hätte. Es ist dann eine längere Diskussion darüber entstanden, ob KRAZAF-Mittel sowohl im Bundes-

anteil als auch im Landesanteil eingerechnet werden können. Faktum ist, daß diese Finanzierung ohne KRAZAF-Mittel erfolgt. Es ist dann auch gelungen, zusätzlich 1,6 Milliarden Schilling an KRAZAF-Mitteln, wo ich dazusage, daß das eigentlich die Länderquote ist, die dem Land Steiermark auch zusteht, zu beanspruchen. Ich würde Sie bitten, Herr Landesrat, mir Aufklärung zu geben, wie man zu dieser Zahl 407 Millionen Schilling kommt, nämlich bei der Ausfinanzierung beziehungsweise Mittelzuteilung für das LKH Bruck und LKH Feldbach. Anzumerken wäre, daß KRAZAF-Mittel für den Bau des LKH Feldbach bis heute noch nicht beansprucht wurden und auch kein Antrag beim KRAZAF eingelangt ist. Ich habe mir das durchgerechnet, und wenn die Zahlen stimmen, dann waren die Kosten für das LKH Bruck 1,025 Milliarden Schilling, LKH Feldbach 574 Millionen Schilling, 40prozentiger Investitionszuschuß ergäbe 639,6 Millionen Schilling. Inzwischen wurden 180 Millionen Schilling vom KRAZAF für das LKH Bruck überwiesen. Nach meinen Berechnungen fehlen 459 Millionen Schilling. Ich würde Sie wirklich bitten, Herr Landesrat, daß Sie Aufklärung darüber geben, wie man zu diesem Betrag von 407 Millionen Schilling kommt. Abschließend bin ich der Meinung, daß dieser Bund-Land-Vertrag möglicherweise zum letztmöglichen Zeitpunkt unterschrieben werden konnte, denn wenn man die budgetäre Situation des Bundes kennt, glaube ich, wäre das möglicherweise in einem halben Jahr nicht mehr möglich gewesen. Abschließend bedanke ich mich bei allen, die dafür eingetreten sind, vor allem waren es auch letzten Endes der Landeshauptmann und die Landesregierung, aber auch der Landtag, der schärfsten Protest eingelegt hat, als der Bund versucht hat, dem Land Steiermark wieder Gelder vorzuenthalten.

Ich würde Sie auch bitten, Herr Landesrat, daß Sie bei zukünftigen KRAZAF-Verhandlungen, es scheint ja so, daß ab 1996 möglicherweise dieser KRAZAF in der Form nicht mehr existieren wird, die Interessen des Landes Steiermark ganz vehement vertreten, weil in den letzten Jahren sind wir immer wieder vom Bund benachteiligt worden. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.16 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Strenitz (18.16 Uhr): Meine verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Eigentlich könnte ich jetzt nach rund achtjähriger Arbeit, die dieses Projekt betroffen hat, einfach sagen, es ist geschafft, und mich wieder niedersetzen. Ich weiß schon, daß das wahrscheinlich den meisten von Ihnen am liebsten wäre, und dennoch bitte ich Sie um ein paar Minuten Geduld, weil ich glaube, daß die Größe dieses Vorhabens insgesamt doch rechtfertigt, daß man ein paar Minuten darüber verbringt und noch etwas darüber redet.

Der Herr Bundesminister Scholten hat mir am 21. April dieses Jahres einen Brief geschrieben, es waren lapidare vier Zeilen, in denen er mitteilt, das Wissenschaftsministerium wäre nunmehr mit dem vor-

gelegten Vertragsentwurf einverstanden und wäre unterzeichnungsbereit.

Meine Damen und Herren, wenn es zu diesem Abschluß kommt, werden wir in den nächsten Jahren in der Summe, und ich glaube, das ist auch für die Bauwirtschaft, aber nicht nur für die Bauwirtschaft, von Interesse, insgesamt 9452 Millionen in das Grazer Universitätsklinikum verbauen. Und nur zum Vergleich, wie riesig diese Summe ist, das RESOWI, das Institut für Rechts- und Sozialwissenschaften, das in diesen Monaten in Graz zwischen der Heinrichstraße und der Schubertstraße in einer Länge von mehreren Hunderten Metern und einer Unzahl von Geschossen wächst, hat eine Gesamtinvestitionssumme von 1,6 Milliarden. Das heißt, unser Projekt ist mehr als das Sechsfache, was Sie jetzt in diesem Bereich der Grazer Universität besichtigen können. Ich gebe zu, ich bin in dieser Stunde etwas bewegt, und ich habe den Bau, der vor uns steht, mit der Gründerzeit des Spitalsbaus verglichen, und ich glaube, ich habe damit nicht zu hoch gegriffen.

Ich möchte in diesen Minuten eigentlich nur einen mehrfachen Dank aussprechen. Ich beginne mit dem Land Steiermark, und weil ich hier sehe Herren der KAGES und auch den Prodekan der Fakultät, es gilt der Dank in gleicher Weise dem Projektteam der KAGES, das seit acht Jahren an diesem Vorhaben gearbeitet hat, mit Direktor Martetschläger an der Spitze – ich begrüße den Herrn Direktor Fankhauser – in gleicher Weise, wie der Dank auch der Fakultät gilt –, ich begrüße eben hier den Prodekan Prof. Pendl –, weil die Arbeitsgruppe und die Fakultät in Tausenden von Arbeitsstunden die vielfältigen Interessen letztendlich doch miteinander verschränken konnten und auf einen Nenner und auch auf einen bezahlbaren Nenner gebracht haben. Und ich nenne seitens des Bundes in einem Atemzug und in gleicher Weise den seinerzeitigen Wissenschaftsminister und Vizekanzler Dr. Busek, der in dieser Frage immer ein guter Freund der Steiermark war, und ich nenne den jetzigen Wissenschaftsminister Dr. Scholten, der letztendlich mit seinem Brief vom 21. April dieses Jahres sein Freizeichen gegeben hat. Ich stehe aber auch nicht an, über alle Parteigrenzen hinweg hier unser herzlichstes Dankeschön zu sagen, allen im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien. Jetzt nenne ich doch zwei ganz wesentliche Stationen, die Regierungsdelegation, die im Juni 1993 in Wien war, mit den Landeshauptleuten Dr. Krainer und Dr. Schachner, und wo mit Bundeskanzler Dr. Vranitzky das erste Mal diese 50-zu-50-Regelung dem Grunde nach vereinbart wurde. Und ich nenne dann im Jahr 1994 die Dreiparteienerklärung, die unter anderem auch die Unterschrift des Parteiobermannes Schmid getragen hat, wo wir uns zwar grundsätzlich bemüht haben, die Bauetappe in der Summe noch um zwei Jahre zu verlängern, wo aber alle Beteiligten ihre Unterschriftenbereitschaft bekundet haben.

Meine verehrten Damen und Herren, es ist in wenigen Minuten gar nicht möglich, die Größe dessen, was jetzt vor uns steht, zu schildern, und vielleicht haben Sie Verständnis, daß dem, dem das Herz voll ist, der Mund übergeht. Ich nenne es nur in Überschriften, was wir bekommen, und hinter jeder Überschrift stecken Hunderte von Millionen.

Wir bekommen eine neue Med-Klinik, und damit sind die ganzen großen Bettensäle verschwunden. Wir bekommen eine neue Kinderklinik, wir bekommen ein neues Kinderkrebszentrum. Wir bekommen Zu-, Umbauten in fast allen anderen Bereichen, im Altbau der Chirurgie, im ZRI, bei den Augen, auf der HNO, bei der Derma, auf der Lunge und auf der Neurologie und in vielen anderen Bereichen. Und wir bekommen, wenn es auch trivial anmutet, eine neue Küche, ein höchst technologisiertes Entsorgungs- und Versorgungszentrum. Wir bekommen ein neues wissenschaftliches Forschungszentrum im Stiftingtal mit Bibliothek, gebaut auf dem großen Parkplatz. Und weil ich sage Parkplatz, es ist in der allerletzten Verhandlungsrunde am 21. April gelungen, 1584 Parkplätze in den Vertrag hineinzubekommen. Zum Unterschied zu dem, was vorher aktuell war, da waren es keine 400. Da galt der Schlüssel, pro fünf Betten ein Parkplatz. Das würde der Bund zahlen. Gerade im Hinblick auf die aktuelle Parkplatzdiskussion der letzten Wochen 1584 Parkplätze. Und wenn auch das Gesamtende des Projektes mit dem Jahre 2007 begrenzt sein wird, die patientennahen Bereiche sind im wesentlichen bald nach dem Jahr 2002 fertig.

Ich sage, weil hier viele Kolleginnen und Kollegen im Hause anwesend sind, die nicht aus Graz stammen, es wird selbstverständlich eine Klinik für alle Steirerinnen und Steirer werden, weil die Klinik als höchstspezialisierte Institution und als Zentralkrankenhaus selbstverständlich für die gesamte Steiermark da ist. Es waren im vergangenen Jahr immerhin 70.000 stationäre Patienten, 350.000 ambulante Patienten. Und weil die Herren der Klinik da sind, sage ich, daß wir, zumindest was die Räume betrifft, die personellen Ressourcen werden also wohl Schritt für Schritt folgen, aber zumindest was die Räume betrifft, dann die Möglichkeit haben werden, die große Tradition der Grazer medizinischen Schule, die immerhin vier Nobelpreisträger hervorgebracht hat, auch im nächsten Jahrtausend fortzusetzen.

Last not least erwähne ich die rund 5000 Bediensteten, 4900 in unserem Bereich, allein im Landeskrankenhaus, die bisher unter menschenunwürdigsten Bedingungen den Dienst versehen haben. 25 Ärzte in einem einzigen Arztzimmer, das nicht mehr als 10 Quadratmeter gehabt hat, und die Schwesternschaft und Pfleger keine Gelegenheit zum Umziehen, wenn überhaupt, dann im Keller in irgendwelchen Kammerln und Löchern, hatte. Die Milliardeninvestitionen für die Wirtschaft brauche ich nicht zu wiederholen.

Und nun zur Frage des Kollegen Bacher.

Es wird großer finanzieller Anstrengungen auch des Landes bedürfen, das ist keine Frage. Ich schicke voraus, ich glaube, man kann diesem Projekt zugute halten, ohne daß ich anderes abmindern möchte, daß es wenig Projekte gibt, die derart detailliert im Zeitplan, als auch in der Mittelbedarfsrechnung für jedes einzelne Projekt, aber auch für die Jahresbedarfssummen konkret aufgelistet und nachvollziehbar ist. Die Frage, die Sie gestellt haben, ist ganz einfach zu beantworten. Wir hätten an KRAZAF-Mitteln für die ersten fünf Jahr 600 Millionen im Plan der KAGES vorgesehen gehabt. Von diesen 600 Millionen sind

193 abzuziehen, die wir in den Verhandlungen mit Vranitzky nachträglich als auf die Steiermark anrechenbar, für unseren Teil positiv, dazuverwenden konnten, bleibt also diese Summe von 400, wie Sie es genannt haben, übrig. Das ist die Rechnung, die also gemeinsam mit der KAGES erstellt wurde. Ich betone aber nochmals, daß aus dieser Regelung, ein Bundesschilling ist ein Landesschilling, dem Land Steiermark kein wie immer gearteter Nachteil erwächst, weil die Summe der KRAZAF-Mittel für das Land Steiermark selbstverständlich dieselbe bleibt und es Sache des Landes, respektive der KAGES ist, diese Mittel dort einzusetzen, wo wir es für gut und richtig halten. Überdies ist es möglich, auch Bauvorhaben, die schon fertig sind, wie Bruck oder Feldbach, für diese KRAZAF-Mittel nachträglich zu widmen, und so geht diese Rechnung auf.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich sage ein letztes: Es wird kein AKH werden, was die finanzielle Seite betrifft, weil wir zum einen nicht 30 Jahre brauchen, sondern einen genau fixierten Bauzeitplan haben, zum zweiten nicht einen riesigen überdimensionierten Koloß hinstellen, sondern die Pavillonbauweise des Jahres 1912 beibehalten, und ohne Sie jetzt mit Ziffern erschlagen zu wollen, nenne ich jetzt auch noch, was ein Bett kostet: in Graz 4,3 Millionen Schilling, in Innsbruck 6,5 Millionen Schilling, SMZ-Ost Wien 9 Millionen Schilling, AKH 15 Millionen Schilling. Ich wiederhole noch einmal: das Bett in Graz kostet 4,3 Millionen Schilling. Der Rechnungshof wird uns begleiten, und er ist uns ein guter, treuer Begleiter. Wenn wir auch nicht immer mit ihm einer Meinung sind, so respektieren wir ihn. Er macht die Projektkontrolle, und er macht die Folgekostenkontrolle gemeinsam mit uns. In einigen Bereichen, Kinderchirurgie, Kinderklinik und Med, laufen diese Dinge bereits im guten Einvernehmen. Wenn der Rechnungshof mit uns, damit meine ich die KAGES, auch nicht immer einer guten Meinung war, so glaube ich, daß wir im Baubereich noch immer am besten miteinander ausgekommen sind. Last not least, und das ist jetzt wirklich der letzte Satz, ich habe große Freude, und ich empfinde großen Dank, daß die Steiermark insgesamt ein großes Werk vollbracht hat, auf das wir alle stolz sein können. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für die Zustimmung und ein herzliches steirisches Glückauf. (Allgemeiner Beifall. – 18.24 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1181/1, der Abgeordneten Majcen, Schützenhöfer, Ing. Kaufmann und Kowald, betreffend die Zuordnung von Verbindungsoffizieren des Militärkommandos Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (18.29 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der umfassenden Landesverteidigung hat es vor der Heeresreform Verbindungsoffiziere des Österreichischen Bundesheeres in den bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingerichteten Bezirkskordinationsausschüssen gegeben. Im Zuge der Heeresreform wurden diese abgeschafft und sogenannte „Pools“ von Verbindungsoffizieren vorgesehen. Mit diesem Vorhaben ist man vom System eines ständigen Verbindungsoffiziers für jede Bezirksverwaltungsbehörde abgegangen. Die ULV-Übungen auf Bezirks- und Landesebene haben deutlich aufgezeigt, daß nur ein ständig zugeordneter Verbindungsoffizier die an ihn gestellten Anforderungen erfüllen kann. Insbesondere sind folgende Kriterien für diese Funktion eines Verbindungsoffiziers hervorzuheben: die permanente Kooperation mit den jeweiligen zivilen Behörden, insbesondere der Bezirksverwaltungsbehörden; der Verbindungsoffizier soll im jeweiligen Bezirk wohnhaft sein und damit über die notwendigen Orts- und Personalkenntnisse verfügen; es ist auch die Mitarbeit in den Stabsdiensten des Bezirkskordinationsausschusses, nicht nur in den Fällen der umfassenden Landesverteidigung, sondern auch im Fall von Katastrophen wünschenswert. Auf Landesebene ist eine zusätzliche Einrichtung von Verbindungsoffizieren des Militärkommandos Steiermark für folgende Bereiche außerordentlich zielführend: Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark; Abteilung für Katastrophenschutz und Landesver-

teidigung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung; Landessanitätsdirektion und beim Landesgendarmeriekommando Steiermark. Nur die Einrichtung von solchen Verbindungsoffizieren der Militärkommanden für sämtliche Bezirksverwaltungsbehörden und auch für wichtige Bereiche auf Landesebene kann eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der umfassenden Landesverteidigung sicherstellen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung die Zuordnung von ständigen Verbindungsoffizieren des Militärkommandos Steiermark für sämtliche Bezirksverwaltungsbehörden und wichtige Bereiche des Landes, wie insbesondere die Sicherheitsdirektion, die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung, die Landessanitätsdirektion und das Landesgendarmeriekommando Steiermark, zu beantragen. (18.31 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 18.31 Uhr.)